Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns
Herausgegeben vom Verein für bayr. Kirchengeschichte
unter verantwortlicher Schriftleitung von
Pfr. Lic. th. Hermann Clauß und Dekan D. Dr. Karl Schornbaum
Band VII.

Die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (1520–1580)

Von
Lic. Dr. Paul Schattenmann
Pfarrer in München

München 1928 Verlag Chr. Kaiser

R
57
B
6
.7
TU
torage

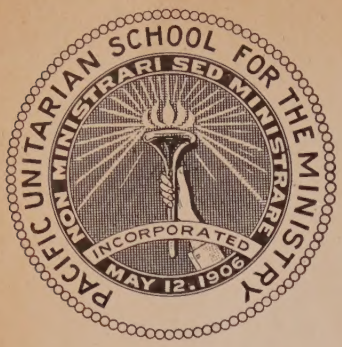

BERKELEY, CALIFORNIA

für bayr. Kirchengeschichte erschie-

Kirchengeschichte Bayerns.

berg und die Versuche zur Wieder-
e im Zeitalter der Gegenreformation
und 132 S.
bler-Nürnberg. Ladenpreis 2 M.

teilung. — Die kirchliche Lage Nürnbergs
gionsfriedens. — I. Abschnitt: 1555—1590.
ebungen des Katholizismus gegenüber der
in Nürnberg. — II. Abschnitt: 1591—1622.
Gegenoffensive unter dem Widerstande des
hnitt: 1622—1631. Starke katholische Offen-
s Protestantismus in Nürnberg. — IV. Ab-
des Protestantismus in Nürnberg durch
uß. — Register.

hristian Krafft, Professor der refor-
Pfarrer in Erlangen. Ein Beitrag
ngsbewegung in Bayern. VIII und

bler-Nürnberg. Ladenpreis 2 M.

njahre Kraffts. — Der Prediger und Seel-
er äußeren und inneren Mission. — Der
akademische Lehrer Krafft. — Die letzten Lebensjahre und die Bedeutung
Kraffts. — Register.

III. Bd. D. Friedrich Braun, Christoph Schorer von Memmingen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geisteslebens im 17. Jahrhundert. VIII und 345 S. 8°.
Kommission Otto Zorn-Memmingen. Ladenpreis M. 5.50.

Inhalt: Erster Teil: Schorers Leben und Wirken. Der Lebens- und Bildungsgang bis zur Hochschule. — Im Kampf um deutsche Sprache und Sitte. — Mathematiker und Kalenderschreiber. — Im ärztlichen Beruf. — Beiträge zum Schul- und Bildungswesen. — Das Charakterbild. — Zweiter Teil: Aus Schorers Schriften: Um deutsche Sprache und Sitte. — Astronomisches und Astrologisches. — Zur Gesundheitspflege. — Schule und Bildung. — Welt- und Lebensanschauung. — Namenregister.

IV. Bd. Dr. Theodor Stark, Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter und in der Reformationszeit in den ostschwäbischen Reichsstädten. XII u. 124 S. 8°. Mit 12 Bildnissen.
Ladenpreis 2 M.

Inhalt: Zur Einführung. — 1. Teil: Geschichtlicher Rückblick a) Die Klöster und ihre Wohltätigkeit, b) Die Kirchen und ihre Stiftungen, c) Die anderweitigen frommen Stiftungen, d) Charakteristik des Wohltätigkeitswesens am Ausgang des Mittelalters. — 2. Teil: Die Umgestaltung der Reformation a) Die Anbahnung neuer Verhältnisse auf dem Gebiet der christlichen Wohltätigkeit, b) Die Neuordnung des gesamten Gebietes der Wohltätigkeit in den ostschwäbischen Reichsstädten. — Schluß. — Beilagen I u. II. — Register.

V. Bd. D. Dr. Friedrich Roth, Dr. Georg Agricola Ambergensis (1530—1575), Schüler und Freund Melanchthons, Schulmeister, dann Stadtphysicus in Amberg. VIII u. 102 S. 8°.
Ladenpreis M. 1.75.

Inhalt: 1. Teil: Agricolas Leben und Wirken. — 2. Teil: Drei Epitaphien; Georg Agricola's „Oratio de laude Ambergae", frei ins Deutsche übersetzt; Wortlaut der Bestallung Georg Agricolas als Amberger Stadtarzt. — Anmerkungen. — Register.

Einzelarbeiten
aus der
Kirchengeschichte Bayerns

herausgegeben
vom
Verein für bayrische Kirchengeschichte

unter verantwortlicher Schriftleitung
von

Lic. th. Clauß
Pfarrer in Gunzenhausen
und
D. Dr. Schornbaum
Dekan in Roth.

VII. Band:

Lic. Dr. Paul Schattenmann:

Die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (1520–1580).

München 1928 Verlag Chr. Kaiser

Die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (1520–1580).

Von

Lic. Dr. Paul Schattenmann

Pfarrer in München

GRADUATE THEOLOGICAL UNION
LIBRARY
1962

München 1928 Verlag Chr. Kaiser

BR
857
B3
E5
v.7

E454
Sch 18

Meinem lieben Schwiegervater
Herrn Oberstudiendirektor a. D. Dr. Friedrich Vogel
in herzlicher Dankbarkeit.

22152

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	VII—VIII
Quellen und Literatur	IX—XIV
1. Kapitel: Rothenburgs Kirchenwesen in vorreformatorischer Zeit	1—27
Stadt und Einwohnerschaft — Städtische Kirchenpolitik — Gotteshäuser und Stiftungen — Geistliche Konvente — Volksfrömmigkeit — Wohltätigkeit — Unterricht und Bildung — Kirchliche und sittliche Schäden — Landgebiet — Häretische Bewegungen.	
2. Kapitel: Der erste Reformationsversuch unter Dr. Johannes Teuschlein und sein Zusammenbruch im Bauernkrieg 1517–1525	28—71
1. Teuschleins Berufung zum Prediger. Die Judenverfolgung von 1519/20	28—36
2. Die ersten reformatorischen Anfänge in Stadt und Land 1521 bis 1524	36—44
3. Rothenburgs Anteil an der Politik des Reiches. Die Kreistage von 1524. Die Rothenburger Ratschläge	44—50
4. Karlstadt in Rothenburg. Der Bauernkrieg und seine Folgen	50—71
3. Kapitel: Rückgang und Stillstand der reformatorischen Bewegung 1525–1538	72—86
1. Die Täuferbewegung in Rothenburg u. Umgebung (1527—1536)	72—77
2. Die städtische Religionspolitik von 1525—1538	77—86
4. Kapitel: Sieg und Durchführung der Reformation 1538—1580	87—149
1. Die Vorbereitung des Sieges (1538—1544)	87—92
2. Der Sieg der Reformation unter Johannes Hornburg. Die Berufung evangelischer Prediger. Der Schmalkaldische Krieg (1544—1547)	92—105
3. Das Interim und seine Folgen 1548—1554. Der Vertrag mit dem Deutschherrnorden 1556	105—118
4. Die Neuordnung des Kirchenwesens durch Jakob Andreä. Die Rothenburger Kirchenordnung von 1559	118—129
5. Das Ende der Klöster. Die vermögensrechtliche Durchführung der Reformation	129—136
6. Die Durchführung der Reformation auf dem Lande	136—140
7. Das junge evangelische Kirchenwesen bis zur Annahme der Konkordienformel 1580	140—149
5. Kapitel: Die Reformation und das kulturelle Leben der Stadt	150—158
Schulwesen — Bildung — Künste — Wohltätigkeit.	
Schlußbetrachtung	157—158
Beilagen: 1. Der Rothenburger evangelische Ratschlag vom Jahre 1524	159—177
2. Vertrag zwischen Deutschorden und Rothenburg 1556	178—179
3. Verzeichnis der Kirchen- und Schuldiener in Stadt und Land 1544—1580	180—192
Namen- und Sachregister	193—203
Berichtigungen	203

Vorwort.

Vorliegende in den Jahren 1925—1927 gefertigte Arbeit versucht die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber quellenmäßig darzustellen. Es fehlte zwar bisher nicht an volkstümlichen Bearbeitungen dieses Stoffes, aber der Mangel einer auf Grund eingehender archivalischer Studien erwachsenen Reformationsgeschichte Rothenburgs machte sich um so fühlbarer, als die benachbarten ehemaligen Reichsstädte Dinkelsbühl und Windsheim durch die trefflichen Arbeiten von Bürckstümmer und Bergdolt nun schon längere Jahre diesen Vorzug besaßen. Daneben wurde es mehr und mehr notwendig, Lücken in den bisherigen Darstellungen auszufüllen und manche zweifelhafte Überlieferung streng zu prüfen. Freilich auch der Verfasser dieser Arbeit mußte es erfahren, daß das heute noch vorhandene Quellenmaterial an verschiedenen Punkten zu einer erschöpfenden Beantwortung mancher Fragen kaum ausreicht. — Eine Reformationsgeschichte Rothenburgs hätte nicht geschrieben werden können, wenn nicht die 1921 von Herrn Dr. Helmut Weigel verfaßte Geschichte der Deutschordenskomturei Rothenburg o. T. im Mittelalter die unumgänglich notwendige und zuverlässige Grundlage hiezu geliefert hätte. An dieses für die mittelalterliche Kirchengeschichte Rothenburgs grundlegende Werk schließt sich unsere Studie auch in der Weise an, daß sie das Verhältnis von Deutschherrnorden und Stadt bis zum Jahre 1556 fortführt.

Mein verehrter Freund, Herr Privatdozent Dr. Helmut Weigel in Erlangen, dem ich die Anregung zu dieser Arbeit hauptsächlich verdanke, hat mich bei ihrer Fertigung stets mit Rat und Tat unterstützt und die vollendete Studie im Sommersemester 1927 der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zur Annahme als Inauguraldissertation empfohlen. Für sein in reichem Maße mir erwiesenes Wohlwollen sei ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt. Mein Dank gilt auch allen Bibliotheken und Archiven, die mir offenstanden, vor allem dem Stadtarchiv Rothenburg, dessen Benützung mir Herr Archivamtmann Hyazinth Zimmermann in

weitgehendstem Maße erleichterte. Als der letzte Aktenband sich in meinen Händen befand, schloß dieser liebenswürdige und gütige Hüter seiner archivalischen Schätze die Augen für diese Welt († 11. Juli 1926). In wehmütiger Trauer kann ich ihm nur mehr auf diesem Wege meinen warmen Dank für alle Freundlichkeit zum Ausdruck bringen. Ebenso danke ich Herrn Dekan Dr. D. Schornbaum und Herrn Pfarrer Lic. Clauß für alle treue Beratung, Herrn Pfarrer i. R. Hürzeler in Nürnberg für die zeitraubende Abschriftnahme der Beilagen Nr. 1 und 2, sowie allen Herrn Amtsbrüdern diesseits und jenseits der bayrisch-württembergischen Grenzpfähle, die mich unterstützten. Ganz besonderer Dank gebührt schließlich noch all denen, die ungeachtet der gegenwärtigen schwierigen Finanzlage den Druck dieser Abhandlung durch hochherzige Zuschüsse ermöglichten, nämlich dem Evangelisch-lutherischen Landeskirchenrat in München, dem Stadtrat Rothenburg o. T., dem Verein Alt-Rothenburg, sowie der Evangelisch-lutherischen Kirchenverwaltung St. Jakob und nicht zuletzt dem Verein für bayrische Kirchengeschichte, der die Studie in seine Einzelarbeiten aufnahm. Der beigegebene Bildschmuck wurde mir in liebenswürdiger Weise durch den Stadtrat Rothenburg, durch die Buchdruckerei Gebr. Schneider, sowie durch den Verein Alt-Rothenburg zur Verfügung gestellt.

Möge die vorliegende Arbeit, die auch einen kleinen Baustein zur künftigen Kirchengeschichte Bayerns bildet, den Wunsch des Rothenburger Superintendenten August Michael Rücker aus dem Reformationsjubeljahr 1744 erfüllen: „Zu wünschen wäre es freilich, daß eine ausführlichere Beschreibung des hiesigen Reformationswesens möchte ans Licht treten, woraus wir die wunderbaren Wege Gottes, die voll Güte und Weisheit sind, desto deutlicher erkennen würden."

Bis diese Schrift erscheint, ist meine Übersiedlung nach München erfolgt. So wird sie zu einem Abschiedsgruß an die Stadt und an die evangelische Kirchengemeinde Rothenburg, mit deren reicher Geschichte der Scheidende stets verbunden bleiben möchte.

Rothenburg
München, im Oktober 1927.

Paul Schattenmann.

Quellen und Literatur.

1. Quellen – ungedruckt:

(Abkürzungen in [ ].)

Historischer Verein von Mittelfranken. Handschriften Nr. 280. 10 Quartblätter über den Bauernkrieg, besonders in der Rothenburger Gegend (16. Jahrh.)

Lichtel, Pfarregistratur. Joh. Adam Erhardt, Ichnographia Juris provincialis Rotenburgici ex actis antiquis et novis destinata anno 1704. Manuskript.

München, Haupt-Staatsarchiv [MStA.]. Deutschordensarchiv Mergentheim. Württemberg extradidit 1872. Nr. 412, Nr. 414 [Abgek.: Wtt. ex. 1872].

Nürnberg, Staatsarchiv [NStA.].

Rep. 60. Briefbücher des Nürnberger Rates 1500—1580 [NBr.].
Rep. 111. Ansbacher Religionsakten [NRA.].
Rep. 200. Reichsstadt Rothenburg, insbesondere Rothenburger Konsistorialakten [RKA.], Rothenburger Bauernkriegsakten [RBA.].
Rep. 201, 202, 213.

Nürnberg, Archiv des Germanischen Museums [Germ. Mus.]. Archiv der Stadt Windsheim. Familienarchiv von Ölhafen. Familienarchiv von Scheurl. Reichsstadt Rothenburg.

G. 9510. Albrecht, Nik. Christoph, gesammelte Nachrichten von dem Anfang und Fortgang der gesegneten Reformation 1744. (Auch Pfarregistratur St. Jakob).
G. 9510 b. Bezold, Georg Friedrich, Pfarrer zu Wildenthierbach, Gedenkbuch (18. Jahrh.).
G. 9511. Anfang und End des verderblichen Bauernkriegs (16. Jahrh.).

Rothenburg o. T.,

1. **Stadtarchiv** [RStA.]. Hier wurden sämtliche archivalischen Bestände innerhalb der Jahre 1500—1580 durchgesehen und benützt.
   Ferner: Heinrich Weißbecker, Regestensammlung. (Manuskript.) Stadtchroniken von Eisenhard, Rösch, Göttlingk.
2. **Kapitelsbibliothek.** Joh. Ludwig Schäfer († 1771), Auszug aus den Konsistorialakten des ehem. Rothenburgischen Konsistoriums. (Manuskript.) [Schäfer].
3. **Pfarrämter St. Jakob, Hl. Geist** und **St. Leonhard.** Matrikeln und sonstige ungedruckte Archivalien.

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv [StStA.]. Faszikel: „1558. Akten betr. die Kirchenvisitation in Rothenburg o. T. durch J. Andreä und Überlassung des Johann Hofmann zum Superintendenten daselbst". Nr. 1—15.

Würzburg, Bischöfliches Ordinariatsarchiv [BOA.]. Urkundenabteilung A. B. C. [Urk.A.]. Präsentationsurkunden. Faszikel betr. die Entstehung der katholischen Gemeinde in Rothenburg o. T. im 19. Jahrhundert.

Würzburg, Staatsarchiv [WStA.]. Geistliche Sachen 1496. 2154. Gericht Schweinfurt 704 (XXVI). Hist. Saal VII, Fasz. 1.

gedruckt:

Rothenburger Kirchenordnung 1559 (Rothenburger Konsistorialbibliothek Nr. 733),
1611 (Kapitelsbibliothek),
1668 (Pfarramt St. Jakob).

2. Literatur.

(Abgekürzt angeführt.)

A) Allgemeine Literatur (alphabetisch geordnet).

Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, Band I—XXXII [B.B.K.]

Blätter für bayrische Kirchengeschichte, Jahrgang I—III. 1887—1889. [Bl.B.K.]

Blätter für württembergische Kirchengeschichte [Bl.W.K.]

Deutsche Reichstagsakten, II. Serie. Jüngere Reihe, Band 1—4. Herausgegeben von Adolf Wrede [D.R.A.]

Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. Stuttgart 1892.

J. Omelin, Hällische Geschichte. Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebietes nebst einem Überblick über die Nachbargebiete. Schwäbisch Hall 1896. [Omelin, Hall].

K. Holl, Gesammelte Aufsätze. Band I: Luther. Tübingen, Mohr 1923.

K. Müller, Kirchengeschichte, 2. Band, 1. Halbbd. Tübingen 1911. [Müller K.G. II, 1].

L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. München und Leipzig 1914. Band I—V [Ranke].

Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. [P.R.E.³].

E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. 1896.

A. Schultze, Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter. Festgabe für R. Sohm. Leipzig 1914.

A. Schultze, Stadtgemeinde und Reformation. Tübingen 1918.

J. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland. 2 Bände. Berlin 1857 [Voigt].

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte [Wtt.V.L.].

Württembergische Kirchengeschichte. Calw 1893 [Wtt. Kirch. G.].

Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte [Z.B.K.].

B) Literatur zur Reformationsgeschichte Rothenburgs

(mit Einschluß der Stadtgeschichte Rothenburgs).

(R. = Rothenburg, Abkürzungen in [ ].)

Aug. Amrhein, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg. 1517—1573. Münster 1923 [Mitteilungen].

H. Bäßler, Eine fränkische Gemeinde [Finsterlohr] in der Reformationszeit. Wtt.V.L. 1895, 185 ff.

J. A. Ballenstedt, Andreae Althameri Vita. Wolfenbüttel 1740.

Herm. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, I, II. Leipzig 1905 [Karlstadt].

— Miszellen über Rothenburger Persönlichkeiten der Reformationszeit. B.B.K. VII, 274 ff.

Frz. Ludwig Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber. Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart. Band 139 Tübingen 1878:

I. Rothenburg im Bauernkrieg von Thomas Zweifel, 1—589. [Zweifel].

II. Aus der Rothenburger Chronik des Michael Eisenhart, 591 ff. [Eisenhard].

W. Bensen, Historische Untersuchungen über die ehem. Reichsstadt Rothenburg o. T. Nürnberg 1837 [Untersuchungen].

— Altertümer, Inschriften, Volkssagen der Stadt R. Ansbach 1841 [Altertümer].

— Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Erlangen 1840 [Bauernkrieg].

— Ein Hospital im Mittelalter. Regensburg 1853 [Hospital].

Joh. Bergdolt, Die freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1921 [Windsheim].

Christ. Best, Kurze Chronik der Landgemeinden des protestantischen Dekanatsbezirks R. Rothenburg 1906. [Best].

Fr. Beyschlag, Zur kirchlichen Geschichte der Würzburger Diözese im 15. Jahrhundert. B.B.K. XV, 81; XVIII, 282—287.

H. Breßlau, Zur Geschichte der Juden in R. Jüdische Zeitschrift für Geschichte und Leben' 1865/66, ferner Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Band III. Braunschweig 1889.

G. Bossert, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn. Bl.W.K. 1915.

— Die Reformation in Creglingen. Zeitschrift für Württembergisch-Franken VIII. Schw. Hall 1903.

Chr. Bürckstümmer, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl I. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 115. Leipzig 1914. [Dinkelsbühl].

— Waldenser in Dinkelsbühl. B.B.K. XIX, 272—275.

— Die Beziehungen von D. J. Andreä zu Dinkelsbühl. B.B.K. XXI, 202—205.

H. Clauß, Die Einführung der Reformation in Schwabach. 1521—1530. Leipzig 1917. [Schwabach].

— Öttinger Briefe Jakob Andreäs. B.B.K. XXI, 34—37.

O. Clemen, Miszellen zur bayrischen Reformationsgeschichte. II. Zu Johannes Hornburg. B.B.K. VII, 281—284.

— Ein Sermon von D. Joh. Teuschlein. B.B.K. IX, 231—233.

— Noch etwas von D. Joh. Teuschlein. B.B.K. XII, 181—187.

— Ein Totentanzgedicht aus Rothenburg o. T. B.B.K. XVIII, 124—128.

— Valentin Ickelsamer, Modern Philology, Vol. XXIV, Nr. 3, Febr. 1927.

M. Duncker, Die kirchlichen Zustände Heilbronns vor der Reformationszeit. Bl.W.K. 1921.

— Heilbronn zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges und des Interims. Wtt.V.L. 1914, 1—87.

Ed. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken. Nürnberg 1861.

Zur Erinnerung an die 350jährige Jubiläumsfeier 1544/1894 der Einführung der Reformation in Rothenburg o. T. am Sonntag Lätare 1894. Schneider, Rothenburg.

Evangelisches Gemeindeblatt für Rothenburg o. T. Jahrgang 1914—1920.

L. Fries, Würzburger Chronik. 2. Band. 1849.

A. Georgii u. A. Schnizlein, Miscellanea reformatoria der sog. Konsistorialbibliothek. Programme des Progymnasiums R. 1909/1910. Linde 3, 20; 4, 24. Jb. Alt-Rothenburg 1909/1910, 14. [Miscell. ref.]

Graf, Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern im Nürnberger Gebiet zur Zeit des Bauernkriegs. Histor. Ver. f. Mittelfr., 56. Jahresbericht. 1909.

Konr. Hahn, Volksschulgeschichtliches aus der reichsstädtischen Zeit R. Linde, Jahrg. 4 (1912), 5 (1913).

Th. Hampe, Studien zur Geschichte des Meistergesangs. Gab es Meistersinger in R.? Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte 1893, 321 ff.

Jul. Hanemann, Einiges aus der Geschichte der Pfarrei Leuzenbronn. Evang. Gemeindeblatt R. 1914, Nr. 3.

— Zeit und Art der Einführung der Reformation in Leuzenbronn. Ebenda 1916, Nr. 10 u. 11.

H. Hantsch, Der deutsche Bauernkrieg. Würzburg 1925.

J. L. Hartmann, Evangelisches Lätare. Reformationsfestpredigt am Sonntag Lätare 1672, 1744 neu herausgegeben mit Vorrede von Daniel Rücker.

Fr. Hartung, Geschichte des Fränkischen Kreises. Band I: 1521—1559. Leipzig 1910. [Hartung].

H. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882.

H. Heerwagen, Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauernkriegs in den Taubergegenden. Diss. Heidelberg 1899.

Frz. Xaver Himmelstein, Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg. Würzburg 1843.

Hummel, Spanier im Fränkischen. W.V.L. 1918, 152—157.

Jahresberichte des Vereins Alt-Rothenburg. (Jb. Alt-R.).

H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. I. Leipzig 1917. [gelehrte Bildung].

[Ohne Namen] Kirchliche Nachrichten. 2 Bd. 1817/1818. Rothenburg. [Kirchl. Nachr.]

Th. Kleinknecht, Reichardsroth und seine Kirche. Rothenburger Land 1925, Nr. 9 u. 10.

Th. Kolde, D. Johannes Teuschlein und der erste Reformationsversuch in R. Erlangen und Leipzig 1901. [Teuschlein].

— Thomas Venatorius, sein Leben und seine literarische Tätigkeit. B.B.K. XIII, 97—121, 154—195.

— Andreas Althammer, der Humanist und Reformator. B.B.K. I, 1—25, 68—89, 97—127.

— Ein evangelisch gewordener Weihbischof von Würzburg. B.B.K. III, 49—52.

— P. Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg. B.B.K. VI, 49—75.

— Zur Reformationsgeschichte von R. o. T. B.B.K. III, 171—190.

— Drei Briefe aus der Reformationszeit. B.B.K. III, 74—85.

— Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg. B.B.K. VIII, 1—31, 49—72.

— Zur Geschichte Eberlins von Günzburg. B.B.K. I, 265—269.

— Das religiöse Leben in Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Halle 1898. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 63.

Rich. Krebs, Der Bauernkrieg in Franken. 1925. Buchen in Baden, Bezirksmuseum.

Jul. Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1916. (28. Heft der Görresgesellschaft).

Joh. Georg Lehmus, De Rebus sacris Rotenburgensium particulae VI. Programme des Roth. Gymnasiums 1778, 1779, 1781—1784.

— De Carolstadii mora Rotenburgica. Progr. 1777.

— Uberior morae Carolstadii Rotenburgicae descriptio. Progr. 1780.

Die Linde, Monatsschrift für Geschichte und Heimatkunde von R. Stadt und Land. Beilage zum fränkischen Anzeiger. Jahrgang 1—16. [Linde].

— Kaspar Bruschius. 1909. Nr. 4 u. 5; 1926 Nr. 5.

— Zur Geschichte der Rothenburger Buchdrucker. 1914, Nr. 6.

— Leuzendorf. 1914, Nr. 5.

— Tauberscheckenbach. 1911, Nr. 12.

— Zur Geschichte Florian Geyers. 1916, Nr. 7; 1921, Nr. 1.

— Wie der Rothenburger Rat sich im Jahre 1510 um einen Orgelbauer umtat. 1920, Nr. 3.

W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847.

O. Loesche, Truberiana für die Wirksamkeit in Kempten. B.B.K. XXVI, 17—25.

Fr. Loy, Der Regensburger Wucherstreit. B.B.K. XXXI, 3—28.

E. Fr. H. Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreich Bayern diesseits des Rheins. Erlangen 1863.

Ney, Geschichte des Reichstags zu Speyer 1529. Hamburg 1880.

Fr. Pachelbel, Geschichte der Kirche und Pfarrei St. Leonhard. R. 1886 [Pachelbel].

L. Pürkhauer, Fränkische Chronik. R. 1884/1885. Die Geschichte Rothenburgs aus Münster, Merian, Rösch, Göttlingk, Schäfer, Schaffert, Walther, Winterbach und Rusch zusammengestellt.

K. Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. München 1915 [Weißenburg].

Schäfer, Die Orden des hl. Franz in Württemberg von 1350—1517. Bl.W.K. 1919/20.

— Akten zur Observanzbewegung des 15. Jahrh. in Württemberg. Bl.W.K. 1922—1924.

K. G. Scharold, Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bistum Würzburg. Würzburg 1824.

P. Schattenmann, Dr. J. L. Hartmann, Superintendent von R. (1640—1680). Jahresbericht Alt-Rothenburg 1920/1921.

— Drei neue Briefe zur Rothenburger Reformationsgeschichte. Jahresbericht Alt-Rothenburg 1924/26.

— Zur Lebensgeschichte des Verfassers des Totentanzgedichtes aus R. Z.B.K. 1926, 201/202.

P. Schaudig, Beiträge zur Geschichte des Klosters Sulz. Nördlingen 1913 [Sulz].

— Zur Vorgeschichte der Pfarrei Dombühl. B.B.K. XVI, 241—260.

A. Schmidt, Demokratische Bewegungen und Verfassungskonflikte in der Reichsstadt R. 1400—1516. Programm der Realschule R. 1899.

E. Schmidt, Zur Geschichte des Gottesdienstes und der kirchlichen Musik in R. 1905.

E. Schneider, Württembergische Reformationsgeschichte. Stuttgart 1887.

A. Schnizlein, Aus Rothenburgs Vergangenheit 1913. [Vergangenheit].

— Kirchliche Spiele in R. zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Linde 3, Nr. 9.

— Pflege der Ortsgeschichte in R. zu Reichsstadtzeiten. Linde 3, Nr. 5.

— Zur Lebensgeschichte des R. Stadtschreibers Thomas Zweifel. B.B.K. XXIV, 9—22.

— Zur Geschichte der Vertreibung der Juden aus R. 1519/20. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Breslau, 61. Jahrgang. Linde, Jahrg. 1921, 30 ff.

— Abdias Wickners Bericht vom Jahre 1557 über die lateinische Schule zu R. Bl. für Gymnasialschulwesen 1914, Band 50, Heft 7/8. Jahresbericht Verein Alt-R. 1924/26.

— Die Rothenburger Lateinschule um 1558. Linde, Jahrg. 1914, Nr. 7.

— Schuldienerpflicht. Ebenda.

— Zur Geschichte der R. Lateinschule im Mittelalter. B.B.K. XXXI, 28—31.

— Einiges über Johannes Hornburg u. Johannes Boëmus Aubanus. B.B.K. XIV, 174—183.

— Evangelische Jubelfeiern im alten Rothenburg. Linde 9, 45.

— Luthers Beziehungen zu R. Linde, Jahrg. 1917, Nr. 6. Ev. Gemeindeblatt 1917, Nr. 10.

— Aus den Schätzen der Konsistorialbibliothek. Linde, Jahrg. 1917. Nr. 3—5.

— Von der sogen. R. Konsistorialbibliothek. Jahresber. Alt-Rothenb. 1909/10.

— Aus den Stipendiatenakten des R. Stadtarchivs. Frankenland II, Jahrg. 1915, 229 ff. Linde, Jahrg. 1915, Nr. 10.

— Eine Neuerwerbung der Stadtbibliothek [Teuschleins Sermon wider die Zipfelbarette]. Linde, Jahrg. 1926, Nr. 3.

— Ein Lutherbild. Jahresbericht Alt-Rothenburg 1915/17.

— Leonhard Kettner von Hersbruck. Carmen gratulatorium ad Senat. Rotenburgens. de restituta verae Religionis doctrina. Jahresbericht Alt-Rothenburg 1915/17.

— Zu Johann Eberlins Berufung nach R. B.B.K. XXII, 89—90.

— Johannes Böhm. Frankenland III, 1916. Linde, Jahrg. 1921, S. 9, 17, 25.

S. Schöffel, Die Kirchenhoheit d. Reichsst. Schweinfurt. Leipzig 1918. [Schweinfurt].

K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung 1524—1527. Nürnberg 1900. [Kasimir].

K. Schornbaum, Leutershausen beim Beginn der Reformationszeit. B.B.K. XI, 5—34, 79—82.

— Das Testament des Kanzlers Vogler. B.B.K. VI, 268—274.

— Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Amt Hoheneck und der Kommende Virnsberg. B.B.K. XII, 141—181.

— Das Interim im Markgraftum Brandenburg-Ansbach. B.B.K. XIV, 1—27, 49—79, 101—126.

— Zur religiösen Haltung der Stadt Ansbach in den ersten Reformationsjahren. B.B.K. VII, 145—166, 193—214.

— Zum Briefwechsel des Crailsheimer Pfarrers Adam Weiß. B.B.K. V, 226—235.

Th. Stark, Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter und in der Reformationszeit in den ostschwäbischen Reichsstädten. Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns. Band IV [Wohltätigkeit].

W. Stolze, Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf. Halle 1908.

J. P. Sternecker, Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Neusitz bei Rothenburg. R. 1857. (Ansbacher Reg. Bibl. XI, g, Nr. 263).

P. Stierle, Wie Lichtel evangelisch wurde. Ev. Gemeindeblatt für Lichtel 1917, Nr 10 (Evang. Gesellschaft in Stuttgart).

R. v. Thüngen, Der Bauernkrieg in Franken unter Konrad III., Bischof von Würzburg. Würzburg 1926.

H. Waldenmaier, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. Schriften des Vereins für Ref.-Geschichte 1916.

Johann Weigel, Catalogus exhibens successionem Pastorum in agro Rothenburgico (aus Eisenhards Chronik). Bl.B.K. 1888, 2. Jahrg., Nr. 1.

— Zur kirchlichen Geschichte Rothenburgs. I. Die ersten evangelischen Geistlichen Rothenburgs. II. Carlstadt. III. Die Wiedertäufer in Rothenburg o. T. Bl.B.K. 1888, Nr. 10.

Martin Weigel, Rothenburger Chronik, R. 1904, 1923 [Chronik].

— Die Reformation in R. o. T. Fränkische Wacht 1926, Nr. 33 und 34.

— Gebrechen und Reformen im Frauenkloster R. 1350—1406. B.B.K. XIII, 50—83, 205—226.

— Zur Geschichte der Entstehung des R. Gymnasiums. B.B.K. III, 275—281.

Helmut Weigel, Die Deutschordenskomturei R. o. T. im Mittelalter. Leipzig 1921 [D. O.].

— Das Besetzungsrecht an den geistlichen Stellen der ehemaligen Reichsstadt R. Jahresbericht Verein Alt-Rothenburg 1923/24. [Besetzungsrecht].

— Ein Waldenserverhör in R. im Jahre 1394. B.B.K. XXIII, 81—86.

H. Weißbecker, R., seine Altertümer und Inschriften. R. 1882 [Altertümer].

— Geschichte des Franziskanerklosters und seiner Kirche in Rothenb. R. 1882. [Franziskaner].

— Zwei Lieder auf die Vertreibung der Juden. Jahresber. Alt-Rothenburg 1900/01, 25.

J. D. W. v. Winterbach, Unparteyische Geschichte der Stadt R. a. T. und derselben Gebietes. R. 1826. [Winterbach].

V. Wirth, Umfang und Einteilung des Bistums Würzburg zur Zeit des Bischofs Rudolf v. Scherenberg (1466—1495). Bl.B.K. 1890, 3. Jahrg., Nr. 11.

M. Wieland, Episcopatus Herbipolensis. Würzburg 1889.

1. Kapitel:

Rothenburgs Kirchenwesen in vorreformatorischer Zeit.

Rothenburg verließ das ausgehende Mittelalter als ein wohlgeordnetes städtisches Gemeinwesen mit einer reichen kirchlichen Vergangenheit von mehr als vier Jahrhunderten.

Seine Blütezeit unter dem Bürgermeister Heinrich Topler (1373 bis 1408) war freilich längst vorüber; aber es war doch noch kräftig genug, seine äußeren und inneren Geschicke selbst zu leiten. An einer stattlichen Anzahl von Kriegsunternehmungen des 15. Jahrhunderts finden wir die Stadt, der Rudolf von Habsburg 1274 die Freiheit bestätigt hatte, beteiligt[1]). Wohl unterhielt sie gelegentlich zum Schwäbischen Städtebund Beziehungen, doch wurde sie stets zu Franken gerechnet und zählte neben Nürnberg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg zu den fünf fränkischen Städten, die auf den Kreistagen die fränkische Städtebank bildeten[2]). Unter den 85 Reichsstädten des Wormser Reichsmatrikelanschlags von 1521 nahm sie die 18. Stelle ein[3]). Sie war hinsichtlich ihres örtlichen Umfangs nur von mittlerer Größe, aber durch Lage und Befestigung stark und im Besitz eines großen Landgebietes, der sogen. Landwehr, die seit 1430 mit der „Landhege" (Wall und Graben) umgeben war[4]). Die Ausdehnung der Stadtmauer betrug nach den Erweiterungen um 1200 und 1400 etwa 4 Kilometer. Im Verhältnis hiezu war die Einwohnerzahl klein. Sie überstieg niemals 6000 und mag sich um 1500 auf ungefähr 4000 belaufen haben[5]). Die Bevölkerungszahl des Landgebietes war etwa doppelt so groß.

---

[1]) M. Weigel, Rothenburger Chronik 1923, 97 ff. [2]) Hartung, 108/109. 238.
[3]) Bergdolt 2. Hall steht an 20., Dinkelsbühl an 38., Windsheim an 51. Stelle.
[4]) Weigel, Chronik 105. K. Heller, Rothenburg in Wehr und Waffen 49. A. Schnizlein, „Was war einst Rothenburger Land?" Rothenburger Land, 1. Jahrg., Nr. 1, 4—6. Das R. Landgebiet umfaßte 360 qkm, Windsheim u. Weißenburg nur 50—60 qkm, Schweinfurt 100 qkm. G. W. Hopf, Bayerische Geschichte in Zeittafeln 1865. Vgl. die von H. W. Bensen entworfene Karte.
[5]) Mit Recht weist Gmelin, Hällische Geschichte 614 ff. darauf hin, wie schwierig diese Frage beim Mangel eines bestimmten Maßstabes der Berechnung ist. Darin hat sicher Bensen (Bauernkrieg 60 und Altertümer 26) recht, daß die Bevölkerung R. wohl niemals mehr als 6000 Einwohner betragen hat (1770: 5800 Seelen). Einen ungefähren Anhaltspunkt bietet das Jahr 1525, wo infolge der Kontribution des Schwäbischen Bundes jedes Haus in der Ringmauer 7 fl zu zahlen hatte. Eisenhards Chronik (Exemplar des R. Stadtarchivs 196) bringt an dieser Stelle die von anderer Hand eingefügte Randbemerkung: „macht 571 Häuser". Die Zahl der besteuerten Personen betrug

Die Eigenart der Stadtbevölkerung war durch die während der Hohenstaufenzeit erfolgte Verschmelzung von handwerklich-bürgerlichen und landwirtschaftlich-ritterlichen Siedlungen bestimmt. Dem Patriziat, den Erbaren, der Aristokratie der Grundbesitzer, die nur mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen Handel trieben und zum großen Teil aus verpachtetem Grundbesitz ihren Unterhalt bezogen, stand die Masse der Einwohnerschaft gegenüber, aus der sich die Handwerker, nach 1333 „die Bürger von der Gemeinde genannt", hervorhoben[1]). Der Großhandel faßte nie recht Fuß[2]). Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt war gering und trat stets hinter ihrer politischen zurück.

Wie in anderen Städten Deutschlands gelang es auch den Rothenburger Handwerkern, das Geschlechterregiment in einem heftigen Verfassungskampf in den Jahren 1450—1455 zu stürzen und den Zünften einen gewissen Anteil an der Ratsherrschaft zu sichern, aber bald setzte der Gegenstoß ein: die Errungenschaften des Verfassungskampfes gingen verloren und die Alleinherrschaft der Geschlechter befestigte sich aufs neue[3]). Freilich dieser alte, nie zur Ruhe gekommene Gegensatz ließ um die Wende des 15. Jahrhunderts die in den deutschen Städten neu erstarkende demokratische Bewegung auch in Rothenburg Boden finden und er sollte der Stadt im Bauernkrieg zum Verhängnis werden. Bei der engen wirtschaftlichen Verbundenheit der Stadt- und Landbevölkerung mußte sich eine soziale Gärung vor den Toren der Stadt sofort der niederen städtischen Bevölkerungsschicht mitteilen.

Auf diesem Boden erwuchs das Kirchenwesen der mittelalterlichen Reichsstadt. Es war auch hierorts von dem Gegensatz durchzogen, in dem die kirchlich-hierarchische Anstaltsregierung zur Stadtgemeinde, als Körperschaft im Rechtssinn verstanden, trat. Ist doch die Rothenburger Kirchengeschichte bis hinein in das 16. Jahrhundert ein einziger großer Versuch der aufstrebenden

---

nahezu 700. (N. St. A. R. Bauernkriegsakten VIII, 1—22: „war der numerus der contribuenten fast 700".) Nimmt man etwa sechs Seelen hinter einer Steuerperson stehend an, so mag sich die Einwohnerzahl bei vorsichtiger Schätzung auf ungefähr 4000 Seelen belaufen haben. Hall zählte 1554 etwa 4100, Windsheim 1520 etwa 2500 Einwohner; die Bevölkerungsziffer von Dinkelsbühl (Bürckstümmer, Dinkelsbühl 1: 5—6000 Einwohner) scheint mir einer Nachprüfung zu bedürfen. 1400 leisteten: 58, 1500: 34, 1510: 39 und 1520: 27 Personen den Bürgereid (RStA., Bürgerbuch Nr. 40: 1480—1534). Daß das R. Landgebiet 20000 (!) Einwohner gezählt haben soll, ist wohl kaum anzunehmen. 1810 kam der westliche Teil mit 5500 Einwohnern an Württemberg. Bayerland XXXII (1921), 252.

[1]) H. Weigel, D. O. 7.

[2]) A. Schmidt, Demokr. Bewegungen. Hartung 352: Beschwerde der Stadt R. über ihren Reichsanschlag, (undatiert) 1544: „Dann je wissentlich, daß die Stadt R. gar kein Gewerb noch Handel hat, davon ihnen etwas zugehn möcht; so sein die gemeinen Bürger des meistenteils arme unvermögliche Handwerksleut". Nur der bis nach Oberitalien sich erstreckende Wollhandel spielte um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert in Rothenburg eine gewisse Rolle.

[3]) Weigel, Chronik 107 ff. An Gewerbetreibenden gab es Tuchmacher, Gerber, Metzger, Schuhmacher (1539: 37 Schuhmachermeister), Kürschner, Schneider, Schmiede, Glaser, Goldschmiede, Buchdrucker, Buchbinder usw.

Bürgerschaft, „im weitesten Umfange rechtliche Herrin ihrer kirchlichen Angelegenheiten zu werden“ [1]). Diese Kirchenpolitik führte notwendigerweise zum Kampf mit dem Inhaber der Pfarrei St. Jakob, dem Deutschen Ritterorden [2]), der nach seiner wirtschaftlichen Festsetzung im Taubertal 1258 Kirchenherr in Detwang-Rothenburg geworden war. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts drang die Stadt in die geschlossene Organisation der Ordenspfarrei ein auf den beiden einzig möglichen Wegen, nämlich dem der kirchlichen Vermögensverwaltung einerseits, der geistlichen Stellenbesetzung andererseits. Schon 1336 stellte sie dem Ordenspfarrer einen Pfleger zur Verwaltung des Kirchenbauvermögens an die Seite. Hier wie bei späteren Zuwendungen der Bürger an die Kirche wahrte sie sich die Aufsicht über die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes. 1367 erlangten Bürger zum ersten Mal das Anrecht auf eine Eventualbesetzung einer geistlichen Stelle. Der Neubau der St. Jakobskirche brachte es mit sich, daß die Verwaltung des Kirchenbauvermögens durch den Vertrag von 1398 völlig an die Stadt überging, welche die St. Jakobspflege durch zwei bis drei städtische Pfleger versehen ließ. Seit Topler wurden sowohl in der Pfarrkirche als auch in anderen Kapellen neue Pfründen für Weltgeistliche gestiftet, auf deren Besetzung der Rat sich durch das Nominationsrecht den wesentlichen Einfluß sicherte. Ihm gegenüber war das Präsentationsrecht des Deutschordens nur formaler Natur. Nachdem zwei Versuche der Stadt, an neuerrichteten Kapellen auch das Opfer für die Kapellenkapläne in Anspruch zu nehmen und dadurch zwei neue Stellen zu schaffen, die mit dem Deutschorden nur noch formalrechtlich zusammenhingen, mißglückt waren (1400 bis 1410), erreichte sie in diesem Streben nach Selbständigkeit im Jahre 1468 einen vollen Erfolg mit der Gründung der nur vom Rate abhängigen, vom Orden völlig losgelösten Predigerstelle, die für die kirchliche Entwicklung Rothenburgs im 16. Jahrhundert eine entscheidende Bedeutung gewinnen sollte. Auch an den Meßpfründen ging seit 1474 die erste Präsentation dem Orden verloren. Am Ausgang des Mittelalters entstandene rein städtische Kirchengebäude — die Kapellen St. Wolfgang und zur Reinen Maria — mit eigenen, vom Orden unabhängigen Gottesdiensten drohten die alte Ordenspfarrei aufzulösen. Auch auf das weltliche Gebiet war der harte Kampf zwischen Stadt und Orden hinübergedrungen; es gelang ihm nicht, Steuerbefreiung und Asylrecht für Hof und Kirche durchzusetzen [3]). So sah sich der Orden am Ende des 15. Jahrhunderts gegenüber der mächtig aufstrebenden Stadt in die Verteidigungsstellung gedrängt.

[1]) Schultze, Stadtgemeinde und Reformation 26.
[2]) Er findet im einzelnen seine Darstellung in der für die mittelalterliche Kirchengeschichte R. grundlegenden Arbeit von H. Weigel: „Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. T. im Mittelalter“, auf deren Hauptergebnisse nur kurz verwiesen wird (ebenda 72/73 u. 112/13). Eine wichtige Ergänzung hiezu bildet der Aufsatz desselben Verfassers: „Das Besetzungsrecht an den geistlichen Stellen der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg o. T.“. Jb. Alt-R. 1923/24.
[3]) H. Weigel, D. O. 91.

Viel leichter war es der Stadt, außerhalb der Ordenspfarrei ihre korporative Tätigkeit auf kirchlichem Gebiete zu betätigen und die Kirche dem städtischen Leben einzuordnen. Das neue Hospital war seit 1350 unbestritten in ihrer Hand [1]). Der Spitalkaplan wurde schon frühe als Beamter und Angestellter des Spitals und damit der Bürgerschaft betrachtet. Das Fundationspatronat der Stadt setzte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts hier durch. 1327 verzichtete der Pfarrer von Gebsattel, in dessen Sprengel das Spital lag, vor dem Würzburger Offizial auf jedes Recht am Spital, insonderheit auf das Recht, den Kaplan oder die Kapläne dem Würzburger Bischof zu präsentieren. Damit war der bisherige Zustand, daß das Spital selbst, bezw. die dahinterstehende Bürgerschaft die geistlichen Stellen verlieh, rechtlich anerkannt. Ebenso hatte sich der Rat an der Kapelle St. Leonhard im Jahre 1388 durch die Stiftung der Siechhauskaplanei vom Patronatsherrn, dem Kloster Komburg, das tatsächlich entscheidende Nominationsrecht erworben, während dem Kloster das formale Recht der Präsentation verblieb [2]). An der Johanniskirche, an der die Johanniter ihre Gottesdienste abhielten, gewann er durch einen in den Jahren 1393 bis 1404 durchgeführten Umbau vertraglich weitgehende Rechte. Auch hier bestellte die Stadt Pfleger und traf mit dem Johanniterorden ein Abkommen über die Opfer [3]).

Eine Vergemeindlichung der kirchlichen Vermögensverwaltung bedeutete auch in Rothenburg das Laienamt der Klosterpfleger, „die unter obervormundschaftlicher Aufsicht des Rates die Verwaltung des Klostergutes führten und diesem zur regelmäßigen Rechnungslegung verpflichtet waren“ [4]). 1365 finden sich städtische Pfleger am Franziskanerkloster. Das Frauenkloster „Predigerordens“ trat 1377 nach Verdrängung des Geschlechts der Nordenberger [5]) in Schutz und Schirm der Stadt, wurde dem Adel entwunden und 1397 auf dem Wege einer Klosterreform, die sich auch hier als ein Ratsgeschäft darstellte, den Rothenburger Bürgertöchtern geöffnet [6]). Ebenso wurde es der Stadt steuerpflichtig. Auch das Armenwesen und die Schule trugen durchaus städtischen Charakter; glitt doch die schon im 13. Jahrhundert erwähnte Pfarrschule im 14. in die Hände des Rates über [7]). In überaus kluger Weise regte die Stadt 1403 als Organisation der städtischen Geistlichkeit eine Bruderschaft an, die die Geistlichen aller Rothenburger Pfarreien und die Meßgeistlichkeit derjenigen Altäre umfaßte, deren Nominationsrecht der Stadt zustand [8]).

[1]) H. Weigel, D. O. 93, Besetzungsrecht 24 ff. Bezüglich der Geschichte des Hospitals sind wir noch immer auf die Schrift Bensens angewiesen, die heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt.
[2]) H. Weigel, Besetzungsrecht 29 ff.
[3]) Weigel, Chronik 138. Eine Geschichte der Johanniterkomturei Reichardsroth-Rothenburg steht noch aus und gehört zu den Zukunftsaufgaben der R. Kirchengeschichtsforschung.
[4]) A. Schultze a. a. O. 19. [5]) H. Weigel, D. O. 16 ff.
[6]) M. Weigel, Chronik 149; Gebrechen u. Reformen im Frauenkloster R. B.B.K. XIII; A. Schultze a. a. O. 18.
[7]) H. Weigel, D. O. 64. [8]) H. Weigel, D. O. 93.

So finden wir um die Wende des 15. Jahrhunderts auch in Rothenburg die städtische Laiengemeinde auf dem Wege, das kirchliche Leben mehr und mehr in eigene Hände zu nehmen. Eine Kirchen-Autonomie der Gemeinde war aufgekommen.

Nach diesem kurzen Überblick über die städtische Kirchenpolitik gilt es nunmehr, die kirchlich-religiösen Zustände um 1500 im Rahmen des städtischen Lebens im einzelnen darzustellen. Einleitend sei bemerkt, daß die Quellen hiezu nicht allzureichlich fließen.

Es ist ein reiches äußeres kirchliches Leben, das sich auch in Rothenburg am Ende des Mittelalters abspielte[1]). 14 Kirchen und Kapellen besaß die Stadt[2]), 4 Orden — die Franziskaner, Dominikaner, Johanniter und die Deutschen Ritter — waren seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts innerhalb ihrer Mauern tätig. Vier Gotteshäuser versah der Deutsche Ritterorden, nämlich die Pfarrkirche von St. Jakob, die Peter- und Paulskirche in Detwang, jene alte schon aus dem 10. Jahrhundert[3]) stammende Mutterkirche Rothenburgs, ferner die gegen Ende des 11. Jahrhunderts gegründete Nikolauskapelle und die Marienkirche zu Kobelzell.

1. Die das ganze Stadt- und Landschaftsbild mächtig überragende Stadtkirche, deren Neubau 1373 mit dem Ostchor begonnen hatte, war noch nicht vollendet. Der letzte Abschluß des Baues zog sich am Westchor noch bis zum Jahre 1528 hin[4]). Sie enthielt um 1490 11 Altäre[5]), an denen 10 Deutschordensbrüder wirkten, nämlich der von den Ordensobern dem Bischof von Würzburg als Pfarrer (plebanus) zu präsentierende, die pfarrlichen Rechte ausübende Ordenspriester, sowie 9 Ordensbrüder als einfache oder bepfründete Gesellpriester, außerdem noch 6 Weltpriester und der Prediger. Ein aus dem Jahr 1517 bei der St. Jakobspflege aufbewahrtes Inventarbuch[6]) gibt einen Überblick über die damals vorhandenen kirchlichen Gewänder und Geräte: ein großes vergoldetes Kreuz, das bei den Festen „vom Priester" getragen werden sollte, hatte der Rat selbst gestiftet; 6 Monstranzen[7]), 18 Kelche[8]), 32 Meßgewänder, darunter 6 aus Seide und 17 aus Samt, zum Teil

---

[1]) Es wird im folgenden versucht, die von H. Weigel, D. O. 108 ff. gegebene Skizze auf Grund der Archivalien nach Möglichkeit zu erweitern.

[2]) Hall besaß um diese Zeit 15 Gotteshäuser. Gmelin 670.

[3]) P. Schattenmann, Wann entstand die Kirche zu Detwang? Jb. Alt-R. 1923/24.

[4]) Die zumeist von H. Weigel D. O. gebotene Baugeschichte der einzelnen Gotteshäuser soll in diesem Überblick nicht wiederholt werden.

[5]) H. Weigel, D. O. 76—78.

[6]) RStA. Inventarbuch Nr. 16 (Pergamentbuch).

[7]) Darunter: „1 silbern vergüldte Monstranz zum Sacrament, das getragen wird in die Stadt zu den Siechen mit 1 silbernen Büchse für Hostien" sowie „1 silberne vergüldte Monstranz, zu der hl. Ölung gehörend, die in der Stadt über den Kranken getragen wird mit 1 silbernen Büchse".

[8]) Darunter: „1 silbern vergoldeter Kelch, daraus die Kranken in der Stadt, so ihnen das Sacrament gegeben wird, getränkt werden".

bestickt und verziert[1]), 2 Antependien[2]), 1 Kanzelbehang[3]) und 44 Bücher[4]), sowie eine Menge anderweitiger kirchlicher Geräte[5]) waren das Zubehör der Hauptkirche. Dazu kamen die Inventare der gleichfalls zur Jakobspflege gehörigen Marienkapellen auf dem Milchmarkt und im Tale, so daß sich die Zahl der Kelche auf 27, diejenige der Meßornate auf 60 erhöht. Das 1475 eingebaute Orgelwerk bei St. Jakob wurde seit 1510 durch Hans Kindler von Ingolstadt einer gründlichen Verbesserung unterzogen[6]). 1512 fand eine Probebesichtigung statt[7]).

2. Die Marienkapelle auf dem Milchmarkt, die sog. alte Judenschule, mit drei Altären, dem Marien-, Dreikönige- und Leonhardaltar, war durch die Stiftung des Priesters Georg Baumann mit je vier Stellen für Weltgeistliche und Chorschüler ausgestattet[8]). Hiezu kam noch die mit der Spörleinsmesse verbundene Predigerstelle von 1468[9]). Jeder dieser Priester, auch der Prediger, besaß nach dem Inventar von 1517 seinen Kelch mit Zubehör[10]).

[1]) Darunter: „1 rotgoldenes Stück vom Kaiser Sigismund herkommend“ (vermutlich ein Geschenk des Kaisers, als er am 8. u. 9. Oktober 1414 N. besuchte. Weigel, Chronik 97); ferner: „ein weiß damastnes Ornat gemustert mit Blumen, ein grünsamtner Ornat mit Vögeln, zwei seidne gemusterte Ornat“.

[2]) „1 neu Altartuch und Fürhang mit Aposteln gestickt für den Choraltar [Zwölfbotenaltar], 1 Vorhang mit Aposteln gestickt für unsern Frauenaltar [Marienaltar von 1495].

[3]) „1 neu Tuch zum Predigtstuhl“.

[4]) Darunter: „1 kleiner Psalter an einer Kette, 9 mit Noten versehene Meßbücher“. Die Marienkapelle auf dem Milchmarkt besaß 4 pergamentne Meßbücher und „2 pergamentne Bücher, daraus die Herren ihre Horas singen“.

[5]) Darunter 3 Rauchfässer, 1 Salzfaß (zur Salzweihe), 1 Gießfaß (zur Wasserweihe). Die Schwabacher Stadtkirche besaß zur gleichen Zeit fast 40 Meßgewänder und 14 Kelche. H. Clauß, Kirchenkleinodien im markgräflichen Amt Schwabach 1529 in B.B.K. XXVIII, 91—115.

[6]) Schnizlein, Vergangenheit 111. E. Schmidt, Gottesdienst 36.

[7]) Am 19. Nov. 1511 ist Nürnberg bereit, „einen zu schicken, der sich um die Werk und Arbeit einer Orgel annehmen kann zur Besichtigung und Probierung der Orgel“ (N. Br. 67, 214). Am 23. Sept. 1512 erbittet sich der Rat zur Probebesichtigung Jörg Holzapfel von Nürnberg (RStA. Missiv. 219, 88). Aber schon am 1. Juli 1514 ersuchen die St. Jakobspfleger Hans Jagstheimer, Peter von Bremen und Lorenz Denner den z. Zt. in Heilbronn befindlichen Meister Kindler innerhalb eines Monats zu kommen, „da ein merklicher Mangel an Trummeten, auch andern Pfeiffen und Registern in der Orgel erscheint“. (RStA. Missiv. 220). Hiezu paßt der volltönende Lobpreis der „Laudes musicae“ des Johannes Boëmus von 1515 wenig (Schnizlein, Vergangenheit 111). 1511 wurde die Pfarrei Lichtel der St. Jakobspflege quoad temporalia inkorporiert, um den Unterhalt eines Organisten zu bestreiten (H. Weigel, D. O. 76, A. 3). Später scheint die Stelle eines Organisten in Verbindung mit einer Priesterpfründe, die Nebenamt war, versehen worden zu sein. Am 20. Mai 1519 teilt der Rat dem Vikarier im Neuen Spital zu Nürnberg, Stephan Heller, mit: „daß sie die Pfründ, so ein Organist daneben versehen soll, diesmal einem andren Priester zu versehen ein Zeitlang verliehen haben, also daß das Organistenamt allein steht mit 16 fl im Jahr“. (RStA. Missiv. 222.)

[8]) H. Weigel, D. O. 98 ff. [9]) Ebenda 101.

[10]) „Dominus Doctor: der Prediger hat ein Kelch mit seiner Zugehörung und 1 Meßbuch.. die 4 Priester, die Herr Jörg Baumann gestiftet hat, haben 4 Kelch, 4 pergamentne Meßbücher, 12 Ornate rot, blau und schwarz mit ihren Zugehörungen. Der Prediger hat ein grün damastne Caseln, kommt von der Mußlerin [Musloe] her“.

3. Die Kobelzeller Marienkirche im Tal, an der der Deutsche Orden durch einen ständigen Priester den Dienst versah, wurde durch städtische Baumeister in den Jahren 1472–1479 neuerbaut. Sie besaß mindestens drei Altäre[1]). Sonntag, den 29. Dezember 1504, wurden zwei von ihnen – wohl die beiden letzten – vom Würzburger Weihbischof geweiht[2]). Zu ihrem Inventar zählten 3 Kelche, 9 Meßgewänder, 6 Bücher, 8 Leuchter und 4 Rosenkränze, deren Verwahrung dem Kirchner oblag[3]).

4. Über die Detwanger Kirche besitzen wir um diese Zeit keine Nachrichten. Nur das eine ist sicher, daß an Stelle des späteren, in die Kirche übertragenen Kreuz-Christi-Altars Riemenschneiders ein älterer, uns unbekannter Hauptaltar sich befand[4]).

Namen und Zahl der Altäre der – 5. – Nikolaus- und – 6. – Blasiuskapelle sind ebenso unbekannt wie die der – 7. – St. Johanniskirche (Henserkirche)[5]).

8. Die in den Jahren 1472–1483 erbaute Wolfgangskirche besaß ursprünglich nur den mit der Madonna geschmückten Hauptaltar von 1493; 1515/16 wurden der Wolfgangs-Sebastians- sowie der Wendelinaltar von der Schäferbruderschaft gestiftet[6]).

In der Friedhofskapelle zum hl. Michael (9.) standen 2, in der Kirche des Frauenklosters (10.) mindestens 4 Altäre, nämlich je einer zu Ehren Marias, des Leichnams Christi, Katharinas und Allerheiligen[7]). Die Altäre der Kirche des Franziskanerkonvents (11.) waren den Heiligen Ludwig, Franziskus, Katharina, Johannes und Maria geweiht[8]). In der Spitalkirche (12.) traten zu dem Fronaltar ad Spiritum sanctum der Marienaltar von 1324, der Nikolausaltar von 1339, 1378 erneuert[9]), der Corpus-Christi-

[1]) H. Weigel, D. O. 109.

[2]) RStA. 363, 268: „1504 Sonntag nach dem Christtag item 7 fl dem Weihbischof von den zweien Altar zu Kobelzell zu weihn, 1 fl seinem Kaplan, 7 fl 6 Pfund 4 ₰ kost des Weihbischofs in der Herberg und anderswo".

[3]) RStA. 360, 336: „Hans Begen, kirchner zu Kobenzell". Ferner „sein Lohn und Gerechtigkeit": Invent.-Buch Nr. 16.

[4]) P. Schattenmann, Zur Geschichte des Riemenschneideraltars in der Kirche zu Detwang. Linde 1926, Nr. 5.

[5]) Wir kennen aus der St. Johanniskirche neuerdings nur einen wahrscheinlich von Konrad (II. d. J.) Topler, dem 1402 + Vater des Bürgermeisters, gestifteten St. Sebastiansaltar „zunechst beim predigtstul" (M. Schütz, Das Geschlecht der Topler in Rothenburg und Nürnberg, I. T., Jb. Alt-R. 1924/26 S. 36/37).

[6]) RStA. Urk. 2138 vom 9. Mai 1516 (der Kanzleivermerk 1518 ist unrichtig): „...nachdem sie [die Schäfer] auch jetzund zwu köstlicher Tafeln [Altaraufsätze] mit etlichen Bildern [Schnitzfiguren] in bemelter Kirchen ereugt und aufrichten lassen haben..." Damit können nur der Wolfgang- und der Wendelinaltar gemeint sein, deren Schnitzfiguren J. Bier (Tilmann Riemenschneider 1. B. 1925, 56 A.) einem Gehilfen Riemenschneiders zuschreibt. Die von M. Weigel, Chronik 140 und H. Weigel, D. O. 105 vorgetragene Anschauung, der Wendelinaltar sei von Anfang in der Kirche gestanden, könnte sich nur auf die Mensa, aber nicht auf den Altaraufsatz beziehen. Die Madonna des ehemaligen Hauptaltars wurde vom gleichen Zeitpunkt ab auf den heutigen linken Seitenaltar übertragen. Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. J. Bier.

[7]) Weißbecker, Altertümer 54. RStA. 1901. [8]) Ebenda 15, Franziskaner 7.

[9]) Wahrscheinlich seit seiner Erneuerung auch „Jakobs"altar („Jacobi Maioris") genannt. RStA. 1439.

Altar von 1340, der St. Theobald- und Leonhardaltar, dessen Gründungsjahr nicht feststeht[1]). Rechnen wir bei St. Leonhard (13.) neben dem Hauptaltar zu Ehren des Patrons noch zwei seit dem 14. Jahrhundert bestehende Seitenaltäre hinzu, den einen zu Ehren Marias und Katharinas, den andern zu Ehren der Heiligen Burkhard, des Würzburger Bischofs (741–753), Nikolaus und Blasius[2]) – auf die Entstehung des letzten Gotteshauses, der Kapelle zur Reinen Maria (14.) im Jahre 1519 kommen wir noch besonders zu sprechen –, so ergibt sich eine Gesamtzahl von über 40 Altären. 25 Priester wirkten allein an den zur Ordenspfarrei gehörigen Kirchen.

Entsprechend groß war auch die Zahl der bestehenden und gestifteten Gottesdienste. Besondere Gesangsgottesdienste fanden seit Toplers Zeit bei St. Jakob statt[3]). Dazu kam ein weiterer: 1508 übergaben Konrad Gans, Vikarier und Altarist im Frauenkloster, und Pfarrer Johann Heilmann von Frankenheim als Testamentarier des verstorbenen Vikariers im Frauenkloster Ludwig Geyer der St. Jakobspflege eine Stiftung von 117 fl mit der Bestimmung, daß der Schulmeister mit seinen Schülern alle Freitag bei St. Jakob beim Hochamt nach der Elevation das Responsorium: „Tenebrae factae sunt" singen, bei der Stelle: „emisit spiritum" ein Vaterunser beten und nach Beendigung des Wechselgesangs ein Deutschordenspriester eine Versikel mit darauffolgender Kollekte vom Leiden Christi singen solle; desgleichen solle die Priesterbruderschaft von St. Jakob zweimal im Jahr, am Tag der Kreuzauffindung (3. Mai) und an Mariä Geburt (8. Sept.), in der Marienkapelle nach der Elevation „Ave praeclara" anstimmen[4]). 26 Jahrzeitstiftungen verzeichnet im Jahre 1517 die St. Jakobspflege; 1520 finden wir außer den Seelmeßstiftungen beim Deutschorden die letzten für Karl von Rein, Hans Hübsch und den Priester des hl. Kreuzaltars der Michaelskapelle, Sixtus Jacobi[5]). Bei St. Johann gab es 1514 ihrer 13[6]), bei St. Leonhard 1520 nur 3[7]). Die meisten Jahrtage fielen der Franziskanerkirche zu: 54 wurden im 15. Jahrhundert, 16 noch im 16. gestiftet[8]). Diejenigen der anderen Gotteshäuser sind teils unsicher, teils unbekannt. Eine sichere Gesamtsumme läßt sich nicht berechnen[9]). Der Aufwand für ihre Feier ist, soweit wir hinsichtlich der Pfarrkirche St. Jakob beobachten können, in mäßigen Grenzen gehalten: der Jahrtag soll am vorhergehenden Sonntag auf der Kanzel verkündigt, das Grab mit Tüchern und Kerzen versehen werden. Ein Priester, der Schulmeister und die Singknaben

---

[1]) Fälschlich als früherer Nikolausaltar bezeichnet.
[2]) Pachelbel 4 ff. [3]) H. Weigel, D. O. 83.
[4]) RStA. Inv. B. 16, 91. Dafür empfängt der Schulmeister jährlich 1 fl, die Fraternität 2 fl, die Deutschordenspitanz 1 fl.
[5]) Ebenda.
[6]) RStA. 381 (Johannespflegrechnung), darunter der ewige Jahrtag v. Hans u. Anna Scherling v. 21. 3. 1474 (RStA. Perg. Urk. Nr. 2853, RStA. 1439, 4).
[7]) RStA. 386. [8]) Weißbecker, Franziskaner 19 ff.
[9]) Das Jahrtagsverzeichnis von Nagold weist für 1513 100, dasjenige von Hall 150 auf (Bl.W.K. 1917, 16). R. stand hinter der Zahl von Hall keinesfalls zurück.

sollen anwesend sein. Nur der Jahrtag für den Priester Jacobi verpflichtet alle Priester des Deutschen Hauses zur Teilnahme. Größerer Aufwand begegnet uns bei den durch wohlhabende Bürger in die Franziskanerkirche gestifteten Jahrtagen, so wenn 1496 bei einem solchen der Familie Jagstheimer bestimmt wird, „es sollen allweg 12 Priester Messe lesen und halten, seien aber im Konvent nicht soviel, so seien Laienpriester zuzuziehen“ [1]). Die Zahl der Priester der Ordens- und Weltgeistlichkeit betrug innerhalb der Ordenspfarrei — wie bereits erwähnt — 25; im Frauenkloster, im Spital und bei St. Leonhard wirkten 10 weltliche Priester, so daß mit Einschluß der Priester der Konvente der Johanniter und Franziskaner um 1500 jedenfalls über 40 Priester hierorts tätig waren [2]). Die Durchschnittszahl der Messen, die wöchentlich an den über 40 Altären aller Gotteshäuser gelesen wurden, mag schätzungsweise 150 betragen haben, sie stieg bei Feiertagen und Quatembern. Gepredigt wurde in der Ordenspfarrei wöchentlich zweimal, in der Advent- und Fastenzeit öfters, in der Karwoche sechsmal [3]). Eine besondere Gruppe innerhalb der Stadtgeistlichkeit bildete diejenige des Spitals, an ihrer Spitze der Kapellan, ihm zur Seite vier geistliche Pfründner oder Altaristen: sie führten ein gemeinsames Leben, das bestimmten Regelungen unterworfen war [4]).

Das kirchliche Leben der damaligen Zeit ist ohne eine Beschreibung der ortsansässigen geistlichen Konvente nicht darzustellen. Wie überall stand auch in Rothenburg der Bettelorden der Franziskaner in engster Fühlungnahme mit der Bürgerschaft, was die große Zahl der Stiftungen beweist, die gerade aus diesen Kreisen dem Kloster zuflossen. Unter den 32 Zuwendungen innerhalb der Jahre 1450—1520 stammte nahezu die Hälfte von eingesessenen Bürgerfamilien der Stadt, bei denen sich das wahrscheinlich 1285 geweihte frühgotische Gotteshaus als Begräbnisstätte einer besonderen Beliebtheit erfreute [5]). An Kleinodien besaß der Rothenburger Konvent im Jahre 1524 u. a. 14 Kelche, 29 damastne und seidene Meßgewänder, 25 Corporalia, Mäntel und Altardecken [6]). Außer dem Guardian wohnten 14 Konventualen im Kloster [7]). Der Konvent war somit kleiner als derjenige von Ulm, der bei seiner Auflösung im Jahre 1526 23 Personen (17 Mönche und 6 Laienbrüder) umfaßte und hielt sich in der Größe der Konvente von Hall, Heilbronn, Gmünd, Reutlingen und Tübingen [8]). Ungefähr seit 1400

[1]) Weißbecker, Franziskaner 24.
[2]) Hall besaß bei annähernd gleicher Einwohnerzahl 40 Priester. Bl.W.K. 1917, 16.
[3]) H. Weigel, D. O. 102, 143.
[4]) M. Weigel, Chronik 146, Bensen, Hospital 69: Die Vikarier schliefen mit dem Kapellan in einem Gemach, aßen an einem Tische mit dem Spitalmeister und Spitalbeamten; ohne Erlaubnis des Kapellans durften sie das Hospital nur verlassen, um in die Stadt zu gehen, bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen hatten sie wieder anwesend zu sein.
[5]) Zum folgenden Weißbecker, Geschichte des Franziskanerklosters u. seiner Kirche in R. o. T. 1882, ein noch heute wertvolles Schriftchen, dessen zeitgemäße Umarbeitung notwendig wäre.
[6]) Weißbecker, Franziskaner 27. [7]) WStA. Libri div. form. 50, 65 b.
[8]) Keidel, Der Personalstand der Ulmer Bettelklöster zur Zeit ihrer Auflösung. Bl.W.K. 1898, 131; 1920, 97.

war er der Oberaufsicht der schwäbischen Provinz und der Ulmer Verwaltung unterstellt. Umgrenzt war sein Bettelsprengel im Norden, Westen und Süden von dem der Klöster von Würzburg, Hall und Nördlingen[1]), nach Osten zu grenzte wohl der Nürnberger Konvent an, der zur bayrischen Kustodie zählte[2]). Ein nicht unbedeutendes Klostervermögen hatte sich im Laufe der Jahrzehnte angesammelt. So wenig wir auch vom geistigen Leben des Rothenburger Franziskanerkonvents hören, erstorben war es jedenfalls nicht, dafür sorgten schon die in der Geschichte des Minoritenordens bedeutsamen Männer, die eine Zeitlang Mitglieder des Rothenburger Hauses waren, so Richard von Kirchberg, fränkischem Adel entsprossen, 1425 Lesemeister dahier, und Jodocus Windt, 1476 in gleicher Stellung[3]). 1506 bekleidete Martin Schwarz, der als Maler bekannt ist († 1513), das Amt eines Guardians[4]). Die in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts in den schwäbischen Reichsstädten aufs neue einsetzende Reform der Barfüßerklöster scheint, ebenso wie sie in der Nachbarstadt Hall im Sande verlief[5]), den hiesigen Konvent nicht weiter berührt zu haben. Besondere Klagen über unordentliche Lebensführung der Rothenburger Konventualen liegen in dieser Zeit nicht vor. — Einer dem Prädikanten und Bruder Jakob Goltzer auf einem Bettelgang in Frommetsfelden im April 1510 von brandenburgischen Untertanen zugefügten schweren körperlichen Mißhandlung, die den Guardian Johann Volkh zu einer Beschwerde an den Amtmann von Colmberg Karl von Heßberg veranlaßte, kann wohl nach Lage des Falls eine allgemeinere Bedeutung kaum zugemessen werden[6]). Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich im Jahre 1516 Guardian Volkh beim Deutschordenskomtur Johann Nothaft[7]) in Mergentheim beklagte, daß seine Konventualen schon zweimal im Herbst an der rechtmäßigen Einsammlung des Weinalmosens in der Stadt Mergentheim gehindert worden seien. Der Mergentheimer Bürgermeister habe entgegen den Freiheiten des Ordens nur ein einmaliges Herumgehen nach dem ersten Aufschütten gestattet. Ob der Argwohn des Rothenburger Konvents berechtigt war, der die Brüder des in

[1]) A. Schäfer, Die Orden des hl. Franz in Württemberg v. 1350—1517. Bl.W.K. 1919, 1 ff. Der R. Bettelsprengel reichte also weit in das heutige Württemberg hinein: Die Jagst von Widdern bis Gröningen, O.A. Crailsheim, scheint die Grenze des Haller Bettelsprengels gegen die von Würzburg und Rothenburg gewesen zu sein. Die Grenze zwischen Rothenburg u. Würzburg könnte erst auf Grund des Besitzstandes der beiden Häuser ermittelt werden.

[2]) B.B.K. XIX, 21 A.

[3]) Richard v Kirchberg nahm später am Kampf zwischen Konventualen u. Observanten teil und trat 1443 in Heidelberg zur Observanz über; Jodocus Windt, in Ingolstadt geboren, wurde 1477 Guardian in Ulm, später in Gmünd (Schäfer a. a. O.). Weißbecker erwähnt sie in der Liste der Konventualen nicht.

[4]) Linde 1926 Nr. 1, 8. Ihm werden vier nunmehr im Germ. Museum befindliche Altartafeln zugeschrieben.

[5]) Omelin 686.

[6]) RStA. 1519, 30 ff. Weißbecker (Franziskaner 11) geht wohl in seinem Urteil, als sei das Vorkommnis ein Anzeichen für die ungünstigere Aufnahme, die der Orden kurz vor der Reformationszeit gefunden habe, zu weit. Der Fall geschah anläßlich eines Wirtshausbesuches.

[7]) Voigt II, 672.

Mergentheim ansässigen Predigerordens als die letzte treibende Ursache dieser Maßnahme betrachtete, mag dahingestellt bleiben[1]). Die Fürsorge und der Einfluß des Rothenburger Rates auf den Franziskanerkonvent erschöpfte sich nicht in der Aufsicht über das Klostergut und seine Bewirtschaftung, sondern erstreckte sich auch auf sein inneres Leben. Wiederholt wurde er bezüglich der Ernennung von Guardianen, Versetzung von Konventualen, auch innerer Ordensstreitigkeiten beim schwäbischen Provinzial Dr. Georg Hoffmann vorstellig und verstand es seinen Wünschen deutlich Ausdruck zu verleihen[2]). Jedenfalls war am Vorabend der Reformation ein enges Band zwischen Stadt und Barfüßerkonvent geknüpft.

In noch größerer Abhängigkeit zum Rate stand das gleichfalls unter der Aufsicht von Klosterpflegern[3]) stehende Frauenkloster Predigerordens. In langem Kampfe war es der Stadt gelungen, das ehedem so zuchtlose Kloster äußerlich und innerlich mit Hilfe des Ordensgenerals Raymund von Kapua sich völlig dienstbar zu machen[4]). Einen schweren wirtschaftlichen Rückgang, der eintrat, versuchte Magdalena von Rein, eine gebildete Priorin (seit 3. Sept. 1494) und vortreffliche Wirtschafterin, durch rührende Sparsamkeit und vorteilhafte Verkäufe wett zu machen. So verkaufte sie die zum Teil ansehnlichen Hinterlassenschaften der in ihrem Kloster verschiedenen Nonnen: 1494 waren es allein 11, 1495 2, 1497, 1498 und 1503 je eine[5]). Der Konvent, der früher 40 Insassen zählte, verringerte sich am Ende des 15. Jahrhunderts, bis er im Jahre 1511 durch die Aufhebung des drei Kilometer entfernten Klösterleins in Neusitz neuen Zuwachs erhielt[6]). Magdalene von Rein hat uns auch ausführlich hinterlassen, „wie die Priorin Capitel halten soll", in frommer Fürbitte Lebender und Toter gedenkend nicht ohne beizufügen: „dabei wollen wir unser selbst nicht vergessen und Gott täglich bitten, daß er uns behüte vor Sünde und Schande und vor allem teuflischen Leibs- und Geistschaden" — eine Bitte, die im Blick auf frühere Zeiten wohl am Platze war[7]). Geschickt wußte sie die Interessen des Klosters zu vertreten, einmal gegenüber dem Bischof von Würzburg, der das Kloster entgegen seinen päpstlichen Privilegien immer wieder mit Abgabung zu belegen versuchte[8]), dann aber auch gegenüber dem Rat der Stadt, dem sie mit ihrem

---

[1]) RStA. 1519, 36. 15. Sept. 1516.
[2]) RStA. Missiv. 219, 209; Missiv. 221 (14. Mai 1517), 222 (4. Mai 1519), 223 (16. April 1520).
[3]) s. S. 4.
[4]) M. Weigel, Chronik 149 ff.; Gebrechen und Reformen im Frauenkloster Predigerordens 1350—1406 B.B.K. XIII, 50—83. 205—226.
[5]) RStA. 1521. Als Beispiel diene die Hinterlassenschaft der am 9. Okt. 1503 verstorbenen Schwester Margarete Sporlerin: 5 Korallenpaternoster klein und groß, 9 Paternoster, 1 silberne vergultt Sanct Anna, 1 silbris vergultts Krippelein, 9 baumwollne Schleier, 1 Prismatisch Glas, 4 Trinkgläser, 1 Cypressenschreibzeug, 1 Confectbüchlein, 1 Würzsiblein, 2 korß bücher, 1 deutsche Passion, 1 Kreuzbuch u. sonst viel deutsch und lateinisch Betbüchlein, 1 Schmalzhafen u. a.
[6]) RStA. 661, 99. Best 34. Der Klosterhof in Neusitz wurde ein Lehenshof, den Michael Krämer um 642 fl erhielt.
[7]) RStA. 1521. [8]) RStA. 1520, 119.

Konvent das Recht absprach, eine Altarpfründe des Klosters zu verleihen, nachdem das Präsentationsrecht ihnen allein zustehe[1]). Ebenso kräftig brachte sie die Wünsche des Konvents bezüglich des klösterlichen Beichtvaters zum Ausdruck[2]). Tiefer griff in das innere Klosterleben die seit 1518 in Rothenburg wieder neu auftauchende Frage[3]) der Klosterreform ein. Hier verhandelte die Stadt mit dem Dominikanerprior von Augsburg Dr. Johannes Faber[4]), dem Hofprediger und Beichtvater Maximilians I., der, auf dem Reichstag in Augsburg weilend, am 5. Juli 1518 der Stadt riet, auf jeden Fall die bisherigen Klosterordnungen Raymunds und Thomas von Firmo zwecks Übergabe an den Kaiser und an die Legaten zu senden[5]). Im Generalkapitel zu Rom sei noch keine Entscheidung gefallen. Wahrscheinlich vertrat dabei die Stadt die Wünsche des Konvents, der entschlossen war, sich einer Observanzbewegung aufs entschiedenste zu widersetzen. Wie heftig die Angelegenheit die Gemüter der Klosterfrauen bewegte, zeigt eine von der Priorin und dem Konvent ergangene Erklärung, die sich in scharfer Erregung gegen die im Orden augenblicklich sich durchsetzende Observanz richtet. Die Stadt wird gebeten, die Rechte der Klosterfrauen zu wahren; sollte dies nicht geschehen können, so bäten sie um Heimkehr zu ihren Eltern und Freunden mitsamt ihren Kleidern, Kleinodien und Pfründegeld. Das war nun freilich eine nicht mißzuverstehende Erklärung, die in ihrer Abneigung gegen alle Reform noch immer etwas vom freien Geiste einer Ursula von Seckendorf und ihrer Genossinnen atmete[6]). Auch in einer rein persönlichen Auseinandersetzung zwischen der Priorin Katharina Euler und der Konventualin und Subpriorin Margarete Wurm, die ein Ordensoberer schlichten mußte, spielte eine angebliche Zuneigung zu den „geistlern oder Observantzern" und ihren Gedanken eine Rolle[7]). Eine tiefere Beeinflussung des religiösen Lebens der Stadt durch das Frauenkloster scheint niemals stattgefunden zu haben[8]). Eher war dies seitens des Franziskanerkonvents der Fall.

[1]) RStA. 1520, 117 (Kanzleivermerk 1508 unrichtig, schon 1507): „Clösterfrauen beschwerd von Leihung der Pfründ so ein Erbar Rat dem Lizenziaten (gemeint ist Lic. theol. Georg Nab, seit 1500 Prediger. H. Weigel, D. O. 122) geliehen". Sie fordern, daß Lic. Nab die vom Rat schon verliehene Pfründe wieder zurückgebe und bei der Priorin um ihre Verleihung neu nachzusuchen habe! Am 22. Okt. 1507 präsentierte tatsächlich Magdalene v. Rein auf die Pfründe des Marienaltars im Frauenkloster nach dem Ableben des Vikariers Johannes Flurhaim den Priester und Prediger Lic. Georg Nab (B. O. A. Urk. Abt. A.).

[2]) RStA. 1520, 73/74, 103, 115, 136, 162; Missiv. 217, 56, Missiv. 224, 234.

[3]) Nach der Klosterreform von 1397 durch Raymund von Kapua war 1405 durch Thomas de Firmo eine neue Klausur erfolgt; 1468 visitierte Provinzial Petrus Wellen das Kloster. M. Weigel, B.B.K. XIII, 214.

[4]) P. R. E.[3] V, 717. [5]) RStA. 1520, 138/139.

[6]) RStA. 1520, 140: „ist auch der Stifter Meinung nit, noch also gestift, Observanz zu halten, dann wan unser Gotshaus vormals zu der Observanz gestift gewest, wäre ungezweifelt keine, so jetzt im Kloster ist, in solchen Orden gangen oder kommen, denn nicht einem jeden Menschen möglich oder zu gedulden ist, Observanz zu tragen . . .".

[7]) RStA. 1520, 214/215 (ohne Datum, vermutlich 1518).

[8]) Darin hat H. Barge, Karlstadt II, 299 ff. recht.

An klösterlichen Niederlassungen treffen wir weiter ein Bruder- und Schwesternhaus regulierter Tertiarier nach der Regel des hl. Franz. Das 1400 entstandene, im Brudergäßchen befindliche Bruderhaus hatte Bonifatius IX. 1402 bestätigt[1]). Eine am 20. Januar 1505 durch den Ordensoberen vorgenommene Besichtigung des Hauses ergab eine schlechte Verwaltung, so daß Bruder Hans Begner nach einer Gefängnisstrafe von etlichen Tagen, die er im Barfüßerkloster zu büßen hatte, seines Amtes entsetzt, dem Guardian Martin Schwarz Urfehde schwören mußte[2]). Die Zahl der Insassen hat zehn wohl niemals überstiegen[3]). Das Bruderhaus unterstand der Aufsicht der Klosterpfleger und des Barfüßerguardians[4]).

Bedeutend älter war das Schwesternhaus im Spießgäßlein, das schon 1295 bestätigt worden war. Seine geschichtliche Entwicklung ist infolge mangelnder Urkunden nicht völlig erhellt. Entweder war die Niederlassung von Anfang an eine solche regulierter Tertiarinnen oder zunächst als säkulare Tertiarinnen lebende Beginen schlossen sich im Laufe des 15. Jahrhunderts als regulierte Tertiarinnen dem hiesigen Minoritenkonvent an[5]). 1414 war die Klause in Gemhagen bei Leuzendorf mit dem Haus vereinigt worden, dessen Bewohnerinnen wohl kaum die Zahl 10 erreichten[6]). Handarbeit und Krankenpflege war ihr Erwerb[7]). Der kleine Konvent scheint nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein, denn 1470 ließ der Rat zu Eßlingen zur Erneuerung seiner Schwesternklause zwei Regelschwestern aus Rothenburg kommen[8]). 1518 wurde ihm vom Erzbischof Albrecht von Mainz ein Tragaltar gewährt[9]). Das aus

---

[1]) Schnizlein, Vergangenheit 116; M. Weigel, Chronik 153; H. Weigel, D. O. 109.
[2]) RStA. 1901, 146—149.
[3]) Das Inventar bestand u. a. aus 20 Büchern, 11 Hemden, 10 Handzwehlen, 10 Betten, 5 Tischtüchern, 12 Bettlaken, 3 Röcken, 4 Mänteln, 16 Kissen, 4 Pfulben, 5 zinnernen Schüsseln, 3 Zinntellern, 13 großen und kleinen Pfannen und sonstigen Einrichtungsgegenständen.
[4]) RStA. Missiv. 223 (13. Febr. 1521): Rat an den Kustos u. Lesemeister zu Hall: „Bruder Endres unsers Bruderhaus alhie hat sich ohn des Guardians und der Pfleger Erlaubnis hinweg getan und dazu dem Haus etwas schädlich gelebt".
[5]) P. R. E. [3] II, 516: „Beginen und Begarden". Für die letztere Annahme spricht, daß das Schwesternhaus auch „Haus der willigen Armen" genannt wurde. Diese Bezeichnung kam aber stets Beginen zu. Zudem besaßen um 1400 die kleinsten Städte Deutschlands ihre Beginenhäuser. Ferner deuten Notizen an, daß erst später eine förmliche Aufnahme des Hauses in den Franziskanerorden erfolgte (RStA. 1520 Anhang: „Sorores III. regulae in Rotenb. cooptantur in confraternitatem Francisci 1518"). So ist auch wohl kaum anzunehmen, daß neben diesen Tertiarinnen noch eine Bußschwesternschaft („sorores de poenitentia") des hl. Franz in R. bestand, sicher aber besaß sie kein eigenes Haus, wie M. Weigel, Chronik 153, ohne Beweis annimmt. Vielmehr liegen beide dort genannten Konvente nach unserer Darlegung auf einer Linie. Wegen ihrer gräulichen Kleidung wurden diese Konventualinnen auch „graue Schwestern" genannt.
[6]) A. Schäfer, Die Orden des hl. Franz S. 98, 168. Das Ulmer Haus hatte 12, das Haus in Hall 1412 6 Insassinnen.
[7]) RStA. 801, 367: „Ausgab als Barbara Hans Hornburgs Hausfrau krank ward und starb.... 1 Pfund den Betschwestern vom Wachs zu machen, 1 Pfund den Schwestern um das sie zu ihr gangen, ihr zugesprochen.. und bei ihr gesessen sein".
[8]) A. Schäfer a. a. O. 160. [9]) RStA. 1520 Anhang.

dem Jahr 1566 erhaltene Inventar gibt uns Zeugnis von der zarten, mit einem gewissen kindlich-spielerischen Zuge behafteten Frömmigkeit, die in diesem Hause gepflegt wurde[1]).

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hatten sich auch die Johanniterritter von Reichardsroth, ihrer zwölf Kilometer nördlich der Stadt gelegenen Commende[2]), aus, hier niedergelassen, denen die Bürger das kleine alte Spital (innerhalb der Stadtmauer) übergaben. Sie scheinen ein Asylrecht für Hof und Kirche besessen zu haben. Von 1511—1513 lag der Ordenskomtur Kaspar von Stein wegen der Behauptung dieses Rechtes und anderer angeblicher Übergriffe der Stadt mit dieser in heftigem Streit[3]). Weihbrecht von Münchingen, Komtur von Hall[4]), und der kaiserliche Rat Dr. Memel konnten den Streitfall erledigen, aber eine Spannung zwischen Stadt und Komturei blieb bestehen und sollte sich in der Folgezeit spürbar machen.

So war es für die immerhin kleine Seelenzahl Rothenburgs eine stattliche Schar geistlicher Personen — ungefähr 100 —, die in verschiedenster Weise bestrebt waren, das Volk mit kirchlichen Anschauungen und Stimmungen zu erfüllen. Freilich, die Frömmigkeit der damaligen Zeit wurde „laut und stürmisch, aufgeregt und prunkhaft, sie drängte zur Darstellung nach außen und arbeitete stark mit dem Massengefühl. Die ganze Freude des ausgehenden Mittelalters an Spiel, Fest und Farbe, der Bürgerstolz, der Wettbewerb der kleineren Verbände und Bruderschaften legte sich in den damaligen Gottesdienst hinein, so stark, daß man zweifeln konnte, ob letzten Endes das Religiöse oder das Weltliche überwog“[5]). Das konnte man auch in Rothenburg beobachten. Am Dreikönigstag, an Fronleichnam und am Kirchweihfest fanden — möglicherweise in der Kirche — Spiele statt. Aus einem Dreikönigsspiel ist uns ein Bruchstück einer Rolle aufbewahrt[6]). Höhepunkte dieses kirchlichen Volkslebens waren Prozessionen, die anscheinend vom neuen

---

[1]) Neben 8 Monstranzen fanden sich 2 Marienbilder mit 1 Jesuskindlein im Arm, 1 großer Jesus mit zwei roten Backen und einem roten gemalten Paternoster am Hals und einem weißleinenen Hemdlein, 6 Jesuskindlein, darunter ein kleines „in einem Sesselein sitzend und auf dem Haupt ein Kränzlein“, sowie ein anderes, „auf einem geschnitzten roten Kisselein sitzend, auch ein leinenes mit schwarzer Seide gewirktes Hemdlein an, ein rot korallen Paternosterlein in dem Hals, 1 Osterherrgott mit einem Kreuzfähnlein, 37 kleinere steinerne Bildlein, so auch im Altar stehn, 9 hölzerne geschnitzte Bildlein, 1 klein Altartäfelein mit zugetanem Flügel, darinnen die Jungfrau Maria mit einem Jesuskindlein gemalt, 1 Altartäfelein mit 2 kleinen Bildlein, item 1 ziemlich alte Tafel mit schönen geschnitzten und übergoldeten Bildlein, außen mit dem englischen Gruß...“.

[2]) Th. Kleinknecht, Reichardsroth und seine Kirche. Rothenburger Land, 2. Jahrg. Nr. 9 u. 10.

[3]) Es handelte sich um den Wundarzt „Meister Friedrich“, der angeblich aus Notwehr den Lesemeister des Barfüßerklosters entleibt hatte und in den Johanniterhof geflüchtet war, wo ihn der Rat bewachen ließ. Er entkam aber. RStA. 1536, 1—35. 126.

[4]) Gmelin 458. [5]) Holl, Luther 9.

[6]) Linde 1911, Nr. 3; Schnizlein, Tilmann Riemenschneiders Tätigkeit für Rothenburg 13: „Item 6 Pfund dem maler für etlich arbeit zu dem Spiel“ (21. Juni 1506).

Hospital aus über die Kobelzellerkirche, den Kalvarienberg am Südabhang der alten Burg zur Burgkapelle, von da zu den beiden Ordenskirchen oder zur Blutkapelle zogen[1]). Dabei ist zu berichten, daß Rothenburg ein Wallfahrtsort war. Die von Kreuzfahrern entdeckte Ähnlichkeit zwischen Rothenburg und Jerusalem trug hiezu bei und der kostbare Reliquienschatz der St. Jakobskirche mit ihrer mit reichen Ablässen ausgestatteten Kapelle zum hl. Blut übte seine Anziehungskraft aus. Ein Libell von 17 Pergamentblättern[2]) aus dem Jahre 1442 zählt ungefähr 350 Reliquien auf. Die Hauptreliquien bildeten drei über das Korporaltuch gegossene Tropfen des in das Blut Christi verwandelten Abendmahlweines, die zusammen mit anderen Überbleibseln Christi sowie der Heiligen Andreas, Elisabeth, Petrus und Paulus in dem kupfernen Kreuz der Blutkapelle aufbewahrt wurden; dazu traten als zweite Hauptreliquie Teile des Blutes Christi („de sanguine Christi miraculoso"), die mit acht anderen ein großes silbernes Kreuz in der St. Jakobskirche in sich barg[3]). Die große Monstranz schloß zehn, die kleine sechs Reliquien in sich. Ein beträchtlicher Teil aus ihrer großen Menge gehörte der Bruder- und Schwesternschaft des Deutschen Ritterordens[4]). Auch die vielen Wunder, die als in der Blutkapelle geschehen erzählt wurden, steigerten die Wallfahrten zu diesem Gnadenort[5]). Umgekehrt wallfahrteten Rothenburger „zum Hergott gen Kreglingen", oder zu dem wundertätigen Marienbild, das sich in der Klosterkirche der regulierten Augustinerchorherrn zu Birklingen (bei Scheinfeld) befand[6]). Wertvolle Heilsgarantien für Leben und Sterben vermittelten die auch hierorts bestehenden Laienbruderschaften. Ihre Gesamtzahl ist nicht bekannt[7]). Bezeugt sind die Bruderschaften des Deutschordens[8]), des Predigerordens[9]), der Johanniter[10]), die „Bruderschaft zu den 14 Nothelfern zum hl. Blut"[11]), die Annen-[12]), die St. Jobst-[13]) und die Schäferbruderschaft[14]). Das

[1]) Benfen, Hospital 57. 1507 bitten die Blaufeldener die St. Jakobspflege zu einem Umgang um leihweise Überlassung etlicher dazu nötiger Stücke („4 cron, 4 zepter, 4 banner, 4 flügel zu engel, 2 teufels kleyd und Angesicht, 2 bärte, 2 haar, 2 engelrocklich") RStA. 1433, 5.

[2]) RStA. Rot. XXXIII F. Nr. 23. H. Weigel, D. O. 58, 139.

[3]) Daneben folgende Überbleibsel: „Sancti Mathei apostoli, Sancti Nicolai, de sepulchro Domini, Sancti Gothardi, Sancti Blasii, Sancti Vincentii, de lapide, super quo dominus orat, de ligno Sanctae crucis".

[4]) Darunter „ein Hirnschal de innocentibus" — den unschuldigen Kindlein —, ferner „von dem Stein, da Christus erschien dem Christophorus, da er ihn über Meer trug", auch „Sancti Totnani", des Begleiters Kilians.

[5]) a. a. O.: „diß synt dye czeychen dye geschehen syn yn der cappeln des heyligen plut zu Rotenburg". Eine Aufzählung der Wunder sowie eine genauere Untersuchung des Reliquienbuches von St. Jakob soll an anderem Orte noch erfolgen.

[6]) RStA. 801, 358 ff.: „28 ß der Lucia [Hornburg] zu einer Zehrung, als sie gen Kreglingen zu unserm Herrgott gewallt ist", „1 Pfund der Lucia, als sie gen Birklingen gewallt für ihr Mutter".

[7]) In Jena gab es zu Beginn der Reformation 8, in Wittenberg 21. Th. Kolde, Erfurt 18.

[8]) Schon seit Anfang des 13. Jahrhunderts gab es Halbbrüder des Ordens und Deutsche-Ordensschwestern. Voigt I, 330 ff.

[9]) RStA. 1521 („Wie die Priorin Capitel halten soll"). [10]) RStA. 801, 6 ff.

[11]) Ebenda. [12]) Ebenda. [13]) RStA. Urk. 2825. [14]) Ebenda 2138.

sog. Mortuarium des Deutschordenshauses, zwischen 1513 und 1524 verabfaßt[1]), enthält bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts an 300 Namen verstorbener Brüder und Schwestern. Zu den Verpflichtungen der in diese Bruderschaft Eintretenden gehört es, alle Quatember sowie bei jedem Begräbnis im Kreise der Bruderschaft 50 Paternoster, 50 Ave Maria und 1 Glauben zu sprechen, die jährliche Beitragsleistung an Gut und Geld steht im Ermessen des Einzelnen, bei der im Chor des Allerheiligenaltars[2]) von St. Jakob stattfindenden Seelenmesse sollen am aufgestellten Katafalk vier Kerzen brennen. Die Bruderschaft der Schäfer ließ in der St. Wolfgangskirche, die gleichfalls an einer durch Wundertaten geheiligten Stätte sich erhob, alle Wochen „den verstorbenen auch den lebendigen zu Trost und Hilf" zwei Messen lesen. An den am Dienstag nach Bartholomäus (24. August) stattfindenden Gottesdienst schloß sich der feierliche Umzug dieser Genossenschaft[3]). Bezeichnend ist, daß zu Ehren der hl. Anna, der Mutter Marias, der Modeheiligen des ausgehenden 15. Jahrhunderts, eine Bruderschaft vorhanden war. Sie hängt unzweifelhaft mit dem 1505 von Priester Heinrich Rudolf, Altarist des Dreikönige-Altars in der Marienkapelle, gestifteten Annaaltar zusammen[4]). Marias Lob pries ein Sohn der Stadt, Johannes Beuschel († 1522), der in Leipzig studierte und dort die Magisterwürde erwarb, in seinem 1499 gedruckten ersten Gedicht: „Carmen Sapphicum in laudem deiferae Mariae"[5]). Auch in seinem zweiten 1501 verabfaßten Gesang auf den Brand des Rathauses seiner Vaterstadt läßt er den einen Turmwächter namens Jakob, der sein Leben durch einen kühnen Sprung gerettet haben soll, in diesem Augenblick seiner Herzensangst an Maria sich wenden[6]). Die mörderische Kälte und Unfruchtbarkeit des Frühjahres 1517 bestimmte den damaligen Magister Andreas Seidenschwanz in einem Totentanzgedicht die grausige Furchtbarkeit des Todes, dem auch sein Bruder in der ewigen Stadt Rom zum Opfer gefallen war, ergreifend zu schildern[7]). Den frommen Sinn der Gemeinde bekundet auch der Umstand, daß manche Rothenburger Bürgersöhne priesterliche Ämter bekleideten oder in geistliche Konvente eintraten[8]).

In besonderem Maße aber trat er in dem eifrigen Bemühen zu Tage, durch Stiftungen aller Art das Maß von Sittlichkeit zu

[1]) RStA. 539. H. Weigel, D. O. 148, Beil. 289.
[2]) H. Weigel, D. O. 76. [3]) Ebenda 105.
[4]) Schnizlein, Riemenschneiders Tätigkeit für R. 12. „Der hl. Frau Sanct Anna zu Lob und Ehr" durfte auch die St. Jakobspflege mit Genehmigung des Rates der Witwe Margareta Goldachsin zu Dinkelsbühl zu einem Kirchenbau zu Bernhardsweiler (jetzt württembergisch) 20—30 Stück Bausteine überlassen. (RStA. Missiv. 221, 7. Mai 1517.)
[5]) Schnizlein, Vergangenheit 143.
[6]) Jb. Alt-R. 1917/19, 33 ff. Für die Anrufung Marias kommen die Verse 83—94 in Betracht.
[7]) B.B.K. XVIII, 124—128. Hiezu P. Schattenmann, Zur Lebensgeschichte des Verfassers des Totentanzgedichtes aus R. Z.B.K. 1926, 201/202.
[8]) RStA. Missiv. 217, 135: Jörg Neulein, Bürgersohn, wird dem Konvent Schöntal zur Annahme empfohlen 1511. 1520 präsentieren Bürgermeister u. Rat Sigismund Jacob, Sohn des † Bürgers Hans Jacob, zur Priesterweihe. (B. O. A. Urk. Abt. B.)

erreichen, das für den Eingang in den Himmel notwendig war. Hiezu zählten alle kirchlichen Stiftungen im engeren Sinn, die dem Kirchenbau, der Ausschmückung der Gottesdienste (Ewiglichtstiftungen, Marienämter) oder geistlichen Personen (Meßstiftungen als Seelmeß- und Meßpfründestiftungen) zugute kamen[1]). 15 Meßpfründen entstanden bei St. Jakob nach 1400, deren jährliches Einkommen im 15. Jahrhundert zwischen 40 bis 100 fl betrug; der Jahrtage wurde schon Erwähnung getan[2]): ihre Zinsen schwankten bei denen der St. Jakobspflege im 15. Jahrhundert zwischen $^1/_4$ fl und 1 fl. Dazu traten die wohltätigen Stiftungen, die mit der Erstarkung des Bürgersinns Hand in Hand gingen[3]). Die glänzendste Stiftung dieser Art war das neue, ca. 1280 außerhalb der Mauer erbaute Hospital zum Hl. Geist, das, ganz von der Bürgerschaft getragen, durch auswärtige Schenkungen, Kollekten, Ablässe, Opfer, Einkaufungen und Verpflegungsverträge zur bedeutendsten Wohltätigkeitsanstalt Rothenburgs sich entwickelte[4]). Die Fürsorge für die Sondersiechen oder Leprosen ließ weiter südlich auf dem Wege nach Gebsattel ein Siechhaus erstehen, das bereits 1339 im Gebrauch war. Die Stiftungen für das leibliche Wohl dieser Armen, welches einem vom Rate bestellten Hausvater („Hofmann") anvertraut war, waren gerade am Anfang des 16. Jahrhunderts zahlreiche: 11 Stiftungen sind uns aus den Jahren 1490 bis 1537 verzeichnet, wovon allein 7 in die Zeit von 1500 bis 1520 fallen[5]). Für Fremdlinge und arme Leute bestand das auf dem Kapellenplatz befindliche, zur St. Jakobspflege gehörige Seelhaus, auch „Elende Herberg" genannt, das 1404 mit Genehmigung des Rates durch Umbau aus dem Judentanzhaus entstanden war und unter Darreichung von Salz, Holz und Licht auf einige Nächte Beherbergung bot; faule Bettler wurden am vierten Tage von den Bettelvögten aus der Stadt gewiesen[6]). Ursprünglich für 40 Betten eingerichtet, enthielt es 1517 nur mehr 28[7]). Zu den Wohltätigkeitseinrichtungen der Stadt zählte ferner das vom Rate in einem Hause der Bronnengasse eingerichtete Findelhaus für ausgesetzte oder verwaiste Kinder. Es wurde 1415 einem Ehepaar Techant zur Führung übergeben, das geloben mußte, für die Kinder treu zu sorgen und sie Sonntag und Werktag vor die Kirchentüren zu tragen

---

[1]) H. Weigel, D. O. 111. [2]) S. 8.
[3]) Stark, Wohltätigkeit 44 ff.
[4]) Bensen, Hospital. M. Weigel, Chronik 142 ff.
[5]) RStA. Kasten 50. Stiftsbüchlein St. Leonhardi 1508. Pachelbel 42/43. Jeder Pfründner erhielt wöchentlich 9 Pfund schwarzes Brot, an 5 Wochentagen $^1/_2$ Pfund Fleisch zum Mittagessen, dazu Kraut, Rüben u. dergl., am Freitag Haberbrei und Erbsensuppe, Samstag Kernsuppe und jeder $^1/_2$ Maß Milch, im Laufe eines Jahres eine bestimmte Menge Eier u. Käse, im Mai u. Juni auch Butter, jährlich 4 Maß Schmalz, je 1 Metzen Korn- und Habermehl, an einer Reihe von Stiftstagen (z. B. St. Leonhardstag) und an den 4 Quatembertagen (gold. Sonntagen) 1 Maß Wein, $^1/_2$ Pfund Fleisch sowie einen Weck.
[6]) Chronik v. Rösch, Kap. 20. H. Weigel, D. O. 90. An das heute nicht mehr bestehende Seelhaus erinnert nur noch der sogen. Seelbrunnen. Weißbecker, Altertümer 83.
[7]) RStA. Inventarbuch Nr. 16: „Inventarius im Seelhaus".

um Almosen für sie einzunehmen[1]). Die großartigste Geldstiftung aber war das sog. Reiche Almosen, Kapitalien, die Rothenburger Bürger der St. Jakobspflege für die Speisung von Armen übergeben hatten[2]). Den Grundstock hiezu hatte Helene Langmantel, die Witwe des Ritters Hans von Rosenberg, gelegt, als sie – etwa 1450[3]) – 52 Gulden jährlicher und ewiger Gült mit der Bestimmung stiftete, daß jeden Samstagabend nach der Vesper auf dem Pfarrkirchhof hausarmen Leuten für 1 Gulden Brot und Fleisch gereicht würde. Sollte doch ein ganzes Almosen in 2 Broten und Fleisch um 1 Schilling in Gold, ein halbes in 1 Brot und Fleisch um $^1/_2$ Schilling bestehen; in den Fasten sollte Butter oder andere Fastenspeise anstatt Fleisch zum Brot gereicht werden. Auch die armen Siechen im Spital sollten jeden Samstag 1 Schilling in Gold für eine Schüssel erhalten. Die Stiftung wuchs zusehends: 1481 konnten 23 ganze und 17 halbe Almosen, 1518 aber 48 ganze und 18 halbe gespendet werden. Innerhalb der gleichen Jahre waren dem Vermögen $2^1/_2$ Malter Getreide, 1 Wiese und 1223 Gulden gestiftet worden[4]). 1519 schenkte der Büttner Hans Beuschel 33 fl, die Testamentarier seines 1522 in Leipzig verstorbenen Sohnes, des schon erwähnten Magisters Johannes Beuschel, übergaben 30 fl; weit reicher war die Stiftung von 600 fl, die 1528 Lic. Georg Nab nach seinem Tode überreichen ließ[5]). Die letzte vorreformatorische Zuwendung sind 60 fl durch Anna Rudolf, vermutlich die Schwester des Priesters Heinrich Rudolf[6]). Eine weitere Almosenstiftung vom Jahre 1517 ging auf den Altaristen des St. Andreasaltars bei St. Jakob, Leonhard Diem, zurück, der von jährlich 16 fl für 10 fl Tuch für hausarme Leute gekauft wissen wollte[7]). So war auch in Rothenburg die Wohltätigkeit unmittelbar vor der Reformation entschieden im Steigen begriffen.

Stiftungen für die Schule lassen uns dieser Seite des reichsstädtischen Kirchenwesens kurz zuwenden; gehörte doch die Pflege des Unterrichts und der Bildung zum geistlichen und religiösen Leben einer aufwärtsstrebenden Stadt. Leider sind die Nachrichten über das vorreformatorische Schulwesen äußerst dürftig[8]). Schon sehr frühe, am Ende des 13. Jahrhunderts, bestand eine mit der

[1]) RStA. 1462 (Almosen u. deren Pfleg, Acta I, 1–3). In Nördlingen entstand ein Findelhaus 1489, in Augsburg 1471, in Ulm schon im 14. Jahrhundert. Stark, Wohltätigkeit 62.

[2]) RStA. Inventarbuch Nr. 16: „Das Reych Almusen". H. Weigel, D. O. 111. Die älteste Brotspende ist uns aus dem Jahre 1334 überliefert. H. Weigel, D. O. 126, Beil. 40.

[3]) 1449 stiftete sie einen Altar in der Michaelskapelle. H. Weigel, D. O. 96.

[4]) 1494 wurden in Hall die sog. Reichalmosenschüsseln gestiftet (Gmelin 679); die große Spendpflege in Memmingen entstand 1404; in Nördlingen geht das Reiche Almosen auf das 14. Jahrh. zurück. Stark, Wohltätigkeit 58.

[5]) Ursprünglich hatte Lic. Nab 1521 einen Jahrtag von 1020 fl für die neue Kapelle zur Reinen Maria gestiftet, hob ihn aber wieder auf (RStA. Inv.-B. Nr. 16). Dieses Kapital kam nun der Almosenstiftung zugute. Zu den Beweggründen vergl. 2. Kapitel.

[6]) S. 16. [7]) B. O. A. Urk., Abt. B Lit. R. RStA. Inv.-Buch Nr. 16.

[8]) M. Weigel, Chronik 180. H. Weigel, D. O. 64. Schnizlein, Vergangenheit 127–129.

Pfarrkirche verbundene Pfarrschule. Um 1400 schuf sich die emporstrebende Bürgerschaft eine Stadt- oder Ratsschule. Dem Bedürfnis des aufblühenden Gewerbelebens entsprach bald eine deutsche Schreibschule. Am Anfang des 16. Jahrhunderts stand die aus der Pfarrschule des Mittelalters erwachsene Lateinschule in erfreulicher Blüte. 1501 wendete der Vikarier des Katharinenaltars im Frauenkloster Hans Ohem testamentarisch vier Malter Korn armen Schülern zu, wovon jährlich an einem Freitag zwei Laib Brot nach dem Gesang: „Tenebrae factae sunt" ausgeteilt werden sollten[1]). Auch den Schulmeister[2]) vergaß man nicht. Noch im Jahre 1528 wurde eine Stiftung von jährlich 4 fl wirksam von seiten des verstorbenen Altaristen am Dreikönige-Altar bei St. Jakob Heinrich Lesch, die dem Schulmeister galt, der alle Werktage vor dem Beginn des Schulunterrichts mit seinen Schülern den Psalm „de profundis" (Ps. 130) mit der Kollekte: „Deus, in cuius miseratione .." und für den Priester: „Jesu, quaesumus Domine" singen und lesen sollte[3]).

Frühzeitig treffen wir auch Söhne der Stadt auf den damaligen Universitäten, unter denen Leipzig, Erfurt und Ingolstadt die besuchtesten waren[4]). Gelehrte Männer wie Johann Matthias, Tuberinus genannt, Magister zu Leipzig, Johannes Rumpf, 1512 der erste Rektor der Nikolaischule dortselbst, der schon genannte Johannes Beuschel, Lic. iur. Wolff Öffner in Ingolstadt und Christophorus Hoffmann in Regensburg gereichten ihrer Vaterstadt zur Ehre[5]). In weiser Fürsorge unterstützte der Rat seine Stadtkinder durch Stipendien[6]).

Es war natürlich, daß einer Stadt wie Rothenburg auch die Gnaden des Ablasses reichlich dargeboten wurden. Dazu gab ja der Jubelablaß von 1500, der nicht bloß in Rom gekauft, sondern in allen Ländern umhergetragen wurde, Gelegenheit[7]). Gerade hiebei kam es aber zu Spannungen zwischen dem Rat und den Ablaßverkäufern. In den ersten Märztagen des Jahres 1502 langte der Lesemeister und Prior des Predigerklosters in Würzburg Johann Biber als „subdelegierter Kommissär" des päpstlichen Legaten

[1]) RStA. 385. Von einer ähnlichen Schülerstiftung in Augsburg berichtet Stark, Wohltätigkeit 63.

[2]) 1510 wurde Magister Jodocus textoris Winshemius als „Kindermeister" angenommen (RStA. 1437, 27. Bergdolt, Windsheim 17). 1520 begegnen wir dem Schulmeister Linhart Bamberger, der dem + Windsheimer Pfarrer Jobst Lutzmann (Bergdolt a. a. O. 28, A. 5) 24 Pfund schuldig geblieben war (RStA. 1436, 17).

[3]) RStA. Orig. Perg. Urk. Nr. 29 v. 23. Okt. 1528. Siegler: Sebald Löffelholz und Hans Fürbringer.

[4]) Soweit Matrikeln der deutschen Universitäten gedruckt vorliegen, läßt sich feststellen, daß bis zum Jahre 1520 Rothenburger auf folgenden Hochschulen weilten: in Leipzig 148, in Erfurt 56, in Ingolstadt 46, in Heidelberg 33, in Wittenberg 15, in Tübingen 7 (8?), in Frankfurt a. Oder 1, in Wien 1 (RStA. 1469 a, 182). Den ersten Rothenburger treffen wir in Heidelberg 1409, in Leipzig 1427, in Erfurt 1433, in Ingolstadt 1472, in Tübingen 1489, in Wittenberg 1502. Über Rothenburger Studenten in vorreformatorischer und reformatorischer Zeit wird noch eine besondere Abhandlung folgen.

[5]) Schnizlein, Vergangenheit 143. [6]) RStA. 1437, 27. [7]) Müller, KG. II, 1, 164.

Raymund Peraudi[1]) hier an, um den Jubelablaß zu verkünden. Wenige Tage später, am 12. März, beschwerte sich Rothenburg bei Bischof Lorenz von Würzburg und bei Biber selbst, er habe dabei nicht den Bestimmungen gemäß gehandelt, die bezüglich der Verkündung päpstlicher Indulgenzen auf dem 1501 abgehaltenen Reichsregimentstag in Nürnberg[2]) mit den Legaten vereinbart worden seien: es seien nicht zwei, sondern nur ein Kasten aufgerichtet gewesen, auch habe er dem Pfarrer die Anweisung hinterlassen, die Pönitenten nicht in Rothenburg zu absolvieren, sondern nach Würzburg zu senden; es sei klar, „daß solchs alles nit diene zu Nutz des Werks, darum diese Indulgenz ausgangen oder geben worden"; es sei ihr Wunsch, „daß wir beide Häupter, geistlich und weltlich, der hl. christlichen Kirche als untertänig gehorsam leben wollten"[3]). Umgekehrt beklagte sich Kardinal Raymund in einem von Worms am 19. März ergangenen Schreiben bitter, „daß aus einiger Ursach halben die Kist der Beichtbrief ward aufgethan aus Kost halben, die darauf gangen ist". Er wolle von Köln aus in möglichster Bälde kommen, um von der eingegangenen Summe die Gläubiger zu bezahlen[4]). Diese knappen Bemerkungen werfen ein Schlaglicht auf die Art des Ablaßvertriebes, dessen Veräußerlichung auch hierorts am Tage lag. Eine Folge hievon war es, daß für künftige Fälle die Anweisung erging, jeweils ein Drittel der eingegangenen Gelder auf die Verköstigung der Ablaßkommissäre anzurechnen, die übrige Summe aber abgezählt an sicherem Ort niederzulegen[5]). Zu einer neuen Spannung kam es im Jahre 1507, als der Rat anläßlich eines Türkenablasses dem Würzburger Weihbischof erklärte, das Erträgnis nicht ihm, sondern nur Kaiserl. Majestät auf Grund ausdrücklichen Befehls ausliefern zu können[6]). Drei Jahre später war es der Deutschorden selbst, der sich eines reichen Ergebnisses eines ihm gegen die Russen in Livland verliehenen Kreuzzugsablasses in Rothenburg erfreuen durfte. Am 6. Juli 1510 bekannten Philipp Schirp, Hauskomtur zu Wenden, Fürst Walter von Plettenberg, Deutschmeister in Livland, und Christian Baumhauer, päpstlicher Protonotar des Jubelablasses, in Gegenwart des Ordenspfarrers Johannes Lufft[7]), innerhalb weniger Wochen 373 Gulden eingenommen zu haben[8]). Eine weitere 1515 dem Rate vom Predigerorden in Würzburg zugegangene Indulgenz veranlaßte diesen im Blick auf ein kaiserliches Mandat zu einer Anfrage beim Bischof, ob sie mit Glockengeläute und der übrigen festlichen Aufmachung

[1]) Kolde, Erfurt 31 ff.

[2]) Mit dem im Schreiben genannten „jüngst gehaltenen Reichstag zu Nürnberg" kann nur der vom 25. Juli bis 14. Sept. 1501 abgehaltene verstärkte Reichsregimentstag gemeint sein. Gebhardt 1, 646.

[3]) RStA. Missiv. 216, 154—157 v. 12. März 1502; RStA. 1520, 98.

[4]) RKA. I, 86. Abgedruckt von Lehmus, Programm 1776, 15. Winterbach II, 42. Schnizlein, Vergangenheit 119.

[5]) RStA. 1464, 15. Das ohne Absender und Datum aus Straßburg an Bürgermeister und Rat von R. gerichtete Schreiben ist zeitlich wohl hier einzureihen.

[6]) RKA. I, 87 (12. Nov. 1507). RStA. Missiv. 217, 11. Lehmus, Programm 1779, 2.

[7]) H. Weigel, D. O. 115. [8]) RKA. I, 97—106. Lehmus, Programm 1779, 3.

verkündigt werden dürfe[1]). Den letzten Ablaßbrief dürfte wohl 1517 Bürgermeister Peter von Bremen für sich und seine Familie erhalten haben, als ihm gestattet wurde, einen Tragaltar zu besitzen, Fleisch, Käse, Butter und Milch in den Fasten zu genießen und viermal im Jahr auch das Frauenkloster zu betreten[2]).

Angesichts dieses vielgestaltigen, den kirchlichen Vorschriften gewiß genügenden kirchlichen Betriebs drängt sich uns um so gebieterischer die Frage auf, die, soweit möglich, auch für Rothenburg beantwortet werden muß: Wie stand es mit der sittlichen Wirkung der Religion?[3]) Auch hierorts untergrub unpriesterliches Wesen die Überzeugungskraft des priesterlichen Amtes[4]). Die Geistlichkeit des Deutschordenshauses war seit der Wende des 14. Jahrhunderts immer stärker verweltlicht[5]). Mit der Sucht, die Pfarrei als Einnahmequelle zu betrachten, ging eine Vernachlässigung der kirchlichen Pflichten Hand in Hand. 1490 beschwerte sich die Stadt über die Vernachlässigung des am Donnerstag stattfindenden Passionsamtes auf dem hl. Blut. Auch die Errichtung der Prädikatur stand mit dem Verfall der Predigt in innerem Zusammenhang. Allzu reich besetzte Tafeln und der nachgewiesene Verkehr mit den Insassinnen des städtischen Frauenhauses sowie gelegentliche Gewalttätigkeiten im Ordenshaus bewiesen, daß die sittliche Festigkeit der Priester vielfach zu wünschen übrig ließ. Daher ist es begreiflich, daß die Deutschherrnpriester bei der Bürgerschaft wenig Zuneigung und Achtung mehr fanden[6]). Auch die Geistlichkeit der Spitalkirche scheint sich zeitweilig ähnlicher Pflichtverletzungen schuldig gemacht zu haben: am 12. Juni 1467 wurden der Kapellan Leonhard Marstaller sowie die Altaristen Michael Gutfleisch, Konrad Schlosser

[1]) RStA. Missiv. 1520.

[2]) RKA. I, 149. Lehmus, Programm 1779, 3; Pürkhauer 120. Für die von Pachelbel 10 auf Grund der Albrecht'schen Chronik mitgeteilte Nachricht, daß im Jahre 1517 „ein von Tetzel abgeordneter Ablaßkrämer Jodocus Lorcher hieher gekommen sei, ein Cruciat [Kreuzigungsgruppe] und Indulgenz aufzurichten, welches ihm auch verwilliget worden" — er soll aus seinem Ablaßkasten in der St. Jakobskirche 120 fl erhoben haben —, fand sich keine archivalische Bestätigung, doch ist sie insofern nicht unwahrscheinlich, als Dr. Jodocus Lorcher, bisherigem Stiftsdekan in Ansbach, als einem der Subkommissäre in Franken der Vertrieb des zugunsten der Peterskirche gewährten Ablasses vor allem in den Landesteilen der beiden brandenburgischen Markgrafschaften oblag. Dr. Lorcher und die beiden anderen Subkommissäre predigten 1517/18 den Ablaß nachweislich in den R. nahe gelegenen Orten Tauberbischofsheim, Feuchtwangen und Nördlingen, so daß es durchaus möglich ist, daß Dr. Lorcher dasselbe auch in R. tat. Clauß, Schwabach 31—33. Z.B.K. 2. Jahrg., Heft 1, 1 ff.: „Jodokus Lorcher von Heilbronn". 1517 war L. Pfarrer in Neumarkt (Oberpfalz).

[3]) Holl, Luther 9: „Die sittliche Wirkung der Religion war ohne Frage stark im Sinken. Um nur auf eines hinzudeuten: wenn man die prächtigen Kirchen und die stolzen Rathäuser der Zeit bewundert, so darf man nicht versäumen, auch einen Blick in die Hintergassen zu werfen. Was dort in jedem, selbst im kleinsten Städtchen sich fand, das gehörte auch mit zur „Kultur" des endenden Mittelalters".

[4]) Bürckstümmer, Dinkelsbühl 11. [5]) H. Weigel, D. O. 106 ff.

[6]) Der alte, auch in R. bekannte Spottvers: „Kleider aus, Kleider an, Essen, Trinken, Schlafengahn, ist die Arbeit, so die Deutschherrn thun (han)" spiegelt treulich die Einschätzung wieder, der sie beim Volk begegneten. Voigt I, 323.

und Johannes Bull zum Bischof Rudolf nach Würzburg zitiert[1]). Wie sehr die Geldsucht die städtische Weltgeistlichkeit beherrschte, zeigt eine Vorstellung des Rates beim Fiskal zu Würzburg aus dem Jahre 1512, ein strenges Verbot gegen die durch den eigenmächtigen Verkauf nicht ablösbarer ewiger Gülten eintretende Pfründenschmälerung an die Rothenburger geistliche Bruderschaft ergehen zu lassen[2]). Häufiger Pfründenwechsel mußte der Stetigkeit des kirchlichen Lebens Eintrag tun. Mochte auch ein anstößiger Lebenswandel nur einzelnen Weltklerikern anhaften — auch er ist uns bezeugt[3]) —, die von Würzburg ausgehenden bischöflichen Erlasse zeigten deutlich, wie Welt- und Klostergeistlichkeit weithin ihren seelsorgerlichen Aufgaben innerlich nicht mehr gewachsen waren[4]).

Für die Beurteilung des sittlichen Volkslebens sind wir nur auf wenige Zeugnisse angewiesen. Wie anderwärts[5]) erließ auch der Rothenburger Rat gegen Üppigkeit bei Taufen und Hochzeiten (1512), gegen Gotteslästern, Schwören, Trinkunsitten und loses Fastnachttreiben (1526) scharfe Erlasse[6]). Gewalttätigkeiten waren an der Tagesordnung[7]). Oft mußte der Henker seines Amtes walten[8]). Die in den ostschwäbischen Reichsstädten um das Jahr 1495 auftretende sog. Franzosenkrankheit, mala francosa[9]), war am Anfang des 16. Jahrhunderts auch hier eingedrungen[10]). Das seit 1404 bestehende öffentliche Frauenhaus beim Rödertor stand unter der Aufsicht einer mit dem Weinschankrecht besteuerten Wirtin und war mit sechs durch ein weißes und rotes Kopftuch gekennzeichneten Frauen besetzt[11]). Am 26. November 1525 wurde das Haus durch Brand schwer beschädigt. Die Frauen wurden teils in den Turm gelegt, teils aus der Stadt ausgewiesen[12]).

Zur Vervollständigung des Bildes der kirchlich-religiösen Zustände der vorreformatorischen Zeit sind schließlich noch die Verhältnisse des umfangreichen Rothenburger Landgebietes heranzuziehen[13]). In kirchlicher Beziehung gehörte es zum Bistum Würzburg. 24 Dörfer, nahezu alle innerhalb der Landhege gelegen, waren Rothenburgische Landpfarreien[14]). In 11 von ihnen, nämlich in Adelshofen, Betwar,

[1]) RStA. 1439. [2]) RStA. Missiv. 219, 80/81 (v. 2. Sept. 1512).
[3]) RStA. Missiv. 220, 100. RStA. 223, 181 ff.
[4]) RStA. 1520, 102: Erlaß an sämtl. Klöster betr. strengere Klausur (23. 7. 1504).
[5]) Bergdolt, Windsheim 21. [6]) RStA. 362.
[7]) RStA. 1536, 75—135. 1515 wurde Jobst Trüb von seinem Vetter Georg Wernizer gen. Beheim auf der Herrntrinkstube erstochen. Wegen ähnlicher Fälle (so 1544) wurde die Herrntrinkstube später aufgelöst und in eine Wachtstube umgewandelt. Pürkhauer 75.
[8]) Chronik v. Rösch: 1517 angeblich 9 Hinrichtungen. [9]) Stark, Wohltätigkeit 56.
[10]) 1507 wendet sich der Rat gegen unbefugte Ausübung der Heilkunst. Linde 1915, Nr. 7, 8. In ähnlicher Weise verbot der Eichstätter Bischof 1515 in Weißenburg die Hilfeleistung durch einen jüdischen Arzt. Ried, Weißenburg 7.
[11]) Bensen, Altertümer 42. [12]) Eisenhard 611.
[13]) Dies ist in allen bisherigen Darstellungen der R. Kirchengeschichte bisher unterlassen worden.
[14]) Schnizlein, Was war einst R. Land? R. Land, 1. Jahrg., Nr. 1. 7 Pfarreien innerhalb der Landhege waren brandenburgisch, nämlich Ostheim, Reubach, Brettheim Dekanats Feuchtwangen, Insingen, Hausen, Bettenfeld, Lohr Dekanats Leutershausen. M. Weigel, Brandenburgisch-Rothenburgische Kirchenvisitationen. B.B.K. IV, 30 ff.

Das Gebiet der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber
(Karte vom Jahre 1795).

(Aus „Rothenburger Land“, Heimatbeilage zum „Fränkischen Anzeiger“ Rothenburg o. T.)

Erzberg, Gattenhofen, Gailnau, Gammesfeld, Lichtel, Steinsfeld, Schweinsdorf, Tauberscheckenbach, Wettringen besaß der Rat seit Toplers Zeiten den Kirchensatz, das Patronatsrecht[1]), wozu das außerhalb der Landwehr in der Vogtei Colmberg gelegene Windelsbach[2]) und Oberstetten, im Hohenlohischen Gebiet gelegen, traten[3]). Umgekehrt besaß das Stift Neumünster in Würzburg das Patronatsrecht in Wildenthierbach, Finsterlohr, Leuzenbronn und in den von letzterer Pfarrei abgetrennten Pfarreien Leuzendorf und Spielbach, das Stift Komburg in Kirnberg; der Abt von Kloster Heilsbronn besetzte Ohrenbach[4]), das Rothenburger Frauenkloster Neusitz, die Grafen Castell die Pfarreien Habelsee und Steinach[5]). Gattenhofen, Leuzenbronn und Wettringen waren die bis ins 11. Jahrhundert hinabreichenden ältesten Pfarreien; Adelshofen, Betwar, Steinsfeld und Schweinsdorf waren durch Loslösung von Gattenhofen, Erzberg von Wettringen, Wörnitz von Gailnau, Kirnberg von Gebsattel im 14. Jahrhundert entstanden, Ohrenbach wurde 1409 von Langensteinach, 1504 Spielbach als letzte Pfarrei von Leuzenbronn abgetrennt[6]). Sie alle waren den verschiedenen Archidiakonaten und Landkapiteln einverleibt: zum Landkapitel Windsheim des Archidiakonats II zählten die nördlich gelegenen Pfarreien Adelshofen, Betwar, Gattenhofen, Habelsee, Schweinsdorf, Steinach, Steinsfeld, Tauberscheckenbach und Windelsbach (außerdem noch die Pfarreien der Stadt), zum Landkapitel Crailsheim des Archidiakonats III die meist südlich gelegenen Pfarreien Erzberg, Finsterlohr, Gailnau, Gammesfeld, Kirnberg, Leuzenbronn, Leuzendorf, Neusitz, Spielbach, Wettringen, Wörnitz, zum Kapitel Mergentheim-Weickersheim des Archidiakonats IV der Westen des reichsstädtischen Gebietes mit Lichtel, Oberstetten, Schmerbach, Wildenthierbach. Nur eine einzige Pfarrei, Ohrenbach, war dem Kapitel Iphofen des Archidiakonats V zugeteilt[7]).

Auch im Landgebiet der Reichsstadt blühte, wie wir aus den wenigen uns erhaltenen Nachrichten schließen dürfen, ein reges kirchliches Leben. Zwei Kirchen, die St. Nikolauskirche zu Gammesfeld[8]) und die St. Sebastianskapelle zu Heiligenbronn[9]), waren Wallfahrtskirchen. Am St. Georgstag (23. April) und am „Marchsentag" (Tag des Evangelisten Markus 25. April) fanden Kreuzwallfahrten statt, an denen sich die Pfarrgemeinden Gammesfeld, Leuzendorf, Leuzenbronn, Finsterlohr, Spielbach und Heiligenbronn beteiligten; hiebei sollte z. B. im Jahre 1509 der Leuzendorfer Pfarrer „mitsamt andern Priestern nach der Ordnung der hl. Kirchen" predigen, Messe

[1]) H. Weigel, D. O. 92, A. 6.
[2]) Eine Geschichte der Grenzpfarrei Windelsbach (Best 54) steht noch aus.
[3]) Oberstetten, 1366—1388 hohenlohisch, wurde 1388 an den Rothenburger Bürger Seifried Häuptlein verkauft, nach dessen Tode (1422) es der Stadt zufiel. R. hatte dort ein eigenes Amt. (Gütige Auskunft des Pfarramtes Oberstetten, jetzt württembergisch.)
[4]) M. Wieland, Episcopatus Herbipolensis 48. Bl.B.K. III, Nr. 11 (ungenau).
[5]) Best 28, 45. [6]) Winterbach II, 51 ff.
[7]) Wieland a. a. O.; Winterbach II, 83 (ungenau). [8]) Linde 1915, Nr. 5, 6.
[9]) Auer, Ortschronik von Spielbach (Handschrift Pfarramt Spielbach).

singen und lesen[1]). Die Sorge für das Seelenheil kam in den „Seelgeräten" zum Ausdruck, die einen wichtigen Einkommensteil des Pfarrers bildeten[2]). Auch Bruderschaften entstanden: 1516 gründete „das gemeine Bauersvolk" in Steinsfeld eine Bruderschaft zur Ehre Marias und Annas, die zweimal im Jahre, an Walpurgis (1. Mai) und am Tag des Evangelisten und Apostels Matthäus (21. Sept.), ihre Ämter abhalten ließ. Da sie aber über ihre Verhältnisse Priester dazu bestellten, ohne ihnen die nötige Präsenz reichen zu können, bestand der Ortsgeistliche auf ihre bischöfliche Bestätigung, die er um 15—20 Gulden zu vermitteln sich erbot. Das war den Heiligenpflegern zu viel; auf ihre Bitte suchte der Rothenburger Rat aus Kostenersparnis um ihre Konfirmation beim Würzburger Fiskal Dr. Steinmetz nach[3]). Auch für Finsterlohr ist der Bestand einer Marienbruderschaft gesichert[4]). Ein Beweis für das damals gesteigerte Bedürfnis nach ausreichender Seelsorge unter dem Landvolk war die schon erwähnte, im Einverständnis mit dem Kollator von Leuzenbronn, Albrecht von Bibra, Propst von Neumünster in Würzburg, vollzogene Abtrennung Spielbachs von Leuzenbronn am 6. März 1504 und seine Erhebung zur Pfarrei. Hatten sich doch die Einwohner von Spielbach und Untereichenrot darüber beklagt, wie sehr der Kirchenbesuch und die Spendung der Sakramente durch schlechte Witterungs- und Wegverhältnisse erschwert seien. Würde in Spielbach ein Weltgeistlicher angestellt, so sei für das Heil der Seelen besser gesorgt. So enthielt dann die Stiftungsurkunde der neugegründeten Pfarrei die Bestimmung, daß der Pfarrer wöchentlich drei Messen halten solle; auch sei er schuldig, alle Jahre zweimal, am Dienstag in der Kreuzwoche und am Kirchweihtag von Leuzenbronn, mit seinem Pfarrvolk in Form einer Kreuzprozession die Kirche zu Leuzenbronn zu besuchen „zu einem Zeichen solcher separation, als die Kinder ihre alte Mutter besuchen"[5]).

Dieser gesteigerten Volksfrömmigkeit standen jedoch unzweifelhafte Mißstände im Klerus gegenüber. Sie bestanden in der uns vielfach bezeugten Versehung der Pfarreien durch einen Vikar in Abwesenheit des Pfarreiinhabers[6]) sowie in einem allzu häufigen

[1]) RStA. 639.

[2]) Schultze, Mittelalter 111. 1473 kam zwischen dem Pfarrer Joh. Strauß von Leuzendorf und seiner Gemeinde folgender Rezeß zustande: 1. alle hauseingesessenen Leute sollen ihm 1/4 Pfund zum Seelgerät geben, 2. alle Knechte und Mägde, die in Leuzendorf dienen und mit der hl. Ölung versehen werden, 52 ₰, 3. diejenigen, die mit der hl. Ölung zwar versehen wurden, aber wiederaufstehen, 12 ₰ (RStA. 639). 1513 klagt der Pfarrer zu Steinsfeld, daß ihm das Seelgeräte zu 15 ₰ nicht richtig bezahlt würde (RStA. 742, 7).

[3]) RStA. Missiv. 221 (2. Januar 1516). Auf die Verehrung der hl. Anna im Landvolk weist auch eine im Gestühl der Kirche zu Heiligenbronn befindliche Inschrift hin, die ungefähr lautet: „Anna trit hilf". Auer, Ortschron. v. Spielbach.

[4]) RStA. 393. Heiligenrechnung 1531: „Unserer l. Frauen Bruderschaft".

[5]) RStA. Kasten 77. Auer, Ortschronik von Spielbach.

[6]) Dies war bei Adelshofen (RStA. 464), Finsterlohr (Bäßler, Fränkische Gemeinde), Leuzenbronn (RStA. 636, Hanemann, Einiges aus der Geschichte der Pfarrei Leuzenbronn), Gattenhofen (RStA. 1462), Wildenthierbach (RStA. 761) und Oberstetten (Ortschronik) der Fall. Die Pfarrer ließen sich in diesen Fällen hohe Pensionen zahlen.

Pfründetausch[1]). Von mancherlei Zechgelagen und Streitigkeiten der Geistlichen berichten uns die Akten der Rothenburger Landpfarreien. Die strengen Mandate der Bischöfe Rudolf und Konrad III. gegen ungesetzlichen Pfründetausch (1488) und gegen unpriesterliches Verhalten (1490, 1521, 1523) mochten wohl am Platze sein[2]). Jedenfalls rührte auch daher die Verachtung, auf die die niedere, vielfach ungebildete und noch dazu unsittliche Geistlichkeit auf dem Lande stieß, sowie die seelische Verarmung des Bauernstandes, die nicht zuletzt eine tiefer liegende Ursache des Bauernkrieges von 1525 wurde.

Auch klösterliche Niederlassungen gab es im Rothenburger Landgebiet. In Gemmhagen und Schmerbach bestand bis 1414 eine Frauenklause, in Neusitz ein kleines Frauenkloster[3]), unweit Hausen das Klösterlein Bruder Hartmann, auch Frauenhausen genannt[4]). Zunächst die Zelle eines Einsiedlers, der sie am Anfang des 13. Jahrhunderts der hl. Kunigunde weihte, wurde sie später nach seinem Tode 1290 zu einem Prämonstratenser-Frauenkloster umgestaltet. Luitpold von Bebenburg stattete es mit Grundbesitz aus. 1401 stand es ebenso wie das benachbarte Sulz[5]) unter der geistlichen Aufsicht des Abtes des Prämonstratenserklosters Oberndorf[6]) bei Würzburg. Die Kapelle des kleinen ungefähr zehn Frauen umfassenden Konvents, am 16. Mai 1214 (?) durch Bischof Sigibod von Havelberg (1206–1219)[7]) zu Ehren der hl. Maria und Johannes des Evangelisten geweiht, enthielt in zwei Altären kostbare Reliquienschätze; in einem der beiden uns vorliegenden Verzeichnisse sind ihrer 58 mit Namen aufgezählt[8]). Wir dürfen annehmen, daß auch diese Kapelle eine geheime Anziehungskraft bei der Landbevölkerung besaß. 1510 war Magdalena Wolfart Meisterin, die 1502 den Jubelablaß auch für ihren Konvent empfing. Im gleichen Jahre trat Margarete von Mulfingen, Konventualin in Sulz, mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten, des Abtes Christoph von Oberndorf und ihrer Priorin Brigitta von Auffeß, aus uns unbekannten Gründen nach Bruder Hartmann über[9]). Auf einsamer Ebene nahe

[1]) 1513 in Adelshofen (RStA. 464), 1514 und 1518 in Gattenhofen (RStA. 545), 1510 in Ohrenbach (RStA. 685). RKA. VII, 1–2.
[2]) F. Beyschlag, B.B.K. XVIII, 282ff.; v. Thüngen, Bauernkrieg 8ff., 15. [3]) S. 11.
[4]) Bossert in Wtt.V.L. 1887, 144ff., 214ff., außerdem Bl.W.K. 1915, 173ff. M. Weigel, Chronik 153 (ungenau).
[5]) Schaudig, Kloster Sulz 7. Sulz besaß 12 Konventualinnen u. war drei Wegstunden von Bruder Hartmann entfernt.
[6]) Bl.W.K. 1913, 14.
[7]) RStA. 503. RStA. Kasten 15, Repert. fol. 86. Möglicherweise kommt als Jahr der Weihe der Kapelle 1216 in Betracht: am 13. Mai 1216 war Sigibod in Würzburg anwesend bei einer Versammlung, der Kaiser Friedrich II. beiwohnte. 1216 weihte er auch die Kirche in Neuendettelsau, Eichstätter Diözese; mag sein, daß er von Würzburg aus, den Bischöfen Frankens eine Gefälligkeit erweisend, über Bruder Hartmann nach Neuendettelsau reiste. A. Zahn, Missionsbilderbuch, Neuendettelsau 1922, S. 66.
[8]) Darunter Reliquien von der Arche Noah, von der Rute des Moses, mit dem er den Fels schlug, vom Rock Christi, vom Sarge der hl. Elisabeth, von der Hirnschale Maria Magdalenas u. a.
[9]) RStA. 503, 6. Schaudig a. a. O. 25.

am Walde liegend, bedurfte das Klösterlein wiederholt des starken Schirmes der Stadt, bei der die Frauen auch ihre Urkunden und Briefe hinterlegt hatten[1]).

Zuletzt sei noch kurz der häretischen Bewegungen gedacht, die leise auch Rothenburg berührten. 1394 stand der Rothenburger Bürger und Ratsherr Johannes Wern vor dem Ketzergericht des Ketzermeisters Heinrich Angermair von Bamberg. Möglicherweise war dieser durch ein 1393 in Dinkelsbühl veranstaltetes Verhör, vor dem sich auch eine Müllerin aus der Pfarrei Erzberg verantworten mußte — „Christina uxor Conradi de Molendino" [Kleinmühle] —, auf Rothenburg aufmerksam gemacht worden. Bischof Gerhard von Würzburg hatte seinen Generalvikar Walter Schubel zur Untersuchung abgeschickt. Das Verhör ergab jedoch für den Angeklagten nichts Belastendes: am 16. November 1394 wurde Wern vom Verdacht, der Lehre der Waldenser anzuhängen, freigesprochen[2]). Ob der hussitische Reiseprediger Friedrich Müller 1446 tatsächlich nach Rothenburg kam, ist urkundlich nicht zu erweisen[3]). Daß aber 1476 der sog. Pauker von Niklashausen aus dem Rothenburger Gau Zulauf erhielt, darf wohl sicher angenommen werden[4]). Die Verbindung religiöser und sozialer Gedanken trat in den Gesichtskreis der längst durch Standesgegensätze bewegten Stadtbevölkerung.

So bot die Frömmigkeit Rothenburgs an der Wende des 15. Jahrhunderts das gewohnte Bild mittelalterlicher Religiosität. Kein wesentliches Stück fehlte[5]). Mit dem gesteigerten religiösen Bedürfnis der Laienwelt, das in einem reichen äußeren kirchlichen Betrieb seine Befriedigung fand, ging ein innerer Verfall der hierarchischen Anstaltskirche Hand in Hand. Aber gerade so wurde auch in Rothenburg der Boden bereitet, auf dem die gewaltige, an Luther sich anknüpfende religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts Fuß fassen sollte.

---

[1]) 1525 verehrte die Meisterin dem Rat zum neuen Jahr einen Lebkuchen.
[2]) B.B.K. XXIII, 81; XIX, 272.
[3]) B.B.K. XV, 81 ff. Im Bericht aus erster Hand ist nur Windsheim und Neustadt a. Aisch erwähnt, erst in Berichten aus zweiter Hand taucht R. auf.
[4]) Württemb. K.-G. 242.
[5]) H. Barge II, 299 vermißt an ihr „enthusiastische Züge". Angesichts der Einführung dieses vieldeutigen Begriffs ist eine Verständigung über seinen Wesensgehalt zunächst notwendig.

2. Kapitel:

Der erste Reformationsversuch unter Dr. Johannes Teuschlein und sein Zusammenbruch im Bauernkrieg (1517—1525).

1. Teuschleins Berufung zum Prediger. Die Judenverfolgung von 1519/20.

Als nach dem 31. Oktober 1517 Luthers Thesen sich mit staunenswerter Schnelligkeit durch Deutschland verbreiteten, gelangte ein Abdruck auch nach Rothenburg. Er war für einen Mann bestimmt, der damals als Ratsprediger die für das kirchlich-geistige Leben der Stadt bedeutsamste Stellung seit fünf Jahren innehatte, Dr. Johannes Teuschlein [1]). Vermutlich hatten ihm ehemalige Amtsgenossen der Wittenberger Universität dieses Druckstück übersandt. Eine sofortige und unmittelbare Beeinflussung scheint zwar das lutherische Thesenexemplar bei Teuschlein nicht ausgelöst zu haben, aber die dann Anfang der 20er Jahre langsam einsetzende reformatorische Bewegung bleibt unlöslich mit Teuschleins Namen verknüpft. Ist und bleibt doch seine Persönlichkeit in der Rothenburger Reformationsgeschichte der erste Träger reformatorischer Gedanken. Die ihr zukommende hohe Bedeutung rechtfertigt es, seinen Lebens- und Entwicklungsgang und seine Berufung nach Rothenburg näher ins Auge zu fassen [2]).

Johannes Teuschlein oder Teuschlin war — das Jahr ist uns unbekannt — in dem am Main zwischen Marktbreit und Ochsenfurt gelegenen Orte Frickenhausen geboren. Sein ursprünglicher Familienname war Herold [3]). Er besuchte die nicht unbedeutende Schule von Ochsenfurt und wurde im Winter 1501 als „Johannes Hernlort [Hoenlon] de Frickenhawßen“ [4]) in Leipzig inskribiert. In raschem

[1]) Das uns noch erhaltene Thesenexemplar trägt die Aufschrift: „pro doctore frickenhausen Concionatore Erythropol“. Kolde, Teuschlein 20. Schnizlein, Luthers Beziehungen zu R. Gemeindeblatt 1917, Nr. 10.

[2]) Für diesen und die kommenden Abschnitte wird Th. Koldes Schrift: „D. Johannes Teuschlein und der erste Reformationsversuch in R. o. T.“ 1901 grundlegend bleiben. Hiezu kommen die neueren Veröffentlichungen von H. Barge, O. Clemen und A. Schnizlein. Auf weiteres neues archivalisches Material wird von mir selbst an den betr. Stellen verwiesen werden.

[3]) B.B.K. XII, 186/7. Mit Recht sagt Clemen: „Wie sich die Namen Herold und Teuschlein zueinander verhalten, ist mir unklar“. 1503 und 1505 ist er als „Johannes Heroldt (bzw. Herolt), 1506 als „mgr. Joannes Teuschling“ in die Leipziger Universitätsmatrikel eingetragen.

[4]) Cod. diplom. Sax. regiae XVI: Die Matrikel der Univ. Leipzig v. G. Erler. 1501 Wintersemester. 185. Rektor Brandan v. Schöneich. de natione Bavarorum Nr. 25.

Laufe vollzog ſich ſein Bildungsgang: am 11. September 1503 wurde er Baccalaureus, am 29. Dezember 1505 Magiſter und am 28. Juni 1506 cursor, worauf er ſich am 16. Juli 1507 die Würde eines Sententiarius erwarb. Oktober 1508, alſo um die nämliche Zeit, als Luther auf Veranlaſſung von Staupitz von Erfurt aus nach

Dr. Johannes Teuſchlein
übergibt dem Biſchof von Würzburg eines ſeiner Werke.
(Aus: M. Weigel „Chronik von Rothenburg". Verlag Schneiderſche Buchdruckerei, Gebr. Schneider, Rothenburg o. T.)

Wittenberg als Univerſitätslehrer verſetzt wurde, wurde auch Teuſchlein als Profeſſor der Theologie dorthin berufen[1]). Am 7. November 1508 erfolgte ſeine Promotion zum Lizenziaten, wenige Tage ſpäter — am 11. November — zum Doktor der Theologie. Berührungen und Beziehungen zu Luther und zu ſeinen übrigen Amtsgenoſſen ſind uns nicht überliefert. Überhaupt ſcheint Teuſchlein nicht lange in

[1]) Album Vitebergense ed. Förſtemann 1841, 27: „Dns. Johannes Teuschleyn de Frickenhausen arcium magister. sacre theologie professor huius studii".

Wittenberg geblieben zu sein. 1511 begegnen wir ihm in der Freien Reichsstadt Windsheim als Inhaber der dortselbst 1421 gestifteten Predigerstelle[1]). Sein Vorgänger im Amte war Lic. Johannes Neuber[2]). Kaum war er dort, so knüpften sich schon im Spätherbst 1511 die ersten Beziehungen zu Rothenburg an. Gelegentlich eines Besuches in Würzburg hörte er durch den ihm freundlich gesinnten Domprediger Dr. Johannes Reiß, einen auch als Humanist geschätzten Mann, sowie durch Dr. Eucharius Steinmetz, bischöflichen Fiskal, daß der seit 9. Mai 1500[3]) in die Rothenburger Prädikatur eingewiesene Lic. theol. Georg Nab[4]) auf diese Stelle verzichten wolle, und daß man ihn von Würzburg aus als Nachfolger dort gerne sähe. Als er weiterhin am 21. Oktober gleichfalls durch Dr. Reiß von der Erledigung der Predigerstelle in Bruchsal[5]) erfuhr, sandte er rasch entschlossen am 2. November 1511 sein erstes Bewerbungsschreiben an Rat und Bürgermeister in Rothenburg[6]), die wegen Bruchsal an ihn ergangene Anfrage erwähnend, aber sogleich betonend, daß er „nicht allein des Landes, sondern auch der Sprach halben" Rothenburg vorziehen würde. Teuschlein war nicht der einzige Bewerber. Am 9. Oktober 1510 hatte Dr. Hans Besserer einen Prediger bei St. Sebald in Nürnberg, vermutlich Johann Hübschenauer[7]), dem Rate empfohlen[8]), im Juni 1511 brachte Domvikar Johann Schott von Würzburg den Baccalaureus der Theologie Johann Pistoris von Buchen in Vorschlag[9]). Dazu kam noch die Bewerbung des Predigers Lic. Konrad Pirner von St. Lorenz in Nürnberg[10]). So gingen die Verhandlungen mit Teuschlein langsam vorwärts. Dazu kam, daß auch Lic. Nab, der ja seit 1507 neben seiner Prädikatur die Pfründe des Marienaltars im Rothenburger Frauenkloster innehatte[11]), von dieser sicheren Stellung aus in aller Ruhe die Erledigung der Angelegenheit erwarten konnte. Am 4. Juli 1512, dem vierten Sonntag nach Trinitatis, hielt Teuschlein seine Probepredigt[12]), ohne daß die Entscheidung folgte. Seine Lage — er hatte die Stelle in Windsheim schon aufgekündigt — war peinlich genug; schon dachte er in seinem Unmut daran, sich Mitte August nach Heidelberg zu begeben[13]), aber Dr. Reiß in Würzburg hielt ihn davon ab und riet ihm, noch einmal beim Rate um eine endgültige Entscheidung zu bitten. Er tat es am 18. August 1512[14]). Da sich auch Dr. Steinmetz für ihn verwandte, erhielt er wenige

[1]) Bergdolt, Windsheim 11, 12, 290. Leider ist uns über seinen Aufenthalt dortselbst nichts Näheres bekannt.
[2]) B.B.K. VI, 50. Dort ist auch Dr. Reiß erwähnt. [3]) H. Weigel, D. O. 122.
[4]) Vgl. S. 12, 18. Nab war seit 1507 zugleich Altarist im Frauenkloster.
[5]) B.B.K. XII, 182. Kolde hatte irrtümlicherweise Brüssel gelesen.
[6]) Abgedr. Kolde a. a. O. 36/7.
[7]) Bergdolt, Windsheim 290. Über Dr. Hans Besserer konnte weder in Nürnberg noch in Ulm etwas ausfindig gemacht werden.
[8]) RRA. I, 113. A. Engelhardt, Die Reformation in Nürnberg, 1925, 20.
[9]) RRA. I, 111; III, 42/3.
[10]) Lic. Pirner wurde 1513 Teuschleins Nachfolger i. Windsheim. Bergdolt a.a.O. 290.
[11]) B.O.A. Urk. Abt. A. Präsentation v. 22.10.1507. [12]) RStA. Missiv. 219, 114.
[13]) Brief Teuschleins 1521. Abgedr. Kolde a. a. O. 43/4.
[14]) Abgedr. Kolde a. a. O. 37.

Tage später zusagende Antwort[1]); der Rat entschuldigte die Verzögerung damit, daß der 1468 bei der seinerzeitigen Stiftung umschriebene Pflichtenkreis der mit der Spörleinsmesse verbundenen Predigerstelle durch die Stiftung des Priesters Baumann kraft bischöflicher Verfügung von 1497 insofern eine Erweiterung erfahren habe, als nun auch der Prediger als Inhaber einer Meßpfründe am St. Leonhardsaltar der Marienkapelle an den Pflichten der vier neugeschaffenen Priesterstellen teilzunehmen schuldig sei. Bestand doch die neue Hauptverpflichtung darin, die geistlichen Zeiten zu Ehren Marias zu singen[2]). Teuschlein verhandelte nun bezüglich der Konfirmation ab Ende August persönlich mit dem Rate, drang im Blick auf sein wissenschaftliches Studium — er bearbeitete eben den Realindex zu den Werken Augustins — auf Beseitigung des lästigen Singens, während er mit der Abhaltung der Wochentagspredigt sich einverstanden erklärte. Dazu kam noch eine zweite Schwierigkeit. Lic. Nab wollte nur unter der sehr eigentümlichen Bedingung zurücktreten, daß Teuschlein ihn „zu einem procuratorem irrovocabilem konstituire, der auch, so es not tun würde, einen andern nach ihm zu substituiren Gewalt haben solle", bezw. „wann er das Predigtamt widerum von ihm erfordert, daß er ihm dasselbig wieder zustellen solle"[3]). Auch darin willigte Teuschlein, wie aus einem letzten, am 23. November 1512 aus Windsheim an den Rat gerichteten Brief ersichtlich ist[4]), ein und war bereit, nach der Adventzeit die Stelle anzutreten. Rothenburg verwandte sich wegen Teuschleins Amtsverpflichtungen beim Bischof von Würzburg und fertigte am 1. Dezember den Priester Heinrich Lesch zu Dr. Steinmetz ab: Teuschleins Wunsch scheint Genehmigung gefunden zu haben[5]). Am Tage Lucie — 13. Dezember — sollte er sein neues Amt antreten; da ihn aber der Windsheimer Rat schon acht Tage früher entließ, langte er bereits in der zweiten Adventwoche in Rothenburg an.

Der Streit über seine Amtsverpflichtungen dauerte jedoch weiter. Teuschlein hatte trotz seines Einverständnisses eine diesbezügliche Urkunde zunächst nicht ausfertigen lassen. Da man auch sonst mit seinem Dienste nicht zufrieden war, beabsichtigte der Rat, ihn zu beurlauben. Leidenschaftlich wie Teuschlein war, ließ er sich auch durch die Drohung, gegen ihn in Rom zu prozessieren, nicht einschüchtern, sondern leistete heftigen Widerstand. 1515 hatte der Gegensatz zwischen ihm und dem Rate seinen Höhepunkt erreicht. Letzterer wandte sich an Teuschleins Gönner, Dr. Steinmetz in Würzburg, der es erreichte, daß Teuschlein einlenkte und in der Stadt als Prediger belassen wurde[6]).

---

[1]) RStA. Missiv. 219, 74 (ohne Datum, wohl noch August 1512 verabfaßt).
[2]) H. Weigel, D. O. 97, 98, 101. [3]) RStA. Missiv. 219, 112/13, RRA. I, 117.
[4]) Zu diesem von mir aufgefundenen Briefe Teuschleins vgl. P. Schattenmann, Drei neue Briefe zur Rothenburger Reformationsgeschichte. Jb. Alt-Rothenburg 1924/26 S. 30 ff.
[5]) RStA. Missiv. 219, 117/18.
[6]) Kolde a. a. O. 10 hat recht, daß die diesbezüglichen Akten den Verlauf des Streites nicht mit aller Klarheit erkennen lassen. Das eine ist aber ausgeschlossen, daß „Nabs Ableben" zu seiner Schlichtung mit beigetragen haben

Teuschleins leidenschaftliche und leicht entzündliche Natur sollte bald aufs neue hervortreten.

Wie in anderen Reichsstädten, so befand sich auch in Rothenburg eine Judengemeinde mit dem ihr eigenen Stadtviertel. Seit 1180 hatte sie sich stark vermehrt und die im Mittelalter üblichen Verfolgungen blieben auch ihr nicht erspart (so 1298/1299, 1350, 1397)[1]). Es ist bekannt, wie gegen Ende des 15. Jahrhunderts unter dem Einfluß von Männern wie Nikolaus von Cusa und Johannes Capistrano der Haß gegen die Juden wieder im Steigen war. Auch in Rothenburg wurde die Stimmung gegen sie ungünstiger, als ihnen der Rat im Jahre 1511 die von den kirchlichen Synoden längst geforderte, in Rothenburg bis dahin noch nicht durchgeführte Verpflichtung auferlegte, sich in ihrer Kleidung als Juden kenntlich zu machen[2]), zugleich aber für fremde Juden das Aufenthaltsgeld erhöhte. Mochte man sich auch hier wie anderwärts durch ihre wucherische Handelstätigkeit bedrückt fühlen, so bildete doch die ansässige Judenschaft für die Stadtgemeinde eine nicht unbedeutende Einnahme und Steuerquelle[3]). Jedenfalls lag es keineswegs von vorneherein in der Absicht des Rates, noch schärfer gegen sie vorzugehen oder sie gar aus der Stadt zu vertreiben. Erst die Kunde von der im Frühjahr 1519 in Regensburg durchgeführten Judenvertreibung[4]), die zur Erbauung einer Marienkapelle an der Stelle der zerstörten Synagoge führte und an deren Spitze der dortige Domprediger Dr. Balthasar Hubmaier stand, gab hiezu den Anlaß. Sie wurde Teuschlein durch die noch im Juni 1519 bei Silvan Otmar in Augsburg erschienene Schrift des aus Rothenburg gebürtigen, im Emmeranskloster in Regensburg weilenden Christophorus Ostrofrancus[5]) vermittelt. Diese älteste Druckschrift der Regensburger Vorgänge hat sich hierorts in Teuschleins Privatbesitz nachweisen lassen[6]). Dieser las sie gründlich — dafür zeugen eigenhändige Druckberichtigungen — und wurde aufs stärkste durch sie bestimmt, auch hier in Rothenburg eine gleiche Austreibung zur Ehre Marias ins Werk zu setzen. Wahrscheinlich erhielt er noch eine persönliche Zuschrift Hubmaiers[7]) mit der Aufforderung, seinem Beispiel zu

könne; Nab stiftete noch 1521 eine Movendelpfründe (= unständiges Benefizium B.B.K. XIII, 85) und ist erst 1528 gestorben. Zum Ausgang des Streites RKA. I, 124 ff.; RStA. Missiv. 221 (6. Aug. 1515) an Dr. Steinmetz: „Ew. Würden wollen mit gedachten Herrn Hans Teuschlein verfügen und handeln, damit er sein Zusagen und Gelöbnis Vollstreckung tue", ferner RStA. 381, 12: Dr. Steinmetz am 10. Sept. 1515 an R.: „..so hat er [T.] mir auch auf mein Schrift Antwort geben, darinnen ich vermerk, daß er gern einzöge und alle Sachen auf Dr. Joh. Reiß, den Prediger zu Würzburg, und mich stellen wöllt.. Denn aus seinem Schreiben.. erscheint, daß er wankel(mütig), unbeständig und ein törichter Mann ist".

[1]) M. Weigel, Chronik 56, 71, 120, 128—129. Schnizlein, Vergangenheit 29—32. H. Weigel, D. O. 89.

[2]) Kolde, Erfurt 21. [3]) Schnizlein, Judenvertreibung 268, 282.

[4]) Kolde, Teuschlein 12—14. [5]) s. S. 19.

[6]) Schnizlein, Judenvertreibung 276. Das Büchlein trägt den Titel: „De Ratisbona Metropoli Boioariae et subita ibidem Judaeorum proscriptione".

[7]) Noch immer ist die Deutung, daß mit der „Zuschreibung eines besonderen Freundes und Bruders, der denn ist ein besonderer Liebhaber Mariä" (Kolde,

folgen. Daß Teuschlein der alleinige Urheber der Judenverfolgung war, ist klar erwiesen[1]).

Was er ins Werk setzte, war ein getreues Abbild dessen, was Hubmaier in Regensburg getan hatte. Teuschleins aufhetzende Predigten gegen die Juden führten zu tätlichen Belästigungen. Ihre Hoffnung, der Rat würde nicht zum äußersten schreiten, war vergeblich. Er beschloß im Herbst 1519 sie auszuweisen. So fragte der Rat am 8. Oktober in Nürnberg an, „wie und durch was Wege auf unser vorhabend Freiheit zu handeln, die Juden aus unser Stadt zu treiben", in ähnlicher Weise wenige Tage später, am 15. Oktober, bei Dr. Kaspar Mart, Advokaten und Prokurator des Kaiserl. Kammergerichts. Die Antwort, die dieser am 22. Oktober von Worms aus erteilte, konnte den Rat in seiner Absicht nur bestärken: er solle diese Angelegenheit regeln, bevor Kaiserliche Majestät in das Reich komme[2]) oder die Juden durch eine an den Kaiser gerichtete Eingabe Schutz und Sicherheit erlangen könnten. Als die Juden von diesem Vorhaben des Rothenburger Rates hörten, suchten sie, nichts Gutes ahnend, selbst um ihren Abschied nach. Ihr Schritt war aber nur dem Scheine nach ein freiwilliger, wie sehr es auch der Rat zu seiner eigenen Entlastung später behaupten mochte. Mit der am 31. Oktober 1519 ausgesprochenen Beurlaubung aller ortsansässigen Juden war auch die Ausschließung aller auswärtigen verbunden. Am 7. November wurde ihnen bis Lichtmeß 1520 zur Erledigung ihrer Schuldverhältnisse eine verhältnismäßig kurze Frist gesetzt. Es war sicher die Absicht des Rates bei der Erregung der Volksmasse die Angelegenheit möglichst rasch zur Erledigung zu bringen. Die Frage der Schuldforderungen wurde zunächst so gelöst, daß die Juden die Kapitalien ohne Anrechnung der Zinsen einziehen durften; allein die christlichen Schuldner forderten bald den Abzug der bisher schon gezahlten Zinsen vom ursprünglich geliehenen Kapital. Auf ihrer Seite stand auch Teuschlein. Nachdem auch Dr. Steinmetz, bei dem man in zwei Schreiben vom 16. und 23. November angefragt hatte, sich nicht dagegen erklärt hatte, war auch diese Forderung durchgesetzt. So gewiß der Rat aus Gründen der Ruhe und Ordnung auf eine möglichst friedliche und gerechte Lösung bedacht war, so hinderte er doch Teuschlein nicht daran, weiter zu schüren. Am Montag, den 8. Januar 1520, brach plötzlich ein aufgeregter Volkshaufe von 400 Leuten in die Synagoge ein, riß sie auf und begann zu plündern. Ihre Zerstörung gelang nicht völlig, der Rat ließ sie schließen. Die Juden beeilten sich die Stadt zu verlassen: am 2. Februar war kein Jude mehr in der Stadt. Aufenthaltsver-

Teuschlein 38) Hubmaier gemeint ist (neuerdings wieder Clemen, in B.B.K. XII, 182, der früher Hornburg vermutet hatte, in B.B.K. VII, 282 A. 3), die natürlichste. Außerdem müßte auf Christophorus Hoffmann, dessen nähere Beziehungen zu Teuschlein wir nicht kennen, angespielt sein.

[1]) Siehe die bei Kolde a. a. O. 14—16 abgedruckten beiden Volkslieder.

[2]) Kaiser Karl V. war am 25. Juni 1519 zwar gewählt, aber noch nicht gekrönt (erst 28. Oktober 1520).

längerungen und spätere Wiederaufnahmegesuche fanden keine Genehmigung. Die angrenzenden Gebiete wurden bereitwilligst ihre Schutzherren. Wenige Tage vor der endgültigen Ausweisung — am 26. Januar 1520 — erschien in Nürnberg eine Schrift Teuschleins, die, im Volkston gehalten, in überaus scharfer Weise gegen die Juden sich wandte. In ihr lebte der religiöse Fanatismus der Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts wieder auf. Sie ist durchglüht von der Stimmung, die in der Erstürmung der Synagoge sichtbaren Ausdruck gefunden hatte[1]).

Nun sollte die Synagoge in eine Marienkapelle umgewandelt werden. Es war klar, daß hiebei der Rat das Eigentumsrecht auf das Synagogengebäude wie auf den Judenkirchhof in Anspruch nahm[2]) Stadtschreiber Zweifel trat mit dem Bischof und Weihbischof in Würzburg bezüglich der Umgestaltung und Weihe der neuen Kapelle in mündliche und schriftliche Verhandlung. Der Bischof genehmigte den Plan, doch gab der Weihbischof in einem Schreiben vom 1. März genaue Anweisung, was vor der Weihe noch geschehen müsse: etwaige Leichname seien auszugraben, die Synagoge müsse außen und innen neu beworfen werden, gegen Osten sei unter Hinausrückung des Chors ein Altar zu errichten[3]). Am gleichen Tage ließ Teuschlein heimlich eine Marienfigur in die Synagoge tragen, die am darauffolgenden Tage zu allgemeiner Benützung wieder aufgesperrt wurde. „Do ist das gemein Volk und ein gar groß Zulauf und ein Hinwallen zu dieser Synagoge gewest.“ Teuschlein predigte von Wundern und Zeichen, die angeblich geschehen waren, und dem Rate war es recht[4]). Am 8. März versprach Weihbischof Johann Pettendorfer[5]) sein Erscheinen auf Ostermontagabend (9. April). Teuschleins Absichten waren freilich noch weiter gegangen: in einem, wohl noch im März 1520, an die Heiligenpfleger Ehrenfried Kumpf und Jörg Hörner gerichteten Briefe[6]) war er für eine völlige Niederreißung der Synagoge eingetreten in der Erwägung, es gelte Maria ein „Rein Neu Haus“ von Grund auf zu bauen. Alle Einwände bezüglich der Kostenfrage wußte er zu zerstreuen. Aber wahrscheinlich drang Teuschlein mit seinen Plänen nicht durch: die vom Weihbischof beantragten, schon erwähnten baulichen Veränderungen wurden vorläufig als genügend

---

[1]) Clemen in B.B.K. XII, 181. Ihre Hauptgedanken sind diese: Die Juden stören die Andacht der Maria, die sie als Hure lästern. Da sie auch Christi Kreuz und Blut lästern, ist der Brunnen göttlicher Gnade des Blutes Christi in manchen Städten versiegt. Der Wucher der Juden ist einzudämmen. Allen Christen ist zu verbieten Gemeinschaft mit den Juden zu haben, bis sie den empfangenen Wucher wiedergegeben haben. Die Vertreibung der Juden ist gerechtfertigt (Beweis u. a. 1. Mose 1, 4: „Da schied Gott das Licht von der Finsternis“). Die frommen und christlichen Herren von Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Windsheim und Rothenburg sind mit gutem Beispiel vorangegangen. Nur durch Fasten (das ist Enthaltung vom jüdischen Geld) und Gebet zu Maria wird dieses teuflische Geschlecht vertrieben werden (Mark. 19, 29).

[2]) Schnizlein a. a. O. 269. [3]) RStA. 1901, 259 ff.

[4]) Schnizlein a. a. O. 275: „so hat doch ein Rat still gefallen“ — so lese ich statt: still „gehalten“.

[5]) B.B.K. III, 49. [6]) Abgedr. Kolde, Teuschlein 38—41.

erachtet[1]), der vom Weihbischof festgelegte Termin seines Erscheinens wurde auf den Tag eingehalten, was sicher nicht geschehen wäre, wenn noch ein völliger Neuaufbau in Teuschleins Sinne erfolgt wäre. Am 10. April, Dienstag nach Ostern, weihte Pettendorfer die neue Kapelle zur „Reinen Maria" — eine von Teuschlein erdachte Benennung, die der Kobelzeller Marienkirche noch 1519 versagt worden war —, am 11. den Gottesacker[2]). Es war beabsichtigt, der Einweihungsfeier ein ganz besonderes Gepränge zu geben; man warb um großen Zulauf vom Lande. Drei Altäre befanden sich im Innern, der Hauptaltar, den Heiligen Maria, Joachim, Joseph, Katharina, Barbara und Magdalena geweiht, der eine Nebenaltar Jesus, allen Aposteln und Heiligen, der andere den Heiligen Sebastian, Martin, Antonius und Rochus[3]). Außerdem vermeldete eine Tafel, die Teuschlein hatte herstellen lassen, die geschehenen Wunder und Zeichen. Groß waren die Gaben und Opfer, die diesem auf Grund seiner Entstehungsgeschichte äußerst beliebten Gotteshause und Gnadenort zufielen. Am 28. April 1520 konnten die Heiligenpfleger 8 Gulden an Gold und 2045 Pfund 9 Pfennige an Geld verzeichnen, in der Kirchweihwoche von St. Jakob (ab 17. Juni) gingen allein 506 Pfund ein; an Kleidungsstücken fielen 725 Stück an, von denen vermutlich manches Stück den Juden einst abgenommen worden war[4]). Es war ein kluger Rat, den Lic. iur. Wolff Öffner[5]) seiner Vaterstadt gegeben hatte, im Blick auf Einkünfte und Gefälle die Kapelle auf jeden Fall weihen zu lassen. Seine andere Sorge, wieso der Rat die Kapelle dotieren und mit geistlichen Gütern versehen könne[6]), wurde zum Teil dadurch behoben, daß der Chorherr zu Feuchtwangen, Augustin Gumpelin, am 20. Juni 1520 zu Ehren Marias, Karls des Großen und der 14 Nothelfer eine Meßpriesterstelle stiftete[7]). Die wichtigste Neuerung hiebei war, daß dem Rat das Recht der Präsentation zustehen solle. Das bedeutete freilich, daß die neue Kapelle von der Ordenspfarrkirche unabhängig war. Ferner sollten Glieder der Familie Gumpelin aus Urfersheim bei Windsheim bei ihrer Besetzung den Vorzug erhalten, außerdem sei der jeweilige Pfründeinhaber angehalten, am Orte zu wohnen und wöchentlich drei Messen zu lesen, ohne zu anderen Dienstleistungen weder in dieser noch in einer anderen Kapelle verpflichtet zu sein, nur dem Pfarrer solle er an etlichen Festen beistehen. Die Ausstattung der Pfründe betrug 800 fl, 4 Malter Korn Windsheimer Maß und 1 Fastnachtshuhn.

Mit der Errichtung der neuen Marienkapelle hatte die mit der Judenvertreibung einsetzende, von Teuschlein geleitete Bewegung ihr

[1]) In diesem Sinne darf nunmehr Koldes Darstellung a. a. O. 19 berichtigt werden.
[2]) Bemerkenswert ist, daß die anläßlich der Judenverfolgung in Weißenburg im Juni 1520 in gleicher Weise entstandene Holzkapelle Bischof Gabriel v. Eyb (1496—1535) nicht weihte. Ried, Weißenburg 5.
[3]) RStA. 1901, 286: „Wie und in was Ehren die Neukapell samt dem Chore und anderen Altären und der Kirchhof geweiht ist worden". Rösch, Chronik 122.
[4]) Schnizlein a. a. O. 278 im einzelnen aufgezählt. [5]) S. 19.
[6]) Öffners Gutachten, abgedr. Schnizlein a. a. O. 270—272.
[7]) H. Weigel, D. O. 106, 148, Beil. 291.

vorläufiges Ziel erreicht. Es waren, wie schon die zu Ehren Marias geschaffene Kapelle beweist, noch keine evangelischen Gedanken, die in ihr lebendig waren und die ihren unruhigen und leidenschaftlichen Führer erfüllten[1]). Im Gegenteil die Art, wie Teuschlein schon damals auftrat, mußte die ernste Besorgnis wecken, in welcher Weise die junge reformatorische Bewegung auf einem solchen Boden sich durchsetzen würde. Die Judenvertreibung von 1519/20 war das Wetterleuchten eines fernen Gewitters, das bald am Himmel heraufziehen sollte.

2. Die ersten reformatorischen Anfänge in Stadt und Land 1521–1524.

Es war natürlich, daß die Errichtung der neuen Marienkapelle im Blick auf die kirchlichen Gefälle zu Streitigkeiten mit dem Deutschherrnorden als dem Pfarreiinhaber führen mußte. Zunächst scheinen zwar Orden und Stadt eine Einigung unter gewissen Bedingungen erzielt zu haben — das Opfer fiel entgegen dem bisherigen Brauch der Kapelle selbst zu —[2]), doch bald geschah der Pfarrei stärkerer Abbruch: Messen, Jahrzeiten und Totenämter einzelner Zünfte und Körperschaften, die bisher in der Pfarrkirche abgehalten wurden, wurden mehr und mehr in die neue Kapelle gezogen. Am 25. Oktober 1520 beschwerte sich hierüber der Komtur und Pfarrer Johannes Neukauff (seit 1517 in dieser Stellung) beim Rat[3]). Mußte er doch aus religiös-kirchlichen wie aus finanziellen Gründen auf die Rechte seiner Pfarrei bedacht sein, deren Verhältnisse in Verwirrung zu geraten drohten. Eine vom Orden völlig unabhängige Pfarrei schien sich ans Licht zu ringen[4]). Der Unmut hierüber richtete sich naturgemäß auf Teuschlein; er wurde von seinen Mitvikariern an der alten Marienkapelle angeklagt, seinen angeblich übernommenen Pflichten, dem Chorsingen und der wöchentlichen Freitagspredigt, nicht nachgekommen zu sein[5]). Demgegenüber konnte sich Teuschlein auf seine mündliche Abmachung bei seiner Amtsübernahme berufen[6]). Dabei betonte er wie ehedem sein wissenschaftliches Studium, das im Blick auf den täglich zunehmenden Scharfsinn der Welt nötiger sei als sonst[7]). Der Rat hielt Teuschlein aufs neue an, seiner

[1]) H. Barges Anschauung (Karlstadt II, 303), daß „Teuschleins Ankämpfen gegen Judentum und Wucher tiefere religiöse Motive zugrunde lagen", kann ich schon darum nicht beipflichten, weil seine 1520 erschienene Schrift gegen die Juden solche vermissen läßt. Gerade ein Fanatismus, wie T. ihn an den Tag legte, ist so wenig ein Anzeichen „steigender Verinnerlichung des christlichen Empfindens", daß ihm umgekehrt religiöse Tiefe mangelt. Eher klingen sozial-ethische und patriotische Töne bei T. an. Er sieht in den Juden unnütze und untätige Schmarotzer, von denen Vaterland und Stadt keinen Nutzen haben („sie seind auch wenig nutz der gemein in Beschützung der Städt, Verfechtung des Vaterlands, Wachen und anderen Stücken, sein auch nit in der arbeit mit den Menschen..."). B.B.K. XII, 185.

[2]) H. Weigel, D. O. 105. [3]) RRA. I, 157/158. RStA. 1433 (bruchstückweise).

[4]) H. Weigel, Besetzungsrecht 17. [5]) RStA. 1522, 127.

[6]) Kolde a. a. O. 41—43. Anhang Nr. IV.

[7]) „Ein E. Rat ermeß in diesem Fall, daß auch die Welt täglich scharfsinniger wird, deswegen mir auch jetzund nötiger wäre mehr zu lesen". Kolde a. a. O. 43.

Konfirmation nachzukommen. Die Klagen seiner Amtsgenossen gingen weiter, sie warfen ihm schließlich vor, daß er seinen Gottesdienst wider alle Gepflogenheit des Bistums in deutscher Sprache abhalte[1]). Das war nun freilich das erste deutliche Anzeichen dafür, daß in Teuschleins Gesinnung in einer uns leider nicht mehr feststellbaren Weise ein Umschwung eingetreten war. Etwa Ende des Jahres 1522 mag es gewesen sein. Die Nachrichten fließen gerade an diesem Punkte, wo wir vor den ersten Anfängen der reformatorischen Bewegung stehen, recht spärlich[2]).

Bald kam es — 1523 — zu den ersten Zusammenstößen zwischen alter und neuer Lehre. Neukauff beschwerte sich beim Rat, daß Teuschlein und die Spitalkapläne[3]) lutherischer Meinung seien, die Messen für Lebendige und Tote nicht mehr halten wollten „und je länger, je mehr die Sache mit Gewalt und trutzigem Frevel verfechten“[4]). Zugleich erbot er sich, alles möglichst in Ordnung zu erhalten. Gleichzeitig verklagte er Teuschlein beim Bischof, daß er „viel verdammte Artikel vorgehalten und gepredigt, öffentlich geschmäht, nicht evangelische, sondern andere verführerische Lehre vorgegeben habe“, ja auf der Kanzel machte er sich anheischig zwölf ketzerische Artikel Teuschleins auf Begehren nachzuweisen. Als Teuschlein ihn persönlich darum ersuchte, wies er ihn an Lic. Nab, der aber damit nicht weiter behelligt sein wollte[5]). Wieweit Teuschleins Gedanken nunmehr evangelisch bestimmt waren, beweisen die Ausdrücke seiner damals verfaßten Schriftstücke[6]): er nennt sich „einen Liebhaber der Wahrheit und Heilsucher eigener und untertaner Seelen“, er ist sich bewußt, daß „das arme Volk“ von ihm „Christum und Christliche Freiheit hören kann“, im Streite mit dem

[1]) RKA. I, 154—156.

[2]) Einer am 16. August 1522 an den Komtur von Virnsberg, Wolfgang von Bibra (Voigt II, 641), gerichteten Beschwerde Rothenburgs über den Deutschorden ist in einer Nachschrift die Bemerkung beigefügt, der Ordenspfarrer und andere Deutschherrn hätten mit den Klosterfrauen viel Gespräch und Handlung, „darinnen zu Zeiten nichts Gutes entsteht“. Diese Nachricht ist aber zu allgemein gehalten, als daß wir daraus besondere Schlüsse ziehen könnten, wie Winterbach II, 43 es tut. RKA. I, 163—165. Kirchl. Nachr. 1, 10.

[3]) Der in allen einschlägigen Darstellungen bisher begegnenden Überlieferung, daß es die Spitalkapläne Heinrich Renner und Andreas Seiler gewesen seien, kann ich nicht folgen. Denn 1. kommen in sämtlichen archivalischen Urkunden und Namenlisten, soweit sie das Spital betreffen, diese beiden Namen in diesem Zeitabschnitt auffallenderweise nicht vor, 2. Heinrich Renner, ein Priester der Diözese Würzburg, 1517 durch Dr. Steinmetz empfohlen (RKA. III, 52), wurde am 1. August 1521 am Marienaltar der alten Marienkapelle als Altarist eingesetzt (H. Weigel, D. O. 121) und befand sich 1522/23 noch dortselbst (am Schluß des von Kolde a. a. O. 44 abgedruckten Briefes Teuschleins ist wohl sicher statt: „Herr Heinrich Perner Vicarier der alten Capelle“ — Renner zu lesen). Renner war 1525—31 Kaplan zu Schweinsdorf (Best 42), 1538—42 Pfarrer in Lichtel, erst ab 1542 Pfarrer im Spital. 3. Über Andreas Seiler, angeblich früheren Predigermönch in Mergentheim, später Pfarrer in Windelsbach (gleichfalls unbewiesen), konnte nichts ausfindig gemacht werden. Solange also keine archivalischen Belege beigebracht werden können, ist obige Nachricht als unzutreffend zu erklären. Es können also nur zwei Marienkapläne, nämlich Renner und Teuschlein, als reformatorisch angesehen werden.

[4]) RKA. I, 167, 170. Winterbach II, 43.

[5]) Kolde, Teuschlein 43—45, Anhang Nr. V. [6]) Barge, Karlstadt II, 304.

Komtur lasse sich leicht feststellen, ob er „Christum und die Seele“ oder „den Seckel suche“ [1]). Schon stand der Rat, dessen Gewissen er zu schärfen verstand und der der Bewegung sicher keinen Einhalt gebot [2]), auf seiner Seite: am 31. März 1523 nahm ihn Rothenburg gegenüber Bischof Konrad III. in Schutz, die Klagen des Ordenspfarrers mit Entrüstung zurückweisend; „habe doch ihr Prediger etliche große greuliche Mißbräuche des Pfarrers und seiner Brüder und anderer Priester ..... als die Wahrheit mit ihrem Willen gepredigt und mit Bescheidenheit angeregt“, während der Pfarrer mit Schmähungen begonnen habe. Da Teuschlein nur das christliche Evangelium gepredigt habe, seien die gegen ihn erhobenen Vorwürfe grundlos [3]). Wie stark der Rat evangelischen Gedanken zuneigte, beweist noch deutlicher eine am 22. April 1523 an den Deutschmeister Dietrich von Cleen [4]) gerichtete Vorstellung, die auf eine Abberufung Neukauffs drang [5]): Da „an getreuer Weide der Herrschaft Christi durch das evangelische Wort Gottes“ am meisten gelegen sei, hiemit aber die Predigten des Pfarrers und „Custors“ [6]) wenig übereinstimmten, da sie ihren eigenen Nutzen mehr suchten als die Schäflein Christi zu weiden, woraus nur Ärgernis, aber keine Besserung entstehe, so seien beide abzurufen und ihre freigewordenen Stellen mit solchen Priestern zu ersetzen, „die dem christlichen Volk mit den pfarrlichen Rechten, dem Gotteswort evangelischer Lehre gemäß und gutem Exempel vorangehen, damit ferner Ärgernis und anderer Unrat, der sich je länger, je mehr ereigne, vermieden bleibe“. Es entsprach dem ganzen Ernst der Lage, daß der Deutschorden diesen Vorstellungen gegenüber sich empfänglich zeigte und seinen Komtur Neukauff unter dem Vorwand schlechter Haushaltung [7]) innerhalb Jahresfrist abberief. Von entscheidender Bedeutung war es, daß an seine Stelle der evangelisch gesinnte, bisherige Deutschordenspfarrer in Münnerstadt Kaspar Christan berufen wurde, der am 9. Juli 1524 seinen Einzug hielt [8]). In ihm erhielt Teuschlein zur rechten Zeit eine starke Stütze. Ein Zeuge für das Vordringen der neuen Gedanken in jenem Zeitabschnitt ist auch Magister Wilhelm Besmayer, rector scholarum, der durch einen „merklichen Abgang“ an gesungenen Ämtern, Seelengottesdiensten und anderen kirchlichen Handlungen eine empfindliche Schmälerung seines Einkommens zu spüren bekam [9]). Ferner erschien 1523 in

[1]) Kolde, Teuschlein 43—45 Anhang Nr. V.
[2]) Daß der Rat die Spitalkapläne ernstlich zurechtgewiesen habe (Kirchl. Nachr. 6), ist nach dem oben Dargelegten eine irrige Meinung.
[3]) RKA. I, 168/9.
[4]) Dietrich von Cleen war 1515—1526 Deutschmeister. Voigt I, 657, II, 1—30.
[5]) RStA. Missiv. 224, 28/29. Abgedr. von A. Schnizlein, B.B.K. XXIV, 20/21.
[6]) Damit ist wohl der Küster gemeint, in der Regel ein Ordensbruder, und zwar Priesterbruder. Voigt I, 259.
[7]) Kolde, Teuschlein 24. [8]) H. Weigel, D. O. 115. Zweifel 8.
[9]) RStA. 1436, 21/22: „item so geschicht ein merklicher Abgang an den Votiven, Begenknes, Begrebnessen, und Hochzeytten, das dem eynem Schulmeyster bisher nit der geringst Teil seyner Belonung geweest ist.. Dan man solcher gesungen ämter.. nicht meer achten wil“. Die Klage stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1523. Schnizlein, Abdias Wickner. Blätter für das bayr. Gymn. Schulwesen 1914, Band 50, 295.

Rothenburg ein Büchlein, das den Titel trug: „Ain cristenlich gesprech Büchlin vonn zwayen Weybern, mit namen Margaretha Böhemin und Anna Kollerin, wie sy von dem wort gots geredt hand. Des von mir Petter Reychart fleyssig beschriben worden ist, wie ich dann solchs haymlichen von jnen gehort hab. 1. 5. 1523“ [1]). In ihm belehrt „Margarete“ ihre Freundin „Anna“, wie die Verdienstlichkeit der guten Werke vor Gott dahinsinke und wie allein in Christus alle Gnade und Erlösung zu suchen sei. So unscheinbar dieses nur neun Druckseiten umfassende Schriftchen ist, es ist doch ein greifbarer Beweis, wie im Jahre 1523 lutherische Gedanken in Rothenburger Handwerkerkreisen Eingang gefunden hatten. Peter Reichart war ja ein Rothenburger Kürschnermeister.

Mittlerweile war die Bewegung auch in den Franziskanerkonvent eingedrungen; waren es doch allenthalben in den Städten die Barfüßer, die mit am ersten von den reformatorischen Gedanken sich ergreifen ließen. Zunächst kam es zu ernsten Auseinandersetzungen im Konvent, die den Boden vorbereiteten. Es scheinen sich, soweit wir unterrichtet sind, zwei Parteien gebildet zu haben: auf der einen Seite standen Guardian, Beichtvater und Lesemeister, auf der anderen die Konventbrüder. Johann Volkh, Lesemeister und Beichtvater, war nahe daran sein Amt niederzulegen, zumal ihm auch Teuschlein in seinen Predigten zugesetzt haben muß. Die Unruhe, deren Gründe wir allerdings nicht genau genug kennen, — waren es erste evangelische Regungen oder ein Streit um die Einführung der Observanz? — war groß. In höchster Sorge richtete am 21. November 1521 der Ordensprovinzial Dr. Georg Hoffmann ernste Mahnungen an den gesamten Konvent: Volkh solle von seinem Amte nicht zurücktreten; es gelte den nächsten Kapitelstag abzuwarten. Auf keinen Fall dürfe der Streit in die Laienwelt getragen werden. Das Kloster in Rothenburg dürfe nicht in ähnlicher Weise wie das Ulmer dem Orden verloren gehen [2]). Alle Klagen gegen die Oberen seien nur bei geistlichen Richtern einzureichen. In warmem seelsorgerlichem Ton schließt er sein Schreiben: „Versteht Euch eines besseren mit den Vätern, mit denen ihr auferzogen seid, steht wieder ab und geht in Euer Herz und seid eines demütigen Gemüts, handelt mit Vernunft, die allewegen zu Eurem Besten ist. Das schreib ich Euch nicht als ein Oberster, sondern als ein rechter freundlich guter Gesell. Ich hab den Guardian und andern des Konvents zu Rothenburg nicht verschont, seid geruhig und haltet Euch in Tapferkeit, nicht in weibischer Leichtfertigkeit“ [3]). Die Vorstellungen des Provinzials zeitigten nicht den erwünschten Erfolg: die Krisis dauerte an. Johann Volkh bat bald darauf den Rat um eine weltliche Pfründe, doch unter Beibehaltung von Kutte und Ordenskleid, was ihm schon bewilligt worden sei. Er sei nun dreißig Jahre im Orden, habe davon die meiste Zeit hier im Kloster

[1]) Miscell. reform. Nr. 284. Zu Peter Reichart Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, 126 ff.
[2]) Württ. Kirch.-Gesch. 263/4.
[3]) RStA. 1519. Weißbecker, Franziskaner 28/29. Pachelbel 11.

gepredigt und sei vom Volke gerne gehört worden, „bis daß der Böse seinen Samen darein hat gesät“. Die neuere Observanzbewegung, die im Orden um sich greife, — trat doch seit 1517 die Scheidung in Observanten und Konventualen ein — sei für ihn als alten Ordensmann nicht mehr tragbar. Gegen sie wendete sich aber auch der Konvent in einem 1522 an den Rat gerichteten Schreiben[1]). Daß im damaligen Kloster auch unruhige Köpfe vorhanden waren, bewies der aus Blaufelden stammende Barfüßer Johann Schilling, der 1523 in Gmünd erschien und als wilder und hitziger Eiferer das Volk gegen die Geistlichkeit aufwiegelte[2]). Dazu kam der sogen. blinde Mönch, Hans Schmid, Rotfuchs genannt, der in Teuschleins Geiste predigte und großen Anklang fand[3]). Juni 1524 bat der Rat Dr. Hoffmann, anstelle des alten Guardians Nikolaus Scheffer Georg Setzentriebel zum Guardian und Joseph Nathe zum stellvertretenden Guardian zu ernennen[4]). Da der Rat die ihm hiefür zukommende Provision von 2½ Gulden nicht schnell genug entrichtete, gab der in Straßburg weilende Provinzial seiner Befürchtung Ausdruck, man könnte meinen, „der Rat sei lutherisch“. Die lutherische Lehre aber „hebe einen grausamen Bundschuh auf“. Der Rat möge sich den nicht lutherisch gesinnten alten Guardian nach Ordensgewohnheit als Lesemeister gefallen lassen[5]).

Noch hatte der Orden das Kloster in seiner Hand, aber der neue Geist klopfte schon deutlich an seine Tore.

Das Emporkommen einer evangelischen Strömung, die selbst Dr. Eck nicht verborgen blieb[6]), trat aber noch in einer ganz anderen Richtung, auf dem Gebiete des Stiftungswesens, in Erscheinung.

Die Bestätigung der Meßstiftung Gumpelins für die neue Marienkapelle[7]) führte zu lebhaften Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Würzburg[8]), der verschiedene Bestimmungen des Stifters, so bezüglich des Zeitraums der Präsentation, der Residenzpflicht des Pfründeinhabers und der Steuerbefreiung, in einem für die Stadt ungünstigen Sinn abgeändert hatte. Gumpelin wandte sich deshalb selbst am 19. September 1522 an Dr. Steinmetz in Würzburg[9]). Dieser konnte am 7. November berichten, er habe nahezu alle von der Stadt gewünschten Änderungen beim Bischof erlangt; trotzdem war die Stadt auch damit noch nicht zufrieden und verweigerte ihre Bestätigung[10]). So kam es, daß Gumpelin am 25. Mai 1524 seine Meßstiftung in eine Wohltätigkeitsstiftung umwandelte, deren Vollzug in Händen städtischer Pfleger lag. Mochte auch eine per-

[1]) RRA. I, 166.
[2]) Württ. Kirch.-G. 267/8; Bl.W.K. 1902, 4; Wtt.V.L. II, 1879, 28. Schillings Eltern waren in Blaufelden geboren, wo er nach kurzer Wirksamkeit in Gmünd und Augsburg (F. Roth, Augsb. Ref.-Gesch. 1901, 156) 1524 Pfarrer wurde.
[3]) Seine Schwester verheiratete sich mit dem Priester des deutschen Hauses Melchior. Zweifel 8.
[4]) RStA. Missiv. 224, 235. [5]) RStA. 1519, 130.
[6]) B.B.K. II, 177: Dr. Joh. Ecks Denkschriften z. deutsch. Kirchenreformation 1523.
[7]) S. 35 ff. [8]) RStA. 1435, XIII, XIV. [9]) RStA. Missiv. 223, 324.
[10]) RStA. Missiv. 224, 164.

sönliche Verstimmung gegen den Stifter mitgespielt haben, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß der um diese Zeit schon evangelisch gesinnte Rat nicht mehr geneigt war diese kirchliche Stiftung anzuerkennen[1]). Ein Seitenstück hiezu bildete die Meßpfründestiftung des alten Predigers Lic. Georg Nab von 1521[2]). Hier scheint umgekehrt längere Zeit der Bischof die Bestätigung versagt zu haben, so daß sie schließlich Nab in eine Almosenstiftung umwandelte[3]). Es liegt auf der Hand, daß diese anderweitige Verwendung von Meßstiftungen zum Unterhalt der Armen eine unmittelbare Folge der neueingedrungenen evangelischen Anschauungen war, die solchen Stiftungen eine Verdienstlichkeit nicht mehr beimessen konnten[4]). Wir sind in der Lage dies für Rothenburg noch an einem besonderen Fall erweisen zu können. 1512 hatte der Rothenburger Kaplan Hans Kumpf 400 Gulden zur Errichtung einer Messe bei St. Wolfgang letztwillig bestimmt, deren Abhaltung 1517 auf ein Jahr genehmigt worden war[5]). Seine Familienangehörigen in Kitzingen versuchten nun im Februar 1524 die Stiftung für ihre Familie zurückzugewinnen unter folgender bemerkenswerter Begründung: Glaser Hans Gernert erklärte dem Rate: „ich vermein, daß das gnadenreich Evangelium bei Euch auch trefflich aufgehe und gehandelt werde, dessen ich mich hoch erfreue, daraus E. Weisheit erlernen, daß unser Seelseligkeit nit in äußerlich Werken, Stiftung, Pfründen oder dergl., sondern dem einigen, auf der Lieb Gottes und des Nächsten steht" und berief sich darauf, daß ja der Rat „aus Gründen des Evangeliums, des ewigen Wortes Gottes zwei neulich gestiftete Pfründen nicht angenommen habe, nachdem dergl. Aufrichtung wider das Wort Gottes und unserer Seelen Seligkeit"[6]). Schlug der Rat auch zweimal das Bittgesuch der Verwandten Kumpfs ab, so läßt sich doch jedenfalls aus dem eben Geschilderten der sichere Schluß ziehen, daß im Jahre 1524 die evangelische Strömung in Rothenburg die Oberhand gewonnen hatte[7]).

---

[1]) H. Weigel, D. O. 106, 149 (Beilage 296). Ried, Weißenburg 57. Schultze, Stadtgemeinde u. Ref. 42.

[2]) S. 18.

[3]) RStA. Missiv. 223, 181 ff., 265. RStA. 1462, 222: „wiewohl ich willens gewest, die 40 fl jährl. Zins von 1020 fl Hauptverschreibung an eine Pfründestiftung in die neue Capelle alhier zu bewenden, so hab ich mich doch bei diesen Lauffen bedacht solche Stiftung zu unterlassen und des bemelten Zinsgelds 30 fl dem allmächtigen Gott und seinen 12 Aposteln zu Ehren auf 13 reiche Almosen rechten armen dürftigen Menschen hier in dieser Stadt anzulegen". Das Jahr dieser Umwandlung steht nicht fest. RStA. Inv.-Buch Nr. 16 lautet eine Bemerkung: „Herr Jörg Nab Licenciat hat diesen Jahrtag bei seinem Leben lassen abgehn, der auch bei uns nit gehalten wurde". 1525 finden wir Nab auf Seite der bauernfreundlichen Partei (Zweifel 326). Sicher war er auch der evangelischen Sache freundlich gesinnt.

[4]) Stark, Wohltätigkeit 93. [5]) H. Weigel, D. O. 105.

[6]) RStA. 1434. Schultze a. a. O. 41 weist darauf hin, wie z. B. auch in Naumburg Stifterfamilien aus der neuen Lage für sich Kapital zu schlagen versuchten.

[7]) Vielleicht hing es auch damit zusammen, daß das Stift Komburg schon etliche Jahre 20 fl Zins an die alte Marienkapelle nicht mehr entrichtet hatte (17. April 1524 RStA. 1522).

Wie schon erwähnt, bedeutete der neue Komtur und Pfarrer Christan eine wesentliche Stärkung der reformatorisch gesinnten Partei. Wie stark seine Stellung war, beweist, daß er dem Würzburger Fiskal Pfister den von ihm geforderten Eid, nicht mehr „lutherisch" zu predigen, verweigerte, auf seine Investitur in kühnem Trotz verzichtete, gerade dadurch aber Würzburg zum Nachgeben zwang. Bald nach seinem Amtsantritt schaffte er Ohrenbeichte, Fladenweihe und andere Gebräuche ab[1]). Christan und Teuschlein wurden nach Würzburg vorgeladen: ersterer erschien überhaupt nicht, auch bei Teuschlein kam es nicht zu einem Verhör. Bestärkten ihn doch Weihbischof Johann Pettendorfer und Domprediger Johann Poliander, beide evangelisch gesinnt[2]), in seiner von ihm eingeschlagenen Richtung: er sei nicht schuldig zu erscheinen, er möge Bann und Verfolgung nicht fürchten, sondern Gottes Wort predigen, so daß Teuschlein, ohne sich gestellt zu haben, nach Rothenburg zurückkehrte.

So kam es dahin, daß man den Einspruch des Bischofs nicht mehr ernst nahm: Teuschlein wurde immer kühner und predigte gegen Zehnten, Opfer und das erst 1522 aufgekommene Klauengeld[3]). Es waren stark sozialistische Töne, die er nun anschlug. Als er aber auch noch den Mariendienst dem Gespött preisgab — er, der noch vor fünf Jahren für Marias Ehre eiferte, nannte sie jetzt ein „Grasmeidlin" —, wurde der Rat doch besorgt. In einer gemeinsamen Sitzung des äußeren und inneren Rates am 14. Oktober 1524 beschloß man kurzerhand, Teuschlein abzuschütteln und zu „urlauben". Aber der innere Rat scheute sich den Beschluß auszuführen, Teuschlein blieb und sein Anhang wuchs zusehends. Darunter befanden sich besorgniserregende Geister[4]), so der sog. Wöhrder Bauer[5]), „der Typus eines Winkelpredigers", wahrscheinlich ein vertriebener schwäbischer Pfarrer mit Namen Diebold Schuster, der schon in Nürnberg, Kitzingen und Jena sein Wesen getrieben hatte und nun auch in Rothenburg auftauchte. Er predigte zunächst in der Kirche, und als dies der Rat nicht weiter erlaubte, auf der Schießstätte vor dem Rödertor und zu Kobelzell, stets eine große Menge um sich sammelnd. Auch andere Laien wie Barthel Albrecht[6]) und Peter Sayler predigten auf dem Markte und auf den Gassen der Stadt. Die Stimmung wurde immer stürmischer. Als sich schließlich der Würzburger Bischof infolge dieses Treibens entschloß den widerspenstigen Komtur Christan zu exkommunizieren, verfehlte diese Maßregel ihre Wirkung: Christan verlas selbst von der

[1]) Zweifel 9—12. Kolde, Teuschlein 25.
[2]) B.B.K. III, 49 ff.; VI, 60 ff., 216 ff. [3]) s. 4. Abschnitt.
[4]) Valentin Ickelsamers Predigttätigkeit aus dieser Zeit (Zweifel 11, Kolde, Teuschlein 26 A. 71) ist uns in ihrer Art zu wenig bekannt, als daß wir Ickelsamer mit Bestimmtheit hier einreihen könnten. Über ihn noch später. Ferner O. Clemen, V. Ickelsamer, Modern Philology, Februar 1927, 341—350.
[5]) Kolde in B.B.K. VIII, 3—6. Zweifel nennt ihn in seiner Chronik 11 den Bauern „aus dem Ries" gebürtig, da er wahrscheinlich unmittelbar vorher in Nördlingen gewesen und von dorther nach R. gekommen war.
[6]) Zweifel 12, 35.

Kanzel den ihm zugesandten Bann[1]) und erging sich in schweren Anklagen darüber, daß man den Lauf des Evangeliums gewaltsam hindern wolle. Die Mehrzahl der Gemeinde stand auf seiner Seite, der Rat zauderte und hatte die bedenklich dem Radikalismus zutreibende Bewegung nicht mehr in der Hand[2]). Reformatorische und sozialrevolutionäre Gedanken verquickten sich und trübten das reine Evangelium. Mit Recht konnte der altgläubige Stadtschreiber Zweifel später schreiben: „Also kam das heilige Evangelium und Gottes Wort in ein großen ärgerlichen und schädlichen Mißverstand". Im November 1524 war es, daß die ersten Klosterfrauen austraten und heirateten[3]).

Auch im Rothenburger Landgebiet, und zwar im Nordwesten, hatte die reformatorische Bewegung Fuß gefaßt. Anstoßende Ortschaften wie Freudenbach (drei Stunden nordwestlich von Rothenburg), wo schon 1520 Pfarrer Heinrich Neubauer in evangelischem Sinne predigte[4]), und Waldmannshofen (unweit Aub), eine Pfarrei, die der aus Schmalkalden stammende Augustiner Friedrich Süß, Pater Ambrosius genannt, Anfang der zwanziger Jahre als Leutpriester versah, sich bald darauf dem Evangelium zuwendend[5]), mögen auf die benachbarten Dörfer nicht ohne Einfluß geblieben sein. In Leuzendorf wirkte Pfarrverweser Johann Hirschmann[6]) nach dem Berichte seines Pfarrers Hans Starckmann in evangelischem Geiste[7]). Forderte doch seine Gemeinde die Predigt des reinen Evangeliums, deutsche Messe und deutsche Taufe der Kinder; Fasten und Ohrenbeichte verwarf sie. Der Rothenburger Rat wurde daher vom Würzburger Bischof angehalten, „solche Neuerung bei ihnen abzuschaffen". Ebenso beklagte sich der Inhaber der Pfarrei Wildenthierbach, Pfarrer Dietrich Büttner, am 26. November 1524 beim Rat, daß sich Schultheiß und Bauernmeister in Abwesenheit seines Kaplans Peter Kober einen lutherischen Priester verschafft hätten, der in seiner Pfarrkirche eine deutsche Messe abgehalten habe; auch sei seinem Kaplan Kober bedeutet worden, daß ihn die Gemeinde nur unter der Bedingung zu behalten gewillt sei, daß er lutherisch predige und deutsche Messe halte[8]). So war

---

[1]) Dieser wurde durch Vermittlung seiner Ordensobern wieder aufgehoben. Zweifel 21 ff.

[2]) Zweifel 12: „Dazumal wäre Zeit und Not gewest, daß ein Rat als die Oberkeit die Ding zu Gemüt gefaßt, denen zu begegnen, Aufruhr und Unrat zuvorkommen beratschlagt".

[3]) RStA. 1520, 163. B.B.K. XIII, 67. N.Br. 88, 83.

[4]) Best 12. Bossert, Creglingen 8. Ehe-, Tauf- und Totenbuch der Pfarrei Freudenbach von 1565: Liste der Freudenbacher Pfarrer. Freudenbach wie Waldmannshofen gehören jetzt zum württembergischen Dekanat Weickersheim.

[5]) Lorenz Fries, Chronik von Würzburg; Wilhelm Blos, Pater Ambrosius, Charakterbild aus dem fränkischen Bauernkrieg, München 1906. Württemb. Kirchengeschichte 261. Best 12. Bossert, Creglingen 6.

[6]) 1531—1572 1. evangelischer Pfarrer in Hausen a. Bach. Pürkhauer 64.

[7]) RStA. 639, 40. 141.

[8]) RStA. 761, 3 ff. Mit Wildenthierbach war gleichzeitig auch Rinderfeld und Dunzendorf evangelisch geworden (Hirsch, Wie Dunzendorf evangelisch blieb. Bl.W.K. 1906, 80 ff.)

auch das Landgebiet von Luthers Lehre nicht unberührt geblieben. Kein Wunder: hatte sich doch die reformatorische Bewegung bereits über ganz Deutschland verbreitet.

3. Rothenburgs Anteil an der Politik des Reiches. Die Kreistage von 1524. Die Rothenburger Ratschläge.

Am 28. Januar 1521 eröffnete Kaiser Karl V. den Reichstag zu Worms[1]). Es waren genug weltliche Fragen, die ihrer Erledigung harrten und es einer Reichsstadt nahelegten, sich auf dem Reichstag vertreten zu lassen. So konnte Rothenburg am 9. Januar Dr. Steinmetz in Würzburg mitteilen, es sei seine Beschickung in Aussicht genommen[2]). Wenige Tage später — am 21. Januar — fragte es bei Dr. Kaspar Mart an, „wie sich der Reichstag zu Worms anlasse und es mit Verleihung der Lehen, Privilegien und andern gehandelt oder gehalten werde". Gleichzeitig bat Bürgermeister Ehrenfried Kumpf seinen Schwager Wendel Wolf, Fiskal zu Worms, für geeignete Herberge der Ratsbotschaft zu sorgen und zu gestatten, daß sie bei ihm einreite[3]). So nahm der alte Bürgermeister Konrad Eberhard als Gesandter der Stadt an ihm teil. Für die Romzughilfe wurde Rothenburg zu 10 Reisigen und 90 Knechten, für die Unterhaltung des Reichsregiments und des Kammergerichts mit 180 fl veranschlagt[4]). Da Eberhard am 13. April 1521 unerwarteterweise infolge des Ablebens seiner Frau wieder heimkehren mußte, konnte er von Luthers Einzug (16. April) und Auftreten nicht mehr Zeuge sein. Das Publikationsmandat des Wormser Edikts vom 26. Mai erhielt Rothenburg durch Nürnberg, welches es ebenso für Windsheim und Schweinfurt besorgte[5]). Es ist nicht anzunehmen, daß sich in Rothenburg jemand für seine Durchführung ernstlich einsetzte[6]).

Auch das Jahr 1522 sah Rothenburgische Gesandte in Nürnberg, die — es waren Konrad Eberhard und Ehrenfried Kumpf — nach den Osterfeiertagen an den seit März stattfindenden Verhandlungen der Stände[7]) teilnahmen. Rothenburg mußte die von den ungarischen Gesandten eilends erbetene Türkenhilfe, die auf drei Monate in Geld angeschlagen wurde, in der Höhe von 450 fl erlegen[8]). Als am 17. November der Reichstag eröffnet wurde,

[1]) Ranke I, 459 ff. [2]) RStA. Missiv. 223. [3]) RStA. Missiv. 223.
[4]) Deutsche Reichstagsakten, Band II, 840, 440. [5]) a. a. O. 660.
[6]) Auch Zweifel (Chronik 7) mußte zugeben: „Und wiewol kaiserl. Majestät öffentlich ausschreien und gebieten lassen hätt bei schwerer Straf, welcher oder welche solcher lutherischer oder verführerischer Materien hätten, da sie daher (nach Worms) bringen und zu verbrennen überantworten sollten, so beschah doch solches nicht oder gar von wenigen." Am 18. Sept. 1520 bedankte sich der damals mit seiner Familie wegen Pestgefahr in R. weilende Sixt Ölhafen von Nürnberg bei Hektor Pömer, Probst zu St. Lorenz, für die ihm übersandte Schrift Luthers: „An den Adel deutscher Nation" mit dem offenen Bekenntnis: „es wäre ihm leid, wenn Luther als Ketzer erfunden würde." (Germ. Mus. Fam.-Arch. v. Ölhafen Nr. 11 a).
[7]) Ranke II, 39.
[8]) Deutsche R.A. III, 121, 184, 278 (Quittung Nürnbergs vom 17. Juni 1522). RStA. Missiv. 223 (7., 21. April 1522).

forderte Nürnberg wiederholt Rothenburg auf, bald zu erscheinen[1]: als Gesandte werden diesmal abwechselnd Jagstheimer und Hans Goßmar genannt[2]. Der Ausgang dieses Reichstags, die tatsächliche Außerkraftsetzung des Wormser Edikts und die im Reichstagsabschied vom 9. Februar 1523 erhobene Forderung eines allgemeinen Konzils binnen Jahresfrist mochten auch Rothenburg bestärken, seinen damals schon eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten. Wie nahe Rothenburg mit Nürnberg verbunden war, bewiesen die Ende des Jahres 1523 neuerlich ergehenden Einladungen den zweiten bevorstehenden Reichstag zu beschicken[3]. Auch dieses Mal wurde Rothenburg von Bürgermeister Eberhard vertreten, der am 27. Januar 1524 die Weisung erhielt, bis auf weiteres zu bleiben „bis man sehe, wo die Sachen hinauswollen“[4]. Er scheint bis zum Schlusse dort geweilt zu haben[5]. Widerspruchsvoll genug war der bekanntlich wieder ein Interim darstellende Reichstagsabschied vom 18. April, indem man einerseits beschloß dem Wormser Edikt soweit als möglich nachzukommen, andrerseits die Forderung eines Konzils in einer deutschen Stadt wiederholte mit dem Zusatz, daß die einzelnen Stände durch gelehrte, ehrbare und verständige Räte „einen Auszug aller neuen Lehre und Bücher, was darin disputierlich befunden“ anfertigen und einer auf Martini nach Speyer zu berufenden „gemeinen Versammlung deutscher Nation“ vorlegen sollten. So hoffte man die religiöse Frage in Form eines Religionsgespräches bis zu einem allgemeinen Konzil erledigen zu können[6].

Dieser Beschluß sollte von größter Wichtigkeit werden; er wurde die Aufforderung, sich mit der lutherischen Lehre lehrhaft auseinanderzusetzen, der sich viele Stände, auch die des fränkischen Kreises, anschlossen. Freilich im fränkischen Kreise gärte es[7]. Neue Wahlen für das Reichsregiment, das Erzherzog Ferdinand nicht entbehren wollte, und das Kammergericht schufen einen scharfen Gegensatz zwischen den drei Bischöfen des Kreises, die behaupteten allein wahlberechtigt zu sein, und den übrigen fränkischen Ständen, die bisher von der Wahl ausgeschlossen waren. Georg Vogler, der spätere Kanzler des Markgrafen von Ansbach-Bayreuth Kasimir, verstand es vortrefflich, die Angelegenheit so in die Hand zu nehmen, daß die Grafen, Herren und Städte die Kreisstandschaft und damit auch das Stimmrecht verlangten. Dies geschah auf einem Tag zu Kitzingen (6. Juni 1524), an dem teilzunehmen Nürnberg neben Schweinfurt auch Rothenburg aufforderte[8]. Hier wurde ein gemein-

[1]) N.Br. 84, 61 b (17. Sept.), 118 (21. Nov.), 140 b (20. Dez.).
[2]) Deutsche R.A. III, 758.
[3]) N.Br. 86, 55 (23. Okt.), 68 b (24. Okt.), 125 (Dez.) [4]) Deutsche R.A. IV, 642.
[5]) RKA. I, 171/2. Ferner konnte am 11. April 1524 der Nördlinger Gesandte Anton Förner nach Hause berichten, wie es Hall und Rothenburg in nachahmenswerter Weise gelungen sei, die Geistlichen (Priester und Mönche) sich gefügig zu machen.
[6]) Müller, Kirch.-Gesch. II, 1, 301. N.Br. 87, 26 b (Mitteilung Nürnbergs an R.)
[7]) Schornbaum, Kasimir 27 ff., Hartung 168 ff., Bergdolt 38 ff., Schöffel 168 ff.
[8]) N.Br. 87, 50 b (30. Mai 1524). Schornbaum, Kasimir 163, A. 92.

samer Tag zur Erledigung der Kreisangelegenheiten beim Bischof von Bamberg, dem Kreisvorsitzenden, beantragt. Schließlich beschloß man, am 28. Juli sich wieder in Kitzingen zu versammeln. Die am 28. Juni in Windsheim zusammentretenden Bischöfe waren nicht willens nachzugeben, doch mußte, da der bischöfliche Kandidat anderweitig unterkam, auf den 27. Juli nun doch ein neuer Kreistag zur Vornahme der Wahl angesetzt werden. Die Kitzinger Tagung wurde eilends auf den 26. vorverlegt, wovon auch Rothenburg durch Nürnberg am 23. Juli in Kenntnis gesetzt wurde mit der Bitte, einen Ratsherrn abzuordnen[1]). Die unmittelbar auf den Kitzinger Tag folgenden Wahlverhandlungen vom 28. Juli in Windsheim endigten mit dem Sieg der Kandidaten der markgräflichen Partei. Aber Vogler verfolgte noch weitere Ziele: er beabsichtigte alle weltlichen Stände in religiöser Beziehung gegen die drei Bischöfe zusammenzuschließen. Am 24. August 1524 kam man wiederum in Windsheim zusammen: fast alle weltlichen Stände waren zugegen, so Markgraf Kasimir, die Grafen zu Henneberg, Wertheim, Castell, Limpurg, Schwarzenberg sowie die Reichsstädte Nürnberg, Windsheim, Schweinfurt und Rothenburg[2]). Weit über die Befugnisse des Kreises hinausgehend schlossen sich die weltlichen Stände Frankens zu einheitlichem Vorgehen auf der geplanten Nationalversammlung zu Speyer zusammen; man versprach sich gegenseitige Hilfe, vor allem aber beschloß man, dem Nürnberger Reichstagsabschied gemäß, über die neue Lehre auf dem klaren unwidersprechlichen Grund der hl. Schrift stehende Auszüge durch die Gelehrten seines Landes fertigen zu lassen. Der Markgraf hatte für diesen Zweck schon vorgearbeitet und legte 23 Artikel vor, die die hauptsächlichsten Unterschiede der alten und der neuen Lehre betrafen. Bis zum 12. Oktober 1524 sollten diese Ratschläge in Rothenburg auf einem neuen Tag übergeben werden, damit ein jeder Stand die des andern prüfen könne. So war Rothenburg als fränkischer Kreisstand offen dem von evangelischem Geiste getragenen Schutz- und Trutzbündnis beigetreten.

Eifrig rüstete man für den Tag von Rothenburg, besonders Kasimir, der auf den 25. September die Stände seines Landes nach Ansbach berief. Da traf am 27. September ein schroffes Schreiben des Kaisers bezw. des Reichsregiments ein, das alle Vorbereitungen für den Tag von Speyer verbot. Aber trotz dieses schweren Schlages beschloß man die Ratschläge fertigzustellen, die, wenn auch nicht mehr für Speyer, so doch für die künftige Regelung der religiösen Frage noch bedeutsam werden konnten. Wolfgang von Henneberg und die Stadt Nürnberg sollten für ihre gegenseitige Übermittlung Sorge tragen. Am 12. Oktober 1524 trat man in Rothenburg zusammen, auch Hermann von Henneberg und Georg von Hohenlohe sowie die Reichsstadt Weißenburg waren unterdessen der Einigung beigetreten. Einstweilen legte nur Kasimir einen fertigen Ratschlag vor, alle übrigen sollten bis 30. November abgeliefert werden.

[1]) N.Br. 87, 115. [2]) N.Br. 87, 125. Schornbaum, Kasimir 171, A. 114.

Auch Rothenburg war mit den Entwürfen nicht fertig geworden[1]); der Gegensatz zwischen alter und neuer Lehre war aufs neue erwacht und der Rat fühlte sich in einer gewissen Schwäche und Nachgiebigkeit verpflichtet beide religiöse Parteien zum Worte kommen zu lassen. Sicher war es eine Rückwirkung des Verhaltens Dr. Teuschleins. Erst am 1. Februar 1525 sandte die Stadt ihre beiden Gutachten — je ein katholisches und ein evangelisches — ein; der Nürnberger Rat trug Bedenken sie weiter zu geben[2]). Was war die Bedeutung dieses Rothenburger Tages? „Er sah zum letztenmal die Stände des fränkischen Kreises einmütig beieinander“[3]). Bald schoben sich andere Ereignisse störend dazwischen. Es war nicht zuletzt der Bauernkrieg, der den Gegensatz zwischen Kasimir und den Städten heraufbeschwor.

Über die Verfasser und das Zustandekommen der Rothenburger Ratschläge[4]) fehlen uns leider jegliche Nachrichten. Daß überhaupt ein römisch gesinnter Ratschlag zustande kam, beweist, daß diese Partei noch immer über einen ansehnlichen Einfluß verfügte. Er trägt die Überschrift: „Rotenburgiensium Responsiones über die 23 Artikel nach der alten Materien“ und ist bestrebt, die diesbezüglichen strittigen Lehrpunkte vom katholischen Standpunkt aus aus dem Evangelium nachzuweisen[5]).

Der Ratschlag der reformatorisch gesinnten Partei ist überschrieben: „Protestation und Schutzrede auf die 23 Artikel nachfolgend“. Wir gehen wohl nicht fehl mit der Annahme, daß vermöge der dem Gutachten eignenden Schärfe und Entschiedenheit Teuschlein an seiner Verabfassung hauptsächlich beteiligt war[6]). Er diente dem Wertheimischen Ratschlag zur Vorlage[7]) und damit auch dem späteren „Schwabacher Ratschlag“[8]). In entschiedener

[1]) Über den Rothenburger Tag konnte im Stadtarchiv Rothenburg nichts ausfindig gemacht werden.

[2]) A.Br. 88, 182 b (24. Jan. 1525), RStA. Missiv. 224, 392, 395, 396, (27. Jan. 1525): „haben etliche Ratschläg auf beide Wege lassen begreifen und E. v. f. Inhalt des Abschieds zu überschicken entschlossen“. Die Übersendung erfolgte am 1. Febr. 1525. Windsheim übersandte nur einen Ratschlag als offizielle Kundgebung der Stadt.

[3]) Schornbaum, Kasimir 62. Der Rothenburger Abschied A.R.A. Tom. I a, 281-285.

[4]) A.R.A. Tom. I a, Abt. 2, 191—226: „Rotenburgiensium responsiones über die 23 Artikel nach der alten Materie“; 227—254: „Rotenburgiensium Antwort nach der neuen Materie auf die 23 Artikel“. (Abgedruckt Beilage I).

[5]) Die Reichung des hl. Abendmahls unter einerlei Gestalt wird u. a. durch den Hinweis gerechtfertigt, daß Christus 5000 Menschen nur mit Brot gesättigt habe „und wird nicht gelesen, daß Getränk dabei gewest sei“. Die lateinische Sprache bei der Messe wird beibehalten „um der mannigfaltigen Veränderung und ungleichen Bedeutung der deutschen Sprach“ — „item ein evangelischer Text scheint oft, so er schnell und äußerlich gehört oder gelesen würde, wider die andern zu sein, daraus den Laien großer Irrtum erwachsen und entspringen würde, item der lateinische Psalter ist eben gleich kräftig in einer ungelehrten Klosterfrauen Hand als in eines Doctors, der ihn gleich klar versteht“. Die Anrufung der Maria wird biblisch durch Hiob 5,1 gestützt, die Zulassung der Bilder durch den Hinweis, Lukas habe die Bilder Christi und der Jungfrau Maria gemalt. Dies nur einige Proben. Kolde, Teuschlein 28.

[6]) Auf keinen Fall kann schon aus zeitlichen Gründen Karlstadt angenommen werden. H. Barge, Karlstadt II, 306 A. 14.

[7]) Kolde, Teuschlein 28. [8]) Schornbaum, Kasimir 65, Clauß, Schwabach 82.

Weise stellt er mit programmatischen Worten am Eingang fest: „Auf unser Tun, Träume, Weisheit, auch Sprüche der Väter ohne Schrift, Dekrete, Dekretale und andere fremde Lehre wollen wir nicht bauen, sondern mit Gnaden Gottes auf der rechten Bahn allein bei dem Wort Gottes und seiner Gesandten bleiben, darauf allein Grundfest setzen, und den Geist der Wahrheit darinnen suchen durch den Geist, dieweil alle Wahrheit kommt vom Geist Gottes. Was anderswo herkommt, das ist Unwahrheit, denn alle Menschen sind Lügner, Gott aber allein wahrhaftig". Christus ist der alleinige „unwidersprechliche Lehrer". Es ist die Schwäche der römischen Kirche, daß sie die Ueberlieferung („Gewohnheit") über die Wahrheit stellt. Ähnlich dem anläßlich des Ansbacher Landtages dem Markgrafen Kasimir von evangelischer Seite übergebenen Ratschlag [1]) werden die drei letzten Artikel am Anfange behandelt, „dieweil die drei letzten Artikel der anderen Artikel aller Fundament und Beschluß sind". Bezüglich der Frage, wieweit die römische Kirche die heilige christliche Kirche auf Erden sei, wird festgestellt, daß sie es nur solange sei, als sie am klaren göttlichen Worte festhalte und durch den heiligen Geist ohne jeden menschlichen Zusatz regiert werde. Im andern Fall ist sie eine „teuflische Versammlung". Denn „sooft die römische Kirche, Päpste, Bischöfe, Konzilien zusammenkommen, so sind sie nicht die christliche Kirche, sondern die Synagoge des Antichrists". Die maßgebende Auslegung der hl. Schrift durch die Konzilien und geistlichen Oberhäupter wird ferner durch den Hinweis bestritten, daß Christi, des hl. Geistes und der Apostel Gewalt die größere sei. Ebensowenig seien die menschlichen Satzungen und Gebote der Päpste, Bischöfe und Konzilien bindend, da die sog. Geistlichen, die sie auferlegen, nichts weniger als geistlich seien und alle christliche Gemeinde Macht und Recht habe, in Sachen des Glaubens und des Wortes Gottes Entscheidungen zu treffen. Nun wendet sich der Ratschlag der Frage der Sakramente zu. Hiebei wird betont, daß das eigentliche Sakrament Christus sei, die sogen. Sakramente darum besser als sakramentliche Zeichen anzusprechen seien [2]). Ihnen sei es wesentlich, daß „sie dem Glauben zugehörig und vonnöten mitsamt den sichtigen Zeichen, auch zugesetzte göttliche Verheißung haben". Sonst müßte man nicht nur sieben, sondern viel mehr, z. B. Gebet, Kreuz, Fußwaschung, zu ihnen rechnen. So seien die Sakramente im evangelischen Sinn „sichtige Zeichen, auf Wort göttlicher Zusagung von Christo eingesetzt, zur Stärkung und Vergewisserung empfangener Rechtfertigung in dem Glauben an Christum". Durch die Taufe seien die Christen „Christo eingeleibt und vereinigt", das hl. Abendmahl aber solle Christi Sühnetod in ihnen befestigen, wobei alle Kraft dieser Sakramente allein im Worte Gottes stehe. Der Papst und die Bischöfe könnten über die von Christus selbst gegebenen Zeichen hinaus keine neuen geben und spenden. Eine Dreiheit der Sakramente, Taufe, Buße und Abendmahl, sei darum abzulehnen, weil die Taufe ein zur Buße gehörendes Zeichen sei, „aber die

[1]) Schornbaum, Kasimir 49. [2]) Ähnlich der Windsheimer Ratschlag. Bergdolt 45.

Buße ist kein Zeichen, sondern eine Vollbringung der Taufe, also bleiben sie alle beide ein Sakrament". Abgelehnt wird ferner der Zwang zur österlichen Beichte mit der Aufzählung der einzelnen Sünden, der Anspruch der Päpste und Bischöfe, daß ihnen besondere Sünden zur Vergebung vorbehalten seien, ebenso der Ablaß, den bald in Rom, bald bei St. Jakob zu holen befohlen worden sei. Die Kelchentziehung sei unchristlich, „ja des Antichrists Amt", die Aufbewahrung des Sakraments im Häuschen und seine Herumtragung widerspreche dem alleinigen Zwecke des Genusses. Die Messe wird durch den Hinweis entkräftet, daß Christi Leib und Blut ein „Testament", aber nicht ein „Opfer" seien. Christum wiederum opfern heiße ihn zum andern Mal kreuzigen. Der Glaube allein mache selig, aber niemals könne eine Meßstiftung irgendwie zum Seelenheil beitragen. Der Gottesdienst und die Taufe seien in deutscher Sprache zu halten. Läge wirklich etwas an einer fremden Sprache, so müßte es nicht die lateinische, sondern die hebräische Sprache sein, da ja die Messe in hebräischer Sprache eingesetzt worden sei. Ebensowenig sei die Priesterehe zu verwerfen, die anerkanntermaßen großer Unzucht wehre. Auch verbotene Ehegrade seien, soweit sie über Levitikus 18 hinausgehen, menschliche Satzungen. Ja sogar eine Ehe mit Juden und Heiden sei auf Grund von 1. Korinther 7 statthaft, sofern nur nicht eine Hinderung im Glauben an Christus damit verbunden sei. Die Mönchsgelübde widerstritten Gottes Wort und Schöpferordnung. Gottes Wort zu predigen und die Sakramente zu reichen seien die alleinigen Aufgaben der christlichen Seelsorger. Zur Seligkeit sei nichts anderes notwendig als rechter Glaube und Vertrauen auf Christum. Erst der durch Gottes Geist erneuerte Wille könne Gutes schaffen. Die Anrufung der Heiligen widerstreite dem biblischen Grundgebot, alle Zuflucht allein zu Gott zu nehmen. Auch lade Jesus die Menschen allein zu sich ein und weise sie niemals an Maria oder sonstige Heilige. Es sei unbillig, andere Mittler zu suchen als Christum. Bezüglich der Duldung der Bilder wird erklärt, daß Gott sie im Alten Testament ernstlich verboten habe, was auch für das Neue Testament gelte. Wer sie aber zur Reizung der Andacht notwendig halte, dessen Andacht müsse eigentlich „eine steinerne oder hölzerne Andacht sein, die von hölzernen oder steinernen Götzen ins Herz gegeben wird". Wahre Andacht schenke uns allein Gott. Suchten wir sie bei Holz und Stein, so trieben wir Abgötterei[1]). Da die vielerlei kirchlichen Zeremonien den Glauben an Gott minderten und den rechten Gottesdienst schmälerten, „der da steht im Geist und Wahrheit", so seien sie unnötig. Den Fast- und Feiertagen gegenüber wird das göttliche Gebot der Arbeit eingeschärft. Das rechte Fasten sei die Übung von Barmherzigkeit. Es wird festgestellt, daß „dem Spielen, Saufen, Müßiggang und Gotteslästerung in

[1]) Der scharfe Protest gegen Bilder verrät doch schon zwinglische Einflüsse. Schornbaum, Kasimir 51. Übrigens ist der vom Rothenburgischen, in manchem schweizerische Abkunft verratende Wertheimische Ratschlag gerade an diesem Punkt noch einen Grad schärfer. Beide stimmen nicht wörtlich überein, wie Barge, Karlstadt II, 307 annimmt. Engelhardt, Ehrengedächtnis 157.

solchen gebotenen Feiertagen nur mehr Raum gegeben worden". Die Speisegebote stünden zu den klaren Anweisungen des Apostels Paulus im Gegensatz. Papst, Bischöfe und Konzil machten darum den aus Paulus redenden hl. Geist zum Lügner. Endlich schließt der Ratschlag mit dem aus 2. Thessalonicher 2 gefolgerten Hinweis ab, „daß der Papst der rechte Antichrist ist, dieweil er also wider Christum lehrt und gebietet".

Der ganze evangelische Ratschlag bleibt, soviel Anklänge an die zu gleicher Zeit ausgetauschten Ratschläge der anderen fränkischen Stände in ihm sich auch finden, nicht nur ein „nicht uninteressantes Denkmal evangelischer Lehrentwicklung"[1], sondern ein wertvolles Zeugnis für die Bestimmtheit und Entschiedenheit, mit der im Jahre 1524 auch in Rothenburg ungeachtet einer nicht unbedeutenden Gegenpartei evangelische Gedanken vertreten wurden.

4. Karlstadt in Rothenburg[2]). Der Bauernkrieg und seine Folgen.

Bei einer noch so jungen Bewegung, wie es die reformatorische Bewegung in Rothenburg war, war es von einschneidender Bedeutung, welche Führer ihr erstanden.

Noch im Laufe des Jahres 1524 kam Andreas Bodenstein von Karlstadt nach Rothenburg. In den letzten Septembertagen[3]) hatte er seine Gemeinde in Orlamünde und somit das kursächsische Gebiet verlassen müssen. Über Schweinfurt und Kitzingen, wo er sich nicht lange aufhalten konnte, langte er von einer kleinen Anhängerschaft begleitet im Dezember hier an, wo er schon kurz nach seinem Weggang aus Sachsen vorübergehend geweilt hatte. Ohne schon hier ein abschließendes Urteil über die vielumstrittene Bedeutung des Karlstadtischen Aufenthalts in Rothenburg geben zu wollen, muß doch einleitend bemerkt werden, daß nach allem, was in Wittenberg und Orlamünde vorausgegangen war, mit Dr. Karlstadt ein Mann in Rothenburg einzog, der nach Lage der Verhältnisse für den Geist der evangelischen Bewegung bedeutsam werden mußte und der in Persönlichkeiten wie in Dr. Teuschlein und Hans Schmid, dem blinden Mönch, Gesinnungsverwandte vorfand[4]). Dabei trägt es wenig aus, daß er zunächst noch keine öffentliche Tätigkeit entfaltete, sondern sein Einfluß sich auf wenige ihm nahestehende Personen erstreckte. Genug, daß er in Rothenburgs Mauern weilte und mit den damaligen führenden Männern der religiösen Bewegung in engem geistigem Verkehre stand. Teuschlein, mit dem er wahrscheinlich schon von Wittenberg her bekannt war, mag ihn in

[1]) Kolde, Teuschlein 28.

[2]) Lehmus, Gymn. Progr. 1777, 1780. H. Barge, Karlstadt II, 297—393: „Karlstadt in Rothenburg o. T. — Rückkehr nach Sachsen". Kolde, Teuschlein 30—35. Chroniken von Zweifel und Eisenhard, abgedr. bei Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs. Zur Charakterisierung der Chroniken s. Baumann 628—636. Die Zweifels Chronik zugrundeliegenden Originalschriftstücke und Konzepte finden sich zum großen Teil in den Rothenburger Bauernkriegsakten des Nürnberger Staatsarchivs.

[3]) Barge II, 140. [4]) Ich setze mich hier wie im folgenden mit Barge auseinander.

seinen Kreis eingeführt haben, dem außer Kaspar Christan, Hans Schmid, Bürgermeister Ehrenfried Kumpf auch der Junker Stephan von Menzingen, ein alter Gegner des Rates[1]), der bald eine verhängnisvolle Rolle spielen sollte, angehörte. Im Hause des Tuchscherers Philipp Schleit[2]) fanden sich diese Männer heimlich zusammen. Aber bald versetzte Karlstadts Aufenthalt, der nicht verborgen bleiben konnte, den Rat in eine schwierige Lage. Als der Stadtschreiber Thomas Zweifel dienstlich in Ansbach weilte, ließ ihn der Ansbachische Kastner Klaus Herbort das Edikt des Markgrafen lesen, das den Räten gebot, Karlstadt nicht im Fürstentum zu dulden und ihn, wenn man seiner habhaft würde, zu verhaften und gefangen zu setzen. Das machte auf Zweifel Eindruck: von Ansbach heimgekehrt schlug er dem Rat vor ein gleiches Edikt zu erlassen. Aber Kumpf hintertrieb diese Maßnahme, nur das eine geschah: die Führer der evangelischen Partei wurden vor dem ferneren Umgang mit Karlstadt in Gegenwart des damals augenblicklich im Deutschordenshaus weilenden Mergentheimer Komturs Wolfgang von Bibra gewarnt. Ein Brief von Dr. Steinmetz in Würzburg vom 24. Januar 1525, an Stadtschreiber Zweifel gerichtet, flößte bald darauf dem Rate neuen Schrecken ein[3]). Mit scharfen Worten warnt er vor dem „Erzbuben und Erzketzer", der sein Gift ausspeie und den Ehrenfried Kumpf in Rothenburg halte; aus diesem Aufenthalt könnten ihnen große Unannehmlichkeiten erwachsen. Sein Vorschlag wäre, „ihn füglich hinwegzuweisen und sein zu entäußern". So entschloß man sich, um sowohl gegen den Markgrafen wie auch gegen den Bischof gedeckt zu sein, unter dem 27. Januar ein förmliches Ausweisungsedikt zu erlassen des Inhalts, Dr. Karlstadt „weder zu hausen, zu herbergen, unterzuschleifen, zu ätzen, tränken oder vorzuschieben, auch seine Bücher, Schriften und Lehren weder feil zu haben, zu verkaufen oder zu kaufen, noch sonst auszuteilen, dero auch an offenen Kanzeln weder zu predigen oder zu verkündigen, heimlich oder öffentlich, in keiner Weis noch Weg"[4]). Wie wenig ernst man diesen scharfen Ratserlaß nahm, beweist, daß er nicht sehr lange an einer Tafel am Rathause hing; die Tafel wurde bald gestohlen und weggetragen. Karlstadt blieb auch weiter, heimlichen Unterschlupf findend, in der Stadt, bald da, bald dort: Kumpf mochte darum wohl, vom Rate hierüber zur Rede gestellt, ohne einen Falscheid zu schwören, erklären, er habe seit Erlaß des Edikts Karlstadt weder gesehen noch beherbergt; wenn er aber gleichzeitig erklärte, Karlstadt sei zur Zeit nicht in Rothenburg anwesend, sondern vermutlich in Straßburg, so war das zum mindesten eine bewußte Irreführung[5]). Jedenfalls nahm es der Rat,

[1]) Menzingen war bis 1515 Amtmann in Creglingen, dann als Herr von Reinsburg (bei Wettringen) in der Stadt ansässiger Edelmann.
[2]) Zweifel 541. [3]) Abgedr. Zweifel 19. [4]) Abgedr. Zweifel 19/20.
[5]) Dies muß doch wohl zu Barge II, 310 Anm. 21 hinzugefügt werden. Ob Kumpfs Verhör mit dem vorübergehenden Aufenthalt Karlstadts im Ries zeitlich zusammenfiel (Barge 311), ist nicht zu erweisen, da Zweifel 21 hiefür kein Datum angibt. Jedenfalls hat ihn Kumpf später neben anderen beherbergt. Zweifel 545, s. auch S. 57.

der jede unnötige Erregung vermeiden wollte, mit seinem Vorhaben Karlstadt zu suchen und aufzuspüren, nicht allzu ernst[1]: er wußte nur zu gut, daß jener genug treue Freunde und Anhänger in der Stadt besaß. Wie weit unterdessen die reformatorische Bewegung wieder Fortschritte machte, bewies die Weigerung des sich auf sein Gewissen berufenden Ordenspfarrers, die Engel- und Kiliansmesse und die anderen Messen abzuhalten[2], womit auch Ehrenfried Kumpf als Jakobspfleger sich einverstanden erklärte[3]. Zugleich bat Christan um seinen Abschied. Die Stadt, die auf Grund früherer Verträge[4] auf die Erfüllung der kirchlichen Pflichten des Ordens bedacht sein mußte, erhob wegen Vernachlässigung der Gottesdienste beim Deutschordensmeister Dietrich von Cleé am 19. Januar 1525 Beschwerde, drang auf vollständige Besetzung der Priesterstellen und stiftungsgemäße Abhaltung der Gottesdienste, trat aber zugleich für den Komtur Christan ein und bat ihn nicht versetzen zu wollen, „denn das Volk hat ihn gern und mag ihn wohl leiden". Dieses Schreiben des Rates ist wieder ein Beweis für die schwankende und unsichere Haltung, die er beobachtete: auf der einen Seite lag er mit dem Deutschorden im Kampfe, auf der anderen Seite wollte er auch hier, mit der Stimmung der Masse rechnend, es durch die Abberufung des evangelisch gesinnten Komturs nicht zu unliebsamen Auftritten kommen lassen. Was die Forderung der Besetzung der Priesterstellen betraf, so war der Deutschorden genötigt, durch Wolfgang von Bibra und Sekretär Gregor Spieß den Rat unter Hinweis auf die infolge der religiösen Auseinandersetzungen schwierigen Zeitläufte um Geduld zu bitten[5].

Karlstadts Versuch, den Markgrafen Kasimir umzustimmen, mißlang[6]: wahrscheinlich weilte er im Februar kurz im Ries, traf mit Billikan in Nördlingen zusammen, kehrte aber wohl bald notgedrungen wieder nach Rothenburg zurück. Die Möglichkeit einer von hier aus sich anbahnenden Aussöhnung mit Luther zerschlug sich, als mittlerweile dessen Schrift: „Wider die himmlischen Propheten" in Karlstadts Hände gelangte. Von den beiden Gegenschriften, die Karlstadt nun ausgehen ließ, widmete er die zweite mit dem Titel: „Von dem Neuen und Alten Testament", deren Vorrede vom 16. März stammte[7], den Christen Rothenburgs, die er — „unverhört, vertrieben zu einem Gezeugnis des Evangelii" — bittet, ihn, wenn es nötig wäre, seines Irrtums zu überführen; prüften sie ihn aber recht, so würden sie sicher erkennen, daß er kein Ketzer sei. Er fordere darum von ihnen ein Religionsgespräch als sein gutes Recht. Auf Karlstadts Seite trat Valentin Ickelsamer[8] als treuer Bundesgenosse, der, durch Luthers Angriffe auf Karlstadt gereizt, in der ersten Hälfte des Monat März 1525

[1] Germ. Mus. Fam.-Arch. v. Scheuerl, Schreiben des Rates an Christoph Scheurl in Nürnberg v. 8. Dez. 1525, abgedr. Barge II, Anlage Nr. 23, 579.
[2] RKA. I, 175—178. 186. [3] Zweifel 21. [4] H. Weigel, D. O. 62, 67.
[5] RStA. 1524, 71. RKA. I, 182—184. 186.
[6] Barge II, 311. [7] Barge II, 316 ff.
[8] Zur Literatur über Ickelsamer: Kolde, Teuschlein 26, H. Barge II, 317—323, B.B.K. VII, 278—280, O. Clemen, Modern Philology Vol. XXIV, Nr. 3, 1927.

für seinen Freund mit einer eigenen Schrift eintrat, die er: „Klag etlicher Brüder an alle Christen von der großen Ungerechtigkeit und Tyrannei, so Endressen Bodenstein von Karlstadt jetzo von Luther zu Wittenberg geschiht" betitelte. In ihr wies er nach, wie Luthers Haltung mit dem friedfertigen Geiste Christi und der Apostel nicht übereinstimme. In scharfer Weise hält er über Luther Gericht[1]). So hatten Karlstadts Gedanken mit Ickelsamer festen Fuß in Rothenburg gefaßt: der Meister hatte auch hier seinen Schüler gefunden.

Ungefähr um dieselbe Zeit traf Teuschlein der Bannstrahl des Würzburger Bischofs. Es war ein erneuter Versuch, der reformatorischen Bewegung in Rothenburg noch einmal Einhalt zu tun. Teuschlein bat den Rat am 13. März 1525 um Schutz[2]). Er begründete es damit, daß er ja bisher nichts anderes als das klare, lautere Wort Gottes gepredigt habe. Zu seiner Freude habe es Komtur Christan abgewiesen, wieder menschliche Ordnungen „außerhalb und wider dem Wort Gottes" aufzurichten und habe sich darin auch durch den Bann nicht einschüchtern lassen, der freilich wieder durch Vermittlung seiner Ordensoberen aufgehoben worden sei. Der Rat möge ihn vom Bann befreien, nicht um seinetwillen, „sondern damit das Wort Gottes auch anderen Städten und Flecken nicht benommen werden möchte". Ihn selber habe ja Christus im Gewissen frei gemacht, wie er auch stets bereit sei, vor dem Rat und der ganzen christlichen Gemeinde sich wegen seiner Predigten zu verantworten. Entschiedener ist der Ton des Briefes, den Teuschlein gleichzeitig an den Fiskal richtete[3]). „Gott sei Lob" — so schreibt er am Eingang trotzig und siegesbewußt — „daß das Wort Christi so lautbar worden ist, und die Ohren der von Würzburg so dünn worden sein, daß sie auch solche Stimm gehört haben, ob sie ihnen schon und andern wider ist". Gerne unterwerfe er sich einem Verhör in der Gewißheit und Zuversicht, daß gerade dadurch die Wahrheit an den Tag kommen müsse. Nur der christlichen Gemeinde fühle er sich verantwortlich, die auch im Besitze des Geistes sei. „Aus christlicher Gemein und Gewalt hab ich gleich den Befehl von Gott über Dich als Du über mich". Der Rat selbst scheint keine Schritte unternommen zu haben, Teuschlein wieder aus dem Banne zu lösen; es geschah durch Vermittlung des Komturs und Pfarrers Christan und des Deutschmeisters[4]).

Mittlerweile war auch in den Franziskanerkonvent der neue Geist eingezogen. Er kam in einer anonymen Eingabe etlicher Mönche an den Rat zum Ausdruck, die hauptsächlich das Ordensleben einer strengen biblischen Prüfung unterzog[5]). Einleitend wird

[1]) Barge II, 218—323. Ebendort 323/4 die Besprechung seines zwei Monate später veröffentlichten Kinderdialogs: „Ein ernstlich und wunderlich Gespräch 2 Kinder miteinander". Über Ickelsamers fernere Schicksale S. 65 ff., ferner O. Clemen a. a. O.

[2]) Abgedr. Zweifel 21—23. [3]) Abgedr. Zweifel 23—25.

[4]) Zweifel 26. Daß der Rat, als er sich wegen der Geschehnisse des Jahres 1525 nachträglich zu rechtfertigen hatte, gerade hierüber seinen Unmut äußerte, ist begreiflich.

[5]) RStA. 1519, 76—81; gekürzt RStA. 1520, 203—208. Abgedr. Zweifel 26—33. Barge II, 328—330. Weißbecker, Franziskaner 30. Kolde, Teuschlein 31 A. 87.

bemerkt, daß das mönchische Leben als besonderes Standesleben entweder, weil auf Gottes Wort gegründet, für alle Christen verpflichtend sei oder im andern Falle als „eigener Zusatz" sich erweise. In Wahrheit seien doch alle drei Mönchsgelübde für alle Christen bindend: Gehorsam bedeute nichts anderes als dem göttlichen Wort glauben und ihm nachkommen, evangelische Armut aber sei nicht völlige Entäußerung des Besitzes, „sondern an kein zeitlich Gut oder ander Kreatur mit dem Herzen angehefft sein", wahre Keuschheit aber bestehe in der Reinheit des Herzens und sei auch im ehelichen Stande zu üben. Eheloſigkeit dürfe und könne niemals erzwungen werden, sondern sei eine Gabe Gottes. Daraus folge, daß die übliche Scheidung des Ordenslebens vom gewöhnlichen Christenleben des Laien keine Berechtigung besitze, denn „ihr Gelübde ist nichts anderes, denn das gemeinchristliche Leben". Ebenso sei im Blick auf das Hohepriestertum und das Kreuzesopfer Christi das Priestertum und die Messe zu verwerfen. Alle Christen seien ja Priester. Den vielen Feiertagen („faule und müßige Tag") sei das göttliche Gebot der Arbeit gegenüberzustellen. Gottes Geist treibe sie darum dazu, den nicht genügend in Gottes Wort gegründeten und der Seele verderblichen Ordensstand zu verlassen um endlich einmal redlich zu arbeiten. Am Schlusse ersuchen die Mönche den Rat, sie zu beurlauben und ihnen die Erlernung eines Handwerks zu gestatten. Durch Verkauf von Monstranzen und Kelchen könne ihnen bei gutem Willen eine jährliche Hilfe und Aussteuer wohl gereicht werden. Der Rat forderte zunächst, ihre Namen offen zu bekennen, was sie wenige Tage später auch taten und so wiederholten Joseph Nathe, Johannes Bernhammer und Simon Pfeuffer ihre dringliche Bitte, die ihr Seelenheil betreffe und die doch niemand beschwerlich sein könne[1]). Mit diesen Gedanken hing es wohl auch zusammen, daß Johann Diemar, Prediger im Barfüßerkloster, in einer Predigt zur Aufrichtung eines gemeinen Kastens für die Armen offen eintrat und damit eine Probeabstimmung beim Volk verband. Aber der freimütige Prediger erntete eine ernste Zurechtweisung vonseiten des Rates, dem solche Neuerungen noch ferne lagen. In seiner Rechtfertigung sprach Diemar die Hoffnung aus, „ein Erb. Rat werde sich den Geist Gottes, der jetzt bei vielen öffentlich im hellen Licht wirkt, zur Erkenntnis der Wahrheit seines göttlichen Worts treiben, führen und bewegen lassen"[2]). In der Tat die Entscheidung mußte in Rothenburg binnen kurzem fallen. Schon erbat sich der Rat von der Schwesterstadt Nürnberg Auskunft und Weisung[3]). Da brach auch im Rothenburger Gebiet

[1]) RStA. 1519, 158. Abgedr. Zweifel 34 (dort Namen ungenau).
[2]) RStA. 1519, 160/62.
[3]) N.Br. 89, 21 b (13. März 1525), RStA. Missiv. 224, 372/373. B.B.K. XXIV, 21. Nürnberg an R.: „wir wollen Euer Lieb nit verhalten, daß bei uns hie in Nürnberg fast in gleichen Fällen oder jedes mehrerteils, wie uns die von Euch jetzo übersendt sind, allerlei Änderung sind beschehn, davon wir Eur Lieb ... durch einen Boten etliche Artikel zusenden, derselben sich zu versehen, ungezweifelt Eure Lieb möcht Ihrs Ersuchens zum Teil Läuterung und ihrer Beschwerung Ringerung erfinden."

der Bauernaufstand aus[1]). Der von Schwaben überspringende Funke zündete auch in Franken. Blitzartig änderte sich die Lage.

Es ist eine alte, heißumstrittene Frage, die im folgenden wenigstens kurz berührt werden soll, worin die Ursachen dieser „sozialen Revolution" lagen und wieweit religiös-kirchliche Gründe dabei die treibenden Kräfte waren. Jedenfalls mußte von vorneherein die Opposition gegen die Kirche als die größte Grundbesitzerin im Reiche mitbestimmend wirken und über die rein wirtschaftlichen Verhältnisse hinaus bekam gerade der Bauer die Mißstände des damaligen kirchlichen Lebens zu spüren. Die nicht neue Forderung des „göttlichen Rechtes" packte wieder die Gemüter, nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in der Stadt. Wirtschaftliches und Religiöses wogte durcheinander und floß zusammen in einer Zeit, wo der alte Zorn des gemeinen Mannes gegen den geistlichen und finanziellen Druck der Kirche wieder erwachte[2]). Die Bauernbewegung wurde aber bald auch eine Bürgerbewegung. Bei der verhältnismäßig geringen Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse von Kleinstadt und Land zog eine revolutionäre Strömung beide in gleich starkem Maße an. Das sollte sich auch in Rothenburg zeigen, wo die Abgeschlossenheit des Gebietes Kleingewerbe und Bauernschaft eng verknüpfte. Dazu kam hier die Bevormundung und Bedrückung, die die um ihre Rechte vergebens kämpfenden Handwerker seit Jahrzehnten erfahren mußten[3]). So waren auch die kleinbürgerlichen Kreise der Stadt durch die Schuld der führenden Geschlechter verborgene und stille Brutherde der Gedanken, die aus der Bauernschaft ihnen entgegendrangen und denen sie begeistert zustimmten[4]). Es ist bezeichnend, daß der am 21. März 1525 von Ohrenbach mit Pfeifen und Trommeln in die Stadt einziehende erste Bauernhaufe von dreißig Mann mit seinen Schmähungen und Verwünschungen gegen den Rat und die besitzenden Ehrbaren Geschlechter bei Rothenburger Bürgern sofort williges Gehör und freudige Zustimmung fand. Als der Stadtrichter Jörg Hörner ihn zur Rede stellte, wäre es beinahe zu Tätlichkeiten gekommen[5]). Gewiß, die wirtschaftliche Lage der Bauern war auch im Rothenburger Stadt- und Landgebiet wie in der gesamten Taubergegend keine rosige; neben den verschiedenen Fronden wurden gerade Abgaben der jüngsten Jahre als besonders drückend empfunden: so wurde im Rothenburgischen das damals als Wehrsteuer gedachte Bodengeld 1522 als neue Trankſteuer eingeführt. Von jedem Fuder Wein war ein Gulden als Bodengeld zu entrichten. Auch das Klauengeld, eine gleichfalls

[1]) Eine umfassende, auf besonderen archivalischen Studien beruhende Darstellung des gesamten Bauernaufstandes im Rothenburger Gebiet kann im folgenden nicht geboten werden, da dies eine eigene, über den Rahmen unserer Studie hinausgehende Aufgabe bedeuten würde, die freilich noch gelöst werden muß. Aber soweit die Bewegung zum Verständnis der Entwicklung der Reformation in R. notwendig ist, versuchte der Verfasser nach Möglichkeit neben gedrucktem auch ungedrucktes Material beizuziehen. Zum Folgenden M. Weigel, Chronik 161—173, Schnizlein Vergangenheit 56—77.

[2]) Müller, K.-G. II, 1, 320 ff. Schöffel, Schweinfurt 177 ff. [3]) S. 2.

[4]) A. Schmidt, Demokrat. Bewegungen. Barge II, 332—337. [5]) Zweifel 35/36.

erst 1522 entstandene Abgabe, löste als „unerdachter und seltsamer Aufsatz“ Bitterkeit aus, „so es ja ein jämmerlich Ding ist, daß keiner in der ganzen Landwehr keine eigene Kuh haben soll“. So fühlten sich die Bauern mit Steuern und Zöllen „übermassen beladen“ [1]). Aber doch war ihre wirtschaftliche Lage ungeachtet ihrer berechtigten Unzufriedenheit im allgemeinen keine verzweifelte [2]). Der Grund für ihre Erhebung lag überhaupt nicht so sehr in einzelnen Steuern und Abgaben als in der tiefgreifenden Umgestaltung, die das ganze staatliche und wirtschaftliche Leben durch das siegreiche Vordringen der städtischen Geldwirtschaft gegenüber der bisher fast ausschließlich herrschenden Naturalwirtschaft erfuhr. Dazu kam das rücksichtslose Umsichgreifen der Territorialgewalten, die große, zur Feindseligkeit gegen die Kirche sich auswachsende seelische Verarmung und die allgemeine Unsicherheit im Reiche. Litt doch die Landbevölkerung unter den ewigen Fehden mit ihrem Sengen und Brennen am meisten. So loderte die Bauernbewegung in Rothenburg auf, aber das war auch hier die brennende Frage: sollte die junge evangelische Bewegung in ihr auf- und untergehen oder besaß sie die Kraft, sich von dieser sozial-revolutionären Gärung zu scheiden?

Nachdem sich am 21. und 22. März 1525 in Ohrenbach und Brettheim, also an der nördlichen und südlichen Grenze des Landgebietes, die ersten Zusammenrottungen gezeigt hatten, traten die beiden aufrührerischen Gemeinden miteinander in Verbindung und beschlossen am 23. März, „die Bauernschaft allenthalben in Dörfern und Weilern aufzubieten und zur Teilnahme aufzufordern“. Bald waren die Dörfer des südlichen Teils der Landwehr zum Anschluß gebracht, die sich auf der Wiese vor Insingen Hauptleute und Führer wählten. Eine Mahnung des Rothenburger Rates zur Ruhe wurde mit Hohn und Lachen aufgenommen. Markgraf Kasimir, der den Ernst der Lage durchschaute, bot kriegerische Hilfe an, aber der Rat lehnte sie ab; er fürchtete wohl für seine Selbständigkeit und war in Sorge darüber, wie die Bürgerschaft diese Hilfe gegebenen Falls auffassen würde. Er wollte lieber, mit der Bauernschaft verhandelnd, selbst die Dinge in die Hand nehmen und mit Ernst und Strenge gegen die Aufrührer vorgehen. Da fiel ihm sein alter Feind Stephan von Menzingen bei der zu diesem Zweck einberufenen Versammlung in den Rücken: plötzlich und unvorhergesehen brachte er es fertig, daß am 24. März ein revolutionärer Bürgerausschuß von 42 Personen gewählt wurde, der das Stadtregiment an sich riß. Ihm gehörten u. a. Ickelsamer, Rektor Besmayer, Buchdrucker Kern und Lienhardt Staudt an. Infolge dieser Umwälzung in der eigenen Gemeinde war an ein entschiedenes Auftreten gegen die Bauern, die in maßvoller Weise ihre Forderungen übermittelten, nicht mehr zu denken. Diese schlossen sich jetzt fester zusammen und

[1]) Zweifel 77: „Der Baurschaft Clagschrift ihrer vermeinten Beschwerden halb an den Ausschuß gestellt...“

[2]) Krebs, Bauernkrieg 14—21. Heerwagen, Lage der Bauern in den Taubergegenden 110 ff. Thüngen, Bauernkrieg in Franken 14 ff.

ihre Reihen verstärkten sich. In ihrer Klageschrift betonten sie, daß doch alle Menschen entgegen der Leibeigenschaft „ein Körper christlicher Gemeinde seien, welcher Haupt ist Christus Jesus, unser Erlöser". Auch an ihren Geistlichen nahmen sie allerdings vielfach berechtigten Anstoß: sie nähmen wohl ihre Pfarrpfründen ein, seien aber abwesend und bezahlten ihre Vikare schlecht[1]). In der Stadt standen nunmehr drei Parteien nebeneinander: die alte Geschlechterpartei, die radikale Volkspartei als besitzlose Klasse des Kleingewerbes, die mit der Bauernschaft liebäugelte, und zwischen beiden, zum Teil mit letzterer verwandt, die evangelisch-reformatorische Gruppe, die sich um Ehrenfried Kumpf sammelte. Sie verstand den Rat mehr und mehr auszuschalten, um dafür eine Herrschaft der Handwerker aufzurichten[2]). Der äußere Rat wurde aufgelöst und verschmolz mit dem „Ausschuß".

Mittlerweile hatte sich die allgemeine Erregung auch auf dem religiösen Gebiet geäußert. Am Abend des 24. März, also des Tages, an dem sich in so stürmischer Weise der neue Ausschuß bildete, wurden dem Marterbilde Christi auf dem Kirchhof zur Reinen Maria Kopf und Arme abgehauen[3]). Am Sonntag Lätare, den 26. März, schlug der Bäcker Christian Heinz dem Priester Christoph Bernrieder[4]) in der alten Marienkapelle das Meßbuch aus der Hand. Selbst Ehrenfried Kumpf fand an solchen Gewalttätigkeiten Gefallen: am 27. März trat er an den die Messe singenden Priester in der Pfarrkirche heran, ihm bedeutend, wolle er sicher sein, solle er vom Altar weggehen, warf das Meßbuch vom Altar und verjagte die Schüler aus dem Chor. Damit war der katholische Gottesdienst gewaltsam abgestellt. Auch das Läuten der Glocken hörte auf. Vergebens wartete Komtur und Pfarrer Christan — angeblich wenigstens — auf den Befehl des Rates zur Wiederaufnahme des Gottesdienstes[5]). Ruhige Besonnenheit war gewalttätigem Fanatismus gewichen: man hielt den Augenblick für gekommen, den alten Kultus zu unterdrücken. Am gleichen Tage, an dem Kumpf sich zu solchem gewaltsamen Auftreten hinreißen ließ, glaubte er eine schwierige Lage — Innerer Rat und Ausschuß waren in Uneinigkeit geraten, wie man sich zu den aufrührerischen Bauern stellen solle — dadurch lösen zu können, daß er zum höchsten Erstaunen des ganzen Rates den bisher verborgen gehaltenen Karlstadt aufs Rathaus brachte und als geeignete Persönlichkeit empfahl[6]). Auf die Frage der erstaunten Ratsherren, wieso Karlstadt trotz des gegen ihn erlassenen Ediktes nach Rothenburg gekommen sei, antwortete Kumpf kühn, daß Karlstadt die Stadt nie verlassen habe[7]), vielmehr durch ihn und andere christliche Brüder

[1]) S. 25/26. [2]) M. Weigel, Chronik 161 ff. Schnizlein, Vergangenheit 60 ff.
[3]) Eisenhard (bei Baumann, Quellen z. Gesch. d. Bauernkrieges) 596, Barge II, 341.
[4]) H. Weigel, D. O. 122. [5]) Eisenhard 597, Zweifel 258, 504. [6]) Zweifel 92/93.
[7]) Karlstadts kurzen Aufenthalt im Ries konnte dabei Kumpf, wenn er überhaupt um ihn gewußt hat, als belanglos betrachten (Barge II, 311; S. 51). Von seinem erneuten heimlichen Bleiben schrieb Karlstadt später: „Ich bin zu Rothenburg eingesessen heimlich, bis sich die Bauern ins Feld lagerten ... ich glaub nicht, daß mich ein Bauer gewußt habe, halt auch, daß mich nicht über

verborgen gehalten worden sei, „er wolle das nicht leugnen, wann es vor dem Kaiser wäre und der Henker hinter ihm stünde, denn er habe an ihm als an einem armen, elenden, verjagten Menschen das Werk der Barmherzigkeit um Gottes Willen geübt..; in dem Falle, wo es Gottes Wort antreffe, wolle er einem Rat oder niemand, sondern Gott gehorsam sein". Der Rat nahm diese Begründung wohl mit Unwillen auf, wagte aber nicht dagegen vorzugehen. So wurde Karlstadt aus seinem Versteck hervorgezogen und mitten in die revolutionäre Bewegung hineingestellt. Auffallenderweise fand Kumpfs Vorschlag wenig Beifall: in die Gesandtschaft, die mit den Bauern verhandeln sollte, wurde Karlstadt nicht gewählt, wohl aber Ickelsamer. Karlstadt spielte bei all diesen Vorgängen eine untergeordnete Rolle. Aus den vorliegenden archivalischen Quellen läßt sich kein klarer Beweis dafür erbringen, „daß er bei dem beginnenden Aufruhr seine Hand mit im Spiele hatte" [1]), wenngleich wir trotz seiner späteren Selbstrechtfertigung [2]) die Möglichkeit niemals außer Acht lassen dürfen, daß geheime Fäden zu ihm stets gesponnen werden konnten. Ebensowenig läßt sich ja auch von Teuschlein und seinen übrigen Gesinnungsgenossen eine unmittelbare Beteiligung an der Verschwörung behaupten. In großer Sorge hatten die benachbarten Reichsstädte Nürnberg, Dinkelsbühl und Hall die Entwicklung in Rothenburg beobachtet. In einem Schreiben vom 28. März [3]) bat Nürnberg in freundlicher und herzlicher Weise um Beilegung aller Streitigkeiten und Irrungen, nicht zuletzt mit dem Hinweis: „Achten es auch dafür, der Teufel als ein sonder Feind und Verfolger Friedens und Einigkeit, weil der das Licht des Evangeliums, so dieser Zeit an allen Orten, zuvor aber in den Städten, beginnt zu scheinen, nit erleiden kann, feiert nicht durch seine listige Anschläg, dergleichen widerwillige Zertrennung anzurichten, ob er damit desto eher den Glanz göttlichen Worts unterdrücken oder zum wenigsten verhindern möcht". Getrost glaubte Rothenburg noch antworten zu können, es würden keine Weiterungen entstehen. Am 30. März langten Nikolaus Haller und Lienhart Schurstab als Gesandte des Rates von Nürnberg an [4]). Auch Dinkelsbühl, das deswegen sofort nach Nürnberg berichtet hatte, bot seine Vermittlung an [5]). Aber schon am 31. März zogen die verschiedenen Städtebotschaften „mit großem Verdruß"

drei Bürger wußten ... und wäre noch länger heimlich eingesessen, wenn mich nicht ein guter Freund, einer des Rats, hätte ausgeführt." Barge II, 327.

[1]) So noch Kolde, Teuschlein 32.

[2]) Karlstadt konnte später schreiben: „Ist einer keck, der sag als ein Redlicher, daß ich eine Zeile, ein Wort oder eine Silbe zum Aufruhr gepredigt habe und beweise das mit unverdächtigen Zeugen, die mich gehört haben ... ich bin auch weder im Ausschuß noch im Rat gesessen". Die Überlieferung ferner, Karlstadt habe vor dem Edikt vom 27. Januar auf dem Kirchhof eine zahlreiche Zuhörerschaft zum Bildersturm aufgefordert, ist nicht haltbar. Barge II, 327. Ranke II, 197. Auch der sog. Wöhrder Bauer — S. 42 — stand noch nicht unter Karlstadts Einfluß, der erst später nach N. kam (gegen M. Weigel, Chronik 161, wo dieser unrichtigerweise Hans Denk genannt wird).

[3]) Abgedruckt Zweifel 97/98. N.Br. 89, 57. RBA. II, 66.

[4]) Zweifel 102. [5]) Zweifel 101. N.Br. 89, 54 b.

wieder ab[1]). Am 1. April überreichten die zur Herrschaft gelangten Handwerker ihre Forderungen dem Rat: fast in allen Beschwerden der einzelnen Zünfte[2]) findet sich der Vorschlag, die bisherige Freiheit der Priester von Steuern und Diensten habe aufzuhören, da auch sie alle Lasten und Bürden mit ihren Mitbürgern tragen sollten; sterbe ein Priester, so sei das Lehen zu gemeinem Nutzen zu verwenden. Auch das Heiligen- und Bruderschaftsgeld solle ebendenselben Zwecken dienen. Ein gemeiner Kasten sei aufzurichten. Ebenso wandten sie sich mit biblischen Gründen gegen Leibeigenschaft und Steuern.

Nun hielt auch Karlstadt den Augenblick für gekommen, in einem hochfahrenden Schreiben vom 7. April 1525 die Zurücknahme seiner Ausweisung zu fordern. Der Rat rechtfertigte jedoch gegenüber dem Ausschuß sein bisheriges Verhalten damit, daß ja Karlstadts neue Lehre noch gar nicht zugelassen, sondern dem bisherigen Kirchengebrauch entgegen gewesen sei, auch geeignet, den gemeinen Mann zu Aufruhr und Empörung zu reizen. Der Ausschuß aber war mit seinem Bleiben einverstanden[3]). Karlstadts Einfluß sollte man sofort auch spüren. Schon am Sonntag Judika, den 2. April, hatte Hans Schmid, der blinde Mönch, in einer Predigt sich gegen den Ausschuß derart ausgelassen, daß er von ihm zurechtgewiesen werden mußte mit dem Bedeuten: „er sollt predigen für sich selbst, das er zu verantworten wisse“[4]). Am 7. April warf ein gewisser Kneplein in Anwesenheit einiger Ratsmitglieder unter der Predigt die Lampe vor dem Sakramentshäuschen in das Kirchenschiff[5]). Am Palmsonntag, den 9. April, ließ sich Komtur und Pfarrer Christan in der Predigt hören, er wisse selbst nicht, wie und was er vom Sakrament halten solle[6]). Es kam die Karwoche, in der keine Passionsgeschichte gelesen, keine Weihe vorgenommen und kein Sakrament gereicht wurde. Eine völlige Lähmung des kirchlichen Lebens war eingetreten. Hatte doch die am 12. April in der St. Jakobskirche stattfindende Gemeindeversammlung, die die Herrschaft des Handwerks über das Patriziat besiegelte, die Erledigung der kirchlichen Fragen, besonders aber die Entscheidung über die geistlichen Güter auf Zureden der kaiserlichen Kommission bis zum nächsten Reichstag zurückgestellt. Gerade dadurch wurde nun der kirchlichen Revolution Türe und Tor geöffnet.

Am Karfreitag, den 14. April 1525, predigte Dr. Teuschlein und schmähte — wenn Eisenhard recht berichtet — weltliche und geistliche Obrigkeit, „weil sie das Wort Gottes hindern wollten“; am Karsamstag gab der besonders unter Karlstadts Einfluß stehende blinde Mönch das Altarsakrament als „Abgötterei und Ketzerei“ dem Gespötte preis, das anläßlich einiger Krankenkommunionen in gröblichster Weise in der Stadt verunehrt wurde. Am zweiten Osterfeiertag und in den folgenden Tagen betrat Karlstadt selbst die Kanzel und predigte heftig gegen die herrschende Abendmahls-

[1]) Zweifel 110. [2]) Zweifel 120, 122, 132, 133, 134, 135, 136.
[3]) Zweifel 161—163. Barge II, 345. [4]) Zweifel 146.
[5]) Eisenhard 598 ff. [6]) Zweifel 258 ff.

lehre. In der folgenden Nacht kam es zu einem Bilderſturm im Tal: die Taubermüller rotteten ſich zuſammen, die Altäre der Kobelzeller Kirche ſamt ihren Schnitzfiguren wurden zerſchlagen und ſchwammen die Tauber hinab[1]). Ein tags darauf in der Hauptkirche vornehmlich durch die zwei Karlſtädtiſchen Anhänger Kneplein und Tippendap verſuchter Bilderſturm während der Predigt Karlſtadts wurde durch anweſende Altgläubige abgewehrt: die Bilderſtürmer wurden mit Gewalt aus der Kirche verjagt. Am gleichen Tage wurde der Beſchluß des Ausſchuſſes verkündigt, die jungen Prieſter möchten ſich verehelichen und den Bürgereid ſchwören, wobei ihnen noch auf drei Jahre der Pfründegenuß geſichert ſei; die alten dürften bei einem Einkommen von 50 Gulden bis zu ihrem Lebensende bleiben. Ein Ereignis jagte das andere. Am Donnerstag nach Oſtern — 20. April — unternahm eine Schar von Weibern einen Sturm auf geiſtliches Beſitztum: dem Vikar an der alten Marienkapelle Konrad Volkmar[2]) wurden 11 Malter Korn weggenommen[3]); weitere Übergriffe auf den Beſitz des Altariſten Michael Eiſenhard[4]) und des Schweſternhauſes konnten noch verhütet werden[5]). Aber die Schweſtern fühlten ſich nicht mehr ſicher: am 21. April richteten ſie an den Rat die Bitte, alle ihre Habe und Güter unter der Bedingung übernehmen zu wollen, daß denen, die im Schweſternhaus bleiben wollten, Nahrung und Unterhalt, denen aber, die ſich verehelichen wollten, ein ziemliches Heiratsgut gereicht werde. Hingegen verpflichteten ſie ſich, ſich ins Bürgerrecht zu begeben und alle bürgerlichen Laſten mit ihren Mitbürgern zu tragen[6]). Die Meiſterin und ſechs Konventſchweſtern beſchworen noch am gleichen Tage das Bürgerrecht. In gleicher Weiſe hatte ſich ſchon am 11. April der Konvent des Frauenkloſters des Schutzes der Stadt verſichert[7]). Am 22. April wurden die Kleinodien dieſes Kloſters im Auftrag des Rates und des Ausſchuſſes übernommen, darunter 6 Monſtranzen, 5 Patenen, 4 Meßkännlein, 14 Kelche und 30 Meßgewänder[8]). Auch der Johanniterkomtur Kaſpar von Stein erklärte ſich dem Ausſchuß gegenüber bereit, mit Einwilligung ſeiner Oberen Bürger zu werden[9]). Unterdeſſen fand am 19. und 20. April eine Ratswahl ſtatt: ſieben Ratsherren wurden vom Ausſchuß abgeſetzt, neue, gemäßigt reformatoriſch geſinnte traten an ihre Stelle[10]). Jörg Bermeter wurde Bürgermeiſter. Ehrenfried Kumpf blieb weiter im Rate. Die radikal-religiöſe Bewegung flaute ab. Am 7. Mai ſchwuren nahezu alle Geiſtlichen den Bürgereid und verpflichteten ſich zum

---

[1]) „taffel und bild in Tauber geworfen". Eiſenhard 599. Etwas genaueres wiſſen wir ſonſt nicht darüber. Demnach iſt die Nachricht der Chronik von M. Weigel 164, die von „Wohlgemuts Gemälden" ſpricht, nicht erwieſen. An dieſer Verwüſtung beteiligte ſich beſonders der Herrenmüller Hans Sattler RStA. Miſſiv. 224, 317.

[2]) H. Weigel D. O. 121. [3]) Eiſenhard 600. [4]) H. Weigel D. O. 119.

[5]) Ein ähnlicher Weiberſturm erfolgte wenige Tage ſpäter in Windsheim. Bergdolt 66.

[6]) RStA. 1523 (Konzept). Abgedr. Zweifel 220. [7]) RStA. 1520, 168. Zweifel 152.

[8]) RStA. 1520, 167. [9]) Zweifel 222/23. [10]) Zweifel 212, 216.

Kriegsdienst, Wachen, Torhüten und Schanzarbeiten[1]). Das alte Kirchenwesen schien völlig begraben zu sein, die reformatorische Sache aber gewonnen zu haben. Es sollte anders kommen[2]).

Das Bauernheer forderte die Hilfe Rothenburgs. An der wohlbefestigten Stadt hoffte es einen starken Stützpunkt zu gewinnen. Lange genug schwankte man hin und her, wie man sich zu den Forderungen der Bauern stellen solle. Am 29. April 1525 berichtete der Rat nach Windsheim, daß man bis jetzt alle Werbungen der Bauern ausgeschlagen habe, der Ausschuß jedoch in neuen Verhandlungen stehe[3]). Ein erneutes Anerbieten des Markgrafen Kasimir wurde abgewiesen. Das niedere Volk neigte den Bauern zu. Auch die reformatorisch gesinnte Bürgerschaft wußte sich ihnen aus religiösen und sozialen Gründen verbunden. Benachbarte Städte, wie Heilbronn, Wimpfen und Dinkelsbühl, waren auf ihre Seite getreten. Schon belagerte der fränkische Haufe die Bischöflichen in der Feste Marienberg bei Würzburg. Es galt endlich zu handeln: eine am 11. Mai in die St. Jakobskirche einberufene Gemeindeversammlung ergab schließlich den Beschluß eines offenen Bündnisses. Bürgermeister Kumpf erklärte: „Er wollte sich zu dem hellen Haufen, sofern sie bei dem Evangelium bleiben und sich demgemäß halten wollten, ihnen dazu zu helfen und das zu vollstrecken, deshalb zu ihnen sich verbrüdern, wo es aber wider das heilig Evangelium und das Wort Gottes wäre, wollt er nicht bewilligt, ihnen auch außerhalb dessen nicht zugesagt haben“[4]). Auch Teuschlein war der gleichen Meinung[5]). Man war ja der festen Überzeugung, daß „die Bauern die Gerechtigkeit, das heilig Evangelium und Gottes Wort begehren“. Nur Stadtschreiber Zweifel erhob seine warnende Stimme und erklärte, er habe die Evangelien, Propheten und Episteln samt andern heiligen Schriften durchgelesen, könne aber nicht finden, daß die Bauern daraus das Recht „ihres aufrührerischen, tätlichen und tyrannischen Vornehmens“ ableiten könnten. Im Gegenteil, solches Auftreten sei dem Worte Gottes zuwider und sie würden die ihnen gebührende Strafe empfangen[6]).

---

[1]) Es waren dies auf Grund des Bürgerbuches Nr. 40 (1480—1534) folgende 19 Personen: Actum Jubilate (= 7. Mai 1525). 1. Hans Waldmann, Kaplan im Spital, 2. Hans Übel und 3. Jörg Schmid, beide Vikarier im Spital, 4. Christoph Bernrieder, Vikarier an der alten Marienkapelle, 5. Hans Schilling, Vikarier im Spital, 6. Michael Eisenhard, Altarist bei St. Jakob, 7. Konrad Volkmar, Vikarier an der alten Marienkapelle, 8. Jörg Scheck, Vikarier im Frauenkloster, 9. Konrad Schwartz, Vikarier an der alten Marienkapelle, 10. Andreas Walz, Altarist an der Michaelskapelle, 11. Dr. Johannes Teuschlein, Prediger, 12. Lic. Jörg Nab, Altarist im Frauenkloster, 13. Hans Strauß, Altarist bei St. Jakob, 14. Nikolaus Werner, Altarist bei St. Jakob, 15. Hans Riß, Vikarier im Frauenkloster, 16. Peter Weyßing, Kaplan bei St. Leonhard, 17. Valentin Zeuner (Zenner?), Altarist bei St. Blasius, 18. Hans Kumpf, Altarist bei St. Jakob, 19. Hans Schenk, Altarist bei St. Jakob; dazu kamen noch die Schwestern des Schwesternhauses („item die Begin im Schwesternhaus promiserunt das Bürgerrecht“). Johannes Murr, Vikarier an der alten Marienkapelle, leistete den Bürgereid erst Sept. 1525.

[2]) M. Weigel, Chronik 165. [3]) RStA. Missiv. 224, 365.

[4]) Zweifel 329. [5]) Zweifel 327. [6]) Zweifel 331.

Indes, die Verbrüderung wurde abgeschlossen mit der Versicherung: „Wir verbrüdern und verbinden uns zu Euch, dem ganzen hellen Haufen, alles das zu halten, zu vollstrecken und zu leisten helfen, das das Gotteswort und heilig Evangelium ausweist und vermag, vom Anfang bis zu Ende und Austrag der Sachen, also und in dieser Gestalt, was einen angehe, daß es den andern auch angehn soll..." [1]). Es war der verhängnisvollste Schritt, den Rothenburg tun konnte. Dieser Anschluß hatte zunächst die Folge, daß ein Haufe von dreihundert umherziehenden Bauern einen Handstreich gegen die geistlichen Güter von Rothenburg unternahm. Es schien daher geraten, sich in vorbeugender Weise in ihren Besitz zu setzen: die Gemeinde beschloß [2]), die in den Ordenshäusern und Stiften aufbewahrten Vorräte an Getreide und Wein gleichheitlich unter die Bürger zu verteilen, den Ertrag der Kelche, Monstranzen und Kleinodien zu gemeinen Nutzen anzulegen, „die Pfaffengüter" aber zu sicheren Händen zu nehmen. So kamen die Bürger in Harnisch und Wehr auf dem Marktplatz zusammen und besetzten der Reihe nach den Johanniterhof, das Frauenkloster, das Barfüßerkloster, das Deutschordenshaus und das Schwesternhaus. Alle Vorsteher der Häuser mußten sich eidlich verpflichten, alles aufzulegen und zu überantworten. Das geschah so gründlich, daß die Ordensinsassen weder Speise noch Trank hatten, wenn es ihnen nicht die Besatzung darreichte. Zuletzt zogen sie vor das Priesterhaus des gerade abwesenden, uns schon bekannten Chorherrn August Gumpelin aus Feuchtwangen, raubten 20 Eimer guten Weins, verteilten ihn „und suffen alt und jung, alle Menschen Wein, daß sie... ganz trunken wurden, lagen ihrer viel in den Gassen, wie die Säue, konnten nicht gehen, sonderlich die jungen Kinder" [3]). Das waren wüste Ausschreitungen. Kaspar von Stein, der Johanniterkomtur, beklagte sich, wie seine Kirche beraubt, die Kelche weggenommen und den Priestern das Messelesen verboten worden sei [4]). Die Priester des Johanniterordens, Johannes Kopp, Johannes Klecklin und Wolfgang N., ersuchten nach Einziehung aller Ordensgüter — es waren allein 300 Malter Getreide — den Rat um Darreichung eines entsprechenden Lebensunterhalts [5]).

Am 15. Mai 1525 wurde das Bündnis mit den Bauern in der St. Jakobskirche feierlich beschworen [6]). Ernst und würdig war das Auftreten des bekannten Bauernführers Florian Geyer. Er versicherte, daß man weder Steuern noch Obrigkeit ab-

[1]) Zweifel 333. [2]) Zweifel 339ff. Barge, Karlstadt II, 350.

[3]) Zweifel 398. Der Vorfall spielte noch in dem Prozeß eine Rolle, den Gumpelin und nach seinem Tode — er starb 1544 — sein Schwager Pankraz Kaltenhofer wegen seiner Stiftung (S. 40) mit der Stadt führte. Diese mußte 1551 nachgeben. RStA. 1435; RStA. 1901, 81—88.

[4]) Zweifel 345. Eisenhard 603. Klage des Johanniterkomturs Kaspar von Stein bei Georg Truchseß vom 12. Juni 1525 (Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Freiburg 1877, 310).

[5]) Zweifel 400/1, 405. RBA. II, 374.

[6]) RStA. Missiv. 224, 332/333; Mitteilung hierüber an Dinkelsbühl.

schaffen wolle, ferner sollten Geistliche nicht mit schnöden Worten und unbilligem Handeln belästigt, die geistlichen Güter aber in gute Verwahrung zu gemeinem Nutzen genommen werden. Der erste beschworene Artikel lautete: „Erstlich will gemeine Versammlung das Wort Gottes, die evangelische Lehre aufrichten, und daß solches hinfüro rein und lauter gepredigt werden solle ohne Vermischung menschlicher Lehre und Zusätze, und was das heilig Evangelium aufricht, soll aufgerichtet sein, was das niederlegt, soll niedergelegt sein und bleiben. Und mittler Zeit soll man keinem Herrn weder Zins, Zehent, Gült, Handlohn, Hauptrecht oder dergleichen nichts geben, solange bis durch die Hochgelehrten der heiligen göttlichen wahren Schrift eine Reformation aufgerichtet werde, was man geistlicher und weltlicher Obrigkeit schuldig sei zu leisten oder nicht". Die Erklärung schloß: „Und beschließlich, was die Reformation und Ordnung, so von den Hochgelehrten der heiligen Schrift, wie oben steht, beschlossen würde, ausweist, des sollt sich ein jeder Geistlicher und Weltlicher hinfür gehorsamlich halten"[1]). In der alsbald zu den Bauern abgefertigten Gesandtschaft befand sich auch Karlstadt[2]). Er hatte einen Brief an die Hauptleute des hellen Haufens vorausgeschickt, indem er sie an die Pflicht der Barmherzigkeit erinnerte und an der Hand biblischer Beispiele mahnte, vor Gottes Zorn sich zu hüten. Allein dieser Brief wurde zurückgehalten und das Gerücht verbreitet, Karlstadt sei nicht gut bäurisch. Im Bauernlager von Heidingsfeld wollte man ihn nicht hören. Enttäuscht kehrte er nach Rothenburg zurück, wo man ihn ebensowenig wieder haben wollte: beinahe hätte man ihm am Klingentor den Eintritt verwehrt, wäre nicht Menzingen für ihn eingetreten. Die Stimmung hatte sich gegen ihn gewendet. Das sollte sich schon in den nächsten Tagen zeigen. Am 18. Mai lief beim Rat eine „Supplication um Wiederaufrichtung der Messe" ein, die von rund zweihundert Personen unterzeichnet war. Drei Männer, Oswald Barchat, Ochsenhans und der deutsche Schulmeister Joseph Frankenheim hatten, von Haus zu Haus gehend, die Stimmen gesammelt. Es waren Karlstadts Gegner, die mit dieser, durch einen Bauernhauptmann veranlaßten Bittschrift auf den Plan traten. Ihr Gedankengang ist kurz folgender[3]): es war von jeher in der Christenheit üblich, daß alle Christen nach Christi Gebot „seinen zarten Fronleichnam und sein rosenfarben Blut" unter der Gestalt von Brot und Wein genossen haben. Dieser auch in Rothenburg übliche Brauch ist durch Dr. Karlstadt verhindert worden, der wider das heilige Sakrament geschrieben, gepredigt und es in dieser Form zerstört hat. Der aus der Grammatik gewonnenen „scharfsinnigen" Meinung Karlstadts können sich die Gesuchsteller als einfältige Christenmenschen nicht anschließen. Es gilt nicht Karlstadt, sondern den Worten Christi zu glauben, dessen Leib und Blut durch die Worte des Priesters wahrhaftig da ist, der aber trotzdem auch im Himmel ist. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich durch Jesu Verheißung, daß er bei uns sein wolle

[1]) Zweifel 356. [2]) Zweifel 368. Barge, Karlstadt II, 352.
[3]) Zweifel 370—374. Barge II, 353/54.

bis an das Ende der Welt, und durch die Tatsache, daß er ja auch in allen frommen christgläubigen Menschen wohnt. Freilich ist das ein der Vernunft unzugängliches Geheimnis. Die leibliche Gegenwart Christi darf man aber nicht grob-sinnlich verstehen „wie das Fleisch im Fleischhaus liegt", sondern der Abendmahlsgenuß ist immer „eine geistliche Nießung und Empfahung". Der Streit Luthers und Karlstadts ist darum auf beiden Seiten ein unnützer. Das Abendmahl ist nach Christi Einsetzung „mit einfältigem, wahrem Glauben" zu vollziehen. Dem Dr. Karlstadt und anderen Predigern, die seiner Meinung sind, soll das Bleiben in Rothenburg nicht mehr gestattet sein. „Darum ist unser Bitt, uns mit anderen wahrhaftigen, christlichen Predigern, die uns das heilig Evangelium und Gottes Wort lauter und klar ohne einige scharfsinnige Glossierung oder Zusatz der Menschen predigen und lehren, versehen." Ferner möge in der Pfarrkirche lateinische und deutsche Messe, sowie jeder andere Gottesdienst wieder aufgerichtet werden. — Das ganze Schriftstück ist insofern merkwürdig, als Luther und Karlstadt auf gleiche Linie gestellt werden, auch sonst ist es an vielen Stellen ein wunderliches Gemisch von katholischer und spiritueller Sakramentsauffassung. Diese katholische Bittschrift führte zu lebhaften Auseinandersetzungen im Rate. Christian Heinz vom inneren Rate erklärte: „Es wäre kaum ein Teufel ausgetrieben worden, so käme jetzt ein anderer Teufel, der brächte sieben schalkhaftiger, böser Teufel .... sie wieder uneinig miteinander zu machen". Entschieden lehnte man die Wiedereinführung der Messe ab. Auch Karlstadts Anhang blieb nicht untätig: auf Karlstadts und Menzingens Betreiben sammelten der blinde Mönch und andere Gegenstimmen für Karlstadts Bleiben. Der Rat jedoch wollte jede Unruhe vermeiden und ließ die Eingabe im äußeren Rat und Ausschuß überhaupt nicht verlesen, so daß zunächst jede Änderung auf gottesdienstlichem Gebiet unterblieb. Aber in Karlstadt reifte der Entschluß Rothenburg zu verlassen. Hiefür bot sich für ihn eine günstige Gelegenheit. Am 1. und 2. Juni fand in Schweinfurt ein Landtag der Bauernführer statt[1]). Rat und Ausschuß ordneten Stephan von Menzingen und Hieronymus Hasel als Vertreter der Stadt hiezu ab. Mit ihnen zog, von seinem Weibe begleitet, Dr. Karlstadt, der am 30. Mai, spätestens 31. Mai 1525 nach fünfmonatigem Aufenthalt auf ordnungsgemäßem Wege aus Rothenburg schied und, von den Bauern mißtrauisch betrachtet, am Schweinfurter Landtage teilnahm. Von dort ritt er am Abend des 2. Juni mit Jörg Spelt, der von Rothenburg in das Heidingsfelder Bauernlager abgesandt worden war, nach Würzburg und wandte sich hierauf, mit einem Geleitsbrief Kumpfs aus dem Bauernlager versehen, seiner Heimatstadt Karlstadt am Main zu, um bei seiner alten Mutter Schutz und Unterkunft zu finden. Er selbst schrieb: „Daß ich von Rothenburg gezogen zu meiner Mutter, ist die Ursach, daß ich nimmer zu Rothenburg bleiben durft Fährlichkeit halber, die ich stund". Damit hatte

[1]) Zweifel 428—436. Schöffel, Schweinfurt 183.

eine für Rothenburg verhängnisvolle Persönlichkeit gerade noch zur rechten Zeit das Feld geräumt[1]).

Inzwischen hatte sich die Sache der Bauern zum Schlimmsten gewandt. Es folgten die vernichtenden Niederlagen bei Frankenhausen in Thüringen (15. Mai), bei Königshofen an der Tauber (2. Juni) sowie der Zusammenbruch des fränkischen Haufens beim Schlößchen Ingolstadt (vor Giebelstadt). Da unterwarf sich auch Rothenburg dem Hauptmann des Schwäbischen Bundes Jörg Truchseß, der der Stadt eine empfindliche Buße — im ganzen 4000 Gulden — auferlegte[2]). Sie bedeutete, da von jedem Haus innerhalb der Ringmauer 7 Gulden erhoben wurden, eine starke Belastung des Kleinbürgers. Der Rat ließ zur Bestrafung der Bauern seine eigenen Dörfer niederbrennen. Seine Unentschiedenheit und sein zauderndes Schwanken verkehrte sich auf einmal in hartherzige Grausamkeit. Vergebens versuchte Komtur Christan in einer Predigt mitleidiges Verständnis für sie zu wecken[3]). Am 16. und 17. Juni — Freitag nach Fronleichnam und Kirchweihvorabend — wurde nach einer Pause von nahezu zwölf Wochen — seit 26. März — der alte Gottesdienst in seinem vollen Umfange wieder hergestellt. In der Blutkapelle walteten die Priester Andreas Walz und Michael Eisenhard, der Verfasser der gleichnamigen Chronik, ihres Amtes. Am 26. Juni begannen die Deutschordenspriester ihre Messen zu lesen. Unmittelbar vorher hatte sich Pfarrer Christan in einem Schreiben vom 15. Juni gegen den Vorwurf verwahrt,

---

[1]) Mit Recht weist Barge II, 355 A. 84 darauf hin, daß die bis heute noch in Rothenburg bestehende Überlieferung, Karlstadt sei heimlich in einem Korbe durch ein Fräulein von Badell die Stadtmauer herabgelassen worden, aus sachlichen und zeitlichen Gründen eine Legende ist. Zu ihrer Entstehung mag folgendes Pamphlet beigetragen haben, das in NKA. I, 193 enthalten, nach dem Kanzleivermerk auffallenderweise als Teufschlein geltend bezeichnet ist und lautet:

„Das predigtambt mißbrauch ich wol — der eigen nutz mich dazu führt
darum wird mir der Beutel vol — untreu und falsch man bei mir spürt
aus dem gots Wort macht ich an thand, — der Teufel und Höll ward mir zu teil
mit meiner ler baut ich auf Sand — darum mit Recht hang ich so hoch [am sayl."

Daß der Name Badell irreführend ist, hat schon ein handschriftlicher Eintrag in die im Stadtarchiv R. befindliche Geschichte R. von Winterbach (II, 44) bemerkt, wonach ein Johann Badell, geb. 1609 in Nancy, erst im 30jährigen Krieg hieher kam. — Am 23. Juni 1525 schrieb Jörg Truchseß an den Rat: „Sofern ihr den Karlstadt betreten mögen, ist mein Bitt, auch Befehl, ihr wollet denselbigen gefänglich annehmen und nit von Handen lassen bis auf meines gnädigen Herrn Markgrafen ferneren Bescheid, damit er sein gebührlich Straf auch empfahe". Am 27. Juni empfahl Kasimir, sich bezüglich Karlstadts bei Teufschlein oder dem blinden Mönch zu erkundigen, „damit, so er noch vorhanden, auch fänglich angenommen würde". (Zweifel 523 und 537). Natürlich war Karlstadt nicht mehr anwesend. Eisenhard berichtet in seiner Chronik 607 sehr ungenau, er habe sich am 23. Juni (!) mit dem Komtur Christan heimlich aus dem Staub gemacht. Karlstadts Schrift: „Entschuldigung des falschen Namens der Aufrührer" ist für die ganze Reihe der Ereignisse die einzige sichere Quelle. Barge II, 356 A. 85.

[2]) S. 1. Auch Dinkelsbühl mußte dem Schwäbischen Bund die gleiche Summe entrichten. Bürckstümmer, Dinkelsbühl 28.

[3]) Zweifel 459.

als habe er seinen Konventbrüdern nicht gestattet, Messe und Vesper abzuhalten. Wer glaubte ihm noch diese Versicherung?[1]) Ehrenfried Kumpf entfernte sich und verzehrte sich vergebens in Heimweh[2]). Am 18. Juni wurde einer der Hauptbeteiligten, Stephan von Menzingen, auf dem Heimweg von der Kirche verhaftet[3]). Teuschlein erkühnte sich am 23. Juni in der Predigt zur Befreiung des gefangenen Mitbruders aufzufordern. Das besiegelte sein Schicksal. Noch am gleichen Tage wurde er mit dem blinden Mönch in den Turm geworfen. Als man auch Komtur und Pfarrer Christan im Deutschordenshause suchte, war dieser mit seinem Ordensbruder Melchior, dem Schwager des blinden Mönches, entflohen[4]). Die Diener des Hauses, Kilian Klopfer und Hans von Morstat, wurden wegen angeblicher Beihilfe mit Gefängnis bestraft, dann aber wieder entlassen[5]). Wenige Tage später, am 28. Juni 1525, zog Markgraf Kasimir, der die Rache der Sieger vollzog, mit Erbmarschall Joachim von Pappenheim zum Blutgericht in Rothenburg ein[6]). Die Ratsherren mußten ein Verzeichnis aller Aufwiegler fertigen. Es begann eindeutig und unmißverständlich mit den Worten: „Die drei Prediger, nämlich der Pfarrer, der Doktor, der blinde Mönch, sind Ursacher dieser Aufruhr in der Stadt und auf dem Land, dazu Karlstadts, den sie gehalten, Jünger und Schüler, haben einem Rat und aller Oberkeit übel geredet, auf der Kanzel die Gemeinde in ein Rat gehetzt und wider sie bewegt". Dann folgt die Anklage Stephans von Menzingen und Ehrenfrieds Kumpf. Seine eigene Kraftlosigkeit aber als Hauptschuld zu bekennen unterließ der Rat. Unter den weiteren über sechzig Namen begegnen uns Valentin Ickelsamer[7]), der Tuchscherer Philipp Schleit[8]) und Kilian Etschlich, der Altarist Hans Kumpf – „hat den Karlstadt gehalten" –, sowie Rektor Magister Wilhelm Besmayer. Diese beiden letzten fielen mit acht anderen im ersten Blutgericht am 30. Juni. Gerne hätte Kasimir Menzingen begnadigt. Aber die alte Ratspartei drang auf Vernichtung ihres Feindes. Menzingen, Teuschlein und der blinde Mönch wurden auf die Folter gespannt. Teuschlein bekannte, mit Karlstadt in Gemeinschaft gestanden und seiner Abendmahlslehre anhängig gewesen zu sein sowie das Volk gegen die Obrigkeit aufgereizt zu haben. Ähnliches gab Hans Schmid zu, der erklärte, sie

[1]) S. 57, 59.

[2]) Er scheint trotz eines Bittgesuches an Zweifel (15. Juli 1525) bis 1527, mit einer Strafsumme von 400 fl belegt, gefangen geblieben zu sein. B.B.K. VII, 275 ff. Barge II, 363. Ferner R.B.A. VII, 321 ff.: „Kumpfens des Seditoris acta 1525–1538". 1549 befand er sich in Würzburg und verwahrte sich in einem demütigen Schreiben dagegen, daß er gerne „die teuflische Messe" aufgerichtet sähe. RKA. II, 38.

[3]) Eisenhard 607. [4]) Zweifel 519. Eisenhard 607.

[5]) RStA. 1524, 201 ff. [6]) Zweifel 539 ff.

[7]) Ickelsamer wurde flüchtig und tauchte 1527 in der Erfurter Gegend auf. Kolde, Teuschlein 26. O. Clemen, V. Ickelsamer 1927.

[8]) Schleit bittet am 16. Nov. 1526 wegen Karlstadts Beherbergung um Gnade mit der Begründung, Kumpf habe ihn ohne sein Wissen in sein Haus gebracht. R.B.A. III, 189. Schleit wurde Bürger in Windsheim und beteiligte sich an der Täuferbewegung. Bergdolt 105.

hätten sich mit Karlstadt auch über die Taufe unterredet[1]). Beide Führer der evangelischen Bewegung wurden mit Menzingen und vierzehn Genossen am 1. Juli 1525 enthauptet. Ihre Leichname blieben bis zum Abend liegen, um sodann auf dem Kirchhof zur Reinen Maria in der Nähe des Gotteshauses, das Teuschlein selbst geschaffen, verscharrt zu werden. Ohne Beichte und Sakrament zu begehren waren sie gestorben. „O Deus!" — ruft an dieser Stelle der Chronist Eisenhard aus[2]). Eine grausige Tragödie war zu Ende gespielt, die von den härtesten Folgen begleitet sein sollte.

Hier ist wohl der Platz, noch einmal Teuschleins Persönlichkeit und Gestalt ins Auge zu fassen. Wir besitzen ein Bildnis von ihm[3]). Sein von herabwallenden Locken umrahmtes jugendliches Antlitz trägt edle, fast johanneische Züge, die nichts von der großen Leidenschaftlichkeit, die ihn bewegen konnte, verraten. Eher eignet ihm ein gewisser schmerzlicher Zug. Sein Gebet an seinen Schutzpatron Augustin[4]), das erhalten ist, gewährt uns einen Blick in sein unruhiges und von bangen Todesahnungen erfülltes Gemüt[5]). Teuschlein muß ein Mensch gewesen sein, der an sich selber schwer getragen hat. Seine schon anläßlich der Judenverfolgung zur Schau getragene Leidenschaftlichkeit war die Äußerung seiner starken, an Fanatismus grenzenden Erregungen fähigen Natur. Sie hat den ersten Führer der reformatorischen Bewegung in Rothenburg, der seine volle Kraft mutig und kühn für das Evangelium einsetzte, einen Irrweg betreten lassen. Wohl lag ihm ein Umsturz weltlicher Ordnung zunächst fern, aber der klare Blick für den grundsätzlichen Unterschied von weltlicher Ordnung und Evangelium trübte sich ihm in einer Zeit allgemeiner Gärung und Erschütterung. Seine schweren Todesahnungen waren nur allzu berechtigt. Trotz aller Fehlsamkeit, trotz aller Irrungen wird sein tragisches Schicksal stets warmer Teilnahme begegnen. Mit Teuschlein starb auch ein nicht unbedeutender Gelehrter. 1505 veröffentlichte er seine Einführung in Donats Grammatik[6]), Juli 1517 erschien bei Koberger in Nürnberg sein Realindex zu den 1505 in Basel ausgegebenen Werken Augustins[7]), dem 1519 ein uns handschriftlich aufbehaltener Index zu den Werken des Hieronymus folgte[8]). Seine judenfeindliche Schrift von 1520 ist schon oben berührt[9]); fügen wir dazu noch die Predigt gegen das unziemliche und unordentliche Tragen der Zipfelbarette unter

[1]) Zweifel 541—546. Barge II, 362.

[2]) Eisenhard 609. [3]) S. 29. M. Weigel, Chronik 159, 172.

[4]) Mitgeteilt Kolde, Teuschlein 22 A. 57.

[5]) Barges Meinung (II, 303), daß es „auf antikirchliche Stimmungen" im Sinne eines sich gegen das kirchliche System aufdrängenden Kampfes schließen lasse, kann ich mich nicht anschließen. Die dort geäußerte Todesfurcht und Todeserwartung erklären sich schon aus der Unruhe u. Schwerblütigkeit seines Wesens.

[6]) Clemen in B.B.K. XII, 186/7: „Diffinitiones editionis donati minoris viri clarissimi et auctoris modorum significandi cum exceptionibus eorundem et notatis pulcerrimis" gedr. Leipzig bei Jakob Thanner 1505. Gewidmet Johannes Stürzel von Kitzingen, dessen Sohn Teuschlein in die Grammatik einzuführen hatte. Weigel, Chronik 1904, 275.

[7]) Kolde, Teuschlein 21. [8]) a. a. O. 22, 45 Anhang VI. [9]) S. 34.

dem heiligen göttlichen Amt[1]), so sind damit seine Druckschriften, soweit sie uns bis jetzt bekannt sind, erschöpft.

Daneben gilt es noch einen letzten Blick auf Karlstadt, der nun aus der Rothenburgischen Geschichte verschwindet, zu werfen. Wieweit war dieser „geweckte, aber nicht einsichtige Kopf“[2]) für die Ereignisse von 1525 verantwortlich? Gewiß bewegte sich schon vor seiner Ankunft die junge reformatorische Bewegung in Rothenburg auf einer gefährlichen Bahn und entbehrte einer bedenklichen Leidenschaftlichkeit nicht, aber wenn behauptet wird[3]), Karlstadt habe in sie „nur ein neues und zwar ein durchaus unpolitisches Moment, nämlich seine Lehre vom Abendmahl“, hineingetragen, so ist dabei zu wenig seine ganze Persönlichkeit berücksichtigt, die — mochte Karlstadt auch für den Ausbruch des Bauernkrieges in Rothenburg weder unmittelbar verantwortlich noch an ihm beteiligt sein — unwillkürlich die Leidenschaftlichkeit und Verworrenheit der mit ihm verquickten evangelischen Bewegung steigern mußte. Ranke wird darin Recht behalten, daß „die Zustände in Rothenburg seinen Tendenzen entsprachen“[4]). Karlstadt bleibt eben doch einer der unheilvollen Geister, denen es nicht gelang, das Evangelium aus den es umklammernden unreinen und unlauteren Bindungen zu lösen. Mag man auch in der Rothenburgischen Geschichtsschreibung von Anfang an Karlstadts Bild zu stark verdunkelt haben um in allzu bequemer Weise den untätigen und unkräftigen Rat vor der Geschichte zu entlasten, sein Aufenthalt war doch gerade zu dieser Zeit für die evangelische Strömung in höchstem Maße verhängnisvoll. Karlstadts Gedanken waren auch im Landvolk verbreitet, seine Schriften fanden da und dort Abnehmer[5]).

Es war natürlich, daß der gerade im Rothenburger Landgebiet entsprungene Bauernkrieg dessen kirchliches Leben schwer erschütterte. Unter den Pfarrern, die sich offen der Bauernbewegung anschlossen, ja an ihre Spitze traten, ragen die beiden Geistlichen von Leuzenbronn, der Pfarrverweser Lienhart Denner und der Frühmesser Hans Hollenbach, hervor, die beide zu Insingen zu Führern erkoren wurden[6]). Andere, wie Johannes Lunz in Ohrenbach und Georg Hirsching in Schmerbach[7]), wurden der Zuneigung zu der bäuerlichen Bewegung verdächtigt. Pfarrer Hans Herzog von Steinsfeld und Hans Stöcklein in Neusitz wurden aus ähnlichen Gründen gefangengesetzt, letzterer an den Pranger gestellt, gebrandmarkt und

[1]) Je ein Exemplar dieser seltenen, wohl bei Peypus in Nürnberg gedruckten Predigt befindet sich in der Ratsbibliothek in Zwickau und neuerdings auch in Rothenburg. Clemen in B.B.K. IX, 231—233; Schnizlein, Linde 1926, Nr. 3: „Eine Neuerwerbung der Stadtbibliothek“.

[2]) W. Köhler, M. Luther u. die deutsche Reformation 1916, 67.

[3]) Barge II, 326. Mag Barge in vielem Recht haben, aufs ganze gesehen ist er doch geneigt Karlstadts Persönlichkeit zu idealisieren.

[4]) Ranke II, 196.

[5]) R.B.A. VIII, 90: Lienhart Götz von Schnelldorf bekennt bei Philipp Uhlhart in Augsburg gedruckte Traktate Karlstadts gekauft zu haben.

[6]) Zweifel 60, 78. Denner war auch Vikarier an der alten Marienkapelle in R. Eisenhard 616.

[7]) R.B.A. III, 251.

mit Ruten gestrichen[1]). Dem Spitalvikar Georg Reulein wurde nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe die Stadt verboten[2]). Noch schlimmer erging es Pfarrer Krelein in Wörnitz, der am 29. Mai 1525 mit vier Bauern in Leutershausen enthauptet wurde[3]). Die meisten aber hielten sich von der revolutionären Bewegung fern und wurden durch die fanatischen Bauern an fahrender Habe und Gütern empfindlich beraubt, geschädigt und vielfach ihres Amtes entsetzt[4]). Mehrfach wurde auch das Kirchenvermögen samt den Kirchenkleinodien angetastet, entwendet, verschleudert, die kirchlichen Gefälle wie Zehnten, Seelgeräte und andere nicht mehr entrichtet[5]). Böse hausten die Bauern im Johanniterhof von Reichardsroth[6]). Besonders schwer litt unter den Unruhen das Klösterlein Bruder Hartmann[7]). Kein Wunder, daß die bedrängten Konventualinnen am 18. April 1525, in ähnlicher Weise wie das Frauenkloster und das Schwesternhaus in der Stadt, ihre Güter der Stadt übergaben und um Unterkunft innerhalb der Mauern ersuchten. Konnten sie doch unmöglich mehr in ihrem Kloster „als einer zerwüsteten Stadt, darinnen alle Ingebäu zerrissen und ausgebrochen waren", verbleiben. Sie erhielten — vier an der Zahl — im Schwesternhaus Aufnahme[8]).

Am 2. Juli 1525 zog Kasimir nach Blaufelden ab[9]). In Rothenburg aber wurde die alte Ordnung wiederhergestellt. Der wieder zur Macht gelangte Rat übte strenge Vergeltung an den Aufrührern, die mit körperlichen Züchtigungen, Geldbußen und Ausweisungen bestraft wurden[10]). Einmal — es war am 31. Juli — wurden zehn Weiber von Detwang in das dortige Narrenhaus (das spätere Waisenhaus) gelegt, da sie die Wiese des Deutschordenskomturs abgemäht und das Heu verteilt hatten. Anstatt seiner Hausfrau, die verschwunden war, wurde Hans Kühlwein gefänglich verwahrt[11]).

Aber ein schlimmes Nachspiel sollte für Rothenburg noch folgen: es war die Fehde des Ritters Adam von Thüngen, der sich durch den Bauernkrieg vonseiten der Stadt geschädigt fühlte und sich mit seinem Vetter, dem Bischof von Würzburg, verband; konnte doch der Bischof der Reichsstadt ihre Beteiligung am Aufstand nicht

---

[1]) Eisenhard 609/10.
[2]) 1528—33 Pfarrer in Buch a. W. (?) B.B.K. XVI, 89. [3]) Eisenhard 605.
[4]) Pfarrer Lunz von Ohrenbach, der auch deutsche Messe gelesen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt haben soll, gab an, insgesamt um 200 Gulden an fahrender Habe und Gütern geschädigt zu sein (RStA. 685, 15); ähnliche Klagen äußerten Pfarrer Ulrich Oswald und Frühmesser Michael Wacker, beide in Gattenhofen (RStA. 545, 8 ff.)
[5]) Klage des Domherrn Konrad v. Bibra über Entwendung von sechs Kelchen aus Leuzenbronn sowie über die Verweigerung kirchlicher Gefälle (RStA. 636, 23 u. 29; RStA. Missiv. 224, 433—435). Weitere Schädigungen erlitten die Kirchenstiftungen von Gattenhofen (Entlehnung von 7 fl, Entwendung eines Kelches), Ohrenbach (Verkauf von zwei Kelchen), Finsterlohr und Wettringen (Entwendung von 38 fl). RStA. 393 (Pflegrechnungen 1525).
[6]) RStA. 1542, 1—11: „Verzeichnis und Aussag derjenigen Bauern, so dem Henser Comtur zum Rodt Schaden in der bäurischen Aufruhr zugefügt". Bitte des Komturs um Wiedererstattung 1527: RStA. 1541, 36.
[7]) S. 26. [8]) RStA. Kasten 15, 42/3; RStA. 503, 11 ff.
[9]) A. Schnizlein, Vergangenheit 75—77. [10]) RStA. Missiv. 224, 326, 342/3.
[11]) Eisenhard 609.

vergessen. September 1525 und noch einmal Mai 1526 durchstreifte er sengend und brennend die Rothenburgische Landwehr[1]). Es waren schwere Tage und Nürnberg hatte Anlaß Rothenburg zu trösten: „Also gefällt es Gott, der Euch als die Seinen aus väterlicher Liebe heimsucht und probiert, ob Ihr als Christenleut, ungeachtet, daß er Euch vor andern zu einem Schauspiel verordnet, bei ihm und seinem heiligen Wort wollt verharren ..... er ist ein Helfer in der Not zu bequemer Zeit“[2]).

Im gleichen Monat September trat Georg Vogler an Bürgermeister Konrad Eberhard heran um an Stelle Dr. Teuschleins den ehemaligen schwäbischen Minoriten Eberlin von Günzburg als Prediger zu empfehlen. Dieser, seit 1524 Prediger in Erfurt, hatte infolge der Bauernunruhen von dort weichen müssen und war wieder nach dem Süden gewandert. In Ansbach, wohin ihn persönliche Angelegenheiten geführt zu haben scheinen, machte ihn Vogler auf die in Rothenburg offene Stelle aufmerksam. Er wandte sich zwei Tage nach Voglers Brief selbst an Eberhard und den stets einflußreichen Stadtschreiber Zweifel, sich erbietend, dem Wahn derer entgegenzutreten, welche die Bauernempörung dem Evangelium schuld gaben, und bat um die Zulassung zu Probepredigten. Der Rat schlug ab; Eberhard schrieb ihm zurück, „daß sie dieser Zeit noch nit gesinnt oder gewillt seien, einen neuen Prediger zu bestellen, sondern gedenken sich, es länger zu enthalten“ und sich mit dem jetzigen — wohl einem uns nicht näher bekannten Aushilfspriester — zu behelfen. Eberlin trat hierauf in den Dienst der Grafen zu Wertheim[3]).

Mit der Abweisung Eberlins war der Zusammenbruch des ersten Reformationsversuches in Rothenburg besiegelt. Rothenburg scheute neue Versuche und kehrte zur katholischen Religionsübung zurück. Der alte Gottesdienst herrschte wieder in seinen Kirchen und Kapellen. „Es war zu viel des Menschlichen, Schwärmerischen und Falschen“ in diesem Versuch gewesen, der eine Warnung dafür blieb, wie verhängnisvoll die Verquickung der religiösen Frage mit weltlichen Forderungen werden muß. Bitter rächte sich des Rates Irrtum und Schuld dadurch, daß infolge des Bauernkriegs die Reformation, anders wie in den mit Rothenburg befreundeten Städten Windsheim und Dinkelsbühl, nahezu noch zwei Jahrzehnte aus Rothenburg ausgeschlossen wurde.

Sah der Rothenburger Rat seinen Irrtum und seine Schuld ein? Es ist nur allzumenschlich, daß er, vom Würzburger Bischof auf dem Tag des Schwäbischen Bundes zu Nördlingen (Martini 1525) zur Rechenschaft gezogen, die Verantwortung für diesen Lauf der Dinge auf andere abzuwälzen suchte, auf den „Ausschuß“, auf Teuschlein, gegen den „der Bischof so leis gehandelt habe“, auf Karlstadt, den er „wider Willen und Gemüt“ habe dulden und leiden müssen — ja schließlich war es Würzburg selbst, das die Schuld

[1]) Thüngen, Bauernkrieg 33. [2]) A.Br. 91, 21 v. 23. Sept. 1525.
[3]) Zu Eberlins Berufung RKA. I, 188, 191; RStA. Missiv. 224, 353 (abgedr. B.B.K. VII, 277, XXII, 88—90). Kolde, B.B.K. I, 265 ff; Barge B.B.K. VII, 277, A. Schnizlein, B.B.K. XXII, 88—90 sowie Jb. Alt-R. 1916/17, 6.

trug; habe doch Teuschlein vor dem Würzburger Dom seine lutherischen Bücher gekauft und habe doch diese Stadt der lutherischen Lehre Tür und Tor geöffnet, indem sie durch ihren Weihbischof lutherisch habe predigen lassen! Das waren Vorwände, wie sie nachträglich enttäuschten, gelähmten und verbitterten Gemütern entsprangen[1]).

[1]) Germ. Mus. Fam. Arch. v. Scheurl: Schreiben des Rates zu R. an Dr. Chr. Scheurl in Nürnberg vom 8. Dez. 1525 (abgedr. Barge II, 579), ferner ebenda Akt VI, Fasz. 3, Nr. 1—3. — WStA. hist. Saal VII, Fasz. 1, Nr. 2, 970 (26 S.): Aktenstück der Würzburger geheimen Kanzlei betr. die Verwahrung der Stadt R. o. T. gegen die auf Veranlassung des Bischofs von W. durch A. v. Thüngen verübten Beschädigungen und Verteidigung ihres Verhaltens während der Bauernbewegung 1525. — RBA. IV, 1—9; VI, 68—80, 82—84, 349 ff.: „Instruktion, was von wegen eines Rats von R. vor der Bundesversammlung zu Nördlingen, den 28. Nov., zu handeln sei". — RStA. 226, 150 ff. (Ratschlag Dr. Chr. Scheurls v. 9. Dez. 1525), 401/2. — R.Br. 91, 121. — MStA. Wtt. ex. 1874, 414, 58 (Defensionalartikel L. Hierters für R. contra Lic. iur. Wolff Öffner). — Bezeichnend für die im Bauernkriegsjahr in R. eingetretene Lähmung ist auch, daß 1525 keine Herbstmesse abgehalten wurde. (Germ. Mus. Windsheimer Archiv Fasz. XI, 1—4: Mitteilung vom 20. Nov. 1525.)

3. Kapitel:

Rückgang und Stillstand der reformatorischen Bewegung (1525–1538).

1. Die Täuferbewegung in Rothenburg und Umgebung (1527–1536).[1]

Im Januar 1525 war es in Zürich zur ersten täuferischen Gemeindebildung gekommen. Mit größter Zugkraft ging die Bewegung weiter. Vom eidgenössischen Gebiet aus sprang sie hinüber in die oberdeutschen Städte, unter denen Augsburg ihr bedeutendster Mittelpunkt wurde. Daneben machte sie sich in Ulm, Eßlingen, Heilbronn, Hall, Nürnberg und Erlangen heimisch. Von den Städten drang sie zumeist aufs platte Land. In den niederen Volksschichten, unter Handwerkern und Bauern, faßte sie festen Fuß. Ein dritter Herd bildete sich in Mähren unter Führung Hubmaiers in Nikolsburg. Aber überall setzte auch sofort die Verfolgung ein, bald in schärferer, bald in milderer Form. Ein feststehender Maßstab der Bestrafung bestand zunächst nicht. Der Schwäbische Bund zwang mehrere Städte zu blutigem Einschreiten. In Bayern und in Österreich gab vor allem die Meinung, daß die Wiedertäufer die Urheber des Bauernkriegs und geborene Umstürzler seien, zu grausamsten Verfolgungen Anlaß. Ihre Organisation war sehr einfach. Man unterschied die Führer, die Apostel, die durch Stadt und Land, Anhänger werbend, wanderten, und die Diener, die sich jede Gemeinde an ihrem Ort erwählte. Die Gemeinden wiederum waren nur durch die umherziehenden Führer, durch etwaige Vertriebene und andere Wanderer, durch Lieder und Sendschreiben miteinander verbunden. Ihr gemeinsames Ziel war es, im Gegensatz zu der Fromme wie Gottlose umfassenden Volkskirche kleine Gemeinden zu bilden, in denen persönliches Christentum und sittliche Heiligkeit die Kennzeichen ihrer einzelnen, durch den Geist wiedergeborenen Glieder sein sollten. Es galt den Buchstaben des Neuen Testamentes zu erfüllen, Christo in Kreuz und Heiligung nachzufolgen, die Welt mit ihren Lock- und Machtmitteln (Schwert, Eid und öffentliches Amt) zu fliehen. In der Tat darf man urteilen, daß diese kleinen Kreise der Täufer ein besonderes Gefühl der Verbundenheit und Geborgenheit aufkommen ließen, zumal auf ihnen oft genug noch die Weihe des Martyriums lag. Ihre letzten Gedanken, die Betonung des inneren Wortes und Geistes, die Unterschätzung der

[1]) Müller, K.-G. II, 1, 327 ff. Das auf Rothenburg und Umgebung bezügliche Quellenmaterial wird in den von Geheimrat Prof. von Schubert-Heidelberg zur Ausgabe gelangenden Wiedertäuferakten veröffentlicht werden.

Heilswirksamkeit der Sakramente, von denen die Taufe nur als Erwachsenentaufe für sie bestand, waren eine Abkehr von dem durch Luther wiederentdeckten Evangelium. Dazu kamen noch bei einzelnen Gruppen, so bei Hans Hut[1]) und seinen Anhängern, enthusiastische und apokalyptisch-chiliastische Züge.

Um 1527 verbreitete sich das Täufertum auch im Frankenland, in der Main- und Taubergegend, im Tale der Aisch und um Windsheim[2]). Von letzterer Gegend aus scheint es sich auch in das Rothenburgische Gebiet verpflanzt zu haben. Wenigstens weisen die ersten Spuren auf eine enge Berührung mit dem kleinen Windsheimer Kreis. Waren doch die Hauptträger der dortigen Bewegung aus Rothenburg zugewandert, so der 1525 ausgewiesene Tuchscherer Philipp Schleit[3]) sowie Kürschner Claus Frey[4]), ferner ein gewisser Peter Schneider und Frau. Dort in Windsheim hatte sich nun der Rothenburger Schmied Hans Bassauer von Webermeister Jörg Nespizer von Passau, dem sog. „Jörg von Passau“[5]), 1527/28 taufen lassen[6]). Außer Nespizer wirkten im Rothenburgischen Gebiet der Färber Georg Utz von München, gleichfalls ein Lehrer der Täufer, der den Schneider Hans Hartmann, bei dem er Unterkunft gefunden hatte, an Pfingsten 1528 im Hause des Färbers Jost Hetzer[7]) zu Rothenburg taufte, sowie Max Mayr von Alterlangen, der schon 1527 in Crailtal bei Creglingen taufte[8]). Im Februar 1528 machte Markgraf Georg von Ansbach Rothenburg auf das Treiben des sich augenblicklich in Iphofen befindlichen Nespizers aufmerksam, dessen Diener sich in Rothenburg aufhalte. Der Rat möge sich vor solch verführerischen Lehren vorsehen[9]). Ein Jahr später, am 4. März 1529, wurden Schneider Hans Hartmann, Schmied Hans Bassauer und Christine Merk, Ehefrau des Färbers Veit Merk, wegen Wiedertäuferei gefangen gesetzt, während eine Anzahl anderer Personen bald wieder freigelassen werden konnte[10]). Die eben Genannten wurden am 12. März durch die Priester Hans Waldmann und Johann Schenk[11]) in Gegenwart zweier Ratsherren und des Stadtschreibers einem Verhör unterzogen[12]). Zuerst wurde mit Hans Bassauer verhandelt. Dieser bekannte, vom Nutzen der Taufe bisher nichts gewußt zu haben. Christus und Johannes hätten gepredigt und gelehrt in ein beschwerliches Leben zu treten und die Wiedergeburt aus

[1]) Hut starb 1527 im Gefängnis zu Augsburg, Müller K.G. II, 1, 332.
[2]) Bergdolt 103 ff. [3]) S. 66. [4]) Eisenhard 616.
[5]) Nespizer, von Stadtlauringen gebürtig, als Weber in Passau ansässig, von Hans Hut Ostern 1527 getauft, wurde 1528 in Augsburg ausgewiesen, ging über Eßlingen und Straßburg, wo er im Gefängnis gelegen war, in die Windsheimer und Rothenburger Gegend und lebte bis 1530 unerkannt in Leutershausen, wurde verhaftet, aber wieder auf freien Fuß gesetzt. B.B.K. XI, 5.
[6]) R.K.A. I, 388 ff. [7]) Zweifel 328.
[8]) Wtt. K.-O. 290 ff., Bossert, Creglingen 7 ff. Max Mayr war vielleicht Baumeister in Crailsheim.
[9]) RTA. I, 210. Pachelbel 16.
[10]) „Die Wiedertäufer in Rothenburg o. T.“ nach einer Eisenhardschen Chronik abgedr. Bl.B.K. I, 156 ff.
[11]) S. 61. [12]) RTA. I, 388—397.

Wasser und Geist sei der einzige Weg ins Himmelreich. Der Glaube müsse der Taufe vorangehen, „wann der Glaube nicht sei, da sei die Taufe nichts“. Er selbst sei kein Lehrer, der taufe, aber „der Täufer (Nespizer) habe ihn in Windsheim im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ getauft um in der Buße ein beschwerliches Leben zu führen und in die Fußtapfen Christi zu treten. Ihre Taufe bedeute nicht ein Bündnis wider die Obrigkeit, sondern den Bund eines guten Gewissens mit Gott. Gottes Wort predige ihnen Gottes- und Nächstenliebe. Die Messe müsse er als mit den Worten Christi nicht übereinstimmend verwerfen. Auch von den Sakramenten „könne er nichts halten“, da Christus zur Rechten Gottes sitze. Das Abendmahl stelle lediglich ein Brotbrechen zum Gedächtnis des Todes Christi und eine Verbrüderung im Geiste der Liebe dar. Einen Widerruf leistete Bassauer nicht, ebensowenig Hans Hartmann. Neben den schon von Bassauer geäußerten Gedanken wies dieser darauf hin, daß Christus erst im Alter von dreißig Jahren getauft sei und daß die von Johannes dem Täufer Getauften von den zwölf Aposteln zum zweiten Mal die Taufe empfangen hätten. Nur die Lehrer der Täufergemeinden könnten und dürften taufen. Die Messe sei mit Apostelgeschichte Kap. 7 und 17 zu widerlegen: Der Allerhöchste wohne nicht in Tempeln, von Menschenhänden gemacht, sein werde auch nicht mit Menschenhänden gepflegt. Als Wiedertäufer trügen sie keine Wehr, schwörten auch nicht und wollten niemand etwas zuleide tun. Auch läge ihnen völlig fern, Weiber gemein zu halten oder zu teilen. Ihre Verfolgung beweise am besten, daß sie recht hätten. Zuletzt erklärte Christine Merk (Merker), sie wisse von keiner Wiedertaufe, sondern sie sei nur einmal in ihrer Kindheit mit dem Blute Christi vor 33 Jahren getauft worden. Diese Taufe habe sie angenommen, als sie im Gebrauche ihrer Vernunft die Predigt des Wortes Gottes gehört habe. Ihr Lehrer habe sie im Blick auf die an Nikodemus (Joh. 3) gerichteten Worte Jesu gelehrt, daß das Wasser die Trübseligkeit bedeute, die man mit Geduld tragen und leiden solle, der Geist aber die Gnade Gottes: wer in ihr leben wolle, verbünde sich mit Gott, wie sie es getan habe. Nach längerer Krankheit hätten ihr die Lehrer im Namen des dreieinigen Gottes Wasser unter die Augen gesprengt mit dem Hinweis, daß der Mensch unter Trübsal und mit Demut in das Himmelreich eingehen müsse. Da sich Christine Merk in gesegneten Umständen befand und die Priester sie nicht für eine Sektiererin erachteten, wurde sie bis auf weiteren Ratsbescheid in ihre Wohnung entlassen. Der Rat war sich nicht im Klaren, wie er sich weiter zu der Bestrafung obiger Wiedertäufer stellen solle, und wandte sich deshalb an den Kammergerichtsadvokaten Lic. iur. Ludwig Hierter in Speyer. Dieser legte in einem ausführlichen Schreiben vom 19. März 1529 seine Meinung dahin dar: ein Christ sei in Glaubensdingen nicht mit dem natürlichen Tod, sondern nur mit körperlicher Züchtigung und Landesverweisung zu strafen. Auch müsse immer unterschieden werden, ob die betreffenden Personen widerrufen

oder nicht. Darnach richte sich die Höhe des zuerkannten Strafmaßes. Er schlage bezüglich der beiden gefangenen Wiedertäufer die mildere Strafe zeitlicher Landesausweisung vor, vorausgesetzt, daß sie widerriefen. Noch größere Milde sei mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit nicht am Platze. Über Christine Merk sei er noch im Unklaren und erbitte sich weiteren Bericht[1]). Wenige Wochen später, am 23. April, brachte der Reichstag von Speyer in seinem Abschied eine feste Regelung, auf Grund deren in Anlehnung an das kanonische Inquisitionsrecht alle Lehrer und Täufer sowie die Rückfälligen und Hartnäckigen unter den Getauften hingerichtet, die Bußfertigen aber zu geringeren Strafen verurteilt werden sollten[2]). Schließlich gaben Hans Hartmann und Hans Bassauer nach: sie leisteten anfangs Mai kurz hintereinander öffentlichen Widerruf, wurden an der Stirne mit einem Kreuz gebrannt und aus der Stadt verwiesen[3]). Am 20. August widerrief auch Christine Merk und unterzog sich am darauffolgenden Sonntag in der Pfarrkirche öffentlicher Kirchenbuße.

Unterdessen hatte Max Mayr im Dorfe Schmerbach sein Wesen getrieben[4]). Zunächst hatte er den Bauern Max Schmidt[5]) samt seinem Knechte getauft und in seinem Hause auch Unterkunft gefunden. Einmal gab Schmidt seinem Täufer Mayr zwei Gulden zur Unterstützung gleichgesinnter armer Brüder in Creglingen, Mayr schenkte sie jedoch dem gefangenen Kunz Hilprant in Nürnberg. Im November/Dezember 1528 ließen sich auch Schmidts Frau, ihre Schwester samt ihrem Manne Wolff sowie ihr Bruder von ihm taufen. Später geleitete Max Schmidt Mayr nach dem nahen Craintal, wo ebenso wie in Creglingen Gesinnungsgenossen sich befanden. Schmidt war durch Mayr in die Lehren des schon genannten Täuferführers Hut eingeführt worden, wornach Gott den Täufern vier Jahre nach dem Bauernaufruhr das Racheschwert in die Hand drücken würde, die Sünden zu strafen und alle Obrigkeit auszurotten, nahm diese Gedanken jedoch nicht an[6]). So entstand in Schmerbach eine kleine Täufergemeinde. Am Peter- und Paulstage des Jahres 1529 wurde schließlich aber auch Max Schmidt verhaftet, gefangen gesetzt und am 5. Juli von den Priestern Heinrich Renner und Johann Koler (Kölin) verhört. Er erklärte, mit dem Geiste getauft zu sein und ein christliches Leben zu führen; wer seine Ordnung verwerfe, verwerfe auch Christum und seine Apostel und ihre Lehre. Auf die Frage, ob er denn seine erste Taufe für nichtig halte, entgegnete er, seine Gegner möchten dar-

[1]) RStA. 226, 174—179. Kopie RStA. 231, 201—204: „Instruction Doctor Ludwigs Widertäuffer halb".
[2]) Müller, K.-G. II, 1, 332.
[3]) Bl.B.K. I, 156/7. 1530 reichte Amtmann Ludwig von Hutten von Kitzingen ein Gnadengesuch ein, wie es scheint, ohne Erfolg; 9 Jahre später Graf Wolfgang von Hohenlohe. Der Rat hob jedoch die Ausweisung nicht auf. RKA. I, 256, 444/445.
[4]) RKA. I, 271.
[5]) Auf Grund der Akten sind die beiden Personen Hans Bassauer, Schmied in Rothenburg und Max Schmidt in Schmerbach auseinanderzuhalten, die Bossert, Creglingen 7 ff. irrtümlicherweise für ein und dieselbe Person hält.
[6]) RKA. I, 397.

legen, ob diejenigen christlich gewesen seien, die ihn zur Taufe getragen hätten. Er verdamme die getauften Kinder keineswegs, befehle sie aber Gott. Die rechte Taufe bestehe darin, von Sünden abzustehen und sich dann taufen zu lassen. Es gelte Äußeres und Inneres, Fleisch und Geist voneinander zu scheiden[1]). Am 16. August leistete auch er auf dem Markte öffentlichen Widerruf und wurde als Täufer gezeichnet, ohne daß man ihn aus dem Rothenburgischen Gebiet ausgewiesen hätte[2]).

So war zunächst das Täufertum durch obrigkeitliche Maßnahmen unterdrückt und Rothenburg erbat sich am 25. Juli 1530 zur Vorsorge ein Verzeichnis der aus dem Rothenburger Gebiet Gemaßregelten vonseiten der markgräflichen Regierung[3]). Eine im Februar 1532 wiederholt an Windsheim gerichtete Anfrage ergab die Antwort, daß man bisher keine Wiedertäufer habe feststellen können[4]). Diese Antwort war umso verwunderlicher, als eben anfangs Januar die Täufer Lober und sein Anhänger Claus Frey[5]), Bruder des späteren Rothenburger Bürgermeisters Bartholomäus Frey, in Windsheim gefangen gesetzt worden waren[6]). Was für Gründe den Windsheimer Rat leiteten, dies Rothenburg zu verheimlichen — Frey schwur am 12. Februar 1532 Urfehde —, ist uns unbekannt[7]).

Noch erlosch die Täuferbewegung keineswegs[8]). Bürgermeister Lurzing von Schweinfurt[9]) setzte seinen Rothenburger Amtskollegen Johann Jagstheimer 1534 davon in Kenntnis, daß das Täufertum wieder im Wachsen begriffen und demnächst ein Zug durch Franken zu erwarten sei[10]). In Schweinfurt sei die Bewegung nicht stark. Im gleichen Jahre bat Graf Albrecht von Hohenlohe-Neuenstein die Stadt um Rat, wie man es mit den Gütern der abgezogenen Wiedertäufer halten solle[11]). Waren sie doch anfangs der dreißiger Jahre in Scharen auf Wagen, oft 10 und 20 mit Weib und Kind, durchs Frankenland nach Mähren gezogen[12]).

Im Juli 1536 kam es zum letzten Täuferprozeß. Der Rothenburger Bürger Endres Keller (eigentlich Kentlein) wurde gefangen gesetzt, worauf er nach fünfwöchentlicher Haft dem Rate ein ausführliches Glaubensbekenntnis übergab[13]). In scharfen Worten geißelt er das Papsttum und die katholische Kirche, die über Menschensatzungen die Hauptsache, Gottes Gebote, vergäße. Zu diesen Menschengeboten zähle auch die erst vom Papst Nikolaus I. (858—867) eingesetzte Kindertaufe. Hätten die Apostel wirklich schon Kinder getauft, so stünde es in der heiligen Schrift. Das Herrenwort Markus 10 weise mit keiner Silbe auf die Taufe, wenn auch Luther sich auf diese Bibelstelle berufe. Weder Luther, den Keller wegen seines bekannten Urteils über den Jakobusbrief und die Offenbarung St. Johannis scharf angreift, noch der Papst könnten für die Kindertaufe Gründe beibringen. Er wolle bei der

[1]) RRA. I, 215—218. Ähnliche Bekenntnisse wurden auch bei den in Windsheim verhörten Täufern zu Tage gefördert. Bergdolt 106, 109, 110 ff.
[2]) Bl.B.K. I, 159. [3]) RRA. I, 257. [4]) RRA. I, 269/270. [5]) S. 73.
[6]) Bergdolt 116. [7]) Germ. Mus. Windsh. Arch. Fasz. XVIII, 2.
[8]) RRA. I, 382—385. [9]) Schöffel 185. [10]) RRA. I, 376/377. [11]) RRA. I, 373.
[12]) Wtt. K.-G. 325. Müller, KG. II, 1, 400. [13]) RRA. I, 434—443. Pachelbel 16.

Wahrheit bleiben, solange noch der Atem in ihm sei. Das Papsttum rühre überhaupt nicht von Petrus, sondern erst von der Konstantinischen Schenkung her. Ohne Liebe zu Gott hätte er seine bisherigen Drangsale nicht aushalten können. Nur auf Grund des Bibelwortes lasse er sich belehren. Am Schluß unterzeichnet er sich als ein „armes, unwürdiges Glied des Herrn". Das umfangreiche Schriftstück, in immer wieder neuen Ansätzen vollendet, ist in seiner Art ein ergreifendes Zeugnis von dem Bekennermut eines Täufers. Vergebens bemühten sich seine Verwandten für seine Freilassung: ein Bittgesuch nach dem andern wurde vom Rate mit dem Bescheide abgelehnt, Keller habe ja noch keinen Widerruf geleistet[1]). Schließlich ersuchte der markgräfliche Sekretär Hans Claus den Rat, doch zu erlauben, Stadtpfarrer Johann Rurer von Ansbach zur Überführung der Irrtümer mitbringen zu dürfen. Der Rat willigte ein[2]). Die Unterredung hatte Erfolg: am 25. November 1536 schwur Keller dem Richter Martin Eberhard Urfehde.

Damit hatte das Täufertum — ein Jahr nach der Katastrophe von Münster — in Rothenburg sein Ende erreicht. Erst in späteren Jahrzehnten sollten nochmals verwandte Erscheinungen vereinzelt auftreten[3]).

2. Die städtische Religionspolitik von 1525–1538.

Der erste Reformationsversuch war niedergeschlagen. Mit zäher Festigkeit richtete der Rat sein altes Kirchenwesen wieder auf. Nun hielt er auch den Augenblick für gekommen, sein früheres Ziel, dem Deutschherrnorden die Herrschaft über das Kirchenwesen zu entwinden, aufs neue zu verfolgen. Damit lebte eine Bewegung auf, die schon im Mittelalter zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Orden geführt hatte und die bei der Spannung, die sich zwischen beiden herausgebildet hatte, auch ohne das Erwachen evangelischer Neigungen und Strömungen nicht zur Ruhe gekommen wäre. Dazu kam, daß die Stadt nach dem Unglücksjahr 1525 dem Ordenshause seine reformatorische Gesinnung und Haltung nicht verzeihen konnte. So war der in unserem Zeitabschnitt gegenüber dem Deutschorden sich steigernde Druck vonseiten des Rates ungeachtet berechtigter Mißstände doch auch ein Stück Vergeltung und der Orden sah bald, daß die Stadt nunmehr entschlossen war, den Kampf mit allen Mitteln zu führen. War der Rat nur einmal unumschränkter Herr seines Kirchenwesens geworden, so hoffte er seine Kirchenhoheit vollends aufrichten und auf dem Boden der alten Lehre die ihm notwendig dünkenden Reformen durchführen zu können.

Die mangelhafte Zahl von Priestern, die in Rothenburg von 10 auf 3–4 herabgesunken war, sowie die schnöde Vernachlässigung kirchlicher Pflichten[4]), eine schon im 15. Jahrhundert fast in allen

[1]) RKA. I, 403–415.
[2]) RKA. I, 416–419. Rurer hatte schon 1531 Windsheimer Täufer in Ansbach verhört. Bergdolt 109.
[3]) s. Kap. 4 Abschn. 7. [4]) H. Weigel, D. O. 67. RKA. I, 180/181. RStA. 1524, 189.

Ordensballeien auftauchende Klage[1]), lauter Verstöße gegenüber früheren Verträgen, waren noch immer eine unbezahlte Schuld des Deutschordenshauses, deren Erstattung desto schwieriger werden mußte, je länger man sie hinausschob. Noch im September 1525 bat der Orden um Aufschub, „bis man sehen könne, wie sich Zeitläufte und die Zwayung gestalte“[2]). Der Rat willigte ein, wenn ihm daraus kein Schaden erwachse. Daß man die Forderungen der Stadt nicht allzu ernst nahm, bewies eine Unterredung der Ordensgebietiger am 22. April 1526 in Mergentheim[3]), auf der man bezüglich Rothenburg beschloß, „gemach zu tun“ und die Beschwerde mit Stillschweigen zu übergehen. Könne man sich doch stets darauf berufen, daß die Verträge mit der Stadt in einer Zeit errichtet worden seien, als man noch zehn Personen halten konnte. Das nunmehr durch die ganzen Wirren geschmälerte Einkommen des Hauses mache dies nicht mehr möglich; auch seien soviel Priester nicht mehr zu bekommen[4]). Umgekehrt wurden alle auf Grund des Bauernaufruhrs gestellten Entschädigungsansprüche des Ordenshauses von der Stadt rundweg abgelehnt[5]).

Der vom 25. Juni bis 27. August 1526 tagende erste Reichstag zu Speyer besaß für das wieder altgläubige Rothenburg zunächst die Bedeutung, daß er die Bestimmung traf, die wegen ihrer Beteiligung am Bauernkrieg ausgewiesenen Untertanen dürften wieder „zu Gnaden angenommen“ werden[6]), hinsichtlich der Thüngenschen Fehde aber sollte jeder Teil seine Verluste und Kosten selbst tragen[7]). Rothenburg hatte zunächst zum Reichstag eine abwartende Stellung eingenommen, noch am 24. Juni war es unentschlossen, was es tun solle, aber bald darauf — am 1. Juli — konnte es Schweinfurt mitteilen, daß es eilends seine Ratsbotschaft, nämlich Konrad Eberhard und Bonifatius Wernizer, dahin abgesandt habe[8]). Nürnberg war es, das Rothenburg in der Thüngenschen Angelegenheit kräftige Unterstützung zugesagt hatte[9]). Der Reichstagsabschied war dem Rate nicht unwillkommen: der Beschwerde des Deutschordens, der Rat besetze geistliche Stellen ohne Rücksicht auf sein Präsentationsrecht, hielt er entgegen, „er wolle sich verhalten, wie er es gegen Gott, päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät und jede Obrigkeit verantworten könne“. Wenn ferner geistliche Stellen unbesetzt seien, so läge es nur daran, daß vielfach die Pfarrwohnungen durch Brand beschädigt seien[10]).

---

[1]) Voigt I, 300. [2]) RTA. I, 182—184. [3]) Voigt II, 20 ff.
[4]) MStA. Wtt. ex.: Beglaubigte Abschrift des 17. Jahrhunderts aus einem Gesprächsregistrationsbuch.
[5]) Der Orden erlitt in der Ballei Franken durch den Bauernkrieg schwere Verluste und Schädigungen. Voigt I, 163. 596.
[6]) Thüngen, Bauernkrieg 33. [7]) Eisenhard 615. Schnizlein, Vergangenheit 76.
[8]) RStA. 257, 18 ff.; Missiv. 224, 417, 420, 452. RBA. IV, 148. Konrad Eberhard erkrankte dort und starb bald darauf. Eisenhard 615.
[9]) N.Br. 93, 56, 61, 108. Am 25. Okt. 1526 überschickt N. der Stadt Speyer als Anteil 68 fl für Fertigung der Botschaft des Reichstages. RStA. Missiv. 224, 437.
[10]) RTA. I, 196/197.

Im Herbst 1526 wurden die Verhandlungen mit dem Orden aufs neue aufgenommen. Rothenburg klagte, daß eine der beiden täglichen Frühmessen abgehe, die Pfarrei Detwang und die Ämter in der Nikolauskapelle nicht mehr versehen würden, die Almosenspende nach der Engelmesse am Donnerstag unterbleibe und die Zuchttiere (Reitochse und Eberschwein) nicht mehr gehalten würden: trotz langer, zuwartender Geduld sei je länger, desto mehr „Abgang und Mangel" zu sehen[1]). Die Anberaumung eines besonderen Verhandlungstages lehnte die Stadt zunächst schroff ab[2]), ließ sich aber doch dahin beraten, die Verhandlungen fortzusetzen, bei denen zum erstenmal der Gedanke des Verkaufes des Ordenshauses an die Stadt auftauchte[3]). Der Gedanke schien glücklich zu sein, da ja zwischen Rat und Orden bezüglich des Besitzes des Ordenshauses erhebliche Meinungsverschiedenheit herrschte: Rothenburg berief sich darauf, daß alle Güter, die zum Deutschen Haus gehörten, ehedem dem Stiftshaus der Kanoniker eigen gewesen seien, während der Orden geltend machte, eben diese Güter hätten gerade nicht zur Pfarrei gehört. In Wirklichkeit enthielt der Grundbesitz des Ordens Pfarrei- und Hausbesitz, was aber beide Teile übersehen wollten[4]). Auch die Neubesetzung der Komturstelle lag dem Orden am Herzen: wegen des großen Priestermangels schlug der Ordensmeister einen Priesterbruder, Konrad mit Namen, vor[5]). Am 4. Januar 1527 waren Komtur Wolfgang von Bibra aus Mergentheim und Ordenssekretär Gregor Spieß im Auftrag des neuen Ordensmeisters Walter von Cronberg[6]) in der Stadt anwesend, um wegen der Haltung von 10 Priestern und der angeblichen Änderung der Almosenspende der Engelmesse zu verhandeln. Der Orden legte dar, wie das Opfer und Almosen der Engelmesse nur ein einziges Mal vom Komtur den Ministranten gegeben worden sei. Der merkliche Abgang der Einnahmen mache es ihnen unmöglich, 10 Priester zu halten; sie wollten 2–3 Priester senden. Es sei nicht recht, daß die Stadt den Zehnten verweigere[7]). Dem entgegnete der Rat, der Abgang am Weinzehnt sei durch den Mißwachs bedingt, zum Obstzehnten sei sie nicht verpflichtet. Wenn man für den Komtur drei Pferde und Knechte unterhalte, könne man auch die ordnungsmäßige Zahl von Priestern stellen[8]). Die Frage des Verkaufs der Komturei war noch nicht erledigt, sondern wurde erst innerhalb des Ordens eifrig erwogen: Wilhelm von Neuhausen, Landkomtur zu Ellingen (1527–1538)[9]), gab seiner Besorgnis Ausdruck, es möchte der Verkauf in Nürnberg und Ulm Nachahmung finden und schlug eine Besprechung der Ordensgebietiger vor. Seine Meinung sei, „wieder aufbringen sei besser denn zu verkaufen". Es gelte das Haus wieder

[1]) RStA. 1524, 25. [2]) RRA. I, 194. 195. 179. RStA. Missiv. 224, 445.
[3]) RStA. 1524, 52; 1528, 160–173. Voigt II, 27. 30. M. Weigel, Chronik 174.
[4]) RRA. I, 448/449. H. Weigel, D. O. 25 ff. [5]) RStA. 1524, 128/129.
[6]) 1526–1543 Deutschmeister, zugleich Administrator des Hochmeistertums in Preußen. Voigt I, 165; II, 31 ff.
[7]) H. Weigel, D. O. 26.
[8]) RRA. I, 204, RStA. 1524, 130–139. Wtt. ex. 1874, 412, 130, 132.
[9]) Voigt I, 665.

mit einem tüchtigen Verwalter zu besetzen. Zugleich wurde der Rothenburger Komtur beauftragt, ein Verzeichnis aller Einnahmen und Gefälle des Hauses zu fertigen[1]). Ein Kapitelgespräch der Ratsgebietiger der Ballei Franken, d. h. der als Räte dem Landkomtur beigeordneten Komture — es waren die Komture zu Mergentheim, Heilbronn, Winnenden, Virnsberg und Blumental[2]) — zu Eschenbach am 24. Juni 1527 ergab die Ablehnung des Kaufes[3]). Damit war dieser Plan gescheitert[4]).

Ein anderer Weg zur Beilegung der Streitigkeiten schien sich zu öffnen, als am 11. November 1529 der Orden der auf genügende kirchliche Versorgung drängenden Stadt vorschlug, gegen Abtretung gewisser Einkünfte und Besitzungen — er bot die Spitalmühle[5]) und 859 Gulden an — selbst Pfarrer und Priester zu unterhalten[6]). Rechtskonsulent Dr. Gugel in Nürnberg riet am 28. Januar 1530 dem Rat, den Vorschlag anzunehmen, denn er schlösse für ihn den großen Vorteil in sich, die Anstellung und Rechtsprechung über die Priester in die eigene Hand zu bekommen, und mache sie vom Orden unabhängig[7]). Zugleich unterstützte Gugel die Stadt in der Forderung, vom Orden die Stellung eines Reißwagens (Kriegswagens) zu ihrem Reichsheerkontingent zu verlangen[8]). Aber auch diesen vom Orden gewiesenen Weg scheint man nicht beschritten zu haben. Es war ein überaus trübes Bild, das Komtur Wolfgang von Bibra zu Mergentheim in seinem Berichte an den Ordensmeister in diesen Tagen vom Rothenburger Hause entwarf: der Hauskomtur Georg Marschalk war nach übereinstimmendem Zeugnis ein schwacher Mann, unter dem sich der wirtschaftliche Niedergang weiter vollzog. Bitter klagten die damals anwesenden Priester, die man verhörte, über wüste Zechereien und großen Aufwand an Personal, während ihre Kost sehr schmal sei; nur an Sonn- und Feiertagen bekämen sie in der Regel noch Wein, während sie sich sonst mit Bier begnügen müßten. Die Vergütungen aus der Pitanzkasse würden ihnen nur in sehr bescheidenem Maße gewährt. Und doch war ihr eigener Lebenswandel in höchstem Maße Ärgernis erregend. Drei Priester befanden sich nur mehr im Ordenshause: die einen waren gestorben, die anderen waren entlaufen[9]). Dazu kam der große Priestermangel im Orden; man war froh, wenn man Laienpriester bekam. Landkomtur Wilhelm schlug wiederum eine Neubesetzung des Komturpostens vor. Zudem hegte er das

[1]) Wtt. ex. 1872, 412, 123—129.
[2]) Eine Stunde von der damaligen Komturei Aichach bei Augsburg entfernt. Voigt I, 52.
[3]) Wtt. ex. 1872, 412, 119. Voigt II, 34.
[4]) RKA. I, 209. E. = Wolframseschenbach [5]) H. Weigel, D. O. 31.
[6]) 1. Verhandlungen v. 14. Sept. 1529: RStA. 1524, 148—152, RKA. I, 493 bis 499 sowie 2. v. 11. Nov. 1529: RKA. I, 200. 230—238. Wtt. ex. 1872, 412, 119.
[7]) RStA. 1529, 29—32. RKA. I, 241/242.
[8]) RKA. I, 227—230. RStA. 1524, 75—82. Die gleiche Verpflichtung wurde 1532 auch dem Johanniterkomtur zu R. und Reichardsroth für den Türkenkrieg auferlegt, führte aber zu ähnlichen Streitigkeiten. RStA. 1537, 1, 11.
[9]) Wtt. ex. 1872, 414, 44, 45, 83.

Mißtrauen, daß die Stadt nur infolge des Scheiterns der Kaufverhandlung so hart auf ihren Forderungen bestehe[1]). Der gleichen Meinung war der Komtur von Blumental. Der große Priestermangel veranlaßte ihn vorzuschlagen, auch Schreiber, zum mindesten aber weltliche Priester in den Orden aufzunehmen[2]). In ähnlichem Sinne äußerten sich auch die Komture von Heilbronn, Winnenden und Virnsberg[3]). Die Verlegenheit des Ordens war groß[4]) und man wußte nur zu gut, was doch gerade in Rothenburg auf dem Spiele stand. Vergebens hatte man auf den bevorstehenden Reichstag von 1530 gehofft[5]).

Die Spannung zwischen Orden und Stadt wuchs weiter. Am 4. November 1533 erklärte Rothenburg dem Deutschordensmeister Walter von Cronberg, seine Geduld sei nun zu Ende: statt der 10 Priester würden keine 5 gehalten, die Gottesdienste würden vernachlässigt, die Einkünfte zu weltlichen Dingen verbraucht; trotz aller Versprechungen sei bisher nichts geschehen[6]). Was half es der Stadt, daß der Ordensmeister von seinen drei Priestern einen schicken wollte? Er fühlte dies selber, denn er gab zugleich der Stadt die erneute Erlaubnis, auf Ordenskosten Priester anzustellen, gewiß ein Zeichen höchster Not, im andern Falle schlug er einen Vergleich vor dem Bischof vor[7]). Für die Größe der Not spricht am besten der Auftrag, den das am 10. November veranstaltete Kapitel zu Mergentheim jedem Komtur erteilte, sich nach gelehrten Personen umzusehen, die, nach Ordensbrauch zu Priestern geweiht, in einem Ordenshause den Gottesdienst solange besorgen wollten, bis man ihnen eine erledigte Ordenspfründe anweisen könne[8]). Wieder ließ sich Rothenburg von Dr. Gugel beraten, der im Blick auf die große Nachlässigkeit des Ordens kurzerhand empfahl, ihm einige Gülteinkünfte gemäß den Stiftungsbriefen zu entziehen; dann werde man ja sehen, was er im Schilde führe. Jeder Vergleich sei abzulehnen[9]). Dieses Vorgehen entsprach den vielfach bei Meßstiftungen getroffenen Bestimmungen, daß, wenn der Orden längere Zeit die Abhaltung einer Messe versäume, die Stiftungsgülten an die Stifter oder an die Stadt (Spital) zurückfallen sollten[10]). 1534/35 trat an die Stelle Georg Marschalks Wolfgang von Rosenberg[11]). Aber die inneren Zustände des Hauses besserten sich nicht. Georg von Knörringen, Komtur von Virnsberg[12]), mußte im Auftrag des Ordensmeisters die Priester des Rothenburger Hauses wegen ihres unsittlichen und Ärgernis erregenden Lebenswandels in ernstester Form zurechtweisen, seien sie doch schon an der Reichung der Sakramente durch

---

[1]) Wtt. ex. 1872, 414, 46.
[2]) Wtt. ex. 1872, 412, 118. [3]) Wtt. ex. 1872, 414, 48, 19, 102, 25, 18, 26.
[4]) Wtt. ex. 1874, 412, 115, 116; 414, 9, 11, 20, 54. [5]) Wtt. ex. 1874, 412, 115.
[6]) RKA. I, 355/356. [7]) RKA. I, 358—361. Wtt. ex. 1874, 414, 80.
[8]) Voigt II, 63. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, daß 1533 der nach R. übergesiedelte Deutschordenspriester Johannes Böhm aus Aub hier starb. Er kommt für die Reformationsgeschichte nicht weiter in Betracht. Über Böhm zuletzt der zusammenfassende Aufsatz v. A. Schnizlein, Linde 1921, Nr. 2-4.
[9]) RStA. 1529, 34—36. RKA. I, 362—364.
[10]) H. Weigel, D. O. 71. [11]) Voigt II, 680. [12]) Voigt II, 664.

Trunkenheit verhindert gewesen[1]). Kein Wunder, daß durch solches Gebahren die Deutschordensgeistlichkeit den letzten Rest ihres Ansehens verlor[2]) und der Rat bei dem daneben fortdauernden Priestermangel[3]) nicht geneigt war, sein sich gesetztes Ziel, den Orden als Kirchenherrn zu verdrängen, aufzugeben. Auch in weltlichen Dingen lag die Stadt damals mit ihm im Streite: das Vogteirecht in Detwang und die Benützung des Ordensgefängnisses für die Inhaftierung weltlicher Personen machte sie ihm streitig[4]).

Wie schon berührt, vollzogen sich diese Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Orden ganz und gar auf dem Boden der wiederhergestellten alten Lehre. Wir gehen nicht fehl mit der Annahme, daß der in Rothenburgs Mauern so einflußreiche Stadtschreiber Thomas Zweifel († 24. Mai 1540) die Seele der altgläubigen Kreise war. Der für die Sache Luthers günstige Reichstagsabschied von 1526, dem die Territorien das Recht zur Reformation entnahmen, kam für Rothenburg in diesem Sinne nicht in Betracht[5]). Ebensowenig die Beschlüsse des Bundesstädtetages in Eßlingen 1529, die sich auf einen engen Zusammenschluß der dem Evangelium zuneigenden Städte bezogen und die Nürnberg Rothenburg übersandte[6]). So finden wir Rothenburg auf dem zweiten Speyrer Reichstag (Februar bis April 1529), durch Bonifatius Wernizer vertreten, auf Seiten der altgläubigen Mehrheit. Zwar erscheint es neben Dinkelsbühl, Hall und Nördlingen unter den 24 „ungehorsamen Städten" der rheinischen und schwäbischen Bank, die durch die Vermittlung der Gesandten von Straßburg und Nürnberg am 4. April vor König Ferdinand, der für den abwesenden Kaiser die Verhandlungen leitete, „in Seiner Majestät Gemach" gefordert wurden. Dort wurde ihnen ein wenig gnädiger Empfang zuteil: Pfalzgraf Friedrich führte das Wort und hielt ihnen vor, wie sie sich trotz ausdrücklichen Verbotes „neuer Lehre unterfangen hätten", woraus Aufruhr und Empörung entstanden sei. Sie sollten davon abstehen, in ihren kirchlichen Verhältnissen keine Neuerung mehr gestatten, „dem christlichen Glauben anhängig" und dem kaiserlichen Gebot gehorsam sein. Mehr und mehr versuchte man die Abgesandten der Städte für die Wünsche und Pläne der katholischen Partei zu gewinnen. Als am 12. April unter Aufhebung des Abschiedes von 1526 der entscheidende Beschluß des Reichstags gefaßt wurde, daß die Stände, die das Wormser Edikt bisher ausgeführt

---

[1]) RStA. 1524, 72/73.
[2]) RStA. 1533, 124 ff.: Prozeßangelegenheit der Müllerin Margarete Wild gegen den Komtur Wilhelm Lochinger wegen stuprum violentum 1526—1529.
[3]) Wtt. ex. 1874, 414, 92—95.
[4]) RStA. 1524, 173, 183—185, 190 ff. Wtt. ex. 1874, 414, 36. H. Weigel, D. O. 49.
[5]) Müller, K.-G. II, 1, 338. Am 24. April 1528 schrieb Lic. Ludwig Hierter an R.: „Durch solchen Reichsabschied sind alle strittigen Glaubenspunkte und Artikel aller geistlichen und weltlichen Obrigkeit entzogen, denn jeder ist einer christlichen, endlichen Erkenntnis auf zukünftigem Concilio zu erwarten schuldig, wiewol an viel Orten im Reich mit der Tat wider bemelten Abschied gehandelt, aber von vielen daneben demselbigen gefolgt wird". RStA. 226, 164—169.
[6]) A.Br. 100, 108, 159.

hatten, es auch künftig tun, die anderen aber bis zum Konzil nichts mehr ändern, die Messe freigeben, Täufer und Sakramentierer nicht dulden sollten, traf Rothenburgs Gesandter Wernizer ebenso wie der Gesandte von Dinkelsbühl Anstalten, eine Antwort solange als möglich zu umgehen, ließ aber durchblicken, daß er, zu einer Erklärung genötigt, auf die Seite der Mehrheit sich stellen würde. Schon am darauffolgenden Abend, den 13. April, nahm er den Reichstagsabschied an. Rothenburg zählte so wenig wie Dinkelsbühl und Schweinfurt zu den 14 Städten (darunter Nördlingen, Weißenburg, Windsheim), die zusammen mit 5 Fürsten aus Gründen des Rechts wie des Gewissens am 19. bezw. 25. April 1529 gegen obigen Beschluß protestierten. „Es hatte an diesem großen Tage von Speyer ebensowenig Anteil wie an dem noch größeren des nächsten Jahres in Augsburg“ [1]). Es stand abseits der großen Geschehnisse. Als im Jahre 1531 der Dinkelsbühler Rat unter dem Drängen der Bürgerschaft sich wie in Nördlingen und Schwäbisch Gmünd so auch in Rothenburg Auskunft erbat, wie es Rothenburg mit der Austeilung des hl. Abendmahles halte, konnte der Rat mitteilen: zwar sei vor dem Bauernkriege das Abendmahl unter beiderlei Gestalt von vielen empfangen worden, auch habe man andere Neuerungen wider Herkommen und Brauch der christlichen vorgenommen, woraus nicht viel Gutes erfolgt sei, aber seit der Unterdrückung dieses Aufstandes und der Bestrafung der Missetäter habe sich niemand in Stadt und Land unterstanden, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, wie auch alle Neuerungen, so vonseiten der Wiedertäufer, unterdrückt worden seien. Die Stadt werde am Reichstagsabschied von Augsburg, der den Empfang des Abendmahls unter einerlei Gestalt gebiete, festhalten [2]). Diese klare und eindeutige Stellungnahme bewies, wie jede reformatorische Regung in Rothenburg indessen erstickt worden war. Kein Wunder, daß die Anzeige Ulms, es habe die Reformation eingeführt, lediglich zu den Akten gelegt wurde [3]), ja sogar Luthers Verwendung für die Unterstützung und Anstellung seines „täglichen Haus- und Tischgenossen“, des Rothenburger Stadtkindes Georg Schnell, war ergebnislos. Rothenburg hatte für des Reformators Bitte kein Gehör [4]). Gingen doch zu jener Zeit Männer aus Rothenburgs

[1]) Müller K.-G. II, 1, 364. J. Ney, Geschichte des Reichstags zu Speyer 91 ff. Bürckstümmer, Dinkelsbühl 45—47. Schöffel, Schweinfurt 185. Bergdolt, Windsheim 89. — Dem Augsburger Reichstag wohnte gleichfalls Wernizer bei. Nähere Nachrichten finden sich nicht bei den Akten, nur eine kurze Mitteilung Nürnbergs an R. v. 4. Mai 1530 über seinen Beginn. A.Br. 101, 75.

[2]) Korrespondenz abgedr. B.B.K. XXXI, 58—60. Bürckstümmer a. a. O. 53.

[3]) R.K.A. I, 264. Am 23. Okt. 1531 berichtet Dr. Gugel dem Stadtschreiber Zweifel von der Schlacht bei Kappel (11. Okt. 1531) und Zwinglis Tod. RStA. 378, 127.

[4]) RKA. I, 503, 508; Kopie (17. Jahrh.). Luthers Brief v. 26. Jan. 1533 gedr. D. Wette IV, 435; Winterbach II, 46/47. Ev. Gemeindeblatt 1917, 71. Georg Schnell, Hauslehrer bei Luther, wurde 1537 zum Pfarrer von Herzberg ordiniert, das er 1540 wieder verließ. B.B.K. I, 226 A. 4. Über sein späteres Verhältnis zu R. s. 4. Kapitel.

Bürgerschaft hervor, die sogar eifrige Verfechter des alten Glaubens waren. Einer der wenigen, die wir kennen, ist Hieronymus Ziegler, einer Malersfamilie entstammend. Er studierte in Ingolstadt, wo ein Dr. Eck wirkte und wurde 1531–38 Hauslehrer am Hof des Grafen Wolfgang von Castell, dessen Söhne er streng im alten Glauben erzog[1]). Ängstlich war Rothenburg darauf bedacht, daß weder in Stadt noch Land ein lutherisch gesinnter Geistlicher einzog. Schon 1526 hatte der Pfarrer von Finsterlohr, Thomas von Letzsehe, und der Pfarrer von Leuzendorf schwören müssen, wegen evangelischer Predigt die Landwehr zu verlassen[2]), 1527 empfahl der Stiftsdekan von St. Stephan in Bamberg einen Memmelsdorfer Geistlichen, Glied seines Konvents, auf die verwaiste Pfarrstelle Gammesfeld mit dem Bemerken, „daß er der lutherischen Sekten ganz äußerlich sei“[3]). Als 1530 ein gewisser Johann Harnisch, bisher Prediger in Ochsenfurt, zur Predigtaushilfe in das Deutschordenshaus verordnet werden sollte, fragte der Rat zur Vorsorge in Ochsenfurt an, „ob er nicht mit lutherischer oder anderer irrigen aufrührerischen und verführerischen Lehre verwickelt sei“[4]). Der Ochsenfurter Rat konnte Rothenburg beruhigen, „daß er im Predigen der lutherischen Sekt ganz abwegs sei“[5]). 1531 verklagte der Rat den Pfarrer zu Steinach, Friedrich Hofmann, bei seinem Patron, dem Grafen Wolfgang zu Castell, er habe am Tage der Kreuzauffindung (3. Mai) gegen das Wallfahren gepredigt[6]). 1533 unterdrückten Rothenburg und Castell evangelische Regungen in demselben Dorfe, nachdem sich die Bauern in der österlichen Zeit dieses Jahres selbst einen Priester verschafft hatten, der ihnen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht hatte[7]). Gerade auf dem Lande stellte sich nun, ähnlich wie in der Stadt, ein erheblicher Priestermangel ein: Leuzendorf wurde seit 1531 vom Frühmesser in Leuzenbronn mitversehen[8]), mit der Führung der Pfarrei Steinsfeld wurde 1539 der Pfarrer Veit Niedt zu Gattenhofen beauftragt, ebenso Georg Bauer, Pfarrer von Adelshofen, 1538 mit derjenigen von Ohrenbach unter der ausdrücklichen Weisung, jeden zweiten Sonntag dort zu amtieren, „die Amt der Meß halten, predigen und das Pfarrvolk kommunizieren, wie der christlich und der Stadt Rothenburg Gebrauch ist“[9]). Da in Ohrenbach – wohl noch eine Folge des Bauernkriegs – Meßgewänder, Meßbücher, Leuchter, Altartücher, Taufstein und Ciborium fehlten, ersuchte Pfarrer Bauer 1539 den Rat um Über-

[1]) Linde VII, 2. [2]) R.B.A. IV, 188 ff.

[3]) RStA. 542. Bis 1525 hatte in G. Johann Kölin (Koler), vorher Pfarrer in Colmberg (B.B.K. XVI, 90), in evangelischem Sinne gewirkt, der in diesem Jahre um die St. Nikolauspfründe des enthaupteten Hans Kumpf bat. Kölin war Prokurator der Pfarrer des Kapitels Crailsheim innerhalb der R. Landwehr und wurde am 5. Okt. 1525 in Sachen der markgräflichen Lehrordnung von Lic. Adam Weiß mit sämtlichen Pfarrern zur Kapitelsitzung nach Crailsheim beschieden. RKA. I, 192. B.B.K. V, 227/228.

[4]) RKA. III, 103a. [5]) RKA. I, 258.

[6]) RStA. 738, 14. [7]) RStA. 738, 26.

[8]) RStA. 639. [9]) RStA. 1454.

lassung dieser Gegenstände sowie um neue Weihung der Altäre[1]). Auch die Führung der Landgeistlichen gab zu Klagen Anlaß[2]).

Im übrigen verlief das kirchliche Leben in den alten Bahnen. Anläßlich der drohenden Türkengefahr ordnete der Rat 1532 feierliche, von Kirche zu Kirche zu veranstaltende Bittprozessionen in Stadt und Land an, sowie tägliches Glockengeläute am Mittag. Eheleute, Kinder und Hausgesinde sollten den hiebei stattfindenden Meßgottesdiensten beiwohnen[3]). — Der Gottesacker an der St. Jakobskirche erwies sich in jener Zeit als zu klein, der Rat ersuchte deshalb 1533 den nachmaligen Weihbischof von Würzburg und damaligen Domprediger Dr. Augustin Marius (August Mayer), Bischof von Salona in Dalmatien[4]), den neuen erweiterten Friedhof am Judenkirchhof zu weihen. Der Bischof sagte — wie einst 1520 — unter der Bedingung zu, daß die alten Judengebeine zuvor ausgeräumt und die Mauern erweitert würden. Mitte Mai wurde der Bischof erwartet[5]).

Wenig hören wir von den Klöstern aus jener Zeit. Der nach 1525 noch übriggebliebene, gewiß sehr bescheidene Franziskanerkonvent scheint sich wenig mehr um seine Ordensvorgesetzten gekümmert zu haben und fristete ein behagliches Dasein. 1532 mußte der Provinzial Dr. Berthold Hermann in Abbach den Guardian und Konvent ernstlich rügen, daß sie in den letzten drei Jahren zu keinem Ordenskapitel mehr erschienen seien und drohte ihnen im Falle weiteren Ungehorsams Bann und Prozeß an, „bis ich euch gehorsam mach". Die gleiche Beschwerde richtete er an die Stadt, ob mit Erfolg, ist uns unbekannt[6]). Bruder Konrad im Bruderhaus, wahrscheinlich nur mehr der einzige Insasse, klagte 1531 über schmale Kost, bat um ein Maß Wein täglich und fragte beim Rat an, wie lang er „bei den Kranken beharren müsse". Er zeigte also keine große Lust mehr zur Krankenpflege[7]). Der im Schwesternhaus der Stadt seit 1525 untergebrachte Konvent von Bruder Hartmann war 1532 auf eine Klosterfrau zusammengeschmolzen, die für ihre alten Tage den Rat um Darreichung eines Lebensunterhaltes gegen Überlassung der Klostergüter ersuchte. Dr. Gugel befürwortete diesen Verpfründungsvertrag unter Vermeidung einer förmlichen Einziehung. Ausdrücklich mußten in das Notariatsprotokoll die Bestimmungen

---

[1]) RStA. 685, 15.

[2]) So Pfarrer Andreas Seidenschwanz in Erzberg (Z.B.K. 1926, 201—202); ebenso beklagte sich der in Finsterlohr ansässige Gutsherr Lorenz v. Leuzenbronn beim Bürgermeister R. über zweifelhafte Subjekte, die der Dombikar Georg Rücklein von Würzburg zu seinen Pfarrkindern sende. Bäßler, Wtt. V.L. 1895, 185ff. RKA. I, 211.

[3]) RStA. 362, 1, 19.

[4]) Thüngen, Bauernkrieg 49, Himmelstein 197, Amrhein, Reform. Mitteilungen 7.

[5]) RStA. 1901, 287—291. RKA. I, 273. Weißbecker (Altertümer u. Inschriften, Beilage: Nachträge) vermutet als Platz in unzutreffender Weise den Ort des späteren, erst am 16. Juli 1562 durch Generalsuperintendent Hofmann eingeweihten Friedhofs, der am Hundsgraben angelegt wurde. Lehmus, Gymn. Progr. 1778, 5 bemerkt schon richtig: „Olim enim coemeterium fuit apud Templum S. Jacobi, post iuxta Judaeorum sepulturam".

[6]) RStA. 1519. [7]) RKA. I, 261.

aufgenommen werden, daß, wenn andere Klosterfrauen sich fänden, sie ihr beigesellt würden; sollte sie jedoch sterben ohne daß neuer Nachwuchs vorhanden sei, dann erst solle das Klostervermögen zu gemeiner Nutznießung — ad pias causas — verwendet werden. Nur so sei zu hoffen, daß der Bischof seine Hand nicht darauf lege [1]). Es war vorauszusehen, daß der Konvent nicht wieder erstand. 1534 wurde das geringe Klostervermögen als erstes in der Reformationszeit dem Spital einverleibt [2]). Das klösterliche Leben hatte 1525 einen Stoß erlitten, von dem es sich nicht wieder erholte. Es war kein frisches Leben mehr, das in dieser Zeit der Erneuerung des alten Kirchenwesens die geistlichen Konvente der Stadt durchzog.

[1]) RStA. Kasten 15, 52—57. RStA. 378, 151/2.
[2]) RStA. 1439, 424/425: 12 fl an Geld und Zins jährl. Einkommens, 61 Morgen an Äckern, 22 Tagwerk Wiesen. Bensen, Untersuchungen 555.

4. Kapitel:

Sieg und Durchführung der Reformation[1]) (1538—1580).

1. Die Vorbereitung des Sieges (1538–1544).

Das Jahr 1538 bedeutet einen Wendepunkt in der Reformationsgeschichte Rothenburgs. Langsam beginnt wieder der reformatorische Gedanke zu erstarken. Ein neues Geschlecht trat in diesen Jahren in den Rat ein. Männer, die Luther und Melanchthon ihr Bestes verdankten, übernahmen mit die Leitung der Stadt, so Johannes Winterbach und vor allem Johannes Hornburg. 1537 und 1538 finden wir letzteren zum ersten Mal im inneren Rat, 1539 steht er als Bürgermeister an der Spitze der Stadt, ebenso im bedeutsamen Jahr 1544. Als der im Namen des Gemeinwesens Handelnde erscheint der Rat, aber daß bei allen Entscheidungen, die die religiöse Frage betrafen, Hornburg das Hauptgewicht beizumessen ist, steht außer Zweifel. Die durch ihn vertretene Geistesrichtung konnte, je mehr der Deutschorden versagte, seine Aufgaben versäumte und die Stadt auch weiterhin auf eine harte Geduldsprobe stellte, desto eher zum Siege gelangen. Nun ging das Wiedererstarken der reformatorischen Bewegung mit der auf Autonomie abzielenden Kirchenpolitik des Rates Hand in Hand: beide traten in einer Persönlichkeit wie Hornburg in innige Wechselwirkung zueinander.

Johannes Hornburg entstammte einem alten Rothenburgischen Geschlecht. Die Milites von Hornburg waren ein Zweig der Nordenberger, die um 1300 wirtschaftlich wie politisch sich im Niedergang befanden[2]). Schon 1230 ist uns Paulus Hornburg als Ratsherr bezeugt. Von 1511 bis 1525 befindet sich Johann Hornburg der Ältere im Rat, wiederholt auch als Bürgermeister[3]). Sein Sohn, Johannes Hornburg der Jüngere, begann sein Studium in Ingolstadt[4]), wo Jakobus Philomusus, ein Schüler des Humanisten Celtes, sein Lehrer war. Dort wurde er Baccalaureus, dann siedelte er nach Leipzig über und wurde im Sommersemester 1519 dortselbst immatrikuliert[5]). Gerade damals stand der Humanismus

[1]) Leider fehlt uns für diesen Zeitraum die wichtigste Quelle, die Missivenbücher des Rates, die für die Jahre 1528—1548 im R. Stadtarchiv nicht mehr vorhanden sind. Ratsprotokolle beginnen überhaupt erst 1664.

[2]) H. Weigel, D. O. 28. [3]) RStA. Familien- u. Wappenbuch I.

[4]) Am 16. Okt. 1514 als „Johannes Hornberger Rottenburgensis“ immatrikuliert. G. Wolff, die Matrikel der Univ. Ingolstadt 1472—1550, 373.

[5]) Zum Lebensgang H.: B.B.K. I, 4—5; III, 171—173; VII, 281—284; XIV, 174—183; Weigel, Chronik 182, Schnizlein Vergangenheit 144 u. Ev. Gemeindeblatt 1917, Nr. 10, wo H. „Carmen tumultuarium“ in freier Übertragung übersetzt ist.

an der dortigen Hochschule in Blüte. Petrus Mosellanus, Richard Crocus, der Gräzist, Hegendorf, Cruciger, Corner, Noppus, Natter und andere führten ihn in seine Gedankenwelt ein. Sein Landsmann Matthias gen. Tuberinus war sein Lehrer[1]). Vor allem aber war es für ihn hochbedeutsam, daß er Luthers Disputation mit Eck beiwohnen konnte, mochte er auch seiner Teilnahme für Luthers Sache in der Öffentlichkeit, wie das im Mai 1520 an Hegendorf gerichtete Vorwort seiner beiden Elegien auf Konrad Celtes beweist, noch nicht unverhohlenen Ausdruck verleihen. Er begrüßt dort nur, daß an Stelle der mit Menschenschwächen behafteten Scholastik das Studium und die Verkündung des reinen Evangeliums getreten sei. Bald aber ging er in seiner Begeisterung für Luther einen Schritt weiter: ein in der Eile verfaßtes Gedicht, das er noch am Ende des gleichen Jahres einer Schrift seines Freundes Johann Cellarius, des späteren Frankfurter und Dresdener Pfarrers, anheftete, preist Luther laut als den, der Christi Lehre zum Triumphe führe und die christliche Wahrheit erneuere. Mächtig zog ihn Luther an: er ging nach Wittenberg, wo er sich am 9. April 1521 immatrikulieren ließ und am 29. November desselben Jahres zum Magister promoviert wurde. Begeistert hatte er schon am 1. Februar an seinen Freund Althamer[2]) von seinem täglichen Verkehr mit Melanchthon geschrieben, wie er es als sein höchstes Glück betrachte, „Luthers überaus christliche Predigten zu hören“ und es bedaure, so spät dorthin gekommen zu sein. „Ich fange hier wieder von vorne an zu lernen. In Leipzig wäre ich ganz verdorben geblieben“ — dieses Bekenntnis genügt um seine warme Stellungnahme für Luther zu kennzeichnen. Literarische Arbeiten und Pläne beschäftigten ihn: eine „Johanneis“ zu schreiben blieb sicher nur ein Vorsatz, der nicht zur Ausführung gelangte; ob sein Althamer gewidmeter „Prasser“ — helluo — wirklich veröffentlicht wurde, wissen wir nicht[3]). Sein weiterer Lebensgang liegt nicht klar genug vor unseren Augen. Eine Zeitlang scheint er am Hofe des Königs Ludwig II. von Ungarn geweilt zu haben; während des Bauernkrieges befand er sich zu Hause ohne jedoch irgendwie hervorzutreten[4]). 1527 begegnen wir ihm am öster-

[1]) S. 19.

[2]) Die Vermutung Koldes (B.B.K. I, 1 ff.), daß der obige Brief an Althamer besser in das Jahr 1521 falle als in das Jahr vorher, ist durch die unterdessen von Clemen (B.B.K. VII, 281—284) aufgefundene, schon erwähnte kleine Druckschrift vom Mai 1520 als richtig erwiesen, deren Abschluß noch eine Ode an Maria bildet (Judenverfolgung 1520). Freilich hat auch dann H. mit seiner Immatrikulation nicht geeilt. H. schreibt in diesem Briefe (J. A. Ballenstedt, Andreae Althameri Vita Wolfenbüttel 1740, 73 ff.): „Ob Lutherum, cuius me christianissimas conciones audire in summa meae felicitatis parte numero, Wittenberga tam mihi placet, ut serius mihi hanc advenisse vehementer doleam. Jam rursus ab initio discere incipio. Apud Lipzenses corruptissimus mansissem, id quod iam experior“.

[3]) Ebenso verfaßte er einen Lobspruch auf die Stadt Gundelfingen, in deren unmittelbarer Nähe Althamers Heimat lag. J. A. Ballenstedt, a. a. O. 52 bis 56: „Joannis Hornburgii Erythropolitani de urbis Gundelfingiae situ Hecatosticha ad Andream Palaeosphyram Gundelfingensem“.

[4]) Baumann, 193—197, 199, 201—204.

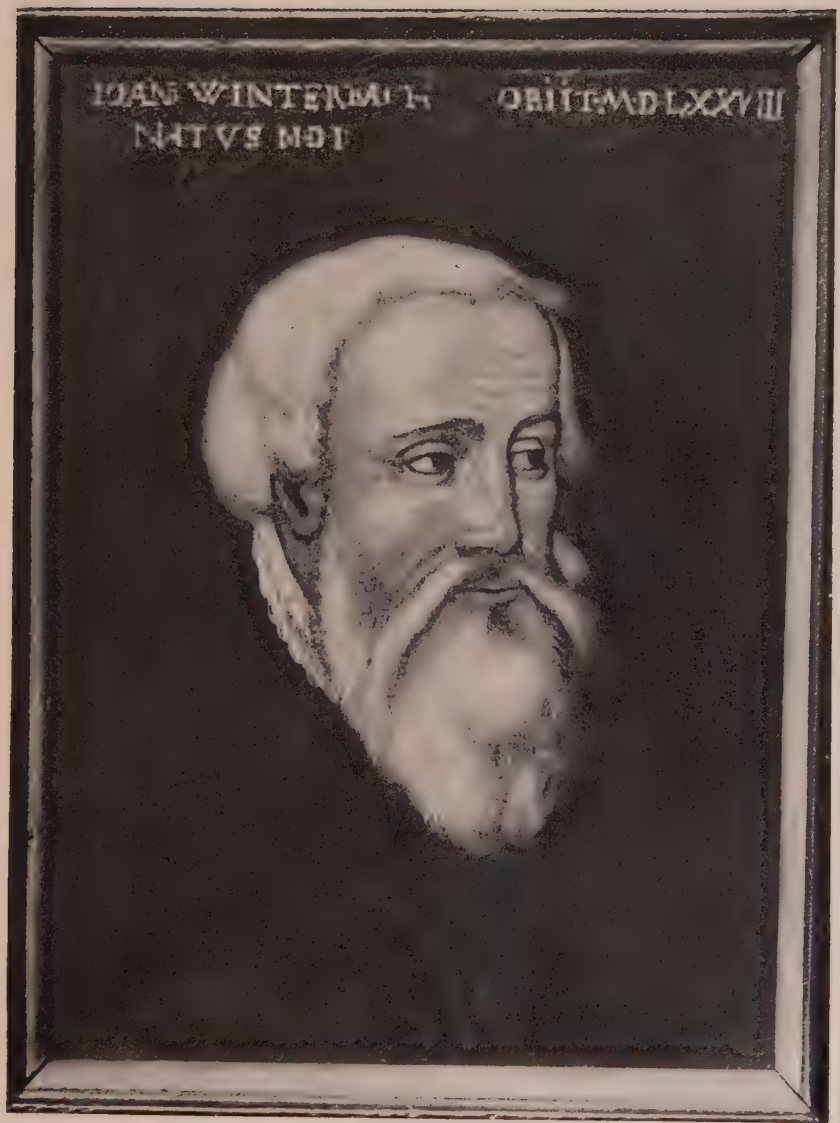

Johann Wernher von Winterbach
(1501–1578)
(Nach einem von der Stadt Rothenburg erworbenen Ölporträt).

reichischen Hofe Ferdinands als Sekretär des Bischofs Bernhard von Trient, des letzten königlichen Kanzlers; 1537 hatte ihn der Rat der Stadt mit der Schaffung und Ordnung der Bibliotheca S. Jacobi betraut[1]). Früh schon stoßen wir auf Beziehungen zu dem Reformator Württembergs, Johannes Brenz, der seinen leider verschollenen „Psalter" von 1542 mit einem Vorwort versah[2]). So trat mit Johannes Hornburg ein ebenso wissenschaftlich und geistig hochstehender wie für die Sache des Evangeliums in warmer und klarer Überzeugung eintretender Mann an die Spitze des Rothenburger Gemeinwesens in einem Augenblick, in dem die Auseinandersetzung mit dem Deutschherrnorden einer Entscheidung zudrängte.

Ein Merkmal dieser gespannten Lage war es, daß die ganze Unzulänglichkeit der kirchlichen Versorgung von jetzt ab von der Bürgerschaft als solcher aufs bitterste empfunden wurde. In den nunmehr zwischen Rat und Orden gewechselten Schreiben tritt diese in der bürgerlichen Gemeinde herrschende Stimmung in auffallender Weise zutage. So berichtet am 5. Januar 1538 der Rothenburger Hauskomtur Wolfgang von der Grün dem Ordensmeister Walter von Cronberg, wie Bürgermeister und Rat ihn auf die unzureichende Ausrichtung der Gottesdienste aufmerksam gemacht hätten unter Anfügung der Bitte um schleunige Abhilfe, „damit die Bürger nicht Ursach hätten sich zu beklagen"[3]). Landkomtur Wilhelm von Neuhausen, an den sich der Ordensmeister hierauf wandte, erklärte abgesehen von den Pfarreien Eschenbach, Fünfstetten und Schnaittach in seiner Ballei selbst nur auf Laienpriester angewiesen zu sein[4]). Im nächsten Monat kann Komtur Wolfgang nur aufs neue darauf hinweisen, daß sich Bürgermeister Jörg Bermeter schon erkundigt habe, wann die in Aussicht gestellten Priester nun kämen, „denn die Gemein murmelt sehr darwider"[5]). Die Lage spitzte sich zu, als der Orden mit seinen Zusagen nicht Wort hielt und die Osterfestzeit des Jahres 1538 herankam: da der Landkomtur von Ellingen keine Hilfskräfte sandte, konnten am Palmsonntag, Gründonnerstag und am Osterfest überhaupt keine Frühmessen gelesen werden, was die Bürgerschaft aufs höchste erregte. Dies gab der Ratsherr Karl Wernizer dem Hauskomtur nach dem Gottesdienst im Barfüßerkloster, den sie beide besuchten, in deutlichen und scharfen Worten zu verstehen. Aber die Zustände besserten sich nicht: schon am Sonntag nach Ostern wurde eine weitere Messe eingestellt und der Komtur wußte nicht, wie er seinen Verpflichtungen in Kobelzell anläßlich der Kirchweihe nachkommen sollte[6]). Schließlich entschuldigte sich der Orden wiederum, wie er weder aus Hessen und Thüringen, noch durch Nachfrage auf den Universitäten Priester

[1]) Näheres 5. Kapitel. [2]) Weitere Nachrichten über sein Familienleben 5. Kapitel.
[3]) Wtt. ex. 1872, 414, 43. [4]) Wtt. ex. 1872, 414, 39; 412, 107—110.
[5]) Wtt. ex. 1872, 412, 106: es wird darauf hingewiesen, wie die Priester oft vom Altar weg Kinder taufen müßten, auch empfinde der Pfarrer eine dreimalige Predigt und tägliche Messen als Überbürdung.
[6]) Wtt. ex. 1872, 412, 98: „ist ein groß Murmelung unter den Bürgern gewesen, ... wo man nicht anders daraus sehen werde in der Kirche, so werde ein groß Aufruhr daraus entstehen".

habe erhalten können und kam auf den Vorschlag von 1529 und 1533 zurück, die Stadt möge selbst Priester suchen und auf Ordenskosten unterhalten[1]). Natürlich gab sich der Rat damit nicht zufrieden und stellte am 21. Juni 1538 dem Orden in Aussicht, daß er infolge gröblicher Vernachlässigung der pfarrlichen Rechte und Seelsorge „vermöge seiner Gerechtigkeit, Brief und Siegel handeln werde und müsse". Dazu kam noch ein Streit über die Einsammlung des Zehnten: die Stadt, von Dr. Gugel beraten, drang auf das alte Herkommen, daß der Komtur den Zehnten im Stadtfeld selbst einzutreiben habe[2]). Schließlich sandte der Orden zur Unterstützung seines Pfarrers Jakob Dollmann einen Weltpriester, Wolf Eckelberger, Kaplan von Stockheim[3]).

Leise tauchten um diese Zeit evangelische Gedanken in Rothenburg auf. Daß sie wieder Boden fanden, beweist ein Bittgesuch des Rates der Stadt Wittenberg und des Lehrkörpers der Universität für das Stadtkind Paulus Eck, der sich 14 Jahre bei ihnen ehrlich und redlich gehalten habe[4]). Wenn dies Wittenberg, fünf Jahre nach Luthers Fehlbitte, wagte, so setzte es nunmehr eine der Erhörung seiner Bitte geneigtere Stellung beim Rothenburger Rat voraus. Ein Jahr später — 1539 — klagt Stadtschreiber Zweifel offen über viel Volk, das die Messe verachte, ja „wie der Teufel das Kreuz fliehe und nur das Gotteswort, in dem alle Seeligkeit stehe, hören wolle". Wir können es dem Führer der Altgläubigen nicht verdenken, daß diese Beobachtung ihn zu der unmutigen Äußerung veranlaßte: „In Summa mir gefällt viel Dings nicht, ich muß aber geschehen lassen"[5]).

Bald ging die Stadt im Kampf mit dem Orden, zugleich aber in Verfolgung reformatorischer Ziele, einen bedeutsamen Schritt weiter und traf ihn in empfindlichster Weise: 1540 begann sie Meßpfründen der Pfarrei einzuziehen, die Verwaltung der Stiftungsgelder den Spitalpflegern zu überweisen und so die Meßpriesterschaft auszuschalten. Diese Regelung erstreckte sich zunächst auf das Einkommen des Andreas- und Dreikönigealtars in der Pfarrkirche sowie auf das Einkommen der alten Marienkapelle auf dem Milchmarkt[6]). Wohl riet Dr. Gugel, mit der Pfändung der Ordensgüter und des Zehnten langsam vorzugehen, aber der Rat zeigte keine Lust mehr, die auf drei Personen herabgesunkene Ordenspriesterschaft milde und nachsichtig zu behandeln[7]). Die Stadt bekam die leeren Versprechungen des Ordensmeisters satt, mit denen er sie auch im Jahre 1543 hinzuhalten verstand. Wie wenig der Orden selbst es für möglich hielt, seinen Verpflichtungen nachzukommen, bewies der Vorschlag des Statthalters der Ballei Franken, Eberhard von Ehingen, man solle, wenn gar niemand zu bekommen

[1]) RRA. I, 370/371, 447, 451—454.
[2]) RStA. 1524, 216; 1529, 37—39; 378, 374. RRA. I, 455/456, 460—463. Wtt. ex. 1872, 412, 100/101; 414, 51—53.
[3]) Wtt. ex. 1872, 412, 97. [4]) Linde VII, 43. [5]) RStA. 1524, 218/219.
[6]) RStA. 1439, 441 ff.; 1901, 111. RRA. I, 472; II, 39. Wtt. ex. 1872, 412, 90. H. Weigel, Besetzungsrecht 18.
[7]) RStA. 1524, 245/246. RRA. I, 481/482. Wtt. ex. 1872, 412, 83.

sei, einige gestiftete Pfründen abgehen lassen[1]). Das bedeutete eine stillschweigende Billigung der Maßnahmen, die die Stadt ergriffen hatte. Als 1543 die Pest ausbrach, waren die Verhältnisse unhaltbar geworden[2]). Neue Verhandlungen am 18. Juni und 18. September, die Gregor Spieß und Bonifatius Wernizer miteinander führten, waren völlig ergebnislos[3]). Der Rat fuhr fort, weitere Stiftungen einzuziehen; vergebens bat der Ordensmeister um glaubwürdige Abschriften verschiedener dem Ordensarchiv verloren gegangener Stiftungsbriefe, Rothenburg war jedoch nicht mehr gewillt Aufschub zu erteilen[4]). Dr. Gugel bestärkte die Stadt in ihrem Vorgehen und gab ihr den klugen Rat bei der Niederschrift der Verhandlungen zu vermerken, daß die Einkünfte nur so lange zurückbehalten würden, bis der Orden seinen Verpflichtungen wieder nachkomme[5]).

Dazu kam, daß der Predigtstuhl bei St. Jakob um die Wende der Jahre 1543/44 verwaist war[6]). Umsonst wurden damals mit dem Priester Hans Waldmann[7]) Unterhandlungen gepflogen, ihn wenigstens einen Monat lang zu versehen. Betrug doch die Zahl der Ordenspriester bei St. Jakob im Januar 1544 nur mehr zwei; dabei lag der Ordenspfarrer schon 2—3 Monate krank. Der Orden verkannte den Ernst der Lage nicht, aber kein Ordenshaus, weder Ellingen noch Frankfurt noch Virnsberg, dessen Komtur Alexius Diemer laut Mitteilung vom 4. Februar 1544 in Anbetracht der in den zu Virnsberg gehörigen Dörfern vordringenden lutherischen Lehre seinen Pfarrer Michael Oswald nicht entbehren konnte, vermochte zu helfen. Damit schuf der Orden selbst die Lage, die den Rat im Blick auf den begreiflichen Unmut der Bürgerschaft zum letzten und entscheidenden Schritt, zur Wiederbesetzung des Predigtamtes, notwendigerweise drängen mußte[8]). Auch ein Anstoß von außen erfolgte noch: Magister Georg Schnell[9]) richtete am 4. Oktober 1543 von Wittenberg aus an Johannes Hornburg ein Schreiben, worin er die Abstellung des Meßkultus seiner Vaterstadt dringend ans Herz legte[10]). Es war nur allzuberechtigt, was ein an den Ordensmeister gerichtetes Schriftstück,

[1]) Wtt. ex. 1872, 412, 80.
[2]) Ein v. 3. Juni 1543 stammendes, an den Orden gerichtetes Schreiben des Rates mit der Bemerkung, „daß er bei den harten Sterbensläuften nicht länger zusehen könne, daß so viele ohne allen Unterricht, Trost und Zuspruch erbärmlich dahinstürben", das in der R. Literatur dieses Zeitraumes stets genannt zu werden pflegt, konnte in den Akten nicht aufgefunden werden.
[3]) RStA. 1529, 146—148; RRA. I, 490; Wtt. ex. 1872, 412, 78.
[4]) RRA. I, 509—511. Wtt. ex. 1872, 412, 131, 150, 146.
[5]) RStA. 1529, 149/150. RRA. I, 569/570, 461/462, 464—466.
[6]) Über die Namen der Inhaber des Predigtstuhles nach dem Ableben Teuschleins ließen sich keinerlei Nachrichten ermitteln.
[7]) S. 61.
[8]) Wtt. ex. 1872, 412, 137—143. B.B.K. XII, 141 ff.: K. Schornbaum, Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation ..... in der Kommende Virnsberg.
[9]) S. 83.
[10]) RRA. I, 501/2. Schnell weist darauf hin, wie nur noch wenige Städte die Messe hätten „exceptis stultis bavaris".

dessen Konzept wir noch besitzen[1]), aus diesen Tagen, in denen Seelen nach Aufrichtung und Stärkung hungerten, zu berichten wußte: „daß auch in dem jetzigen 44 Jahr der Predigtstuhl in unserer Pfarrkirchen ein gute Zeit ganz öde und ledig gestanden, und niemand vorhanden gewesen ist, der dem armen, unverständigen Völklein nur den Text des Evangelii rechtschaffen vorgelesen und erzählen hätte können, dadurch wir dann um Anmahnung und Bedrängung willen unsrer eigen Gewissen verursacht und gezwungen worden sein, auf unsre Kosten unsern Predigtstuhl selbst mit einem Prediger des hl. Evangeliums zu versehen und den armen elenden.., soviel an uns gewesen ist, dadurch aus Schwermut und Verzweiflung zu helfen.... Dann wo deren keins geschehen, sondern die Pfarrkirche und das Volk des Ordens halber fürhin wie bishero mit der Lehre des hl. Evangeliums und den christlichen Ceremonien versäumet, verlassen und unversehen bleiben sollte, so könne E. F. Gnaden selbst erachten, daß uns dasselbe in der Länge zuzusehen und zu gedulden weder ratsam noch verantwortlich sein würde, sondern werde dadurch gezwungen werden, solche Mittel und Wege dagegen vorzunehmen, die uns nicht allein die geschriebenen Rechte und die Reichsabschiede, sondern auch die Stiftungsbriefe selbst ausdrücklich zugestehen und erlauben."

Als diese aus tiefster Gewissensnot geborene Erkenntnis dem Rate, an dessen Spitze wieder Hornburg getreten war, am Eingang des Jahres 1544 aufging, war der Entschluß, die Reformation einzuführen, gereift. Rothenburg war wieder evangelisch geworden. Es war nun Sache des Rates, den Augenblick der Verwaistheit des Predigtstuhls zu nützen und zur Tat zu schreiten[2]).

2. Der Sieg der Reformation unter Johannes Hornburg. Die Berufung evangelischer Prediger. Der Schmalkaldische Krieg. (1544–1547.)

Ein Entschluß von solcher Tragweite wie die Einführung der Reformation in einem Stadtgebiet stellte sich in der damaligen Zeit äußerlich betrachtet als eine politische Handlung des Rates dar, der im Namen der Stadt als eines weltlichen Gemeinwesens als ausführendes Organ der Bürgerschaft diese Entscheidung traf[3]), seinem tiefsten Wesen nach aber war er ein innerlicher Vorgang,

[1]) RStA. 1524, 284. Ohne Datum, aber sicher aus dem Jahr 1544.

[2]) Daß 1542/43 Heinrich Renner, nunmehr Spitalpfarrer, und Andreas Seiler (Spitaldiakon?) vom Rate die Ermächtigung, das Sakrament unter beiderlei Gestalt auszuteilen und die Messe abzuschaffen, erhalten hätten „welches mit großer Freud und Zulauf der Zuhörer ist ins Werk gerichtet worden" (J. L. Hartmann, Evang. Lätare, 75; Winterbach I, 106; Kirchl. Nachr. 1, 15 u. a.), ist eine unglaubhafte, auch archivalisch nicht zu belegende Nachricht. Möglicherweise ist sie nur eine Doublette zu der Überlieferung von 1522, deren archivalische Grundlage S. 37 schon besprochen wurde. Mit der gleichen Vorsicht ist die Nachricht aufzunehmen, daß Kaspar von Dietenhofen, ein früherer Dominikanermönch von Mergentheim, „vor und zu solcher Zeit in der Franziskanerkirchen wider das Papsttum schriftmäßig gepredigt" habe (J. L. Hartmann, a. gl. O.). Letzterer starb 1546 als Pfarrer bei St. Leonhard.

[3]) Schultze, Stadtgem. und Ref. 32 ff.

durchgerungen und durchgekämpft in den Seelen derer, die bei solchen Entscheidungen für die Geschicke einer Stadt verantwortlich waren. Solche innerlichen Vorgänge bleiben naturgemäß immer Verborgenheit: nach außen treten nur die einzelnen Taten als ihr Ausfluß in die Erscheinung. Aber selbst hinsichtlich dieser Taten befinden wir uns bezüglich Rothenburgs infolge der mangelnden Ratsprotokolle in einer gewissen Verlegenheit. Wann wurde eigentlich dieser schwerwiegende Entschluß der Durchführung der Reformation im Rothenburger Rat gefaßt? Welche Begründung gab man ihm? Mit welcher Entschlossenheit wurde er von den Mitgliedern des Rates aufgenommen? Leider fehlen uns gerade über diesen bedeutsamsten Augenblick der Rothenburgischen Reformationsgeschichte einigermaßen sichere und verlässige Nachrichten. Wenn wir Mitteilungen aus zweiter Hand trauen dürfen, so wurde der entscheidende Beschluß wahrscheinlich am Fastnachtsdienstag des Jahres 1544, also am 26. Februar, den Welt- und Ordensgeistlichen der Stadt eröffnet. Nur zwei, der Kaplan bei St. Blasius, Valentin Zeuner, und der Altarist bei St. Jakob, Michael Eisenhard, erklärten, sich ihm nicht fügen zu können[1]). Das eine ist sicher, es war das Amtsjahr des Bürgermeisters Johannes Hornburg, in dem die Reformation siegte, und es wird stets ein der Rothenburgischen Reformationsgeschichte eigentümlicher Zug bleiben, daß nicht ein Theologe, sondern ein vom Geiste des Evangeliums erfüllter Laie sie zum Siege führte.

Wie anderwärts, so begann auch in Rothenburg die Einführung der Reformation mit der Berufung eines *auswärtigen evangelischen Predigers*. Dies geschah damals vielfach in der Weise, daß ein Ausborgen von einer Stadt in die andere erfolgte[2]). So reisten Bürgermeister Hornburg und der Ratsherr Bonifatius Wernizer gen. Behaim Ende Februar 1544[3]) nach Nürnberg, um zunächst mündlich um einen „christlichen Prädikanten göttlichen Worts" sowie um einen ordentlichen Schulmeister und Schulvorsteher zu werben. Sie fanden dort ein freundliches Gehör und kamen mit der Nachricht nach Hause, daß der Prediger bei St. Jakob in Nürnberg, *Thomas Venatorius*, für den Rothenburger

---

[1]) J. L. Hartmann, Evang. Lätare 74 und Göttlingk's Chronik verlegen die Eröffnung des Beschlusses auf Montag nach Invocavit (= 3. März 1544), Winterbach II, 47 dagegen auf den Fastnachtsdienstag (= 26. Februar) ohne jedoch auf archivalische Quellen zu verweisen. Für das letztere Datum spricht, daß, wie aus dem Schreiben des Rates an Nürnberg am 4. März hervorgeht, Wernizer und Hornburg in Sachen der Berufung eines Predigers schon einmal in Nürnberg waren — also Ende Februar — und die Eröffnung obigen Beschlusses an die Geistlichkeit dieser Reise *vorangegangen* sein dürfte (dagegen Kolde B.B.K. III, 174 A. 4). N. Chr. Albrecht erwähnt in seiner „Sammlung einiger Nachrichten von der gesegneten Reformation" 1744, § 34 diese Eröffnung überhaupt nicht.

[2]) Schultze a. a. O. 39: „Die einstweilige Aushilfe durch Ausborgen von Predigern aus einer Stadt in die andere wurde eine typische Erscheinung".

[3]) Die Angabe Winterbachs, der auch Kolde folgt, daß es am 20. Febr. gewesen sei, kann vorerst nicht erwiesen werden; wahrscheinlicher sind die letzten Februartage. RKA. I, 521.

Predigtstuhl vorgeschlagen sei. Schon am 4. März erfolgte eine zweite Gesandtschaft in der gleichen Angelegenheit — wieder ritten Hornburg und Wernizer nach Nürnberg —[1]), um nicht sowohl die gleiche Bitte „um Hilf, Fürschub und Rat" dem Nürnberger Rat nochmals vorzutragen[2]) als Dr. Gugel gegenüber das Bedenken zu äußern, ob nicht der vorgeschlagene Prediger für die Rothenburger St. Jakobskirche „etwas leis sein möchte"[3]). Gugel möge mit Hieronymus Paumgartner darüber reden, der Nürnberger Rat aber sich mit Gugel ins Benehmen setzen. Letzter erwiderte schon am 8. März, Nürnberg könne bei aller freundschaftlichen Gesinnung wegen der nahenden Osterzeit keinen seiner beiden Hauptprediger entbehren, und empfahl Venatorius aufs wärmste, „ungeacht, daß die Stimm und der Pracht so groß nicht sein möcht als etlicher anderer". Gerade seine Bedächtigkeit und Mäßigkeit sowie seine Geschicklichkeit, auch seinen Widersachern mit Mund und Feder zu begegnen, ließen ihn für Rothenburg geeigneter als manchen anderen erscheinen. Am Sonntag Lätare wolle er sein Werk beginnen[4]). Man hielt also in Nürnberg an Venatorius fest und Rothenburg konnte zufrieden sein, den neben Andreas Osiander theologisch bedeutendsten und gelehrtesten Geistlichen Nürnbergs von der freundlichen Schwesterstadt als Aushilfe zu erhalten. Ob ihm selbst freilich dieser Auftrag willkommen war, mag bezweifelt werden, arbeitete er doch damals — er war seit 1533 Prediger bei St. Jakob in Nürnberg — an einem großen Werke, der ersten Druckausgabe der Werke des Archimedes auf Grund einer Handschrift, die er von Pirkheimer erworben hatte. Aber schließlich hoffte er doch, daß es sich ja nur um eine kurze Zeit handeln könne und seine Hauptaufgabe darin bestehen würde, dem Rate bei der Wahl eines Predigers zur Leitung der Rothenburger Kirche behilflich zu sein[5]). So lieh Nürnberg der Nachbarstadt Rothenburg Thomas Venatorius — einen „beharrlichen Prädikanten" und einen Schulmeister konnte es leider noch nicht ausfindig machen —, welcher am Abend des 20. März, Donnerstag nach Oculi, hierorts eintraf[6]). Am darauffolgenden Tage begaben sich Hornburg und Wernizer samt dem Stadtschreiber Öfelin — Thomas Zweifel war ja schon am 24. Mai 1540 gestorben — zu Komtur Hans Georg von Baldersheim (Bellersheim)[7]), um ihm folgende Eröffnung zu machen: es sei ihnen wohl bewußt, daß der Orden seiner Verpflichtung, 10 Priester zu halten, nicht nachgekommen sei, Priester Leonhard Meyer sei gestorben, der Pfarrer sei körperlich zu schwach, um nach dem Rechten zu sehen, der Orden habe also die Stadt „gar pfaffenlos" gehalten, die Predigerstelle sei bis vor wenigen Jahren besetzt ge-

[1]) RRA. II, 44: „30 fl 3 Pfund 10 bz. Bonifatius Wernizer und Hans Hornburg, als sie gen Nürnberg ... geritten actum die Adriani a° 44" (= 4. März).
[2]) RRA. I, 521. Abgedr. Jb. Alt-R. 1916/17, 8. [3]) RRA. I, 523/524.
[4]) RRA. I, 525/526 z. T. abgedr. Jb. Alt-R. 1916/17, 9.
[5]) Kolde, Th. Venatorius, sein Leben u. seine literarische Tätigkeit B.B.K. XIII, 178ff.
[6]) RRA. I, 522 (abgedr. Jb. Alt-R. 1916/17, 8/9); N.Br. 131, 29; Wtt. ex. 1872 412, 138 („am Donnerstag nach Oculi ganz spät").
[7]) Voigt II, 643.

wesen, bis sie der Ordenspfarrer mitübernommen habe. Nachdem sich aber nunmehr der Rat selbst mit einem Prädikanten versehen habe, bäten sie um eine Änderung in der Predigtordnung: der Ordenspfarrer möge die Vormittagspredigt dem neuen Prediger einräumen und dafür nachmittag predigen, ebenso möge er ihm die Montags-, Mittwochs- und Freitagspredigt in der Fastenzeit überlassen, wogegen er die Predigten am Dienstag, Donnerstag und Samstag übernehmen solle. Der Hauskomtur erklärte, diese einschneidenden Änderungen ohne Einverständnis des Ordensmeisters nicht genehmigen zu können und berichtete am Vorabend des Lätaresonntags an Ordensmeister Wolfgang Schutzbar gen. Milchling[1]). Tags darauf, am Sonntag Lätare, den 23. März 1544, hielt Venatorius bei St. Jakob „mit größter Erbauung" die erste evangelische Predigt[2]). Am 30. März traf der Bescheid des Ordensmeisters ein, der nach Lage der Verhältnisse dem Komtur eine Annahme obiger Bedingungen auf Widerruf gestattete. Fast schien es, als wenn ihm diese Maßnahme ein willkommener Ausweg aus einer Not gewesen wäre, die er selbst nicht beseitigen konnte. Erklärte er doch in einem gewissen Gleichmut, er gebe die Einwilligung, „nachdem uns und unserem Orden bei diesen Zeiten und Läuften so hoch daran nit gelegen"[3]). Der Einführung des evangelischen Gottesdienstes bei St. Jakob folgte vierzehn Tage später diejenige im Spital. Wenn wir recht berichtet sind, wurde er zum erstenmal am Palmsonntag 1544 unter dem Spitalkaplan Heinrich Renner abgehalten[4]). Am Tage vor Himmelfahrt, am 21. Mai, konnte sich Venatorius seinem Freunde Wenzeslaus Linck gegenüber über die Fortschritte der Reformation folgendermaßen äußern: „Heute ist die Kirche oder der Tempel zum Hl. Geist völlig von allem papistischen Greuel gesäubert, dem Wort Gottes und den Sakramenten ist Raum und freier Gebrauch geschaffen. Die Kapelle der Hl. Jungfrau [auf dem Milchmarkt] mit ihren Horen ist verlassen, da die einen Priester abgeschafft sind, während zwei aus freiem Antrieb sich zu uns gesellten. Aber die, die die Hauptkirche im Besitz haben, die Deutschordensherrn, wie sie denn noch schamlos ihren Lastern nachleben, hemmen nicht wenig unsern Willen in rechter Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse; doch werden sie gezwungen, dem Wort Gottes seinen Platz auch in der Hauptkirche zu gönnen. Von den Mönchen bekämpft uns keiner offen, sie sind stumme Hunde geworden,

---

[1]) Wtt. ex. 1872, 412, 138. Voigt II, 94: Seine Amtszeit war 1543—1566.
[2]) J. L. Hartmann, Evang. Lätare 77. Der Text der Predigt war der Überlieferung zufolge Jerem. 16, 16.
[3]) Wtt. ex. 1872, 414, 5.
[4]) RStA. 1439, 33; 261: „Anno 1544 auf den heiligen Palmtag, als Herr Heinrich Renner Kappler im Spital gewesen, da hat das heilige Evangelium wieder angehebt rein und lauter ohn allen Falsch der vorigen Welt Heiligkeit gepredigt und die hl. Sakramente nach der Einsetzung Christi geweiht zu werden, in der Spitalkirche des Neuen Spitals zu N." Diese Bemerkung befindet sich ursprünglich im Innendeckel des alten Kaplaneibuchs des Spitals, welches jetzt das Pfarramt Hl. Geist verwahrt.

die nicht zu bellen wissen ... Da die öffentlichen Predigten in ihren Kirchen ausgeschlossen sind, hört man nichts außer Eselsgeschrei. Nicht anders steht's mit dem unseligen Nonnenkloster“ [1]). Wie stark schon in diesen wenigen Wochen der evangelische Gottesdienst in der Bürgerschaft Fuß gefaßt hatte, geht am besten aus einer Beschwerde hervor, die der Rothenburger Hauskomtur am 16. Juni 1544 an den Landkomtur Eberhard von Ehingen [2]) richtete, in der er darüber klagte, wie nunmehr durch die Spendung der Sakramente — dabei des Abendmahls unter beiderlei Gestalt — und durch den Vollzug von Trauungen in der Spitalkirche die Ordenspfarrei eine erhebliche Einbuße an Einkünften erleide [3]).

Indessen bemühte man sich weiter einen ständigen Prediger zu erhalten. Man trug die Prädikatur auf Vorschlag von Brenz zunächst M. Heinrich Stoll, Pfarrer an der Heiliggeistkirche in Heidelberg, an; doch ließ ihn der Pfalzgraf Friedrich nicht ziehen [4]). Daraufhin bat der Rat am 1. Juli Nürnberg, Venatorius noch eine Zeitlang zu belassen, „damit dasjenige, so bei dem armen Völklein bishero gepflanzt worden ist, durch Mangel des Wortes Gottes nicht wiederum verdorre“ [5]). Venatorius sehnte sich zwar darnach, wie wir einem in eben dieser Zeit an seinen Nürnberger Freundeskreis gerichteten Briefe entnehmen [6]), vom Fieber geplagt heimzukommen, aber er sah es ein, daß er im Blick auf die eben begonnene Neueinrichtung evangelischen Gemeindelebens sich vorerst Rothenburg nicht entziehen dürfe. Nürnberg willigte gerne ein [7]), sandte jedoch am 17. Juli den früheren Altdorfer Pfarrer Johann Hofmann, „ziemlich gelehrt und in der Schrift erfahren“, der damals die Pfarrei Fürth versah [8]). Er fand, einst in Altdorf entlassen, auch in Rothenburg keinen Anklang: man bot ihm eine andere Pfarrstelle mit 100 Gulden an, er lehnte aber ab und wurde schon am 5. August 1544 mit einer Verehrung entlassen [9]). Was waren die Gründe? Venatorius bemerkte in einem Brief an Linck vom 4. August, er habe wegen seiner schwachen Stimme und seiner

[1]) B.B.K. XIII, 187. Übersetzt Jb. Alt-R. 1916/17, 10.
[2]) Nachfolger von Wilhelm von Neuhausen in den Jahren ca. 1543—1549. Voigt II, 643.
[3]) Wtt. ex. 1872, 412, 136: „... nun haben sie das Sacrament naus ins Spital und gebens zu zweierlei Gestalt“. Außerdem berichtet er von einer angeblichen Sakramentsverachtung: man habe den Restinhalt des Abendmahlskelches wieder in das Weinfaß zurückgeschüttet und dieses Faß dann „das Sakramentsfaß“ genannt. Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht liegt nicht vor.
[4]) RKA. I, 528/529, 534. B.B.K. III, 174; XIII, 179ff. Bl.B.K. I, 153ff.: J. J. Weigel, die ersten ev. Geistlichen A. — H. Stoll wurde 1526 Pfarrer an der Heiliggeistkirche zu Heidelberg, 1556 Generalsuperintendent daselbst (Gümbel, Geschichte der prot. Kirche d. Pfalz, 750). 1520—1522 war Brenz an der gleichen Kirche Kanonikus gewesen PRE³, 377.
[5]) RKA. I, 530/531.
[6]) B.B.K. XIII, 189/190. (2. Juli 1544). Übersetzt Jb. Alt-R. 1916/17, 10.
[7]) RKA. I, 532. N.Br. 131, 178.
[8]) RKA. I, 535. N.Br. 131, 194. 1541 war H. in Altdorf wegen seiner Predigten, die das Mißfallen des Rates erregt hatten, entlassen worden. B.B.K. XXIV, 167/168. Medicus, Geschichte der ev. Kirche 153.
[9]) RKA. I, 542/546.

langweiligen Aussprache keine Gnade gefunden und sei den Rothenburgern, die gewöhnt waren an ihre Prediger Ansprüche zu stellen, nicht gebildet genug[1]). Deutlicher jedoch gab Hornburg in einem am 26. August an Dr. Gugel gerichteten Privatbrief zu verstehen, warum Hofmann nicht die geeignete Persönlichkeit sei, wenn er schrieb: „daneben erfordert auch unser und gemeiner Stadt unvermeidliche Notdurft, daß wir einen solchen Prädikanten haben und aufstellen, der nicht allein dem armen gemeinen Völklein mit dem Predigen, sondern auch allen andern Pfarrherrn und Priestern in der Landwehr, und soweit eines Erb. Rat Obrigkeit und Gebiet reicht, mit Tapferkeit der Person und dazu mit vollkommen und ansehnlicher Erudition könne und wisse vorzustehn, also daß alle andern Pfarrer und Priester bei ihm gleich als einem Bischof und obersten Superattendenten in allen vorfallenden Sachen und Nöten ihr Zuflucht, Trost und Unterweisung finden und gehaben, der auch einer solchen Geschicklichkeit und Erfahrung sei, daß er gute Vorschläge und Räte, wie mit der Zeit eine christliche Ordnung in eines Erb. Rats Gebiet sollt aufgericht und erhalten werden, geben und ins Werk bringen möge, welches wahrlich der gute Mann Herr Johann Hofmann, wie er selbst bekennen muß, nicht hätte können aufrichten noch beweisen, darum so ist er einem Erb. Rat zu einem Hauptprädikanten nicht füglich oder annehmlich gewesen, zudem daß aus seiner einzigen Predigt, die er zu einer Prob bei uns getan, bei den Verständigen dafür geacht ist worden, daß zu besorgen gewest, es würde alle Pflanzung, so Herr Thomas Venatorius bis anhero mit jedermanns Frohlockung gepflanzt, wieder verdorret und ganz zunichten worden sein, welches wahrlich der Satan nicht ungern gesehn“[2]). So lag es Rothenburg daran, einen wirklich weitblickenden und bedeutenden Leiter seines jungen evangelischen Kirchenwesens[3]) zu gewinnen. Nun wandte sich Hornburg an Johannes Brenz in Schwäbisch-Hall, der ihm am 3. August den Nürnberger Magister Leonhard Culmann empfahl, den er für umso tauglicher hielt, als nach seiner Meinung nur ein im Schuldienst bewährter zum Kirchendienst geeignet sei. Gleichzeitig erzählte Hornburg, wie ihn sein Schwager Albert Berlin von Dinkelsbühl — Brenz kannte ihn wahrscheinlich von seiner dortigen Tätigkeit her — auf den Rothenburger Schnell[4]) verwiesen habe, der in Sachsen predige[5]). Wenige Tage später, am 9. August, wurden Bürgermeister und Rat von Rothenburg bei Melanchthon vorstellig, ersuchten ihn um seine Mithilfe und erkundigten sich nach dem im gleichen Jahre nach Zerbst berufenen Dr. Theodor Fabricius und einem Helfer, Magister Andreas N. Dabei sprachen sie in Worten hoher Anerkennung von der ersprießlichen Wirksamkeit des Vena-

[1]) B.B.K. XIII, 190. Übersetzt Jb. Alt-R. 16/17, 11.
[2]) Dieser bisher noch nicht beachtete Brief Hornburgs befindet sich RStA. 379, 256/257.
[3]) Am 31. Juli 1544 beglückwünschte Georg Schnell Hornburg zur Einführung der Reformation und zur Tätigkeit des Venatorius. RKA. I, 536, 541.
[4]) S. 91.
[5]) RKA. I, 537, 540. Abgedr. B.B.K. III, 175. Bürckstümmer, Dinkelsbühl 41, 70.

torius, was um so bemerkenswerter war, als dieser vonseiten stiller Gegner der Reformation allerlei persönlichen Verunglimpfungen, die jeder Grundlage entbehrten, ausgesetzt war[1]). Melanchthon wußte Rat: er empfahl und sandte der Stadt den etwa 50jährigen Magister Sigismund Staudacher, Pfarrer in Zahna bei Wittenberg, einen Österreicher, der kurz vor dem 20. Oktober 1544 in Rothenburg eintraf[2]). Nun konnte Venatorius, längst sich heimsehnend, aus Rothenburg scheiden mit dem befriedigenden Bewußtsein, in den 33 Wochen, die er in dieser Stadt weilte, einen sicheren Grund evangelischen Glaubens- und Kirchenlebens gelegt zu haben, dankbar bekennend: „Ich darf über unsere Gemeinde nicht klagen; ich würde mit Recht für höchst undankbar gelten, wollte ich nicht Gott und unserem Heiland dafür danken“[3]). Dankerfüllt gab ihn Rothenburg am 3. November an Nürnberg zurück, beschenkt mit einem goldenen Pokal, sodaß der gesamte Aufwand auf 283 Gulden 4 Pfund 20 Pfennige veranschlagt wurde[4]). So hatte der Rat noch vor Ablauf des Jahres sein Ziel, einen „beharrlichen Prädikanten“ zu erhalten, durch Melanchthons Vermittlung erreicht und ein Mann wie Leonhard Kettner aus Hersbruck, Kantor bei St. Ägidien in Nürnberg, konnte mit vollem Recht in seinem „Freudenspruch“ Rothenburg zum angenommenen Evangelium beglückwünschen[5]).

Die Reformation hatte gesiegt, aber der Deutsche Orden hielt neben der evangelischen Predigt seinen alten Gottesdienst in der St. Jakobskirche weiter. Dieser Zustand war auf die Dauer unerträglich und so wandte sich der Rat am 17. August 1545 auf Grund des für die Evangelischen günstigen Reichstagsabschieds von Speyer (1544)[6]), der ihnen die Einkünfte der säkularisierten geistlichen Güter überließ und Entwürfe für eine allgemeine Reformation einforderte, an Dr. Gugel in Nürnberg und legte dar, es sei gegen Gott und gegen die Untertanen unverantwortlich, daß „der Tand der Abgötterei in der Pfarrkirche mit Gebung des Weihwassers, Singen der Vigilien, der Seelmessen“ vonseiten der Deutschherrn weitergehe, während auf der Kanzel auf Kosten der Stadt „das heilige Wort lauter gepredigt“ werde; Gugel möge auf Mittel und Wege sinnen, wie man den Orden, der die Einkünfte habe, zwingen könne, davon Gottesdienst zu halten wie in Nürnberg und Frankfurt, bezw. wie man im andern Fall gegen ihn vorgehen solle. Unter den augenblicklich vorhandenen drei Priestern befänden sich zwei entlaufene Mönche[7]). Bald traf die Antwort dieses treuen Ratgebers der Stadt ein: man solle auf keinen Fall mit den Prie-

[1]) RRA. I, 543—549. B.B.K. III, 177; XIII, 190/191. Jb. Alt-R. 1916/17, 11/12.
[2]) RRA. I, 551/552, 559/560; II, 44. B.B.K. III, 179/180; XIII, 192.
[3]) B.B.K. XIII, 191.
[4]) RRA. I, 553/554, 558/559; II, 44: „131 fl 4 Pfund 12 bz. hat verzehrt Thomas Venatorius, als er 33 Wochen allhier in Balthasar Weißen Wirtshaus gezehrt, bezahlt actum Mittwoch nach Martini a° 44 (= 12. November 1544)“.
[5]) Leonhard Kettner, Carmen gratulatorium herausgegeb. von A. Schnizlein, Jb. Alt-R. 1916/17.
[6]) Müller, K.G. II, 1, 431, 413. [7]) RRA. I, 561/564.

stern unterhandeln, sondern den Deutschordensmeister ersuchen, die Streitsache unparteiischen Männern zu unterbreiten; gehe der Orden darauf nicht ein, so habe die Stadt Fug und Recht, die neue reformatorische Ordnung in der Pfarrkirche selbst vorzunehmen, sowie die Zehnten und Gefälle „zu gelegener Zeit" einzuziehen[1]). In diesem Sinne berichtete der Rat am 26. August 1545 dem Deutschordensmeister Wolfgang[2]). Es war vorauszusehen, daß der Orden dieses Ansinnen ablehnte. Administrator Wolfgang hatte die Lage richtig erfaßt, wenn er dem Landkomtur Eberhard von Ehingen und dem Statthalter von Franken Wilhelm Lochinger mitteilte, es sei Rothenburg weniger um Beseitigung des Priestermangels zu tun als „daß sie gern die alte Religion unserer Ordenspfarrkirchen gar abtun und es machen wollten ihres Gefallens". Beweis hiefür sei die Vormittagspredigt des neuen Predigers, die „um der Mehrzahl der Zuhörer" willen auf diese Zeit verlegt sei. Da sie den Speyrer Abschied von 1544 als geistliche Fürsten nicht angenommen hätten, so käme für den Orden nur ein Austrag auf dem Boden der alten Religion in Betracht[3]). Der Landkomtur riet im Blick auf die Entschlossenheit Rothenburgs zu einer Unterhandlung vor einem Schiedsgericht von Unparteiischen als dem einzig gangbaren Weg. Auch Wilhelm Lochinger und der Komtur von Virnsberg, Alexius Diemer, waren damit einverstanden[4]). Allein ein auf den 14. September angesetzter Tag zwischen Orden und Stadt, zu dem vonseiten des Ordens Kanzler Spieß erschienen war, verlief ebenso ergebnislos wie alle früheren Tage, sodaß die Stadt nach Scheitern jeder gütlichen Einigung gewillt war mit Gewalt vorzugehn[5]). Sie erkundigte sich jedoch vorsorglich in Nürnberg, ob sie dies tun dürfe[6]). Hierauf sandte Nürnberg am 3. Oktober 1545 eine ausführliche Denkschrift: an dem Tage, an dem die Stadt gesonnen sei, die Änderung ihres Kirchenwesens vorzunehmen, möge sie durch Ratsverordnete den Ordenspriestern den Beschluß eröffnen, nunmehr durch Prediger der Stadt in der Pfarrkirche predigen und die Sakramente nach Gebrauch und Einsetzung „der christlichen apostolischen Kirche" reichen zu lassen, und zugleich um Abstellung ihrer Bräuche und „ihres vermeintlichen Gottesdienstes" ersuchen. Seien Priester bereit nach der neuen Lehre der Stadt zu dienen, so solle ihnen nichts an Einkommen entzogen werden. Im übrigen solle den Priestern das Einkommen, soweit es ihren Unterhalt beträfe, gelassen werden, „da ihnen nicht an der Religion, sondern vielmehr an der Nutzung und Einkommen gelegen ist". Mit der Einziehung der Ordensgüter möge die Stadt noch etwas zusehen, sie habe aber auf Grund der Stiftungsbriefe jederzeit das Recht, die Fundationsgüter in Beschlag zu nehmen. Wenn der Rothenburger Rat etwas Besseres wüßte, solle er es ruhig tun[7]). Rothenburg war wegen

[1]) RAA. I, 565/566. [2]) Wtt. ex. 1872, 412, 135.
[3]) Wtt. ex. 1872, 414, 23. [4]) Wtt. ex. 1872, 414, 100, 21, 99.
[5]) RAA. I, 567—571. Wtt. ex. 1872, 412, 152; 414, 22.
[6]) RAA. I, 573/574, 583—591; RStA. 379, 273/275.
[7]) RAA. I, 576—582; N.Br. 134, 22c.

der sich steigernden Erregung der Bürgerschaft[1]) für diese trefflichen Ratschläge doppelt dankbar[2]) und handelte dementsprechend. Es war am Freitag, den 24. Oktober 1545, als auf Befehl des Rates die drei Jakobspfleger Bonifatius Wernizer, Cyriakus Rinkenberg und Stephan Rösch samt dem Stadtschreiber Huldreich Öfelin sowie dem Notar und zwei Zeugen (Michael Ziegler, Bereiter des Frauenklosters, und Andreas Klug) in Abwesenheit des Komturs den vier anwesenden Priestern, dem Pfarrer Jakob Dolmann, dem Ordenspriester Melchior Stahl (?) und zwei Laienpriestern, in der St. Jakobskirche folgendes eröffneten: „Nachdem es ganz öffentlich vor Augen ist, wie ganz übel und jämmerlich die gemein Pfarrkirche und das arme darein gehörige Pfarrvölklein allhier mit Priestern und Ceremonien bis anhero ein lange Zeit versehen gewesen und noch ist, also daß anstatt 10 ansehnlicher und rechtschaffner Priester bisweilen kaum 2 bis 3 ungelehrte und zu einem solchen Amt allerdings ungeschickte Pfaffen zu Versehung der angezogenen Pfarr- und Gottesdienste um viele Jahre her vom Deutschen Orden erhalten, auch der Predigtstuhl eine Zeitlang und sonderlich in jüngst des Pfarrers Krankheit gar öde und wüste gelassen worden ist, derowegen dann Erb. Rat verursacht worden bei den Herrn Deutschmeistern sehr oft eine Abhilfe zu erbitten, darauf aber nie nichts anderes erhalten oder erlanget worden ist als aufzügliche Antworten erfolget sind, so daß viele mit Gefahr der armen Seelen haben sterben müssen, derowegen dann auch Erb. Rat gedrungen worden, den Predigtstuhl in der Pfarr mit einem christlichen Prädikanten auf ihr selbst Kosten zu bestellen. Demnach ist uns kommittiert worden euch Priestern des Deutschen Hauses allhie von E. Erb. Rates wegen anzusagen, daß ihr fürhin in berührter Pfarrkirchen des vermeinten Kirchendiensts und der päpstischen Ceremonien müßig stehen, euch derselben allerdings enthalten sollt". Die Priester erklärten sich zu fügen, eine Abschrift der Erklärung wurde ihnen abgeschlagen und hierauf das Notariatsinstrument ausgefertigt[3]). Damit war der zweite wichtige Schritt getan: Der katholische Gottesdienst bei St. Jakob war verboten und der Weg war endlich frei, das gesamte Kirchenwesen der Stadt nach evangelischen Grundsätzen umzugestalten. Noch am gleichen Tage erstattete Pfarrer Dolmann dem amtlich in Mergentheim weilenden Hauskomtur Jakob sowie Ordenskanzler Spieß von dem Geschehenen Bericht, unter anderem, wie auch dem Mesner verboten worden sei zu läuten und den Geistlichen Kelche und Meßgewänder zu verabfolgen[4]). Komtur Jakob[5]) war auch jetzt nicht ein Mann der Nachgiebigkeit; er schrieb den Priestern seines Ordenshauses kühn zurück: „Es begegne Euch gleich für Antwort, was es wolle, so achte ich, daß Ihr Euch mitnichten in einigen Weg lasset schrecken, abweisen oder dahin bereden, daß Ihr für Euch selbst etwas in der

[1]) RKA. I, 573/574, 591—595. [2]) RStA. 237, 113.
[3]) RKA. I, 595—607. Abgedr. Winterbach II, 49/50; Kirchl. Nachr. 1, 22.
[4]) RKA. I, 572, 575; Wtt. ex. 1872, 412, 153/154, 156.
[5]) Wir kennen seine weiteren Namen nicht.

Kirchen ändert oder abstellt“ [1]). So war der Orden auch nicht gewillt, seine Priester abzurufen und anderweitig zu verwenden [2]). Im Gegenteil, Ordensmeister Wolfgang ersuchte den Rat am 7. November, den Pfarrer und die übrigen Priester auf jeden Fall wiedereinzusetzen und es so bleiben zu lassen, bis ein Kolloquium, Nationalversammlung oder Konzil die Religionsspaltung erörtert habe. Sollte Rothenburg darauf nicht eingehen, so protestiere er feierlich gegen das Vorgehen der Stadt [3]). Letztere übersandte dieses Schreiben Dr. Gugel, der sich persönlich mit der Bitte an den Ordensmeister wandte, er möge doch ein Einsehen haben und die Einführung der Reformation, wie es schon in anderen Ordenskirchen geschehen sei, auch in Rothenburg zugeben. Auch an anderen Orten besolde der Orden lutherische Prediger. Der Speyrer Abschied von 1544 berechtige die Stadt so zu handeln [4]). Dieser aber empfahl er, den Ausgang des auf den Reichstag zu Regensburg angesetzten Religionsgespräches abzuwarten [5]). — Hat der Orden sich an das ergangene Verbot wirklich gehalten? Er scheint dadurch einen Ausweg gefunden zu haben, daß er zunächst noch Gottesdienst hielt unter Wegfall der Meßhandlung. Wenigstens berichtet uns Ordenspfarrer Dolmann in einer Aufzeichnung vom 24. November 1545, er habe die Detwanger Pfarrkirche bisher alle Sonntage in der Weise versehen, daß er „dem Pfarrvölklein das heilig Sonntagevangelium samt der Erklärung verkündiget mit christlicher Vermahnung zum Gebet für alles Anliegen und Not der ganzen Christenheit“ mit der ausdrücklichen Beifügung: um Eingriffe des Rates zu vermeiden [6]). So ging das Jahr 1545 mit einem vollen Erfolg der Stadt zu Ende.

Das Jahr war auch noch insofern für Rothenburg bedeutsam, als sich 1545 ein Mann hier niederließ, der die evangelische Sache, wenn auch nur im Stillen, durch klugen Rat fördern konnte, der ehemalige Markgräfliche Kanzler Georg Vogler [7]). 1532 von Markgraf Georg entlassen, war er 1534 in Windsheim ansässig geworden, wurde aber dort in unangenehme Streitigkeiten verwickelt und knüpfte vom 23. März 1545 ab Verhandlungen mit dem Rothenburger Rate wegen seiner Übersiedelung dorthin an. Gestützt auf seinen kaiserlichen Freibrief wollte er der Verpflichtung enthoben sein, Bürger werden zu müssen. Der Rat sträubte sich zunächst, vermutlich wegen der Windsheimer Vorkommnisse, nahm ihn aber dann, nachdem er versprochen hatte, ein theologisches Stipendium zu stiften und seine Büchersammlung der Stadt nach seinem Tode zu überlassen, in seinen Mauern auf.

Für evangelische Prediger weiter zu sorgen mußte umsomehr das Anliegen des Rates sein, als am Anfange des Jahres 1546 zwei empfindliche Verluste eintraten. Es starb zunächst der Geistliche

[1]) Wtt. ex. 1872, 412, 157/158. [2]) Wtt. ex. 1872, 414, 17, 4, 3.
[3]) RStA. 1901, 151; RKA. I, 605/606, 608/609; Wtt. ex. 1872, 412, 133; 414, 97.
[4]) RKA. I, 610—612. [5]) RStA. 1529, 152/153. [6]) Wtt. ex. 1872, 412, 155.
[7]) Bergdolt, Windsheim 119—142; Schornbaum, B.B.K. XI, 268—274: „Das Testament des Kanzlers Vogler“.

bei St. Leonhard Kaspar von Dietenhofen[1]). Georg Schnell, an den man mit Billigung des Venatorius am 25. Januar 1546 geschrieben hatte, lehnte am 5. Februar ab, da er in Münch-Nienburg an der Saale (Anhalt) im Winter keinen Ersatz erhalten könne[2]). Bald darauf verschied Staudacher mit Hinterlassung einer Witwe und acht kleinen Kindern. Wieder wandte man sich am 2. März an Nürnberg mit dem Ersuchen, einen von Deggendorf nach Nürnberg gekommenen Prediger zur Probepredigt nach Rothenburg herauszuschicken[3]). Gleichzeitig ersuchte Hornburg seinen damals in Regensburg befindlichen Freund Brenz, sich bei Melanchthon für die Gewinnung des augenblicklich in Wittenberg lebenden Dr. Erasmus Alberus zu verwenden[4]). Brenz hielt Alberus für geeignet, wies aber auf sein unstetes Wanderleben hin und bat um eine weitere Entschließung des Rates[5]). Unterdessen verhandelte Nürnberg mit Oswald Ruland und bestimmte ihn zur gewünschten Probepredigt[6]). Dieser langte am 16. März in der Fastenzeit an, fand den Beifall des Rates und wurde, Staudachers Nachfolger, als erster zum „Superintendenten" ernannt[7]). Daneben bemühte man sich weiter bei Brenz um Dr. Erasmus Alberus in der Hoffnung, wenn Melanchthon ihm zurede, würde seines Bleibens am Ende länger sein[8]). Auch um Dr. Georg Maior in Wittenberg wurde bei Melanchthon geworben; Maior jedoch dankte, da ihn sein Kurfürst Johann Friedrich mit Rücksicht auf die Universität nicht ziehen lassen würde[9]). Wirklich kam Erasmus Alberus zu Ostern 1546, blieb aber auch hier nur kurze Zeit: er wurde nicht nur schwerkrank, sondern scheint auch in Rothenburg allzuschroff aufgetreten zu sein, sodaß er nach fünf Wochen, wenn auch ehrenvoll, wieder entlassen wurde[10]).

Aber nicht bloß evangelische Prediger berief man, sondern auch das Gottesdienstwesen wurde in den Kirchen unter Zugrundelegung der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung[11]) in evangelischem Sinne umgestaltet. Man ließ neue Abendmahlskelche fertigen und richtete die St. Jakobskirche für die Unterweisung der Jugend im Katechismus ein[12]). Der Würzburger Bischof beklagte

[1]) S. 92.
[2]) RRA. I, 613/614, 555—557. B.B.K. III, 180. Schnell starb 1580 in Neustadt a. Haide im Koburgischen. Ev. Gem.-Bl. 1917, Nr. 10.
[3]) RRA. IV. 2/3. [4]) RRA. I, 616. B.B.K. III, 181.
[5]) RRA. I, 617/618. B.B.K. III, 182/183. [6]) N.Br. 135, 104.
[7]) RRA. I, 634—638, 641; II, 44; N.Br. 135, 117.
[8]) RRA. I, 619/620, 630. B.B.K. III, 184/185.
[9]) RRA. I, 623—626, 631/632. B.B.K. III, 186—189.
[10]) RRA. II, 44: „142 fl 7 Pfund 4 bz. ist gangen auf den Dr. Erasmus Alberus für Zehrung, Fuhrlohn und Verehrung, als er von Wittenberg allhier das Predigtamt anzunehmen berufen worden. Anno 1546". B.B.K. III, 189, A. 1. Nach seinem N. Aufenthalt ging er wieder nach Wittenberg, 1548 kam er nach Magdeburg. PRE[3] I, 287 ff.
[11]) RRA. I, 659, 663.
[12]) NStA. 364 (St. Jakobspflegrechnungen) 1545: „4 fl 2 Pfd. 8 Pf. dem Goldschmied zu Nürnberg für die Kelchlein zu machen, 3 fl dem Abt zu St. Agidien für die 4 Futteral zum Kelch zu machen, 1 fl 1 Pfd. 6 Pf. des Abts Hausfrauen, so die Säcklein hat gemacht, zur Verehrung". 1546: „4 fl 15 Pf. dem Fritz Schreinern für die Stühle zu Catechismo ... in der Kirchen zu machen".

sich bitter, wie seine geistliche Jurisdiktion im Rothenburgischen Gebiet seit Jahren in Frage gestellt sei [1]).

Mit der Annahme der evangelischen Lehre trat Rothenburg im Jahre 1544 — spät genug — nach fast 20jähriger Unterbrechung wieder in den Kreis der evangelischen Reichsstände ein. Zwar erlaubten es die besonderen Zeitverhältnisse unserer Stadt nicht, in diesem Jahre am Reichstag zu Speyer teilzunehmen, aber Nürnberg war bereit sie dort zu vertreten und hielt sie über den Fortgang dieses auch für die evangelische Sache bedeutsamen Tages auf dem Laufenden [2]). Mußte doch der den Protestanten günstige Abschied, dessen Bedeutung Ranke dahin kennzeichnet: „Der Zustand der von der Hierarchie getrennten Landeskirchen erhielt im allgemeinen die Bestätigung des Reiches“ [3]), Rothenburg gerade in diesem Jahre besonders stärken. Die Frage nach der Stellung zum Schmalkaldischen Bund beherrschte die ganze auswärtige Politik der Stadt. Rothenburg war ja, als er 1530 gegründet wurde, als Mitglied nicht in Betracht gekommen, wie auch die bereits evangelischen Nachbarstädte Nürnberg, Windsheim, Hall, Dinkelsbühl und der Markgraf von Ansbach dem Bunde nicht beigetreten waren. Das bekannte Gutachten von Brenz, das die Frage, ob man dem Kaiser der Religion halber bewaffneten Widerstand leisten und sich in ein Verteidigungsbündnis einlassen dürfe, verneinte, war auch Rothenburg, vermutlich durch Dr. Gugel in Nürnberg, übersandt worden [4]). Es fehlte nicht an Versuchen, die einzelnen Städte noch für den Bund zu gewinnen. Am 20. Oktober 1545 schrieben die Bundeshäupter den bereits in Worms beschlossenen Städtetag auf 6. Dezember nach Frankfurt a. Main aus, auf dem alle religionsverwandten Stände im Blick auf den Ernst der Zeit, besonders aber auf das Konzil von Trient sich einfinden sollten und auf dem auch die Frage der Kirchenreformation in Köln durch Erzbischof Hermann von Wied zur Behandlung stand. Die Augsburger hatten Weisung empfangen für den Bund zu werben und hatten auch mit Rothenburg Fühlung zu gewinnen gesucht. Auf Anraten Nürnbergs hatte Rothenburg den 13 geheimen Räten zu Augsburg am 7. Oktober erklärt, es wolle möglichst ohne Beschwerung beim Worte Gottes bleiben und den künftigen Tag besuchen [5]). Und so fand sich, ebenso wie von Nürnberg und Dinkelsbühl, eine Gesandtschaft von Rothenburg, der Hornburg angehörte, am 18. Dezember 1545 in Frankfurt ein. Ein Anschluß kam wohl ebensowenig zustande wie bei Dinkelsbühl. Ob Rothenburg noch die Fortsetzung des Tages in Worms im April 1546 besuchte, ist uns unbekannt [6]).

[1]) WStA. Nr. 1045 Reichssachen. [2]) N.Br. 131, 10, 31, 41, 64, 130. S. 98.
[3]) Ranke IV, 323.
[4]) RStA. 226, 234—251: „Der Doktor zu Nürnberg und Johannes Brentzen Ratschlag, den Evangelischen gemacht, ob dem Kaiser als einem Verfolger des Evangeliums zu widerstehen sei“. PRE[3] III, 380; Bergdolt, Windsheim 152.
[5]) N.Br. 134, 209, 222; 135, 19, 97, 114. Germ. Mus. Windsh. Arch. XIX, 29. Ranke IV, 386; Roth, Augsb. Ref. Gesch. III, 326 ff.; Bürckstümmer, Dinkelsbühl 101.
[6]) N.Br. 135, 128, 130. Ranke IV, 451. Bürckstümmer a. a. O. 103.

Unter diesen Verhältnissen trat die Stadt in das für den Protestantismus so folgenschwere Jahr 1546 ein. Karl V. war schon seit 1543 zum Krieg gegen den Protestantismus entschlossen; bereits auf dem Reichstag zu Worms (Mai 1545) hatte er mit dem Papste über bewaffnete Hilfe gegen die Protestanten verhandelt. Juni 1546 schloß er die entscheidenden Verträge über bewaffnete und finanzielle Hilfe ab, einen Monat später verhängte er über die Führer des Schmalkaldischen Bundes, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, die Reichsacht, weil sie versucht hätten, unter dem Schein der Religion alle anderen Stände des Reiches unter sich zu bringen und ihre Güter zu entwenden. Der Kriegsschauplatz war zunächst Süddeutschland. Ähnlich wie Nürnberg versuchte Rothenburg, auf seine Sicherheit bedacht, in vorsichtiger Weise die Neutralität zu wahren. Lag es doch an der Marschstraße, auf der das schmalkaldische Heer nach dem Süden zog. Ende Juli 1546 zogen die beiden Häupter des Bundes hier durch, ihre Truppen lagerten mehrere Tage bei Gebsattel und Bockenfeld[1]). Kaum waren sie abgezogen, so tauchten schon Nachrichten über eine dem Kaiser von den Niederlanden her zuziehende Heeresmacht von 24000 Mann auf[2]). Sie hatte am 6. September ein Lager bei Weickersheim geschlagen und war auf dem Wege in die Rothenburgische Landwehr. Hilfesuchend wandte sich die Stadt an Nürnberg und bat um ein Fähnlein Knechte zum Schutze der Stadt. Nürnberg antwortete in zwei Schreiben, es könne nicht daran gedacht werden, dem Kriegsvolk Widerstand zu leisten; da aber Rothenburg dem Schmalkaldischen Bund ferngeblieben sei, sei mit einer Belagerung der Stadt nicht zu rechnen. Doch solle es dem Obersten der Truppen sogleich Proviant anbieten und entgegenschicken und den Gegner keinesfalls reizen. Nürnberg könne der Gefahr halber leider keine Knechte abstellen, wolle aber seinen Hauptmann Pankraz Zollner übersenden[3]). Wenige Tage später, am 10. September, konnte Rothenburg berichten, „es sei alles mit geringster Beschwerde abgegangen". Der niederländische Haufe war vorübergezogen ohne sonderlichen Schaden anzurichten und wandte sich über Windsheim nach Fürth[4]). Ein weiterer Versuch des Schmalkaldischen Bundes im Oktober, Rothenburg für seine Bundeszwecke zu gewinnen, fand wohl genau die gleiche Ablehnung wie das an Windsheim zu gleicher Zeit gerichtete Ansinnen[5]). Der Feldzug des Kaisers war im Spätherbst beendet: Karl V. war es nach dem Einfall des Herzogs Moritz ein leichtes, die Protestanten im Süden zu unterwerfen. Von Nördlingen und Dinkelsbühl kommend langte der Kaiser am 3. Dezember 1546 in Rothenburg an. Schon in Dorfgütingen, wo er übernachtete, hatten ihn als Abgesandte des Rates Cyriakus Rinkenberg, Hans Jagstheimer der Jüngere, Wil-

[1]) A.Br. 135, 200. M. Weigel, Chronik 184. Schnizlein, Vergangenheit 78/79. Bürckstümmer, Dinkelsbühl 103.
[2]) RStA. 379, 293/294. A.Br. 136, 78. [3]) A.Br. 136, 79, 84.
[4]) A.Br. 136, 88. Bergdolt, Windsheim 153. Bürckstümmer, Dinkelsbühl 108.
[5]) A.Br. 136, 127. Bergdolt a. a. O. 154.

helm Ferg und Stadtschreiber Leonhard Brodsorg begrüßt und ihn der unparteiischen Stellung der Stadt versichert. Mit einer großen Heeresmenge zog er feierlich ein und nahm am 6. Dezember die Huldigung Rothenburgs entgegen. Ein Handgichtanfall nötigte ihn zu einem längeren Aufenthalt bis zum 15. Dezember. Der evangelische Gottesdienst blieb unangetastet. Rothenburg war dankbar, daß alles so glimpflich abging, und teilte Nürnberg mit, der Kaiser „habe sich allergnädigst erzeigt“ [1]). Am Abend des 15. Dezember zog Karl noch bis Kirchberg um am darauffolgenden Tage in Hall einzutreffen [2]). Erleichtert atmete man in Rothenburg auf. Die Stürme des Schmalkaldischen Krieges waren an der Stadt vorübergegangen. Ob die vom Kaiser Ende 1546 dem fränkischen Kreise auferlegte Rüstung gegen den Schmalkaldischen Bund — auch die Rothenburger Gesandten unterzeichneten am 6. und 25. Januar 1547 den Abschied des Windsheimer Kreistags — für Rothenburg noch irgendwelche Folgen nach sich zog, entzieht sich unserer Kenntnis [3]), aber soviel steht fest, daß die über die Gnade des Kaisers ehedem beglückte Stadt hinterdrein doch 50000 Gulden Kriegskontribution entrichten mußte [4]).

3. Das Interim und seine Folgen (1548–1554). Der Vertrag mit dem Deutschherrnorden 1556.

„Die Absicht des Kaisers nach seinem im Schmalkaldischen Krieg errungenen Siege war es, der ständischen Selbstherrlichkeit im Reich ein Ende zu machen, der habsburgisch-spanischen Universalgewalt auch in Deutschland eine feste Grundlage zu geben, zugleich aber die Protestanten endlich in der Tat unter die alte kirchliche Ordnung zurückzuführen [5]).“ Die zwischen ihm und dem Papste eintretende Spannung, die nicht zuletzt auch darauf zurückging, daß der Papst das Konzil von Trient nach Bologna verlegt hatte um es dem kaiserlichen Einfluß zu entziehen, veranlaßte ihn, die deutschen Angelegenheiten vorläufig ohne den Papst durch Verhandlungen mit den Ständen allein zu ordnen. Am 1. September 1547 ließ er den Reichstag zu Augsburg eröffnen. Da aber Bayern und die geistlichen Stände nur „den Weg des schärfsten Zwangs und der gewaltsamen Einführung der alten Ordnung“ gelten lassen wollten, mußte der Kaiser auf eine ständische Beratung verzichten und allein handeln. Der bis auf den Nürnberger Reichstag von 1523 zurückgehende Gedanke eines Interims, einer Zwischenreligion, die Evangelische und Altgläubige auf einer mittleren Linie einigen und ihnen bis zu einem Konzil den Frieden geben sollte, tauchte wieder auf.

---

[1]) N.Br. 136, 185, 191. Ranke IV, 491, 498.
[2]) N.Br. 136, 201. Gmelin, Hällische Geschichte 778.
[3]) Hartung 199, 354/355. Bergdolt a. a. O. 155/156.
[4]) Gmelin a. a. O. 783. Hall hatte 60000, Heilbronn 20000, Eßlingen 40000, Windsheim 5000 bzw. 3000 fl zu zahlen.
[5]) Ranke V, 36. Müller K.G. II, 1, 434.

Als Vertreter Rothenburgs nahmen in der ersten Zeit Cyriakus Rinkenberg und Huldreich Öfelin (Öfelein), Zweifels Nachfolger, am Reichstage teil. Wir wissen von ihrem Aufenthalt dortselbst nur soviel, daß die Besetzung Dinkelsbühls und Halls durch spanisches Kriegsvolk von November 1547 bis Februar 1548 den Rothenburger Rat am 3. Februar 1548 veranlaßte, seine Gesandten zu ersuchen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß ihre Stadt von solchen Lasten verschont bleibe. Sie sollten kein Geld dabei sparen und ruhig die Nürnberger Gesandten um einstweilige Leihung angehen. Unterdessen verhandelte Hornburg mit Castaldo, dem Führer dieser Truppen, selbst[1]). Eine Belegung Rothenburgs erfolgte, soviel wir feststellen können, zunächst nicht, aber das ganze Frühjahr 1548 hindurch schwebte die Stadt in banger Sorge[2]).

Am 16. Mai 1548 wurde nach den Verhandlungen des Frühjahrs das sogen. Interim den Ständen vorgelesen und am 30. Mai dem Reichstagsabschied einverleibt. Es ist bekannt, wie es den Charakter eines für beide Konfessionen geltenden Vermittlungsversuches von dem Augenblick an verlor, als es die Altgläubigen in diesem Sinn abgelehnt hatten und es nur die Evangelischen binden und zum alten Glauben zurückführen sollte. Die ihnen gemachten unbedeutenden Zugeständnisse — der Gebrauch des Kelches beim Abendmahl und die Fortdauer der Ehe der verheirateten Priester, beides bis zum Konzil — waren umso wertloser, weil es unter den evangelischen Pfarrern nur noch wenige geweihte Priester gab und den nicht geweihten alle geistlichen Funktionen untersagt wurden. Das war der Preis für die Unterwerfung unter die alte Kirche, wie er damals verlangt worden war. Am 30. Mai wurde an die auf dem Reichstag damals nicht mehr anwesenden Städte, also auch an Rothenburg — ebenso wie an Windsheim[3]) — ein kaiserlicher Erlaß gesandt, binnen sechs Tagen über die Annahme des Interims Bericht zu erstatten und im Weigerungsfall mindestens einen Bürgermeister und zwei Ratsherrn nach Augsburg abzuordnen[4]). Für die Städte gab es keine andere Politik als die des „Temporisierens", eines scheinbaren Nachgebens, um Zeit zu gewinnen. Am 15. Juni traf das kaiserliche Schreiben in Rothenburg ein. Schon vor seinem Eintreffen hatte der Rat Hornburg und Stadtschreiber Öfelin in dieser so wichtigen Sache nach Nürnberg zu mündlicher Verhandlung abgeordnet[5]), am Tage der Ankunft des kaiserlichen Erlasses aber wandte man sich sofort an den in Augsburg weilenden Nürnberger Kanzleischreiber Theobald Rothscheib mit der Bitte, umgehend zu berichten, wie sich die Städte zur Durchführung des Interims stellten[6]); zugleich erklärte man dem Kaiser, die Stadt könne sich in einer solch schwerwiegenden Angelegenheit nicht so rasch entscheiden; ihre Antwort erfolge in den

[1]) RStA. Missiv. 225, 1. Bürckstümmer, Dinkelsbühl 120. Bergdolt, Windsheim 159. Gmelin, Hällische Geschichte 782.
[2]) RStA. 257, 35; Missiv. 225, 15 ff. [3]) Bergdolt, Windsheim 160.
[4]) RKA. I, 646—648. [5]) RStA. 237, 112. RKA. II, 44.
[6]) RStA. Missiv. 225, 22. RStA. 237, 123 (Entwurf).

nächsten Tagen[1]). Hierauf erwiderte Rothscheib am 18. Juni vertraulich, der Kaiser wolle das Interim einfach mit „Ja oder Nein angenommen wissen“ und die ablehnenden Städte sollten mit Gewalt gezwungen werden. Selbst Ulm habe keine Milderung erlangt[2]). Nun mußte sich die Stadt entscheiden. Am 21. Juni fand wohl die Ratssitzung statt. Die Überlieferung will wissen, daß es in ihr „sehr stürmisch“ zugegangen sei. Die Meinungen seien geteilt gewesen: „einige Ratsherren waren für Gehorsam gegen den Kaiser, andere meinten man möge das Evangelium handhaben, wenn auch kein Stein auf dem andern bliebe; die meisten rieten, man solle sich aufs Bitten verlegen“[3]). Sicher ist dem Rate der Entschluß nicht leicht gefallen, der noch am gleichen Tage dem Kaiser übermittelt wurde und also lautete: Rothenburg wolle „soviel als möglich dem Interim nachleben“. Bisher hätten sich seit der Einführung der Reformation seine Kirchendiener nach der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung gerichtet, sie seien jetzt jedoch angehalten, „sich weder mit Schriften, Reden noch Predigten wider das Interim einzulassen, sondern ihres Amtes zum treulichsten mit Pflanzung göttlicher Lehr, Lieb, Fried und Einigkeit zu gewarten“[4]). Das bedeutete natürlich noch keine klare und eindeutige Annahme. Ofelin, der sich wieder nach Augsburg begeben hatte, fühlte dies auch und riet der Stadt dringend, dem Beispiele Augsburgs, Ulms und mehrerer kleiner Städte zu folgen und unter Beibehaltung der alten Priester das Interim „ins Werk zu richten und anzufangen“. Fehle es an Priestern, möge sich die Stadt an den Bischof von Würzburg wenden. Auf der Kanzel sei größte Mäßigung geboten. Der Widerstand eines Johannes Brenz in der Nachbarstadt Hall habe diese in eine äußerst bedrängte Lage gebracht[5]). — Rothenburg hatte es nicht eben eilig die nötigen Maßnahmen zu treffen. Dr. Gugel, den man wie sooft auch in dieser Lage wieder anging — Rothenburg wußte nicht, ob es mit oder ohne Benachrichtigung des Bischofs sich in Sachen der Besetzung der Pfarrei an den Deutschordensmeister oder nur an den Rothenburger Komtur wenden sollte — erteilte die Weisung, zwei Ratsherrn sollten zum Komtur gehen, den kaiserlichen Befehl „außerhalb sonderer Weitläufigkeit“ anzeigen und um Priester ersuchen, die das Volk mit dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt versehen möchten; sei der Orden hiezu nicht bereit, so könne das Volk einstweilen in der Spitalkirche mit Predigt und evangelischer Sakramentsverwaltung versehen werden[6]).

Da traf in Rothenburg, wie auch in Dinkelsbühl[7]), ein vom 7. Juli 1548 datierter scharfer kaiserlicher Befehl ein, das Interim

---

[1]) RKA. I, 649—657. [2]) RKA. I, 658.
[3]) Die Einführung der Ref. 1894, 12. M. Weigel, Chronik 177. Schnizlein, Vergangenheit 123. Das zweite kaiserliche Schreiben traf nicht am gleichen Tage, sondern erst am 7. Juli ein.
[4]) RKA. I, 659—663. RStA. Missiv. 225, 5.
[5]) RKA. I, 664—668. Omelin, Hällische Geschichte 786. [6]) RKA. I, 669—673.
[7]) Bürckstümmer, Dinkelsbühl 121.

unverzüglich durchzuführen[1]). Nun erst — am 9. Juli — befolgte man Dr. Gugels Rat und wandte sich an Komtur Georg von Helmstatt[2]). Es war für Johannes Hornburg, Cyriakus Rinkenberg und Konrad Eck, die drei Jakobspfleger, gewiß kein leichter Gang. Freilich dem Orden, der wenige Tage später auf einem Provinzialkapitel in Heilbronn (10. August 1548) den Beschluß faßte, „daß man das Interim im Meistertum und in der Ballei Franken, so es die Not erfordere, je eher je besser ins Werk stellen solle“[3]), erwuchs hiemit wieder aufs neue die Sorge der Beschaffung der nötigen Priester. Landkomtur Eberhard von Ehingen empfahl dem Ordensmeister, den alten, z. Z. in Horneck befindlichen Pfarrer Jakob Dolmann, „der der Pfarr und des Pfarrvolks kundig und wissenhaft“ sei, wieder nach Rothenburg zu senden. Dazu kam die Frage, ob die Ordenspriester nach den Bestimmungen des Interims das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auch unbedenklich spenden dürften, ein Punkt, der auf einem Gespräch der Ordensgebietiger erst behandelt werden sollte[4]). Noch zauderte Rothenburg mit dem Vollzug der Interimsbestimmungen. Am 21. Juli 1548 konnte es Dr. Gugel mitteilen, es habe zwar seinen Prädikanten in Stadt und Land untersagt, das Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort....“ singen zu lassen, im übrigen aber sei das Interim weder in der Stadt noch auf dem Lande aufgerichtet; die Klöster habe man zugesperrt, desgleichen auch die Johanniskirche, deren Schlüssel die St. Johannispfleger Dietrich Hanemann und Melchior Heid in Händen hätten. Dr. Gugel gab jedoch umgehend die Weisung, die bezeichneten Schlüssel sofort dem Johanniterkomtur Philipp von Cannstatt zurückzuerstatten, bezüglich der Kirchenordnung möge Rothenburg den Gang der Dinge in Nürnberg und in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach abwarten[5]). Unterdessen war Öfelin in Augsburg unermüdlich tätig, die drohende Gefahr der Besetzung mit spanischem Kriegsvolk von der Stadt abzuwenden. Er verehrte zu diesem Zwecke der Frau des kaiserlichen Kommissärs und Kanzlers Dr. Hase[6]) eine goldene Kette, ebenso Castaldo ein Geschenk: beider Stücke Wert belief sich auf 229 fl 51½ Kreuzer. Daneben versah er die Stadt reichlich mit Nachrichten, die geeignet waren, sie einzuschüchtern und allen Widerstand fahren zu lassen[7]). Anfang August verhandelte er mit Castaldo und dem ungarischen Quartiermeister Franziskus weiter, der am 25. Juli Rothenburg Einquartierung angesagt hatte und mit dem Stadtschreiber von Windsheim wieder abgeritten war. Daß ihm Rothenburg nicht wie Windsheim ein Geschenk dargebracht habe — so konnte Öfelein mitteilen —, habe er übel vermerkt. Die Stadt möge doch zum Erweis ihres guten Willens das ihm abgeschlagene Verzeichnis aller Dörfer des gesamten Landgebietes schleunigst fertigen. Im gleichen Sinne wie Öfelin verwandten sich noch die Stadtschreiber

[1]) RRA. I, 674/675, 686 (mit eigenhändiger Unterschrift von Karl V.)
[2]) RRA. I, 677, 684. RStA. Missiv. 225, 29. Wtt. ex. 1872, 412, 169.
[3]) Voigt II, 132. [4]) Wtt. ex. 1872, 412, 170, 168, 167.
[5]) RRA. I, 679—683, 694—704. [6]) Ranke IV, 59. [7]) RRA. I, 689—693, 678.

von Dinkelsbühl, Eßlingen und Nördlingen. „Gott der Allmächtige wolle uns des Kriegsvolks in Bälde in Gnaden abhelfen. Amen.“ — Mit diesem Seufzer schloß Öfelin seinen Bericht aus Augsburg am 1. August[1]).

Zum drittenmal — am 8. August 1548 — drang der Kaiser auf Durchführung seines Befehls, aber Rothenburg hielt noch immer an seinem Standpunkt fest, den es wiederholt dahin darlegte: „daß wir nicht gerne die ersten sein möchten, das Interim mit Macht ins Werk zu bringen“[2]). Da machte Öfelin dem Rate den Vermittlungsvorschlag, im Spital und auf dem Lande sich dem Interim in der Weise zu „akkomodieren“: an den Sonntagen die lateinische Messe abzuhalten und daneben das Volk mit beiderlei Gestalt des Abendmahls zu versehen. Könne man doch das Kirchenvolk dahin aufklären, es möge sich an der Messe nicht stoßen, da sie ja doch nur aus Gehorsam gegen den Kaiser vollzogen werde ohne den Hauptpunkt des evangelischen Glaubens, die Rechtfertigung, verleugnen zu wollen. Vor allem aber sei das Fleischessen am Freitag, Sonnabend und an anderen unerlaubten Tagen zu verbieten[3]). Nachdem auch Dr. Gugel am 10. August sich dahin geäußert hatte, „in den mittleren Dingen, die das Gewissen nicht verletzen, auch an der Seligkeit kein Verhinderung bringen, ein Zubereitung und Anfang zu machen“, ging Rothenburg am Sonntag, den 12. August 1548, zur Durchführung des Interims über. Es konnte dem Kaiser melden, daß nunmehr nicht bloß in St. Jakob, sondern auch im Spital und in den Landpfarreien die Feiertage wieder geheiligt, Fleischessen vermieden und das Fasten wieder beobachtet, auch niemand zum Abendmahl zugelassen werde, der sich nicht vorher vom Priester habe absolvieren lassen. Dieser Beschluß wurde am 13. August auch den Landgeistlichen mitgeteilt[4]). Wenn der Rat freilich wenige Tage später Dr. Gugel versicherte: „Sonst haben wir es durchaus bei den vorigen Ceremonien berühren und bestehen lassen“, so bewies er damit, daß diese Annahme des Interims nur eine äußerliche war und daß der Geist des Evangeliums auch unter diesen Änderungen weiterlebte[5]). Am 24. August 1548 wurde Jakob Dolmann aufs neue vom Deutschordensmeister Wolfgang als Pfarrer bei St. Jakob präsentiert[6]). Es war ihm selbst nicht angenehm, ohne jegliche Mithilfe von Priestern die alte Stellung wieder anzutreten. Auch Rothenburg nahm seinen Amtsantritt nicht sehr ernst, da es gewiß war, daß der weitaus überwiegende Teil der Gemeinde „sich seinen Ceremonien und Ordnungen entschlagen würde“. Riet doch Dr. Gugel am 2. September, das Wort Gottes in der Kirche weiter predigen zu lassen und das Ergebnis des seit 28. August tagenden markgräflichen Konventes zu Kloster Heilsbronn abzuwarten[7]). Auch in der Art, wie nun Rothenburg den alten Gottesdienst wiederherstellte, verstand es in

[1]) RRA. I, 705—721. [2]) RRA. I, 722—730. [3]) RRA. I, 731—734.
[4]) RRA. I, 735—742, 744, 746—750, 752. [5]) RRA. I, 746—750, 753—756.
[6]) RRA. I, 751. Wtt. ex. 1872, 412, 165.
[7]) RRA. I, 757—760. Wtt. ex. 1872, 412, 163. B.B.K. XIV, 12—27.

geschickter Weise die Wirkung des Interims stark abzuschwächen. Am Sonntag, den 23. September [1]), verkündigte Superintendent Ruland [2]) unter Beiseiteschiebung des Ordenspfarrers dem Pfarrvolk die neue Ordnung: kommenden Samstag, am St. Michaelstag (29. Sept.), beginne der Ordenspfarrer mit Vesper, Sonntag früh mit Predigt und Messe, während er selbst nachmittag predige; Kaplan Primus Truber [3]) solle im Spital an Feiertagen die deutsche Messe halten und predigen, die anderen Kapläne sollten in der Marienkapelle auf dem Milchmarkt ihre Psalmen singen und die Schriftabschnitte verlesen [4]). Glaubwürdigen Berichten zufolge wurden die Kasualhandlungen während dieser Zeit sämtlich in der Spitalkirche vollzogen [5]). Es war in der Folgezeit das Bestreben des Rates, sich hinsichtlich der Ausgestaltung des unter dem Zwange des Interims stehenden Gottesdienstes möglichst der auf einem zweiten Tage zu Ansbach im einzelnen festgelegten markgräflichen Ordnung anzugleichen. Am 3. November gingen diese Beratungen dortselbst zu Ende und schon am 12. November 1548 ersuchte Rothenburg die markgräflichen Regenten und Räte, sie abschriftweise der Stadt zu überlassen. Der Rat erhielt sie am 15., jedoch unter der Bedingung, sie nicht weiterzugeben und bekannt werden zu lassen. Hielt sie doch die markgräfliche Regierung geheim und gab sie nur selten evangelischen Ständen zur Kenntnis [6]).

Bald begannen die fränkischen Bischöfe auf Grund kaiserlicher Weisung sich der Durchführung des Interims zu vergewissern. Am 25. Januar 1549 forderte Bischof Melchior von Würzburg (1544—1558) auch von Rothenburg einen diesbezüglichen Bericht; Rothenburg gab zunächst eine ausweichende Antwort. Ein zweites Schreiben des Bischofs veranlaßte den Rat, Dr. Gugel zu bitten, „eine geschickliche und wohlbedächtigliche Antwort" zu übersenden [7]). Beruhigend entgegnete Rothenburg dem Bischof, die Pfarrei St. Jakob werde wieder durch den Deutschorden versehen, Pfarrer Dolmann halte die lateinische Messe und die übrigen Ceremonien, in den Landgemeinden beobachte man bezüglich der Messe und der Elevation des Sakraments die markgräfliche Kirchenordnung zwecks einheitlicher Regelung, da die Bevölkerung aus Rothenburgischen und Markgräflichen Untertanen gemischt sei; ebenso halte man alle Ordnungen bezüglich der Feiertage, des Fastens und der Beichte [8]). Aber noch einmal, im Herbst 1549, versuchte der Bischof, neuerlichen vom Papste wie vom Kaiser ausgegangenen Befehlen zufolge, dem Interim Ausdruck zu verleihen [9]). Er ersuchte am 14. Oktober 1549 die beiden diesbezüglichen Erlasse an der Türe der Pfarrkirchen

[1]) Also nicht schon am 12. August, wie sonst überall zu lesen ist.
[2]) S. 102. [3]) s. 5. Kapitel. [4]) Wtt. ex. 1872, 412, 161.
[5]) RStA. 261. RStA. 1439, 13: 1549 bittet nach Renners Tod Spitalpfarrer Johannes Gertner um einen Helfer, „dieweil viel Volks herausgeht und Gottes Wort nicht möchten beraubt werden".
[6]) RStA. Missiv. 225, 53. RAA. II, 9ff. B.B.K. XIV, 60/61.
[7]) RAA. I, 767—772, 776—779. RStA. Missiv. 225, 80—82. RStA. 1530, 156/157 (durchstrichen).
[8]) RAA. I, 780—785. [9]) B.B.K. XIV, 76/77.

anschlagen zu lassen. Rothenburg versprach dieser Weisung nachkommen zu wollen, da sich der bischöfliche Bote — so behauptete wenigstens der Rat — geweigert habe, es zu tun. Es bleibt zum mindesten zweifelhaft, ob es Rothenburg überhaupt tat[1]).

So vollzog sich in Rothenburg die Durchführung des Interims ohne die schweren inneren Kämpfe, wie sie uns gleichzeitig aus den Nachbarreichsstädten Windsheim und Dinkelsbühl überliefert sind[2]). Am 17. April 1549 bat der 1548 aus Hall vertriebene und in der Verbannung lebende Johannes Brenz seinen Freund Johannes Hornburg um Gewährung eines Schlupfwinkels. Hornburgs Antwort ist uns leider nicht aufbewahrt[3]). In herzlicher Dankbarkeit blieb Rothenburg seiner mächtigen Schwesterstadt Nürnberg verbunden für alle treuen Dienste, die es während des Augsburger Reichstags 1547/48 durch seine Gesandten — sie hatten im ganzen 622 fl 26 kr. den Rothenburgischen vorgestreckt — erwiesen hatte[4]).

Rothenburg hatte sich dem Interim gefügt und doch hatte es keine Ruhe. Bischof Melchior hatte auch weiter auf die Stadt ein wachsames Auge. In seiner ausführlichen Beschwerdeschrift, die er auf dem Reichstag zu Augsburg 1550 Kaiser Karl V. übergab, unterbreitete er ihm auch seine Klagen über die Reichsstadt Rothenburg: Rothenburg habe seine Klöster eingenommen und besetze seine mehr als 30 Pfarrstellen unter Verletzung der bischöflichen Jurisdiktion („in praeiudicium et enormem lesionem ordinariae iurisdictionis ac damnum ac iacturam fundatorum"). Der Kaiser erließ, ganz wie zu erwarten war, am 23. Januar 1551 ein Mandat, das den Reichsstädten und Städten bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe verbot, sich Eingriffe in die bischöflichen Gerechtsame zu erlauben[5]). Das war ein gefährlicher Entscheid[6]). Galt doch die

[1]) RStA. Missiv. 225, 173. RKA. II, 51.

[2]) Bergdolt, Windsheim 158 ff. Bürckstümmer, Dinkelsbühl 119 ff.

[3]) Brenz war damals daran, Stuttgart neuer Nachstellungen willen zu verlassen; er begab sich auf die Burg Hornberg bei Calw (PRE[3] III, 384). Brenz schrieb an Hornburg u. a.: „Quod ad me attinet, quoque durum mihi est exilium, tamen cum intueor in maiorum exempla, et considero, quod omnino oporteat . . . nunc esse tempus persecutionis piae doctrinae et Interimisticam Reformationem cum verbo Domini pugnare, aequo animo propter Christum fero, quod accidit.... Oro, ut politiae imperiales, si non possunt publica hospitia et honorem, at saltem tutas latebras, quod in ipsis est, praestent. Haec si fecerint, spero et ipsas pristinum splendorem Domini beneficio recuperaturas. Bene ac feliciter vale! 17. Aprilis Anno 49." RKA. II, 43—50.

[4]) RStA. Missiv. 225, 129. N.Br. 141, 170.

[5]) Archiv des histor. Vereins f. Unterfranken III, 103 ff. Schöffel, Schweinfurt 280.

[6]) Die 1551 bischöflicherseits an das Spital in R. als an seinen Lehensempfänger erhobene Forderung der Bereitstellung eines Reißwagens mußte R. auf Dr. Gugels Rat wohl oder übel erfüllen; als der Bischof 1553 die Forderung wiederholte, schlug sie R. mit der Begründung ab, die Übersendung eines Reißwagens sei 1552 nur eine freiwillige, aber keine pflichtschuldige gewesen. 1567 wurde jedoch R. von Bischof Friedrich v. Wirsberg zur Stellung eines Reißwagens gezwungen. Die hierüber einsetzenden Verhandlungen zogen sich noch bis in das 17. Jahrhundert hinein. RStA. 1439, 63 ff., 145, 435 ff.: „Ob und was auch Bischof von Würzburg wider das Hospital für iura zu allegieren vermöge".

Unterlassung der Präsentation geeigneter Geistlicher, die Einziehung kirchlicher Gefälle und der Klöster, kurz die ganze Durchführung der Reformation als ein solcher Eingriff. Dazu drohte die Gefahr neuer Einquartierung: am 21. Februar 1551 teilte Nürnberg mit, daß das bisher in Schweinfurt untergebrachte Kriegsvolk in die Gegend von Windsheim, das bei Reutlingen aber nach Rothenburg gelegt werden solle[1]). Einen Monat später forderte Karl V. nochmals gründlichen Bericht, wieweit das Interim nun tatsächlich durchgeführt worden sei im Hinblick auf die seinerzeitige Erklärung der Stadt, „daß solches nicht gleich auf einmal ins Werk gerichtet werden, sondern mit der Zeit eins nach dem andern vorgenommen und angestellt werden müßte“[2]). Rothenburg konnte erwidern, daß der Vollzug des katholischen Gottesdienstes unverhindert vor sich gehe[3]).

Dann folgte das unselige Jahr 1552. Moritz von Sachsen, der einstige Verbündete des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg, wandte sich gegen den Kaiser im Bunde mit König Heinrich II. von Frankreich, Landgraf Wilhelm von Hessen und Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. Bei Rothenburg sollten sich die hessischen, sächsischen und brandenburgischen Truppen miteinander vereinigen. Der Markgraf forderte am 24. März 1552 Rothenburg zum Bündnis auf, aber der Rat war im Blick auf den 1546 dem Kaiser geleisteten Huldigungseid zum Widerstand entschlossen. Allein Albrecht Alcibiades bedrohte die Stadt weiter, und wenn sie auch kein regelrechtes Bündnis mit ihm einging, so mußte sie ihm doch am 25. März die Tore öffnen, 7000 Gulden zahlen und zwei Geschütze liefern. An den Stadttoren, am Frauenkloster und am Deutschherrnhof wurde das Wappen des Königs von Frankreich angeschlagen. Seiner weiteren Aufforderung, den Deutschherrnhof zu besetzen, widersetzte sich die Stadt. Da ließ ihn Albrecht Alcibiades durch seinen Proviantmeister Silvester Ried plündern und hätte ihn völlig eingeäschert, wenn nicht die Bürgerschaft ernstlichen Einspruch erhoben hätte. Hierauf wurde die Verwaltung des Deutschordenshauses zwei Bürgern, dem Gerber Hans Mark und dem Bader Martin Christ, übertragen. Erst am 29. September 1552 nahm der Orden von seinem Hofe wieder Besitz[4]). Der entflohene Ordenspfarrer kehrte Anfang Oktober zurück[5]).

Inzwischen kam es zum Passauer Vertrag (29. Juli und 15. August 1552), der den Protestanten Frieden und Aufhebung des Interims bis zum nächsten Reichstag zusicherte. Noch im gleichen Jahre trat Rothenburg der zur gemeinsamen Erhaltung des Landfriedens errichteten sogen. Einung (vom 4. Nov.) bei, an der sich die drei fränkischen Bischöfe, der Deutschmeister sowie die Städte Nürnberg und Windsheim von den fränkischen Kreisständen beteiligten. Der Kaiser söhnte sich jedoch überraschenderweise mit Albrecht Alcibiades aus und entzweite so den eben geschlossenen

[1]) N.Br. 144, 209 b. [2]) RTA. I, 786. [3]) RTA. I, 790/791.
[4]) N.Br. 147, 2, 3, 136; 146, 246, 249. Chronik von Rösch Kap. 18. M. Weigel, Chronik 185/186. Schnizlein, Vergangenheit 79/80.
[5]) RTA. II, 53, 57.

Bund. Der Deutschmeister, der Bischof von Eichstätt und die Stadt Rothenburg waren nicht geneigt zugunsten der Bischöfe von Würzburg und Bamberg in den drohenden Krieg sich verwickeln zu lassen. Letztere waren verärgert, weil der Kaiser ihre vor kurzem aufgehobenen Verträge mit dem Markgrafen aufs neue bestätigt hatte. So erklärten erstere auf einem Einungstag März 1553, zur Unterstützung der Bischöfe nicht schuldig zu sein und blieben neutral, wenn sie sich auch zu erheblichen Zahlungen verstehen mußten[1]). Ein Gesuch des Würzburger Bischofs Melchior vom 25. März 1553, ein gegen Markgraf Albrecht Alcibiades gerichtetes Patent anheften zu lassen, schlug Rothenburg ab[2]). Eine Folge dieser Unruhen war die gleichzeitig mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 zustandegekommene Exekutionsordnung, kraft deren die Handhabung des Landfriedens der ständigen Exekutive des Kreises übertragen wurde[3]).

Diese Wendung der Dinge, namentlich die Aufhebung des Interims durch den Passauer Vertrag, mußte sich auch in dem Verhältnis der Stadt zum Deutschherrnorden auswirken. Rothenburg unternahm zum zweiten Mal den Versuch, sich seiner zu entledigen. Schrittweise ging es vor. Am 7. April 1553 stellte der Rat dem Deutschordensmeister vor Augen, es sei unmöglich, daß ein einziger Priester die Pfarrei mit Predigt, Lehre, Kindertaufe, Sakramenten und Zeremonien versehen könne[4]). Jakob Dolmann war 1551 gestorben und Pfarrer Michael Oswald von Virnsberg[5]) versah die Pfarrei vertretungsweise, war aber leidend. Der Mangel an Priestern wurde dem Orden wiederum zum Verhängnis. Eingehende Beratungen wurden innerhalb des Ordens gepflogen, wie diesem Zustand abzuhelfen sei. Es wurde erwogen, Pfarrer Emmerich Bingel in Hilsbach als Pfarrer und Hauskomtur — in letzterer Eigenschaft an Stelle des bisherigen Komturs Hermann von Hedersdorf — ins Rothenburger Haus abzuordnen. Sowohl die Räte von Mergentheim als auch der Ordensmeister sahen klar die heraufziehende Gefahr; letzterer schlug sogar dem Statthalter in Franken, Wilhelm Lochinger, vor, im Notfalle Pfarramt und Predigtstuhl der Stadt auf einige Jahre in kündbarer Weise zu überlassen[6]). Endlich gewann man Christoph Dockhorn, der die Ordenspfarrei Gundelsheim am Neckar versehen hatte, auf ein Jahr unter der Bedingung, daß auch seine Köchin mit ihm ziehen und in der Stadt Rothenburg untergebracht werden dürfe[7]). Damit

[1]) WStA. Reichssachen 980 (Akta betr. Bundeseinigung). A.Br. 148, 121, 122, 268; 149, 96, 153; RStA. 237, 125. Hartung 209 ff., 379; Bergdolt, Windsheim 185.
[2]) RStA. 1439, 81.
[3]) A.Br. 155, 168. Hartung 221, Wtt.V.L. 1901, 13 („Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555").
[4]) RKA. II, 59/60, 92. Wtt. ex. 1872, 412, 174. [5]) S. 91.
[6]) Wtt. ex. 1872, 412, 60—65, 76; 414, 61, 62, 73, 86, 87.
[7]) Wtt. ex. 1872, 414, 60, 77, 78: „(Dockhorn) gab schließlich nach; wo es für ihn (möglich wäre), daß er auch seine Köchin unterbringen, an der ihm, wie uns bedünkt, nit wenig gelegen und seine Erhaltung für sich und sie haben möge, wollte er solch Pfarr annehmen" (Schreiben des Ordensmeisters). Der sonst in der Literatur genannte Jodocus Gehring (Pachelbel 21) wird in den Deutschordensakten nirgends erwähnt.

hing es wohl zusammen, daß evangelische Prädikanten sich zu Schmähungen des neuen Ordenspfarrers hinreißen ließen. Im übrigen fand der katholische Gottesdienst wenig Anklang mehr, auch über den Rückgang der Schule klagte die Stadt. Eine gewisse Gereiztheit gegenüber dem Orden griff um sich[1]). August 1553 ging der Rat einen Schritt weiter: er untersagte dem Ordenspfarrer die Abhaltung von Beerdigungen und entzog ihm die Chorschüler. Im Januar 1554 nahm er ihm die Meßbücher weg[2]). Die Stadt war wiederum entschlossen, nun auf Grund des Passauer Vertrags, die Pfarrei mit eigenen Kirchendienern zu besetzen[3]). Der Orden erwog, ob man nicht zur Erledigung der ganzen Angelegenheit den ausgeschriebenen Reichstag abwarten solle[4]). Die Osterfestzeit 1554 nahte: Dockhorn war unter sehr merkwürdigen Umständen von Rothenburg abwesend[5]), Melchior Dermo, Baumeister zu Mergentheim, der vertretungsweise die Komturei Rothenburg mitversah, bemühte sich nach Verhandlungen mit Bürgermeister Rinkenberg vergeblich um Priester. Da nahm der Rat am Gründonnerstag, den 13. März 1554, die Hauptkirche aufs neue in Besitz[6]). Was half es, daß Ordensmeister Wolfgang gegen die eigenmächtige Besetzung der Kirche am 7. April feierlichen Einspruch einlegte?[7]) Er konnte keinen Eindruck mehr machen. So war zehn Jahre nach der erstmaligen Einführung der Reformation das in der Hauptkirche St. Jakob durch das Interim zurückgedrängte evangelische Kirchenwesen wiederhergestellt. Dieses Ereignis prägte sich so stark der Nachwelt ein, daß man in späterer Zeit geradezu von einer „anderen Reformation" im Unterschied von der ersten redete[8]). In diesen denkwürdigen Tagen, dieser zweiten Geburtsstunde des Rothenburgischen evangelischen Kirchenwesens, wurden die ersten evangelischen pfarramtlichen Register bei St. Jakob begonnen: am 14. März 1554 fand dortselbst die erste evangelische Taufe, am 2. April die erste evangelische Trauung statt[9]). Kurz zuvor — im Jahre 1553 — hatte die Stadt auch von der St. Johanniskirche Besitz genommen und den katholischen

[1]) RRA. II, 62, 64—68; Wtt. ex. 1872, 412, 16, 24, 26, 70, 72; 414, 64, 74.
[2]) RRA. II, 69/70; Wtt. ex. 1872, 412, 22. [3]) RRA. II, 72—75.
[4]) Wtt. ex. 1872, 412, 16. [5]) Wtt. ex. 1872, 412, 67.
[6]) RStA. 1529, 177—180; Wtt. ex. 1872, 412, 17, 23, 25.
[7]) RRA. II, 76—78; Wtt. ex. 1872, 412, 13—15, 20.
[8]) RStA. 261; 1439, 434.
[9]) Matrikel des Pfarramtes St. Jakob. Anbei eine kurze Übersicht über die Matrikeln der ev. Pfarrämter Rothenburgs und ihren Beginn:

Pfarramt	Taufregister	Eheregister	Sterberegister
St. Jakob	1554 (14. 3.)	1554 (2. 4.)	1587
Heilig-Geist	1559 (12. 12.)	1560 (24. 7.)	1706
St. Leonhard	1653	1653	1653

Getauft wurden bei St. Jakob 1554: 160, 1555: 235, 1559: 246 Kinder (1926: 117).

Gottesdienst abgestellt um 1558 einen Frühprediger dort einzusetzen. Der Johanniterorden mußte sich fügen und blieb bezüglich der Ausübung seiner Gottesdienste auf eine im Johanniterordenshause befindliche Hauskapelle beschränkt[1]).

Unterdessen hatten sich auf evangelischer Seite bedeutsame persönliche Änderungen vollzogen Superintendent Oswald Ruland folgte in der Mitte des Jahres 1553 einem Rufe nach Regensburg[2]). Dr. Justus Jonas, der zur Ordnung des Regensburger Kirchenwesens von Dezember 1552 bis August 1553 dort weilte[3]), empfahl an seiner Stelle Hieronymus Aißlinger, einen Exulanten aus Schwäbisch Gmünd, der aber von Rothenburg wegen seiner Jugend abgelehnt wurde, „dieweil wir zu bemelter Prädikatur bisher etwas betagte ansehnliche Personen, die auch im Fall der Notdurft das vornehmste Pfarr- und Superattendentenamt in unserer Stadt haben versehen können, gebraucht haben". Die Werbung des Rates um den Prediger Erasmus Zollner von St. Emmeram in Regensburg[3]) hatte trotz der Bemühungen Rulands bei Justus Jonas und bei dem Ratskonsulenten Dr. Johann Hiltner keinen Erfolg. Dagegen konnte Ruland mitteilen, daß Justus Jonas im Falle eines Rufes sich erboten habe ein halbes oder ein ganzes Jahr nach Rothenburg zu kommen. Dies mußte er zwar am 5. Juli 1553 widerrufen, da Justus Jonas sich wieder nach Sachsen-Coburg zurückbegeben wolle[4]). Doch war es wohl seiner Vermittlung zu danken, daß am Sonntag Okuli, den 25. Februar 1554, Balthasar Schelchius aus Coburg als neuer Superintendent in Rothenburg aufzog[5]). Dieser schuf im folgenden Jahre im Auftrag des Rates eine vorläufige Kirchenordnung für Stadt und Land „zur Abstellung allerlei Unordnung und Unrichtigkeit, so bei unsern Kirchen in unserm Gebiet bisher eingerissen". Rothenburg übersandte sie vor ihrer Drucklegung Hieronymus Paumgartner in Nürnberg zur Durchsicht[6]). Leider ist sie uns verloren gegangen. Schelchius blieb nicht lange in Rothenburg; er scheint bei der „Aufrichtung des gottseligen Pfarregiments und der Kirchenordnung" auf erheb-

[1]) NStA. Rothenburg Nr. 1628; BOA. Fasz. Rothenburg o. T. (Entstehung der kathol. Pfarrei im 19. Jahrh.).

[2]) RKA. II, 44.

[3]) B.B.K. XXVIII, 1 ff., 40, 45: Th. Trenkle, Beiträge zur Würdigung des Dr. iur. Johann Hiltner.

[4]) RKA. II, 170—181. Ruland schrieb über J. Jonas am 25. Juli 1553: „Denn er von Gottes Gnaden jetzund ganz aufrecht und gesund ist, er hat einen langen eisgrauen Bart und gemahnt mich des alten Jeremiahu, seiner Predigt und Person halben verwundern sich viel und werden zum Evangelio angereizt; ich hab daran gedacht, wenn man mit der Pfarr bei euch etwas anders vornehmen würde, durch einen solchen tapfern Mann, welcher des Luther lieber und alter Gesell gewesen..." Jonas kehrte nach Jena zurück und wurde später Superintendent in Eisfeld. PRE[3] IX, 341—344. Über H. Aißlinger konnten die ev. Pfarrämter Regensburgs keinen Aufschluß geben.

[5]) RKA. II, 44. In dem Verzeichnis aller Geistlichen in Stadt und Fürstentum Coburg seit der Reformation von J. Chr. Thomas kommt Sch. nicht vor (Gütige Mitteilung von Kirchenrat Eberhardt in Coburg).

[6]) RKA. II, 186—189, 207.

liche Schwierigkeiten gestoßen zu sein und bat schon am 6. Februar 1556 den Rat um seine Entlassung[1]).

Das Jahr 1555 brachte den Augsburger Religionsfrieden. Er gab auch der Reichsstadt Rothenburg, die durch Burkhard Eberhard[2]) am Augsburger Reichstag teilnahm, das Recht, mit gutem Gewissen ihres evangelischen Glaubens zu leben und ihr Kirchenwesen in diesem Sinne selbständig aufzurichten. Nun trat sie auch wieder an den Deutschorden heran und forderte auf Grund der Bestimmung des Religionsfriedens, „daß die notdürftigen Ministerien der Kirchen, Pfarren und Schulen durch die dazu gewidmete Rent, Gült und Zehnten sollen bestellt und versehen werden ungeachtet, wes Religion die sein", am 8. Januar 1556 den Ordensmeister auf, auf Mittel zu sinnen, wie man dieser Bestimmung nachkommen könne, andernfalls müsse Rothenburg die Sache einem Schiedsgericht unterbreiten, zu dem es Markgraf Friedrich von Brandenburg und Graf Michael von Wertheim vorschlage[3]). Dieser Versuch, den Orden zur Aufbringung der Besoldung der Kirchendiener heranzuziehen, rief eine lebhafte Auseinandersetzung unter den Ratsgebietigern hervor. Ordensmeister Wolfgang sprach dem Landkomtur von Franken gegenüber die Besorgnis aus, die Stadt möchte zum mindesten auf die Besoldung eines Prädikanten und zweier Diakone dringen, wogegen man nach seiner Meinung jedoch geltend machen könne, daß der Orden alle pfarrlichen Gefälle verloren, die Stadt die allermeisten Pfründen habe eingehen lassen und infolge mäßiger Ernte der Wein- und Fruchtzehnt zur Darreichung der etwa 400 fl betragenden Besoldung nicht ausreiche. Der Landkomtur riet, vor Abschluß eines Vergleiches die Geschichte des Besitzes und der Einkünfte der Komturei auf jeden Fall genau zu studieren[4]). Alexius Diemer, nunmehr Komtur von Heilbronn, schlug einen gütlichen Vertrag mit der Stadt vor[5]). Der Rothenburger Hauskomtur Melchior Dermo äußerte sich dahin, nicht eine aus dem Verkauf des Zehnten gelöste Geldsumme, sondern einen bestimmten Teil des Getreide- und Weinzehnten selbst alljährlich der Stadt zu diesem Zweck zu überlassen[6]). Am 18. und 19. Mai 1556 fand die erste unverbindliche Unterredung zwischen Stadt und Orden im Ordenshause statt, an der auf Seite des Ordens der Komtur von Virnsberg, Philipp von Altdorf gen. Wolschlager, Kanzler Spieß und Dr. Thomas Meyerhofer, auf Seite der Stadt Altbürgermeister Johannes Hornburg, Amtsbürgermeister Wilhelm Ferg und Syndikus Dr. Günther Bock teilnahmen. Hiebei trat eine verschiedene Auffassung der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens zutage. Während die Stadt die Meinung vertrat, daß die

[1]) RRA. II, 205. Der Aufschrift dieses Schriftstücks zufolge verzog er sich nach Klagenfurt. Von seinem Zusammenstoß mit dem Kaplan Hans Kindt bei St. Leonhard, der die Pfarrkinder von St. Jakob an sich gezogen hatte und schließlich entlassen wurde, berichten RRA. II, 192—204.
[2]) Fr. Roth. Augsb. Ref.-Gesch. IV, 458, 683.
[3]) RStA. 1525, 31/32; Wtt. ex. 1872, 412, 11. [4]) Wtt. ex. 1872, 412, 7, 9.
[5]) Wtt. ex. 1872, 412, 8. [6]) Wtt. ex. 1872, 412, 4.

kirchlichen Stiftungen und Gefälle zur Besoldung herangezogen werden dürften, glaubte der Orden betonen zu müssen, daß die Stände alten Glaubens in ihrem Besitzstand gerade belassen und geschützt werden sollten. Das war ja tatsächlich ein Punkt, der schon bei den Verhandlungen in Augsburg verschieden verstanden worden war[1]). Rothenburg forderte nun für die bisher ausgelegte Pfarrbesoldung 4000 fl und für die künftigen Jahre jeweils 600 fl, setzte aber seine Forderung im Blick auf die geringe Einnahme des Hauses alsbald auf 2000 fl, bzw. 500 fl herab[2]). Am 22. Juni wurden die Besprechungen fortgesetzt. Der Deutschorden erklärte, für die einmalige Summe von 2000 fl nicht aufkommen zu können, dagegen sei er bereit, solange der Religionsfrieden unwiderrufen bleibe, jährlich 200 fl zu geben, machte aber dann auf die Drohung Rothenburgs hin, Schiedsrichter anzurufen, den weiteren Vorschlag, den gesamten großen und kleinen Zehnten sämtlicher Früchte und des Weins im Stadtgebiet der Stadt zu überlassen, wogegen diese sämtliche Kirchendiener, den Schulmeister und den Mesner besolden solle. Daraufhin bat Rothenburg noch um die Überlassung der Zehntscheune[3]). Damit war auf gütlichem Weg die Grundlage des kommenden Vertrags geschaffen. Nun wurde das vorläufige Verhandlungsergebnis den Ratsgebietigern der Ballei Franken zur Begutachtung vorgelegt. Statthalter Wilhelm Lochinger in Ellingen hielt die Überlassung des Zehnten in einer solch großen Stadtmarkung für bedenklich und riet zu versuchen, ob sich Rothenburg nicht mit der Hälfte begnüge[4]). Balthasar Graf zu Nassau, Komtur zu Kapfenburg[5]), stimmte dem zu, doch nicht ohne zu bemerken, wenn es anders gehe, „müsse man tun, wie man kann, und nicht wie man will“. Ordensmeister Wolfgang konnte die Forderungen der Stadt nicht als unbillig erachten, nachdem die von ihr zu übernehmenden Lasten ganz erhebliche seien[6]). Am 12. Juli schlug er dem Rat die Überlassung des halben Wein- und des gesamten übrigen Zehnten vor[7]). Dieser jedoch, von Dr. Gugel beraten, ging hierauf nicht ein: entweder verlange er die vorgeschlagene Summe von jährlich 500 fl oder er müsse auf der Leistung des gesamten Zehnten aller Früchte einschließlich des Weinzehnten bestehen. Der Orden mußte wohl oder übel einwilligen[8]). Am 27. August 1556 kam der denkwürdige Vertrag zustande, dessen Hauptbestimmungen folgende waren: für die Dauer der Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens versieht der Rat die Pfarrkirchen zu St. Jakob und Detwang sowie die übrigen Kapellen des Pfarrbezirks mit Prädikanten, Schulmeistern und Mesnern, besoldet sie und ist auch verpflichtet, Zuchtstier und Zucht-

[1]) Müller, K.-G. II, 1, 449.
[2]) RKA. II, 220—230 (Reinschrift), 232—251 (Entwurf).
[3]) Wtt. ex. 1872, 412, 34. [4]) Wtt. ex. 1872, 412, 36—37.
[5]) Voigt I, 59; II, 673. Kapfenburg lag ostwärts vom Kocher unfern v. Lauchheim.
[6]) Wtt. ex. 1872, 412, 39—40.
[7]) RKA. II, 252—254. Wtt. ex. 1872, 412, 42—43.
[8]) RStA. 1525, 43—48; RKA. II, 260—262; Wtt. ex. 1872, 412, 44—54.

eher zu halten, hingegen tritt der Orden den Wein-, Frucht- und kleinen Zehnten in Stadt und Stadtmarkung ab mit Gültigkeit vom nächsten Herbst; ausgenommen ist der Zehnte von Ordensgütern. Auch alle andern Zehnten auf dem Land und nach Detwang gehörig verbleiben dem Orden. Kommt es zu einer Änderung des Reichstagsabschieds, so verbleibt der Frucht- und kleine Zehnt Rothenburg bis zum nächsten Herbst. Ebenso verzichtet der Orden auf die Zehntscheune am Klingentor samt dem anstoßenden Gartenland. Endlich willigt er ein, nur 30 Schweine und 20 Kühe im Ordenshaus zu halten und auf die Stadtweide treiben zu lassen[1]). Erst am 4. September 1556 wurde der Vergleich in dreifacher Ausfertigung — das Rothenburger Ordenshaus, der Ordensmeister und die Stadt sollten je eine Urschrift erhalten — beiderseits besiegelt, nachdem noch eine belanglose Änderung auf Vorschlag Rothenburgs vorgenommen worden war[2]). Die Frage der Grenze der Stadtmarkung gab in den nächsten Jahren zu weiteren Auseinandersetzungen Anlaß[3]).

Der Vertrag mit dem Deutschen Orden war ein denkwürdiger Augenblick nicht nur in der Reformationsgeschichte, sondern in der Kirchengeschichte Rothenburgs überhaupt. Die Stadt hatte in dem langen heißen, seit dem 14. Jahrhundert währenden Kampf mit dem Orden gesiegt. Der Orden war nun als Kirchenherr verdrängt und schied endgültig aus dem Kirchenwesen aus. Die Ordenskomturei blieb nur mehr als reiner Verwaltungsbezirk ohne kirchliche Befugnisse bestehen, bis sie im Jahre 1672 verarmt und überschuldet an die Reichsstadt verkauft wurde. Der Ordenspfarrer verschwand, seine Rechte gingen auf den evangelischen Prediger über, dem Diakonen als Hilfsgeistliche an der Seite standen. Ihre Besoldung war durch den Vertrag sichergestellt[4]).

So hatte Rothenburg in einem Jahrzehnt die evangelische Lehre angenommen, verloren und wiedergewonnen. Es galt nun dauernde Ordnung im Kirchen- und Schulwesen zu schaffen.

4. Die Neuordnung des Kirchenwesens durch Jakob Andreä. Die Rothenburger Kirchenordnung von 1559.

Noch entbehrte das junge evangelische Kirchenwesen der inneren Stetigkeit und Festigkeit. Rasch folgten in kurzen Zeitabschnitten die einzelnen Geistlichen aufeinander. Eine wirklich überragende, das Ganze geistig beherrschende Persönlichkeit fehlte unter ihnen. Auch Superintendent Balthasar Schelchius hielt nur zwei Jahre

[1]) Orig. aus Pergament MStA. Saal 13, Kasten 3, Lade 23 (Exemplar Rothenburgs), Saal 7, Kasten 45 Deutschordensarchiv Mergentheim Fasz. (Exemplar des Ordensmeisters). Kop. 19. Jahrh.: NStA. Rothenburg Tit. XVII L Nr. 9; Rothenburg, Pfarrakten von Detwang. RStA. 1525, 52, 53; RRA. II, 263 bis 266. Vertrag abgedruckt Beilage 2.
[2]) RStA. 1525, 49—51; Wtt. ex. 1872, 411, 412, 55—58.
[3]) RStA. 1525, 28, 54; 1529, 190 ff.
[4]) H. Weigel, D. O. 38, Besetzungsrecht 19.

in Rothenburg aus; an seine Stelle trat 1556 Simon Gerengel. Seine besonderen Schicksale rechtfertigen es, daß wir bei ihnen einen Augenblick verweilen[1]).

Simon Gerengel war gebürtig aus Potschach in Niederösterreich. Sein Geburtsjahr ist uns unbekannt. Er war Benefiziat an der Florianikirche in Aspang, als er durch die Postille des Nordhausener Pfarrers Johann Spangenberg mit der evangelischen Lehre bekannt wurde und durch eifriges Studium der Hl. Schrift, der Augsburgischen Konfession und ihrer Apologie, sowie von Luthers Hauspostille und Melanchthons Loci communes in ihre Erkenntnis immer tiefer eindrang. Thomas Rienecker aus Feistritz, Baccalaureus der Universität Wien und Schulmeister in Wiener-Neustadt, hatte ihm die Bücher zum Lesen gegeben. Bald zog er die Aufmerksamkeit der Gegner der Reformation auf sich. Sein Dekan Valentin Pultran zeigte ihn an und er wurde bei König Ferdinand I. und dem Erzbischof von Salzburg ob seiner Wirksamkeit in evangelischem Sinne verklagt. Am 13. Juni 1551 wurde er in Aspang gefangen genommen und mit vier anderen freimütigen Bekennern, Amtsbrüdern aus der Umgegend, dem Erzbischof Erzherzog Ernst gefänglich eingeliefert. $3^1/_2$ Jahre schmachtete er um der evangelischen Wahrheit willen auf der Feste Hohensalzburg. Seine Mutter Margarete Gerengel, damals Witwe, wollte, eine Reise von 46 Meilen in hohem Alter nicht scheuend, ihren Sohn im Gefängnis besuchen, erhielt aber keine Erlaubnis. Standhaft tröstet sie der Sohn in dem ersten der „4 tröstlichen Sendbriefe", die er von dieser Stätte aus an sie und an andere Bekannte in der Heimat richtete, sie zu evangelischer Glaubenstreue ermunternd. An einen von ihnen, an den Bürgermeister Leonhard Eulenberger zu Wiener-Neustadt, konnte Gerengel im dritten Jahr seiner Gefangenschaft am 24. Januar 1554 schreiben: „Wir liegen also nach Gottes Willen einen Tag um den andern, eine Woche um die andere, einen Monat um den andern, ja ein Jahr um das andere, bis Christus kommt, dem wir all unser Sach befohlen haben, welcher uns schon erlösen wird, dem wir auch weder Zeit noch Ziel setzen wollen". Seine Gebete aus der gleichen Zeit hat er später — im Jahre 1562 — in Rothenburg dem Druck übergeben. Am 14. September 1554 aus der Haft entlassen verließ er mit seiner betagten Mutter, seiner Frau und seinen Kindern die Heimat und langte als Exulant auf Empfehlung des Nürnberger Patriziers Christoph Harsdörfer über Nürnberg am Palmsonntag, den 7. April 1555, in Rothenburg an. Er wurde

[1]) Zu seiner Lebensgeschichte: Bernhard Raupach, Prediger zu St. Nikolai in Hamburg, Evangel. Österreich Hamburg 1732, II, 86—96; R. Naumann Serapeum 1864 Nr. 19: „Österreichische Dichter des 16. Jahrhunderts von J. M. Wagner-Wien" (Bibl. Germ. Mus.); Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns 1879/84, IV. 388 ff.; Th. Hampe, Studien zur Geschichte des Meistergesangs. Gab es Meistersinger in Rothenburg o. T.? Vierteljahrsschrift f. Literaturgesch. 1893, 321 ff. Ferner standen seine eigenen Schriften (s. Anhang), die Pfarrbeschreibung von Burgbernheim, sowie handschriftl. Mitteilungen des Evang. Pfarramtes A. B. zu Kőszeg (Ungarn) zur Verfügung.

zunächst Diakon bei St. Jakob, rückte aber schon im folgenden Jahr — 1556 — auf die Stelle des Predigers vor und bekleidete zugleich das Amt eines Superintendenten. Man brachte dem um seines Glaubens willen „armen und vertriebenen Diener des Worts“ volles Mitgefühl und zunächst auch volles Vertrauen entgegen.

In seine Amtstätigkeit fiel das Vorgehen gegen den der Anhängerschaft Schwenkfelds verdächtigen Stadtschreiber Leonhard Brodsorg (aus Leutershausen stammend). So umfangreich die hierüber noch vorhandenen Akten sind, so stellt sich der tatsächliche Vorfall — es war gelegentlich eines Hochzeitsmahles, an dem auch Gerengel teilnahm — als „Weindisputation“ zwar wesentlich harmloser dar, erweist aber doch im Zusammenhalt mit Nachrichten späterer Jahre das Vorhandensein eines kleinen Schwenkfeldischen Kreises[1]). Am 3. März 1557 mußte Brodsorg Urfehde schwören und bekennen, daß er sich wegen Fernbleibens vom Gottesdienst und hl. Abendmahl der Schwärmerei verdächtig gemacht habe[2]). — Bald scheint Gerengel den Ansprüchen, die man an ihn erhob, nicht mehr genügt zu haben. Am 27. Juni 1558 wandte sich der Rat an Dr. Sugel: er legte dar, wie er einen neuen tüchtigen Prediger und Superintendenten benötige und fragte an, ob hiezu der Prediger im Nürnberger Frauenkloster Wolfgang Waldner geeignet sei, was aber Dr. Sugel im Blick auf seine theologische Streitsucht verneinte[3]).

Daraufhin knüpfte Rothenburg mit Herzog Christoph von Württemberg Unterhandlungen an. Hatte doch dieser der Stadt — ebenso wie Windsheim[4]) — den Abschied des Frankfurtischen Fürstentages (1558) übersandt, der mit der Annahme des von Melanchthon entworfenen Rezesses geendigt hatte. Am 6. Juli 1558 teilte ihm der Rat durch den Stadtarzt Dr. Mögling mit: „Nun können wir nicht unangezeigt lassen, daß wir mit gelehrten Personen, sonderlich zum vornehmsten Pastor- und Superintendentenamt nicht wohl versehen sein, und unser Hochnotdurft erfordert nach einer gottseligen christlichen und gelehrten Person, die nicht allein den Kirchendienern in unser Stadt, sondern auch außerhalb derselben als ein Superintendens christlich und wohl vorstehen möchte, zu trachten, damit ein einhellig gute christliche Kirchenordnung und Disziplin bei uns aufgericht, gebührliche Synodi und Inspection der Kirchen gehalten und dadurch dem Teufel und einreißender Schwärmerei widerstanden wird“[5]). Es war ein Ruf nach einer starken Persönlichkeit, nach einem wirklichen Führer, nach einem Theologen ersten Ranges, der hier an das Nachbarland erging.

[1]) Müller, Kirch. Gesch. II, 1, 400. Wtt. Kirch. Gesch. 393, die Tätigkeit Schw. betreffend.
[2]) RStA. 368, 403—458. RKA. II, 267—293.
[3]) RKA. II, 301—303. Wolfgang Waldner, 1548 aus Steier um d. Evangeliums willen vertrieben, nach kurzem Aufenthalt in Nürnberg wegen Ablehnung des Interims entlassen, kam 1558 nach Regensburg. Z.B.K. I, 7 ff. Ferner S. 121 A. 3.
[4]) Bergdolt, Windsheim 191.
[5]) StStA. Faszikel: 1558. Akten betr. die Kirchenvisitation in R. durch J. Andreä Nr. 1—15. — Die Rothenburger Missivenbücher endigen leider schon 1550.

Merkwürdig, daß die Reichsstadt, die in den entscheidenden Jahren einen Hornburg zum leitenden Politiker besaß, nicht zu gleicher Zeit auch über einen Theologen gleicher geistiger Höhe verfügte. Württemberg hatte nicht sofort einen geeigneten Mann zur Hand. M. Alexander Blessing, Pfarrer und Superintendent von Balingen, lehnte eine Berufung nach Rothenburg ebenso ab wie der uns weiter nicht bekannte Pfarrer von Beilstein[1]). Am 21. Oktober 1558 wurde der Rothenburger Syndikus Andreas Scholl erneut bei Herzog Christoph vorstellig und schlug Dr. Jakob Andreä vor mit der Bitte, ihn, wenn auch nicht ein volles Jahr, so doch ein halbes, Rothenburg überlassen zu wollen[2]). Darauf empfahlen die weltlichen und geistlichen Räte der seit 1553 geschaffenen Württembergischen Kirchenbehörde dem Herzog die Genehmigung des Gesuches, umsomehr als Dr. Andreä mit der nötigen Erfahrung dazu ausgerüstet sei. Andreä solle ein Vierteljahr, bis zum kommenden Dreikönigstag, Rothenburg geliehen werden[3]). Am 3. November fertigte Herzog Christoph Dr. Andreä zur Kirchenreformation nach Rothenburg ab mit der Versicherung, „daneben nach einer anderen gelehrten und tauglichen Person, die Euch in Ministerio als ein Pfarrherr und Superattendens dienen möge, zu trachten“[4]). Damit zog zum zweitenmal in der Reformationszeit ein von auswärts entlehnter Theologe in Rothenburg ein um das junge Kirchenwesen aufzubauen: 1544 war es Thomas Venatorius gewesen, der als erster evangelischer Prediger mit den Grund zur Rothenburgischen Kirche gelegt hatte, nun kam Andreä als ihr Organisator. Dieser, damals Generalsuperintendent und Pfarrer in Göppingen, hatte schon in mancherlei Diensten außerhalb seines Landes gewirkt: 1556 hatte er sich an der Reformation der Helfensteinischen Grafschaft Wiesensteig und in der Markgrafschaft Baden Pforzheimer Anteils, 1558 an der Reformation in der Herrschaft Öttingen-Harburg in hervorragender Weise beteiligt[5]), so daß Rothenburg mit dieser ausgezeichneten Kraft zufrieden sein konnte. Wenige Tage nach der Ankunft Andreäs bat der Rat Herzog Christoph, den aus Hall stammenden M. Johann Hofmann, Spezialsuperintendenten von Oberrixingen, hierher abzustellen, „um die angefangene Reformation neben und mitsamt Herrn Dr. Andreä wollen verrichten helfen“[6]). Die persönliche Freundschaft, die Hornburg seit langem

[1]) StStA. Fasz. Nr. 2. Schneider, Wtt. Reform. Gesch. 1887, 114.
[2]) StStA. Fasz. Nr. 3.
[3]) StStA. Fasz. Nr. 4: „weil aber die Rothenburger, wie glaublich bericht, dieser Zeit einen Prediger [Gerengel!] haben sollen, der gar ein Idiota und ein Clamant und derwegen nicht Frucht oder Nutzen schaffen, sondern etwa Unrat anrichten, sie von Rothenburg aber zu dem Evangelio eifrig und von Herzen begierig, daß Ihr Kirch christlich und wohl reformiert und angerichtet werde....“.
[4]) StStA. Fasz. Nr. 5 (Entw.). RKA. II, 315 (Orig.).
[5]) PRE[3] I, 502. Bl.W.K. 1917, 38. Medicus, evang. Kirche in Bayern 364. Am 16. Nov. 1558 schrieb Andreä in Rothenburg die Vorrede zum „Sendbrief einer Klosterfrau“ in Form einer Widmung an Priorin und Konvent des Klosters Zimmern (Nürnberger Stadtbibl. Strob. 1414).
[6]) StStA. Fasz. Nr. 7 (Orig.), RKA. II, 316/317.

mit Brenz verband, veranlaßte ersteren, diese Bitte des Rates durch ein privates Schreiben zu unterstützen, in dem sich Hornburg voll von Freude und lobender Anerkennung über Andreäs Tätigkeit aussprach[1]). Er konnte damit umsomehr auf Erfolg hoffen, als Brenz, seit 1553 Propst in Stuttgart, mit an der Spitze des württembergischen Kirchenwesens stand[2]). Andreä selbst war mit der Sendung Hofmanns völlig einverstanden und war in diesen letzten Wochen des Jahres unermüdlich am Werke, eine neue Kirchenordnung zu schaffen. Es war kein leichtes Beginnen, denn die Verschiedenheit in den Kirchengebräuchen war groß. So ließ er sich zur Erleichterung seiner Arbeit aus Stuttgart die verschiedenen, dort gebräuchlichen Ordnungen senden, wobei er in einem Briefe an den weltlichen Rat und Leiter der Kirchenbehörde Sebastian Hornmold vom 23. November 1558 die Schwierigkeiten seiner Lage mit folgenden Worten kennzeichnete: „denn es will sich nicht eilen lassen, sonderlich bei denen Leuten und an diesem Ort, da bis anher gar kein Ordnung gehalten und ein jeder getan, was ihm für gut angesehen. So hat ein Erb. Rat niemals einen rechten Wegweiser gehabt, der ihm den Weg gezeigt, wie man in der Kirche sollte haushalten“[3]). Offenbar war auch die bisherige von Schelchius verabfaßte Kirchenordnung für Andreä wenig brauchbar[4]). Zugleich wurde im Monat November eine Visitation des gesamten Kirchenwesens in Stadt und Land vorgenommen unter Mitarbeit der drei Abgeordneten des Rates Johann Winterbach, Jakob Krebs und Johannes Hornburg. Die dabei zu Tage getretenen „Fehl und Mängel“ wurden in einem Protokoll niedergelegt[5]). Aus ihm verdient, was die Zustände in der Stadt betrifft, hervorgehoben zu werden, daß man Maßnahmen gegenüber einzelnen Schwenkfeldern („Sacramentschwärmer“) und anderen Sektierern auf eine allgemeine Verbescheidung verschob, bezüglich der noch übriggebliebenen „Papisten“ aber feststellte, daß sie auf Grund des Reichstagsabschieds von 1555 nicht zum Evangelium gezwungen werden sollten. Über seltenen Kirchgang wird Klage geführt. So bedeutete diese erste Visitation Ordnung und Aufbau zugleich. Über weitere Verhandlungen Andreäs mit dem Rat, insonderheit über die Errichtung des Konsistoriums besitzen wir leider keine Nachrichten. Jedenfalls ordnete

[1]) StStA. Fasz. Nr. 6. Abgedr. Jb. Alt-Rothenburg 1924/26, 32/33.
[2]) Schneider a. a. O. 110/111.
[3]) StStA. Fasz. Nr. 8. Der Brief vollständig abgedr. Jb. Alt-R. 1924/26, 33/34.
[4]) Kirchl. Nachr. 1, 47 wollen wissen, Andreä habe sie verworfen, „weil nicht allein fremde, unbekannte, auch z. T. unerörterte Zankhändel eingeführt seien, die bei den Kirchendienern und Zuhörern Weiterungen bringen möchten, auch etliche Punkte darein gesetzt gewesen, die sich vor heiliger göttlicher Schrift beschwerlich würden verantworten lassen und sonst Sachen eingemengt worden, die darin nicht gehören“. Die gleiche, archivalisch nicht zu belegende Notiz bei Pachelbel 26.
[5]) Dieses fand sich merkwürdigerweise in dem „Acta von denen Pfarrern und denen Witwen“ betitelten Band Nr. 1426 des R. Stadtarchivs: fol. 30—38 die erste Visitation von 1558, fol. 16—39: „Ein uraltes Pfarrvisitationsbüchlein de mense Octobr. 1560“.

Andreä alles so, daß er mit dem am 26. November 1558 unter Vorbehalt seines Rücktritts entsandten M. Johann Hofmann sämtliche wichtigeren Vorbereitungen zur Neueinrichtung des Kirchenwesens besprechen und mit dem Rate vereinbaren konnte[1]). Nach nur sechswöchiger Tätigkeit wurde Andreä unmittelbar vor Weih-

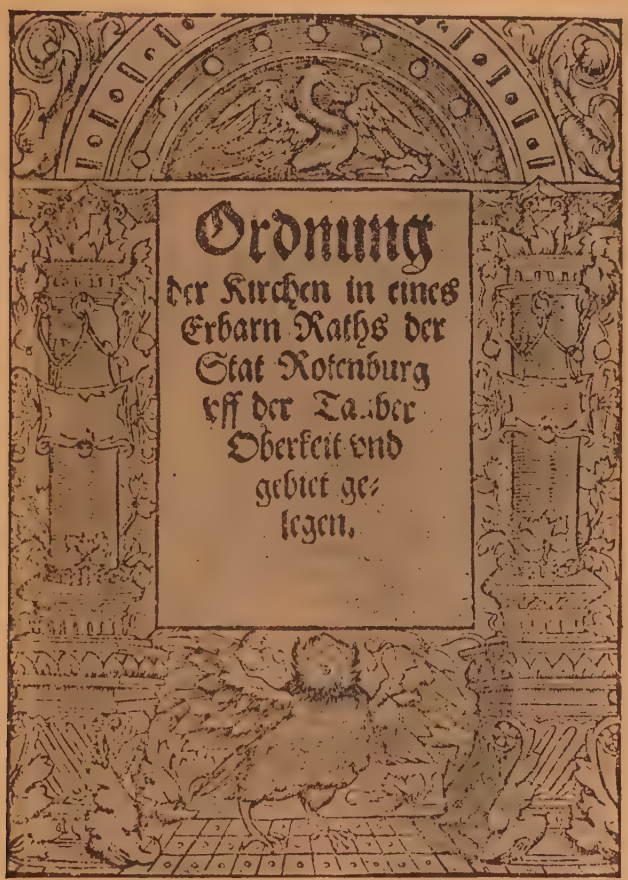

Titelblatt der Rothenburger Kirchenordnung von 1559.
(Vom Verein Alt-Rothenburg zur Verfügung gestellt.)

nachten, am 19. Dezember 1558, vom Rothenburger Rate mit einem Dankschreiben an Herzog Christoph entlassen[2]). Johann Hofmann vollzog die von Andreä getroffenen Anordnungen und wurde zum „Generalsuperintendenten" ernannt. Er war der einzige in der Geschichte des reichsstädtischen Kirchenwesens, der diesen Titel trug.

[1]) StStA. Fasz. Nr. 9—13. Hofmanns Nachfolger in Oberrixingen wurde Ambrosius Ziegler. B.B.K. IV, 15 A. 2.
[2]) StStA. Fasz. Nr. 15; RAA. II, 320/321.

Seine Ernennung bedeutete nun freilich, daß Gerengel nach dreijähriger Tätigkeit seiner Superintendentenwürde wieder entkleidet und mit der neugeschaffenen Mittag- oder Vesperpredigerstelle, der die sonntägliche Nachmittagspredigt und die Pfarreigeschäfte oblagen, betraut wurde, während Hofmann als oberster Leiter des gesamten reichsstädtischen Kirchenwesens die damit verbundenen Aufgaben samt der sonntäglichen Vormittagspredigt bei St. Jakob übernahm[1]). Am 23. Februar 1559 fand die erste Sitzung des aus je drei geistlichen (Superintendent, Vesperprediger und einem Diakon als scriba consistorii) und weltlichen Mitgliedern bestehenden neuerrichteten Konsistoriums statt, der fortan obersten Kirchen- und Schulbehörde der Reichsstadt[2]). In ihr wurde beschlossen, 300 Exemplare — den Bogen zu zwei Pfennig — der neuen durch Andreä entworfenen Kirchenordnung bei Albrecht Groß drucken zu lassen und die lateinische Schule in das leer stehende Franziskanerkloster zu verlegen. Der letztere Beschluß war ganz im Geiste Luthers gefaßt, der schon in der Vorrede zur Leisniger Kastenordnung (Frühsommer 1523) vorgeschlagen hatte, die städtischen Bettelklöster für Schulen zu verwenden[3]). Am 28. August 1559 wurde die neue Kirchenordnung in der lateinischen Schule feierlich veröffentlicht[4]). Sie trug den Titel:

„Ordnung der Kirchen in eines Erbarn Raths der Stat Rotenburg uff der Tauber Oberkeit und gebiet gelegen".

Sie gilt, wie ähnliche Ordnungen in anderen Städten[5]), als ein Werk des Rates, als ein von der Stadtobrigkeit erlassenes Rechtsinstrument und gehört somit im Gegensatz zu den in der reformatorischen Anfangszeit häufig von Pfarrern ausgearbeiteten, Privatcharakter tragenden Ordnungen zu den Kirchenordnungen, die auf Grund der landesherrlichen Hoheit entstanden sind und denen auch nur die weltliche Obrigkeit Rechtskraft verleihen konnte. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, daß Dr. Andreä, der sie im Auftrage des Rates ausgearbeitet hatte, als Verfasser nirgends in ihr genannt ist; nicht einmal die Vorrede enthält seinen Namen. Im Eingang

[1]) H. Weigel, Besetzungsrecht. Jb. Alt-R. 1923/24, 19/20.

[2]) Leider fehlt der 1. Band der Konsistorialprotokolle von 1559—1605, sodaß wir bezüglich dieses wichtigen Zeitraumes nur auf die Auszüge des 1771 † Vesperpredigers Joh. Ludwig Schäfer angewiesen sind (Kapitelsbibliothek R.). Um Mitteilung der Verfassung des R. Konsistoriums bat 1573 der Rat zu Nördlingen. RStA. 235, 35.

[3]) Müller, Kirch.-Gesch. II, 1, 295.

[4]) Zum folgenden H. Waldenmaier, Entstehung der ev. Gottesdienstordnungen Süddeutschlands 84, E. Schmidt, Zur Geschichte des Gottesdienstes in R. 7—15, Medicus, Geschichte der ev. Kirche in Bayern 155/156, P. Schattenmann, J. L. Hartmann 19. Über den Druck der Titelbordüre O. Clemen, B.B.K. XXXI, A. 1. Das Schlußblatt schließt mit der Bemerkung: „Gedruckt zu Rotenburg uff der Tauber durch Albrechten Gros". Darunter eine Vignette: ein Knabe, das Reichs- und Stadtwappen haltend, über ihm ein flatterndes Band mit der Inschrift: „1559. Si Deus pro nobis, quis contra nos". S. auch Quellen- und Literaturverzeichnis. Ein Abdruck der Rothenburger Kirchenordnung ist bisher noch nirgends erfolgt.

[5]) Schultze, Stadtgemeinde u. Ref. 46—48. Sehling, Die ev. Kirchenordnungen, Vorwort S. VI; Schöffel, Schweinfurt 240.

rechtfertigt der Rat ihre Verabfassung: obwohl er in dem Bestreben, sich stets den Nachbarkirchen in Zeremonien und Kirchengebräuchen anzugleichen, niemals bisher eine eigene Kirchenordnung aufgestellt habe, so hätten ihn doch allerlei in den letzten Jahren dort erfolgte Änderungen hiezu veranlaßt. Dazu komme die bezüglich obiger Punkte bestehende Ungleichheit innerhalb der Kirchendiener des eigenen Gebiets, sodaß nach durchgeführter Kirchenvisitation die Aufrichtung einer neuen Ordnung sich als dringlich erwies, „damit hinfüro die Kirchendiener ein beständige, ganz verfaßte Kirchenordnung hätten, nach welcher sie sich in dem Kirchenamt zu halten hätten, und nicht ein jeder einer eignen Agend sich gebrauchte, unter welchem Schein dann allerlei miteingemengt werden möchte". Alle Pfarrherrn, Kapläne und Kirchendiener im Stadt- und Landgebiet seien daher in Lehre und Zeremonien „bis auf ein gemeine Christliche Vergleichung oder eines Erbarn Rats ferneren Bescheid" an sie gebunden um vor allem „Friede und Einigkeit in Gleichförmigkeit der Lehre und christlichen Ceremonien" aufrechtzuerhalten. Man spürt es dieser einleitenden Begründung noch an, welche Spannungen und Gegensätzlichkeiten, den Blicken der Außenstehenden verborgen, das junge evangelische Kirchenwesen Rothenburgs im ersten Jahrzehnt seines Bestandes durchzogen haben müssen.

Der erste Teil der Kirchenordnung war ein verhältnismäßig kurzes corpus doctrinae („Von der Lehr"), in lutherischem Sinne die Rechtfertigung als das „Hauptstück" der Lehre betonend, aus dem sich „fast alle andern Artikel", nämlich die Dreieinigkeit, die Erkenntnis der Sünde, die Beurteilung der guten Werke, die rechte Lehre von den Sakramenten, die wahre christliche Freiheit und die Stellung zur Obrigkeit ableiten ließen. Alle weitere Lehre sei in den Schriften der Propheten und Apostel Alten und Neuen Testaments niedergelegt und solle im Sinne der Augsburgischen Konfession „verrichtet und vollzogen" werden. Darauf folgten als zweiter Abschnitt die Zeremonien, nach süddeutscher Anordnung Taufe, Katechismus, Buße, Nachtmahl, Liturgie, Kirchengesang, Kirchenkleidung, Feiertage, Ordnung der Kirchenämter in Stadt und Land für Feiertag und Werktag, „Einleitung der Ehe", „Unterricht für die Kranken, so das Abendmahl begehren" und Vermahnung beim Begräbnis. Bezüglich der Herkunft dieser Stücke sind zwei Quellen zu unterscheiden: 1. das Agendbüchlein Veit Dietrichs von 1543, das die Hauptquelle der Rothenburgischen Kirchenordnung darstellt, 2. die Württembergische Agende von 1553. Aus Dietrichs Agendbüchlein stammte die gottesdienstliche Liturgie bis zur Epistel, die „Ordnung des Herren Abendmahls", die „Ordnung des Abendmahls auf dem Land, wo nicht Schulen sind", der Abschnitt: „Wie man es halten soll, wo nicht Kommunikanten sind" sowie eine noch anzuführende Bestimmung über die Verlesung des Katechismus. Der Württembergischen Agende von 1553 waren folgende, von Andreäs Hand eingefügten Stücke entnommen: die kurze Form des gemeinen Gebets, der Abschnitt über den Vorbereitungsgottesdienst mit der Änderung, daß die Generalabsolution

Regel ist[1]), die Formeln für offene Beichte und Absolution nach der Predigt, die Vorschriften über die Prüfung der Erstkommunikanten, sowie die Abschnitte: „Von dem Kirchengesang“ und „Was an Festen und Feiertagen soll fürnehmlich gepredigt werden“. Der gottesdienstliche Typus der Rothenburgischen Kirchenordnung war der lutherische, indem sich ihre Liturgie eng an die Nürnbergische anschloß, die sich schon 1546 in Rothenburg eingebürgert hatte[2]). So vereinigten sich in ihr Nürnbergische und Württembergische Einflüsse.

Im einzelnen heben wir noch folgende bemerkenswerte Bestimmungen aus der Rothenburgischen Kirchenordnung hervor: Bezüglich der agendarischen Form der Taufe wird der Exorzismus durch die gedruckte Randbemerkung gemildert: „Dieses kann man ohne Sünde auslassen wer da will. Denn es ohne das im Gebet hernach folget[3]). So ist das Kreuz machen auch mehr aus alter Gewohnheit denn es in der Schrift gegründet oder befohlen wäre bei der Tauf geblieben. Das Gebet aber soll man in keinem Weg auslassen“. Hinsichtlich des Katechismus gibt sie die Anleitung, daß jeder Pfarrer oder Prediger auf dem Lande jeden Sonntag auf der Kanzel die zehn Gebote, das Symbolum Apostolicum, das Vaterunser, die Einsetzungsworte von Taufe, Amt der Schlüssel und hl. Abendmahl auf Grund eigener gewissenhafter Aufschreibung („aus dem geschriebenen Büchlein oder Täfelein“) dem Volk deutlich vorlesen soll, sodaß die Gemeinde sie gleichförmig bei sich nachsprechen lernt. Darauf soll die Verlesung einer aus den Worten des Apostels Paulus zusammengestellten Haustafel folgen. Zu einer anderen Stunde des Sonntags sodann findet eine besondere Christenlehre für die Jugend statt, die in der Erklärung und Auslegung des Katechismus vonseiten des Pfarrers und im wörtlichen Auswendiglernen vonseiten der Kinder besteht. „Und sollen die Kirchendiener mit der Jugend so freundlich und holdselig handeln, daß sie nicht von dem Catechismo abgeschreckt, sondern dazu lustig werden[4]).“ Die Rücksicht auf die Schulen erfordert es ferner, daß neben den Gesängen in der Muttersprache auch noch der lateinische Kirchengesang gepflegt wird. In der Kirchenkleidung trat zunächst

---

[1]) Diese in der Rothenb. K.-O. getroffene Änderung wurde, wohl unter Andreäs Einfluß, in der 1582 erfolgten Ausgabe der sog. großen Württemb. K.-O. von 1559 durchgesetzt. Waldenmaier a. a. O. 78, A. 4.

[2]) In dem in der Rothenb. Konsistorialbibliothek befindlichen Exemplar der Kirchenordnung findet sich auf der Rückseite des Titelblattes der aus späterer Zeit stammende handschriftliche Eintrag, daß die Liturgie, wie aus dem ordentlichen Kirchengebet hervorgehe, ursprünglich „auf Sächsische Art“ eingerichtet, die Gesänge aber später teils der „Schwäbischen“, teils der „Nürnbergischen Art“ angepaßt worden seien.

[3]) Während die Kirchenordnung von 1611 hiezu die gleiche Stellung einnahm, wurde der Exorzismus in der Kirchenordnung von 1668 unter Dr. J. L. Hartmann als notwendiger Bestandteil beibehalten, 1785 aber abgeschafft. P. Schattenmann, J. L. Hartmann 21 ff.

[4]) Man benützte den Brandenburgischen Katechismus (Kargschen Katechismus). Erst in der Kirchenordnung von 1611 entstand ein Glossenkatechismus, der 1668 in einen „Rotenburgischen Katechismus“ umgewandelt wurde.

noch keine Änderung ein[1]). Wie in diesem Punkte wird auch bezüglich der Feiertage die christliche Freiheit betont: wir finden in der Kirchenordnung neben den herkömmlichen Festen drei Marienfeiertage (Lichtmeß, Mariä Verkündigung und Heimsuchung), zehn Apostteltage sowie den Tag Johannis des Täufers. Eine Mehrung der Feiertage über dieses Maß hinaus empfiehlt sich wegen des großen Mißbrauchs, der mit diesen Tagen getrieben wird, nicht. Über die „nützlichen und tröstlichen Historien" einiger anderer abgeschaffter Heiligentage kann an hiezu bestimmten Sonntagen des Kirchenjahres gepredigt werden. Die Gottesdienste der Sonn- und Feiertage wurden hinsichtlich ihrer Zahl folgendermaßen festgelegt: in der Stadt finden sowohl bei St. Jakob wie in der Spitalkirche[2]) jeden Samstag Abend und am Vorabend sonstiger Feiertage Vespern statt; am Morgen der Sonn- und Feiertage ist eine kurze Frühpredigt in der St. Johanniskirche[3]), dann Vormittagspredigt mit Feier des hl. Abendmahles (nach Bedarf) in den einzelnen Pfarrkirchen, nach dem Essen folgt die Mittagpredigt, abends die Vesper. An Werktagen wird in der alten Marienkapelle auf dem Milchmarkt jeden Morgen — „zu Winterszeit nach dem Ausschlagen, im Sommer um ein Uhr auf den Tag"[4]), in der Pfarrkirche St. Jakob in einer weiteren Vormittagsstunde „ungefährlich zu der Zeit, als man im Papsttum das Hochamt gehalten" liturgischer Gottesdienst abgehalten; in letzterer Kirche beschließt jeden Werktag eine Vesper. Dazu kommen die Wochen- und Fastenpredigten in der Pfarrkirche St. Jakob, im Barfüßer- und im Frauenkloster. Hinsichtlich ihrer Länge wird eingeschärft, daß sie eine halbe, höchstens eine dreiviertel Stunde dauern sollen, „dieweil das Volk auch seinen Geschäften nachgehen und auswarten müssen". Auf dem Lande ist die Ordnung wesentlich einfacher: Samstag Abend findet Vesper, Sonntag Predigtgottesdienst, nach dem Essen zu passender Zeit Katechismusunterweisung statt, an einem bestimmten Wochentag Predigtgottesdienst, wobei die Predigt „sonderlich kurz" sei, mit Litanei. Alle Pfarrer sind zu gewissenhafter Führung von Tauf- und Eheregistern verpflichtet. Das Ganze schließt mit der Bemerkung, daß alle übrigen nicht erwähnten, der Ordnung bedürftigen

[1]) Erst 1770 wurde die priesterliche Kleidung gänzlich abgelegt. RRA. IV, 46/47.

[2]) In der Spitalkirche trat unter der evangelischen Geistlichkeit folgende Regelung der Amtspflichten ein: Dem Spitalpfarrer (Kappler) verblieb die sonntägliche Vormittagspredigt, der Vollzug der Taufen und Trauungen samt Proklamation sowie die Spendung des hl. Abendmahls an 18 festgelegten Feiertagen; an den übrigen Sonn- und Feiertagen teilte er sich mit seinen Diakonen in diese Arbeit. Die Leichenpredigten soll derjenige Geistliche halten, der den Verstorbenen mit dem Sakrament versehen hat oder besonders dazu gewünscht wird. Die werktäglichen Kirchengeschäfte, der sonntägliche Altardienst mit Verlesung des Evangeliums sowie die Katechismusunterweisung wechseln wochenweise. Pfarramt Hl. Geist, Kaplaneibuch 165 ff.

[3]) Der erste Frühprediger war Georg Kuppelich (bis 1575); diese Funktion bekleidete später der 1. Diakon bei St. Jakob, während der 2. Diakon Prediger in der Franziskanerkirche war; der 3. und 4. versah die Gottesdienste in Detwang. Kirchl. Nachr. 166; H. Weigel, Besetzungsrecht 21.

[4]) Zur Tageseinteilung in Rothenburg Karl Heller, Dehnersche Chronik S. IX ff

Punkte jeweils durch die Superintendenten und auf dem Wege der Visitation den Pfarrern bekannt gegeben werden sollten.

Mit dieser neuen Kirchenordnung war endlich nach aller Willkür und Ungleichheit eine feste Grundlage des Rothenburger Kirchenwesens gelegt. Ihr lutherischer Grundcharakter ist auch in ihren späteren Auflagen von 1611 und 1668 nicht geändert worden[1]). Noch während seines Aufenthaltes in Rothenburg hatte Andreä ein „Instruction wie die Kirchenordnung gehandhabt und vollzogen werden soll 1558" verabfaßt[2]). Ihre Bestimmungen betrafen zum Teil Einrichtungen, wie sie sich schon in den Württembergischen Kirchenordnungen durchgesetzt hatten[3]), so die Aufstellung von zwei Spezialsuperintendenten, die jährlichen Visitationen und Synoden, die Geschäftsordnung des Konsistoriums, das sämtliche Kirchenangelegenheiten behandeln sollte. Im einzelnen sind folgende Anordnungen von Bedeutung: 1. Jeder Kirchendiener ist bei seiner Aufnahme bezüglich der Lehre zu prüfen, ist verpflichtet eine Probepredigt abzulegen, wird hierauf zum Spezialsuperintendenten abgeordnet, der die betreffende Gemeinde über ihre Bereitwilligkeit zu seiner Annahme zu befragen hat, worauf erst die Amtseinsetzung durch den Generalsuperintendenten erfolgen kann. 2. Alljährlich sind alle Kirchengemeinden zweimal zu besuchen, zwischen Ostern und Pfingsten sowie nach der Weinernte, worauf unter Zuziehung von 2—3 Ratspersonen ein Generalsynodus in Form einer Konsistorialsitzung stattfindet, der auf Grund der Berichte der anwesenden Spezialsuperintendenten alle festgestellten Fehler und Mängel verbescheidet. Die bei den Visitationen zu stellenden Fragen sind genau umschrieben, wobei ein besonderes Augenmerk auf etwa noch vorhandene „abgöttische Bilder, dazu man bis anher gewallet" zu richten ist. Ergeben sich hinsichtlich eines Kirchendieners Lehrirrtümer, so ist von dem Betreffenden ein schriftliches Bekenntnis einzureichen. Der mangelhafte Besuch der Katechismusunterweisung ist durch seelsorgerliche Belehrung der Eltern sowie durch kleine, an die Kinder zu verabreichende Belohnungen „aus dem gemeinen Almosen oder vom Heiligen Gut" nach Möglichkeit zu heben. Die weiteren Bestimmungen über Schulen werden an anderem Ort noch besprochen werden.

Generalsuperintendent Hofmann war entsprechend dieser von Andreä selbst noch entworfenen Instruktion eifrig bemüht die jährlichen Visitationen gewissenhaft durchzuführen[4]). Juni und Oktober 1560 wurden sie erstmalig abgehalten mit Hilfe der beiden ersten Spezialsuperintendenten, des Spezialsuperintendenten der großen Landvogtei Pfarrers Hans Schopf in Schmerbach und desjenigen der kleinen

---

[1]) Eine genaue Vergleichung der drei Kirchenordnungen habe ich in meiner Schrift „J. L. Hartmann" S. 19—22 durchgeführt.
[2]) RKA. XIX; z. T. abgedruckt B.B.K. XV, 131—139.
[3]) Schneider, Wtt. Reform. Gesch. 97 ff.; B.B.K. II, 209 ff.: eine ähnliche Ordnung auch im Brandenburgischen (F. Vogtherr, Die Verfassung der evang.-luth. Kirche in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth).
[4]) RKA. VII, 31.

Landvogtei Pfarrers Johann Bräutigam zu Adelshofen, sowie der zur Aufsicht der Vogtei bestellten Ratsperson[1]). Die letztere Visitation ergab einen bedenklichen Mangel des Abendmahlbesuches bei einer beträchtlichen Anzahl von Stadtpersonen[2]). Dieser Mißstand im Verein mit anderen bewog Hofmann, im Frühjahr 1561 den Rat um Fortsetzung der Visitation zu ersuchen[3]).

So war um das Jahr 1560 das Reformationswerk abgeschlossen[4]), die neue Kirche in Stadt und Land aufgerichtet und das in die städtischen Ordnungen sich einfügende religiös-kirchliche Leben besaß seine feste Richtschnur.

5. Das Ende der Klöster. Die vermögensrechtliche Durchführung der Reformation.

Hatten schon im Jahre 1525 die geistlichen Konvente einen solchen Stoß erlitten, daß ihnen auch in der Zeit der Wiederkehr des alten Kirchenwesens keine neue Blüte mehr beschieden war, so mußte der Sieg und die Durchführung der Reformation natürlicherweise ihre Auflösung und ihr Ende bedeuten. Dabei wurde auch in Rothenburg nach den Grundsätzen Luthers verfahren, der einst in der Vorrede zur Leisniger Kastenordnung vorgeschlagen hatte, kein Insasse eines Klosters solle zum Evangelium gezwungen werden, sondern jeder dürfe bis zu seinem Tode im Kloster bleiben und aus dessen Mitteln versorgt werden, beim Austritt aber sein Eingebrachtes herausnehmen, das übrige Klostergut aber solle in den gemeinen Kasten kommen und für kirchliche wie für Armenzwecke verwendet werden[5]).

1534 hatte sich das Klösterlein Bruder Hartmann als erstes aufgelöst[6]). Was wir aus den letzten Zeiten des auf drei Personen zusammengeschmolzenen Barfüßerkonventes wissen, ist wenig Rühmliches. Der letzte Guardian Georg Setzentriebel beleidigte anläßlich eines im Kloster veranstalteten Frühstücks, bei dem man auch dem Weine kräftig zusprach, den Arzt Dr. Richard Haug durch einen weinlustigen Gruß an seine Frau und mußte, als dieser ihn beim Rate einklagte, schließlich bekennen, daß er betrunken gewesen sei, was ihm eine ernste Rüge des Rates zuzog[7]). Auch der Konventuale Andreas Martin führte ein derart ungebundenes Leben, daß er nach einem heftigen Zusammenstoß mit seinem

[1]) Schäfer, Auszug aus den Konsistorialakten 2. Winterbach II, 56.
[2]) RStA. 1426, 16—26. [3]) RKA. VII, 33.
[4]) Eine auf Grund der spärlichen archivalischen Nachrichten unseres Erachtens kaum befriedigend zu lösende Frage ist die Einrichtung der neuen evangelischen Pfarrei bei St. Jakob in verfassungsrechtlicher Hinsicht. Nur die Wiedererrichtung der Predigerstelle sowie ihre Spaltung in die Superintendentur und Mittagpredigerstelle liegt klar zu Tage. (S. 124.) Die Überführung der ehemaligen Gesellpriesterstellen in evangelische Diakonatsstellen kann bei St. Jakob nicht mit unbedingter Sicherheit im einzelnen verfolgt werden. (S. 127.) Einfacher gestalteten sich die Verhältnisse bei Heilig Geist und bei St. Leonhard, s. H. Weigel, Besetzungsrecht 28, 31.
[5]) Müller, Kirch.-Gesch. II, 1, 295. [6]) S. 86.
[7]) RStA. 1519. Libellus iniuriarum Summarius Richard Haugen Doktors contra Guardian Georg Setzentriebel 1543.

Guardian nicht mehr in das Kloster zurückkehrte[1]). Unter diesen Verhältnissen legte Setzentriebel noch bei Lebzeiten das Ordensgewand ab, sodaß seine Vorladung nach Würzburg gegenstandslos wurde[2]). Am 28. Oktober 1548 starb er als letzter Insasse des Konvents, einen natürlichen Sohn vor seinem Ende noch beschenkend[3]). Zwei Tage später ging das Kloster in die Hände des Rates über. Johannes Hornburg und Konrad Öffner, seine Pfleger, inventarisierten das gesamte vorhandene Klostervermögen. Johann Hofmann, gen. Hopferstatt, ehemaliger Konventuale, nunmehr Spitaldiakon, wurde der erste Klosterverwalter, der am 4. Dezember 1548 seine erste Rechnung ablegte[4]). — Von zwei Seiten wurde der neue Besitz der Stadt streitig gemacht. Philipp und Jakob von Seldeneck glaubten auf Grund alter Rechte und Stiftungen Besitzansprüche erheben zu können, die jedoch gemäß dem Bericht der beiden Klosterpfleger sofort abgewiesen wurden[5]). Ernster waren die Vorstellungen des Barfüßerordensprovinzials Heinrich Stolleisen, der am 31. Dezember 1548 um Einhändigung der Ordenskirche und des ganzen Klostervermögens ersuchte, eine „schriftliche lautere Antwort" fordernd. Darauf wandte sich der Rat an Dr. Gugel in Nürnberg: seiner Meinung nach könne man doch mit gutem Gewissen auf die schon seit über hundert Jahren geübte Verwaltung des Klosterguts durch Pfleger des Rates hinweisen. Gugel riet, sich mit dem Provinzial in keine weitläufige Erörterung einzulassen und ihn kurz abzufertigen. So wies denn der Rat das Ansinnen des Provinzials kurz und entschieden zurück[6]). Wenige Jahre später schlug Dr. Gugel der Stadt vor, das Kloster nicht öde stehen zu lassen, sondern es für gottesdienstliche Zwecke sowie für Wohnungen der Geistlichen zu benützen[7]). Am 8. November 1559 zog die lateinische Schule in die leeren Räume ein und verblieb dort bis 1592[8]). Das Klostervermögen wurde bis zu seiner Vereinigung mit demjenigen des Frauenklosters im Jahre 1579 gesondert verwaltet. Weitere Klosteraufseher waren nach Hofmanns Tode († 20. Januar 1552) Benedikt Göpel, bis dahin Spitalschreiber († 24. August 1566), Lorenz Strolitz,

[1]) RStA. 1519. Andreas Martin von Blaufelden begegnet uns später als Geistlicher in Westheim bei Haßfurt: WStA. Libr. div. form. 50, 65 b. Weißbecker Altertümer 13 will wissen, daß ein weiterer Konventuale Michael Eisenhard, einer Blutschuld überführt, entflohen sei. Die Akten nennen in dieser Zeit nur einen gewissen „Michael Mager Konventbruder". Ob es überhaupt einen Franziskaner Michael Eisenhard gab? H. Weigel, D. O. 121. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs 635.

[2]) Hartung 354. Weißbecker, Franziskaner 32. RStA. 1519. RStA. 261.

[3]) Die von seiner Schwester Margarete angestrengten Erbansprüche wurden infolge obiger Schenkung vom Rat abgewiesen. RStA. 1519.

[4]) RStA. 1520, 258. RStA. 261 (2. Teil). Weißbecker, Franziskaner 33.

[5]) RStA. 261.

[6]) RStA. 1519 (15. Jan. 1549). 1629 berief sich die Stadt auf den Passauer Vertrag.

[7]) RStA. 261.

[8]) Eine alte Schrift sagte darüber: „Ut quondam Monachis, sic nunc Collegia Musis Cesserunt, usu restituenda pio". Weißbecker, Altertümer 13. Auch im Lindauer Barfüßerkloster wurde 1528 eine reformatorische Schule eingerichtet. Stark, Wohltätigkeit 79.

Kanzlist aus Uffenheim, 1566 bis 1571 Verwalter, und Heinrich Dürprecht[1]). 1566 waren anläßlich einer Bestandsaufnahme noch sämtliche Meßgewänder, 83 Bücher aus der Klosterbibliothek, 52 zur Benützung bei Gottesdiensten, sowie 22 Betten vorhanden, ein Beweis, wie schonend man mit dem Klostergut umging[2]). Seit 1541 stand auch das Bruderhaus leer. Seine geringen Gefälle[3]) fielen an das Franziskanerkloster und wurden mit dessen Vermögen vereinigt. Das Gebäude diente zunächst den Bettelvögten als Wohnung, bis es auf Befehl des Rates 1579 abgebrochen und der Platz an zwei Bürger verkauft wurde[4]). Zur Vermögensverwaltung des Franziskanerklosters kam schließlich im Jahre 1555 noch diejenige des Schwesternhauses, nachdem am 23. Februar 1555 seine letzte Insassin, Schwester Anna Spormännin, gen. Plötschin, nach 33jährigem Aufenthalt verschieden war[5]). Das Gebäude wurde dem Superintendenten als Wohnung eingeräumt.

Eine etwas längere Frist als dem Männerkloster war dem Frauenkloster Predigerordens beschieden. Der Erlaß Kaiser Karls V., am 7. November 1547 in Brüssel gegeben, den Generalvikar des Predigerordens Franziskus Machus (Machshaus) ungehindert seine ihm unterstellten Klöster visitieren zu lassen, war auch nach Rothenburg gelangt[6]). Der Konvent der Dominikanerinnen war stark verkleinert, sodaß die Priorin Katharina Euler 1551 dem Würzburger Predigerprior vorschlug, gut erzogene adelige und bürgerliche Kinder aufzunehmen um eine Fortführung des Gottesdienstes zu gewährleisten und zu verhüten, daß das Kloster in weltliche Hand käme. Die Frage des Nachersatzes beschäftigte beide[7]). Auch Dr. Gugel trat — freilich vom entgegengesetzten Standpunkt aus — mit einem ähnlichen Vorschlag 1553 an die Stadt heran, indem er ihr riet, der schon betagten Priorin „etliche arme Jungfrauen" oder Witwen, ja sogar Frauen aus anderen Klöstern zuzuordnen um den Weiterbestand des Klosters anderweitigen Ansprüchen gegenüber zu sichern und die eigene Schirm- und Schutzherrschaft auch für die Zukunft aufrechtzuerhalten. Sollte die Priorin sterben, möge der Rat „in bester Still als es sein mag" die Verwaltung des Klosters zwei Pflegern übergeben[8]). Noch zu Lebzeiten der Priorin siedelte die Witwe Elisabeth Trüb in das Kloster über[9]). Am 2. Mai 1554, am Vorabend des Himmelfahrtsfestes, schloß Katharina Euler die Augen. Ihr Nachlaß war bis ins Kleinste geordnet[10]). Ja, die Stadt behauptete später stets, sie habe selbst noch in ihren letzten Lebenstagen — am 21. April — die ganze Klosterverwaltung ihrem

[1]) RStA. 1522. Weißbecker, Franziskaner 34.
[2]) RStA. 1523.
[3]) Das Einkommen des Hauses betrug 1548 17 Gulden, 3 Ort, 7 Fastnachtshühner. NStA. Rep. 202 S. 23/329.
[4]) RStA. 1520 (Anhang). Die alte Hofstatt wurde für 50 Gulden an den Schuster Hans Nixel und an den Schreiner Michael Pfundt verkauft.
[5]) RStA. 1520, 258. [6]) RStA. 1520, 211. [7]) RStA. 1520, 220.
[8]) RStA. 261. [9]) RStA. 1520, 225/226.
[10]) RStA. 1520 (Anhang), 231 („Verzeichnis etlicher Legaten der Ehrw. Frau Priorin im Frauenkloster allhier zu Rothenburg").

Klosteraufseher Hans Zweifel übergeben[1]). Wenige Wochen nach ihrem Tode wurde das ganze Klostervermögen durch Johannes Hornburg und Cyriakus Rinkenberg inventarisiert[2]).

Auch die Besitznahme des Frauenklosters wurde selbstverständlich der Stadt strittig gemacht, zunächst von den Ordensoberen. Prior Matthäus des Würzburger Predigerklosters verhandelte im Auftrag des schon erwähnten Generalvikars des Ordens Franziskus Machus 1555 zunächst mündlich mit der Stadt, wurde aber vom Amtsbürgermeister Cyriakus Rinkenberg rundweg abgewiesen, worauf er schriftlich um die Erlaubnis nachsuchte, das Kloster visitieren und mit Ordenspersonen wieder besetzen zu dürfen, andernfalls der Orden die Stadt wegen unrechtmäßigen Besitzes einklagen müßte[3]). Der Rat schob die Antwort hinaus und beriet sich mit seinem augenblicklich in Augsburg weilenden Syndikus Dr. Bock. Dieser vertröstete ihn auf den bevorstehenden Reichstagsabschied, schlug aber im übrigen in einem schriftlichen Entwurf vor, „etliche ehrbare junge Töchter oder Wittfrauen ins Kloster unterzubringen, die neben anderen Bürgerskindern ein- bis zweimal wöchentlich in der Klosterkirche den Katechismus rezitieren und andere christliche Ceremonien mit Singen und anderem halten mögen", doch solle ihre Annahme eine stets widerrufliche sein[4]). Eine nochmalige Vorstellung des Generalvikars bei Bischof Melchior vom 15. Mai 1556, er möge mit Rothenburg in dieser Frage verhandeln, scheint nicht mehr zu besonderen Erörterungen geführt zu haben. Würzburg sah wohl ein, wie wenig ein Vorgehen noch Aussicht auf Erfolg habe, umsomehr als die Stadt den Fortbestand des Klosters vortäuschte[5]). Überzeugender als beim Barfüßerkloster wußten die beiden Seldenecker Jakob und Philipp ihre Besitzansprüche auf das Frauenkloster geltend zu machen. Sie hätten sich freilich sagen können, daß die Stadt nun und nimmer bereit sein würde, die ausdrückliche Verzichtleistung ihres Ahnherrn Leupolt von Bielriet auf alle Rechte am Kloster im Jahre 1378 rückgängig zu machen[6]). Schon vor dem Tode der Priorin brachten sie sich in empfehlende Erinnerung. Die Stadt konnte erwidern, daß ja die Priorin noch selbst das Kloster verwalte[7]). Nachdem aber das Kloster ausgestorben war, traten sie 1555 mit dem Anerbieten eines Rückkaufes wiederum an den Rat heran. Ein persönlich auf dem Reichstag zu Augsburg auf Anraten Dr. Gugels von Hornburg und Stadtsyndikus Bock unternommener Versuch, sie zu einem Verzicht zu bewegen, mißlang. Als die Seldenecker im weiteren Verfolg ihrer Ansprüche um einen Rechtstag baten, lehnte sie Rothenburg unter Berufung auf den Augsburger Reichstagsabschied von 1555 ab, erbot sich jedoch, Frauenspersonen ihrer Verwandtschaft im Kloster zu unterhalten.

---

[1]) RStA. 261. [2]) RStA. 1519, 1523 (Orig.)
[3]) RStA. 1520, 229—230, 232—237, 241. RRA. II, 218/219.
[4]) RStA. 1520, 244—246, 251—254.
[5]) 1629 wurde auch bezüglich des Frauenklosters ein letzter Restitutionsversuch gemacht. Germ. Mus. Windsheimer Archiv Faßz. XI.
[6]) B.B.K. XIII, 49. [7]) RStA. 261.

Der Streit dauerte weiter. Rothenburg konnte nur immer versichern, wie es nichts vom aufbewahrten Klostergut zu kommunalen Zwecken verwendet habe, sondern wie alles kirchlich-wohltätigen Zwecken zugeflossen sei[1]). 1567 brechen die umfangreichen Streitakten ab: Die Seldenecker gingen leer aus, ihre Ansprüche waren niedergeschlagen. Nachdem Hans Zweifel infolge Leibesschwachheit die Verwaltung des Klosters nicht mehr ausüben konnte, hielt es die Stadt für gut, in der Folgezeit Ehepaare damit zu betrauen: 1557 Wendel und Sophie Ferg[2]), 1565 Michael und Margarete Bernbeck[3]), 1573 Hans und Barbara Krebs[4]). Wie schon erwähnt, wurden 1579 die Verwaltungen des Männer- und Frauenklosters vereinigt[5]). Ihre Einkünfte wurden „ad pias causas" verwendet, also für kirchliche Zwecke einschließlich der Schul- und Armenzwecke[6]). So kam ein Teil der Einkünfte des Frauenklosters der Unterhaltung des 1559 gegründeten Alumneums zugute. Die anfängliche Sequestration des Klostergutes war in eine förmliche Säkularisation übergegangen[7]). Die Klostervormundschaft des Rates hatte ihr letztes Ziel erreicht. Ein eigentlicher „gemeiner Kasten" als ein großes, auch die aus Ratslehen und Jahrzeitstiftungen stammenden Treuhandkapitalien umfassendes Sammelbecken wurde, soviel wir sehen, in Rothenburg nicht errichtet. Die Verwaltung des gemeinsamen Klostergutes blieb von der Verwaltung des Spitalvermögens, zu dem lediglich das vazierende Pfründegut gezogen wurde, stets geschieden[8]).

Dies führt uns dazu die vermögensrechtlichen Auswirkungen der Einführung der Reformation noch nach einer anderen Seite hin ins Auge zu fassen.

Im Kampfe mit dem Deutschherrnorden hatte der Rat begonnen zunächst in der Pfarrei St. Jakob unbesetzte Meßpfründen einzuziehen und die Verwaltung der Stiftungssummen den Spitalpflegern zu überweisen[9]). Das geschah schon 1540/41 mit dem Einkommen des Andreasaltars und des Dreikönigealtars bei St. Jakob sowie mit dem größten Teil der Pfründen der alten Marienkapelle[10]).

[1]) RStA. 442. 1559 waren noch an „Hausrat und anderer fahrender Hab" vorhanden: „Wein 9 Fuder 8 Eimer, 2 Schauben Salz, 18 Bachen schweinernes Fleisch, 2 Reisige Pferde, 7 Ziehpferde, 6 Rinder, 1 Kalb, 18 Gangschweine, 4 Schweinsmutter, 17 junge Schweine, 6 Wagen, 1 Karren".

[2]) RStA. Urk. 1785 v. 12. 4. 1557 (Orig. Perg.).

[3]) RStA. Urk. 1797 v. 2. 5. 1565. [4]) RStA. Urk. 1784 v. 1. 7. 1573.

[5]) RStA. Pflichtbuch Nr. 212, Pflichtbüchlein der Klosterbeamten.

[6]) Im 19. Jahrh. ergriff der bayerische Staat von dem damals rund 22 000 fl betragenden Doppelklostervermögen Besitz.

[7]) Schultze, Stadtgem. u. Ref. 44.

[8]) RStA. 1439, 428: „Was den Capellanen und Altaristen auf die Altäre propter vigilias anniversarias ect verschafft, ist auf die vacirenden Pfründen gezogen und dem Spital zugeteilt worden; was aber den Konventfrauen und Kloster übergeben, das ist bei dem Kloster gelassen worden".

[9]) S. 90. Zum folgenden: 1. RStA. 1901; 1439, 309, 441 ff.; Gewölbe J 397: Register der vacierenden Pfründen (von 1541 an); 2. RAA. II, 39.

[10]) Am 10. Jan. 1556 berichtet der Administrator des Deutschordens an den Landkomtur in Franken: „...daß sie auch bis alher haben eingezogen all Pfründen im jüngsten (?) in der Pfarr, als des Topler [Zwölfbotenaltar], St. Andreas, Hansen Kumpfen [St. Nikolausaltar] und Herrn Heinrich Leschen [Dreikönigealtar] und die zweien Altar auf dem heiligen Blut [Hl. Blut- und St. Jodocus-

Auch in der Spitalkirche tat der Rat den gleichen Schritt: die Einkünfte des Jakob-Nikolaus-, des Corpus Christi-, des Marien- und Theobald-Leonhardaltars wurden zunächst alle dem Spital einverleibt. Nach dem Sieg der Reformation verfuhr man 1545 ebenso mit 3 Altären des Frauenklosters, nämlich mit dem Corpus-Christi-, Katharinen- und Allerheiligen Altar. Waren katholische Priester für einzelne Altäre noch vorhanden, so ließ man sie bis zu ihrem Tode im Genuß ihrer Pfründe, so den Altaristen Michael Eisenhard im Besitze der Blutaltarpfründe der Pfarrkirche St. Jakob, die erst 1565 nach seinem Tode mitsamt dem Einkommen des Nikolausaltars desselben Gotteshauses eingezogen wurde, oder die Inhaber der St. Blasiuspfründe, Valentin Zeuner und Andreas Seemeister; sie wurde erst 1551 dem Spital einverleibt. Ebenso behielt der letzte Kaplan im Frauenkloster Nikolaus Krauß bis 1552 die Pfründe des Marienaltars. Dieses vazierende Pfründegut — es waren schließlich 17 eingezogene Altarpfründen aus der Stadt, 4 Pfründen von Landpfarreien sowie 2 Frühmeßpfründen, gleichfalls vom Lande[1]) — wurde zur Besoldung von evangelischen Geistlichen und Lehrern der lateinischen und deutschen Schule verwendet[2]). Es kam aber auch vor, daß zunächst eingezogene Altarpfründen zeitweilig wieder katholischen Priestern überlassen werden mußten: ein Beispiel hiefür ist die Topleraltarpfründe, die, 1544 eingezogen, von 1545—1554 zur Abhaltung Toplerischer Jahrtage den Deutschordenspfarrern zur Verfügung gestellt wurde. Das nämliche geschah mit der Fronleichnamspfründe des Spitals, die, 1537 vom Spital eingenommen, bis 1541 dem Priester Nikolaus Waldmann überlassen wurde; 1550 wurde sie zum zweiten Male dem Spital einverleibt. Ebenso wurden die 1541 eingezogenen Pfründen des Marien- und Theobald-Leonhardaltars nach 1544 den Chorschülern des Spitals zur Nutznießung zeitweilig übergeben. Außer diesen vazierenden Pfründen standen zur Beschaffung der Besoldung der evangelischen Geistlichen auch noch vorreformatorische Stellen, wie die Stelle der Prädikatur, zur Verfügung, in die die evangelischen Geistlichen nun einrückten, ohne daß der Rat fürchtete, sich dadurch in seinem Gewissen beschwert fühlen zu müssen. Glaubten doch auch so die evangelisch gewordenen Stadtverwaltungen den ursprünglichen Absichten des Stifters, wenn auch

altar], dazu die Pfründ im Kerntner [Hl. Kreuzaltar], gleichwie alle Pfründen in der alten Kapellen [St. Marien-, Hl. Dreikönige-, St. Leonhardaltar], und die neu Pfründ, so nun ungefähr vor 35 Jahren in die neuen Kapellen auf dem alten Judenkirchhof gestift ist worden..." Dieser Bericht ist, wie die Bemerkung über den Blutaltar zeigt, nicht völlig zuverlässig. Wtt. ex. 412, 9.

[1]) 4 Landpfarreien: Gailnau, Gammesfeld, Steinsfeld, Ohrenbach; 2 Frühmeßbenefizien zu Gattenhofen und Gammesfeld. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben aller vazierenden Pfründen beliefen sich 1547:

1. Getreide	677 Malter Einnahmen	2. Geldgulden	219 fl Einnahmen
	72 Malter Ausgaben		381 fl Ausgaben
	Rest 605 Malter		162 fl Mehr.

RStA. 1440, 280.

[2]) Der „Magister" empfing aus dem Spital 116 fl, der Präzeptor 92 fl, der Collaborator 40 fl, der Kantor 62 fl. RStA. 1437, 16.

auf anderem Wege — nunmehr Verkündigung des Wortes Gottes statt einer Messe —, völlig gerecht zu werden[1]). Der Vertrag mit dem Deutschorden 1556 brachte ferner in der Rückgabe des Stadtzehnten eine wichtige Einnahmequelle[2]). Der Versuch der Stadt ebenso wie den Deutschorden auch den Johanniterorden im Jahre 1559 zur Besoldung von Geistlichen, nämlich des 1558 aufgestellten Frühpredigers bei St. Johann, heranzuziehen mißlang. Der Ordensmeister Jörg von Hohenheim und der Komtur Hans Georg von Schönborn wiesen diese Forderung damit ab, daß der Rat die Johanniskirche samt ihren Gefällen in seine Verwaltung genommen habe und daß darum der Orden nicht schuldig sei, einen Prädikanten zu unterhalten. Vergebens machte der Rat geltend, daß sämtliche Gefälle stets der von Ratspflegern verwalteten fabrica ecclesiae, der sog. St. Johannispflege, zur baulichen Instandhaltung des Gotteshauses zugefallen seien und daß der Komtur bisher die Priester und Chorpersonen — gewöhnlich fünf an der Zahl — besoldet habe[3]). — Über die Höhe der einzelnen Besoldungen geben die Rechnungen Auskunft. Der in Geld angeschlagene Jahressold des Superintendenten z. B. betrug 200, später 220 fl[4]).

So hatte die Stadt auch die Aufgabe gelöst, die ihr aus der Besoldung ihrer evangelischen Kirchen- und Schuldiener erwachsen war, auf den ersten Blick eine recht untergeordnete Frage, weitab von allen Idealen liegend, aber doch so wichtig, daß sie eine unerläßliche Sorge und Verpflichtung eines Gemeinwesens sein mußte, das den entscheidendsten Schritt auf geistigem Gebiete getan hatte. Auch das neue evangelische Kirchenwesen bedurfte seiner materiellen Grundlage.

Auf dem Gebiete des Stiftungswesens wirkte sich gleichfalls die Annahme der neuen Lehre aus und zwar so, daß hiebei der Stadt nicht unerhebliche Schwierigkeiten erwuchsen.

Am 8. Juni 1478 hatte die Witwe Elsbet Zobel in das Frauenkloster zu Heidingsfeld eine ewige Messe auf den Altar zu Ehren Marias, Wolfgangs und Walpurgs gestiftet, wobei sie dem Rat zu Rothenburg „zu ewigen Zeiten" die Präsentation des jeweiligen Altaristen übertrug[5]). Als Rothenburg 1546 — wohl weil es unterdessen evangelisch geworden war — mehr als zwei Jahre die Präsentation unterlassen hatte, erklärte Bischof Melchior von Würzburg, daß die Präsentation „iure devolutionis" auf ihn als den Diözesanbischof übergegangen sei und verlieh die Altarpfründe einem anderen Priester. Welche Folgen dieses Vorgehen des Bischofs zeitigte und inwieweit die Stadt für ihr altes Recht kämpfte, ist uns leider unbekannt[6]).

Ein anderer Fall war die Vorenthaltung eines Zehnten zu Ippesheim, den 1467 die Windsheimer Bürgerin Witwe Margarete

[1]) Schultze, Stadtgem. u. Ref. 40. [2]) H. Weigel, Besetzungsrecht 19.
[3]) RStA. Rothenb. Nr. 123, Nr. 977.
[4]) Pfarrer Sutellius bezw. Frey in Schweinfurt erhielt die gleiche Besoldung. Schöffel, Schweinfurt 261.
[5]) RStA. Urk. 1103, 2138, 2330, 2351. RRA. I, 267/268.
[6]) RStA. 1424, 217, 220.

Wüst um 500 Gulden an Georg Baumann, Altaristen an der alten Marienkapelle zu Rothenburg, verkauft hatte[1]), vonseiten des in Ippesheim begüterten Schloßherrn von Frankenberg Ludwig von Hutten. Letzterer begründete im Jahre 1545 die Verweigerung des Zehnten damit, daß er infolge der in Rothenburg eingetretenen religiösen Umwälzung ihn nur denjenigen Priestern verabreichen könne, denen er rechtmäßig zustehe. Die Stadt legte hierauf ihren Standpunkt folgendermaßen dar: „Obschon wir als Patrone der obgenannten Kapelle [Marienkapelle] die alten Mißbräuche und abgöttische Ceremonien gar abgeschafft und die dazu gewidmeten geistlichen Güter entweder armen dürftigen Leuten oder aber anderen gottseligen Prädikanten, Priestern und Kirchendienern ausgeteilt und zugeordnet hätten . ., so achten wir doch gar nicht, daß E. G. gebühren würde, einigen Angriff an den geistlichen Gütern zu tun, zumal dieweil wir dieselben nicht an unsern eigen Nutz, sondern allein ad pias causas gestiftet zu wenden gesinnet". Dr. Gugel riet, man solle, nachdem ehedem vier Stellen für Weltpriester an der Marienkapelle bestanden hätten, auch jetzt wieder vier Geistliche mit dem Zehnten belehnen und auf diese Weise den Stiftungsbestimmungen nachkommen, was der Rat auch tat. Doch noch immer bestand Ludwig von Hutten auf einer entsprechenden Legitimation der betreffenden Geistlichen. Die Sache ging an den Würzburger Bischof, der zunächst Huttens Standpunkt teilte. Schließlich aber scheint der Zehnte doch noch geliefert worden zu sein[2]).

6. Die Durchführung der Reformation auf dem Lande[3]).

Es stand dem Rate von Anfang an fest, auch in seinen Landpfarreien der evangelischen Lehre Eingang zu verschaffen. Schon in seinem am 9. August 1544 an Melanchthon gerichteten Briefe bat der Rat diesen, eine solche Persönlichkeit für das neue Kirchenwesen und seine Leitung ins Auge zu fassen, die „auch allen andern unseren Pfarrherrn und Priestern in der ganzen Landwehr als ein sonderliches Licht und Haupt vorsein könnte"[4]). Mit dem Sieg der Reformation in der Stadt war auch die Entscheidung für das Land gefallen. In einem großen Teil der Landpfarreien, deren Besetzungsrecht Rothenburg selbst besaß[5]), wurde damals die evangelische Lehre eingeführt. Von einem Widerstand der Geistlichkeit oder der Gemeinden hören wir nichts. Hiebei kam es dem Rate zustatten, daß verschiedene Pfarreien in der Zeit der Wiederaufrichtung des alten Kirchenwesens nach 1525 infolge Priestermangels freistanden und von Nachbarpfarrern jahrelang versehen werden mußten. Der

[1]) H. Weigel, D. O. 143, Beilage 221.
[2]) RStA. 1901, 88—92; 1522, 223 ff.: „Acta vom Zehend von Ippesheim"; Kopialbuch Mittelschr. Nr. 4.
[3]) Hiefür kommt als sekundäre Quelle eine in den Akten der Rothenburger Landpfarreien sich befindende Umfrage über „Ursprung, Succession und Reformation der Pfarren auf dem Lande Rothenburgischer Herrschaft" in Betracht (RStA.), die der Rat 1629 bei den Landgeistlichen veranstaltete.
[4]) B.B.K. III, 178. — Vgl. oben S. 97/98. [5]) S. 22 ff.

Rat hatte ihre Pfründen eingezogen und konnte sie nun nach dem Siege der Reformation nach Gutdünken mit evangelischen Geistlichen besetzen. Dies geschah mit Ohrenbach, das 1544 nach sechsjähriger Erledigung Pfarrer Georg Bauer[1]) verliehen wurde, mit Gammesfeld, das 1545 nach zweijähriger, mit Steinsfeld, das 1548 nach neunjähriger Erledigung wieder besetzt wurde. In Gailnau wurde nach dem Tode des letzten katholischen Pfarrers Wucherer die Pfründe von 1544—1549 (1550) dem Spital einverleibt[2]). Diese vorübergehende Einziehung der Pfründen hatte in der Besorgnis ihren Grund, es möchte beim Abgang des bisherigen Inhabers der Bischof seine Hand auf ihre Einkünfte legen[3]). Schwieriger gestaltete sich die Einführung der Reformation in den Orten, in denen auswärtige katholische Kollatoren das Patronat besaßen, so bei den Pfarreien Finsterlohr, Leuzenbronn, Leuzendorf und Kirnberg. Hier kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. 15 Jahre — etwa von 1535 bis 1550 — besaß die Pfarrgemeinde Finsterlohr keinen eigenen Pfarrer. Ihre Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt. Schließlich unterhielt der Domherr Martin von Iffigheim, wohl von der Gemeinde dazu gedrängt, von 1550 ab auf eigene Kosten einen evangelischen Pfarrer, Bernhard Schwarz. Aber der Domdekan Friedrich von Wirsberg, der nachmalige Bischof (ab 1558), versuchte die Gemeinde zur Abschaffung ihres evangelischen Seelsorgers zu bewegen mit dem Hinweis, daß sie nach dem fast zwei Stunden entfernten Leuzenbronn zur Kirche gehen solle, wo der alte Gottesdienst noch in Blüte stand. Der Streit endigte mit einer Niederlage des Rates: der evangelische Pfarrer mußte verabschiedet werden. Freilich ein katholischer zog auch nicht auf. Der Priester von Tauberrettersheim sollte die Pfarrei versehen. Er kam bei einer Entfernung von drei Stunden wohl selten dazu. Erst mit Johannes Guttmaier begann im Jahre 1559 die Reihe der evangelischen Geistlichen[4]). Auch Leuzendorf besaß bis 1556 katholische Priester[5]). Als sich die Pfarrei erledigte, versuchte der Rat einen evangelischen Pfarrer ins Dorf zu schicken. Dagegen erhob Domdekan Friedrich sofort Einspruch: Leuzendorf sei ebenso wie Leuzenbronn mit einem katholischen Geistlichen zu versehen. Aber Rothenburg ließ sich den neuen Pfarrer, dem es die Kirche und den Pfarrhof schon eingeräumt hatte, nicht mehr entwinden und Würzburg mußte schließlich einwilligen, daß er ein Drittel des dem Domdekan zustehenden Zehnten als Besoldung empfing[6]). In Leuzenbronn verhielt es sich ähnlich. Der Rat erteilte den Kirchenpflegern und dem Kirchner die Anweisung, keinen Priester in Kirche und Pfarrhof einzulassen, der nicht zuvor ihm vorstellig geworden sei. Domdekan Friedrich erhob 1547 auch hiegegen Beschwerde und verbat sich jede Neuerung[7]). Die von Würzburg entsandten Geistlichen waren wenig

[1]) S. 84. [2]) RStA. 1439. [3]) RStA. 1439, 428.
[4]) H. Bäßler, Eine fränkische Gemeinde in der Reformationszeit. Wtt. V.L. 1895, 185—198.
[5]) WStA. Ger. Schweinfurt 704 (XXVI). [6]) RStA. 639, 62 ff.
[7]) RStA. 636, 66.

geeignet ihren Stand würdig zu vertreten und führten einen ärgerlichen Lebenswandel. Rothenburg verbot daher seinen Untertanen, bei ihnen die Predigt zu hören und die Sakramente zu empfangen. Diese Maßnahme forderte 1560 den Widerspruch des Pfarreiinhabers, des Domherrn Wolfgang Theoderich von Hutten, heraus, der nochmals zwei Priester, Johann Dieterlein und Valentin Cauda, sandte, die rasch nacheinander starben, der letztere am 8. April 1565. Nun glaubte der Rat wegen der nahenden österlichen Zeit rasch zugreifen zu müssen: er besetzte die Pfarrei mit seinem Diakonen Melchior Hertel, der wenige Tage später, am Gründonnerstag dem 19. April 1565, die erste evangelische Predigt in Leuzenbronn hielt. Dr. Gugel riet seine Besoldung auf jeden Fall sicherzustellen, falls Würzburg nochmals einen Meßpriester entsenden wolle. Das geschah jedoch nicht und so war mit Leuzenbronn der letzte Stützpunkt Würzburgs gefallen. Es war umsonst, daß der Domdekan in den Sitzungen des Domkapitels im Dezember 1565 und Oktober 1566 den Domherrn von Hutten für den Verlust seiner Pfarrei verantwortlich machte[1]). In einem Vertrag vom 18. März 1567 setzte Rothenburg auch gegenüber dem Stift Komburg die Versehung der Pfarrei Kirnberg durch einen evangelischen Geistlichen von Gebsattel aus durch. So kam es, daß das komburgische Gebsattel vor den Toren der Stadt von 1567—1584 einen evangelischen Pfarrer besaß[2]).

Mit diesen zuletzt genannten Ausnahmen war demnach, als die Kirchenordnung von 1559 samt ihrer „Instruction" erging, das gesamte Landgebiet dem evangelischen Glauben ergeben. In beiden Anweisungen wurde es daher auch gebührend berücksichtigt. Mit am wichtigsten war die in der „Instruction" erhobene Forderung der Errichtung deutscher Schulen „in allen größeren Flecken", worunter die größeren Pfarreien zu verstehen sind, „nicht nur um des Lesens und des Schreibens willen, sondern fürnehmlich, damit der Catechismus in die arm unverständige Jugend möge gepflanzt werden. Denn wenn nur ein Kind vom Hausvater in die Schul geschickt wird und den Catechismus lernt, kann es das übrige Hausgesinde den Catechismus lehren". Bei den vom Superintendenten veranstalteten Visitationen waren in die Reihe der amtlichen Fragen auch die aufgenommen, ob die Eltern die Kinder zur Schule halten, wie es mit dem Fleiß des Schulmeisters stehe und ob der Pfarrer die Schule auch fleißig besuche. Hinsichtlich der Beschaffung der Besoldung der Schulmeister gab die „Instruction" die Weisung, daß in den Orten, in denen Frühmessen vorhanden seien, diese zum Schuldienst verwendet werden sollten[3]). Das geschah z. B. in Gattenhofen und Gammesfeld: die dortigen Schulmeister wurden fortan aus dem Spital, dem die Frühmessen einverleibt worden

[1]) NStA. 636, 75 ff.; WStA. Ger. Schweinfurt 704 (XXVI); Hanemann, Reform. in Leuzenbronn, Ev. Gem. Bl. 1916, 10, 11. A. Amrhein, Reformationsgeschichtl. Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517—1573, 82, 250. Ein letzter Versuch der Abstellung eines kathol. Frühmessers scheint infolge des Todes des betr. Geistlichen nicht zur Ausführung gekommen zu sein.
[2]) Pfarrbeschreibung Kirnberg. Pachelbel 24. [3]) RRA. XIX.

waren, besoldet[1]). Es war nicht immer leicht passende Schulmeister zu finden: 1571 hielt der Rothenburger Bürger und Buchbinder Hans Knüttel um den Schuldienst in Gattenhofen an[2]); dem Pfarrer Pfitzinger in Erzberg (1549—1564) wird bezeugt, daß er während der Winterszeit selbst Schule gehalten habe[3]). Selbstverständlich entstanden die Schulen nach dem Erlaß der „Instruction" nicht mit einem Male. Wir besitzen auch nicht von allen Ortschaften bestimmte Nachrichten hierüber. Am frühesten ist eine Schule in Oberstetten — seit 1556 — nachweisbar[4]), 1560 in Windelsbach, Gattenhofen und Gammesfeld, 1561 in Wildenthierbach, 1562 in Adelshofen, Leuzenbronn und Wettringen, 1566 in Wörnitz. Wesentlich später entstanden die folgenden: Betwar erhielt 1580, Neusitz und Ohrenbach erst 1600 eine geordnete Schule, der übrige Teil der Schulgründungen fällt erst in das 17. Jahrhundert: 1603 Gailnau, 1618 Spielbach, 1626 Leuzendorf. Aber das eine steht fest, daß *erst die Reformation den Anstoß zur Gründung der deutschen Schulen auf dem Lande auch im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg gegeben hat*[5]).

Die auch im Landgebiet erstmalig 1558, 1560 und 1561 durchgeführten *Visitationen* lassen uns den religiös-sittlichen Stand der *Landgeistlichkeit* und des ländlichen *Kirchenvolkes* näher erkennen[6]). Es versteht sich, daß erstere noch manches zu wünschen übrig ließ. War es schon nicht leicht, für das Stadtgebiet tüchtige Kräfte zu gewinnen, so war es bezüglich des platten Landes noch schwieriger. Es fehlte vielen Pfarrern an einer gründlichen geistigen Ausbildung. So war z. B. Pfarrer Matthäus Bayer in Neusitz (1554—1574) ehedem ein Hufschmied. Aber es darf auch da nicht vergessen werden, daß dieser Unterschied unter den Geistlichen nicht erst durch die Reformation geschaffen wurde, sondern schon in der vorreformatorischen Zeit bestand, wo man zwischen sacerdotes simplices und sacerdotes litterati unterschied[7]). Dieser Mißstand konnte auch nicht mit einem Schlage behoben werden, aber ein gutes Mittel zur Besserung war es doch, daß das Rothenburgische Konsistorium seine Pfarrer jahraus jahrein nun prüfte und ihre Bildung zu heben bemüht war. Daß der Pfarrer von Ohrenbach z. B. weder eine Augsburgische Konfession besaß noch jemals diese evangelische Bekenntnisschrift gelesen hatte, wie das Visitationsprotokoll von 1558 ausweist, war gewiß betrüblich, aber noch mehr der Umstand, daß nicht wenige Geistliche dem Laster des Trinkens ergeben waren. Aus solchen Verhältnissen erwuchs der Rothenburger Kirchenbehörde die große und ernste Aufgabe, in zäher Arbeit einen

[1]) RStA. 1439. [2]) RStA. 545, 174.
[3]) Pfarrbeschreibung Erzberg. Eine Sommerschule entstand erst 1683.
[4]) Wir stützen uns hier und im Folgenden auf die Pfarreiakten des R. Stadtarchivs und auf die einzelnen Pfarrbeschreibungen und Chroniken. Zu Oberstetten Wtt. Kirch.-Gesch. 409.
[5]) K. Hahn, Volksschulgeschichtliches aus der reichsstädt. Zeit R. Linde 1912/13. 1696 entstanden die letzten Schulen. Auch die Schule bei St. Leonhard entstand erst nach dem dreißigjährigen Krieg. Pachelbel 46.
[6]) RStA. 1426. [7]) Schöffel, Schweinfurt 230.

Pfarrstand zu schaffen, der evangelisches Glaubensleben auch in einem vorbildlichen und makellosen Lebenswandel erwies. Tüchtigeren Landgeistlichen eröffnete sich die Aussicht, städtische Stellen in Kirche und Schule zu erlangen. Was das Kirchenvolk betraf, so gab es auch da genug zu bessern, vor allem Zauberei und Aberglauben abzustellen[1]). Vereinzelte Personen blieben auch in manchem der alten Lehre ergeben[2]). So scheint in einem Falle — es war in der dem hl. Sebald geweihten Kapelle des zur Pfarrei Finsterlohr gehörigen Weilers Schonach — sogar katholischer Gottesdienst mit Verehrung des Kirchenpatrons bis zum Jahre 1561 fortbestanden zu haben. Es wurde angeordnet, die Kapelle zu gottesdienstlichen Zwecken verschlossen zu halten und die Heiligenstatue zu entfernen[3]).

Da die sieben brandenburgischen Pfarreien Östheim, Reubach, Brettheim, Insingen, Hausen, Bettenfeld und Lohr schon längst evangelisch geworden waren, war somit um das Jahr 1565 im ganzen Umfange des reichsstädtischen Gebietes die Glaubenseinheit hergestellt.

7. Das junge evangelische Kirchenwesen bis zur Annahme der Konkordienformel.

Es wird stets eine beklagenswerte Tatsache in der Geschichte der lutherischen Kirche bleiben, daß Luthers Erbe bald nach seinem Tode erbitterte Lehrkämpfe auslöste, die beinahe zur Kirchenspaltung geführt hätten. Es waren nicht bloß Schulstreitigkeiten, es ging um Tieferes: das religiöse und das sittliche Interesse lagen miteinander im Kampf. Das bedeutete im Vergleich zu Luthers Standpunkt, für den Religion und Sittlichkeit niemals auseinandertraten, einen Niedergang und war ein Anzeichen dafür, daß nun die Zeit der Epigonen angebrochen war.

Auch in das verhältnismäßig kleine reichsstädtische Kirchenwesen Rothenburgs warfen diese Streitigkeiten ihre Wellen, und zwar war es zunächst der synergistische Streit, der mit Matthias Flacius Illyricus und seiner Lehre von der Erbsünde verknüpft war. Wir besitzen nun freilich keinen genauen aktenmäßigen Einblick, wie sich diese flacianische Bewegung im Rothenburgischen Kirchengebiet auswirkte, doch erfahren wir, daß Vesperprediger Simon Gerengel, der schon wegen der Konsekration beim hl. Abendmahl mit dem Konsistorium 1561 in Streit geriet, in einer neuerlichen

[1]) Bericht von Pfarrer Johann Brandt in Gammesfeld an den Rat v. 30. April 1561 über abergläubische Bräuche in Festzeiten: so pflege ein Gemeindeglied am Stephanstag vor Sonnenaufgang und während der Predigt den Pferden Ader zu lassen. RStA. 542.

[2]) Pfarrer Sebastian Huber in Wörnitz klagt 1559, daß er noch Pfarrkinder habe, „die in vielen Dingen dem Papst und seiner Lehr anhangen". RStA. 770, 37 ff.

[3]) RStA. 1426, 27—29 (Visit. Protokoll): „sollen forthin die Capell verschlossen halten und niemandem aufschließen es sei denn, daß sie zu Rat läuten wollten. Sie sollen auch keines mehr an der Kirchweihe oder andern Tag in ihrer Capell predigen lassen, die Fahnen und ihren Patron St. Sebald hinwegtun".

Sitzung dieser Behörde am 20. August 1562 die Weisung erhielt, „er solle sich der Illyrischen und Flacianischen Sachen enthalten privatim und publice". Zugleich wurde ihm die Pfarrstelle im Spital angetragen, ein Zeichen, daß man seine Entfernung von der Hauptkirche wünschte[1]). Er trat sie jedoch nicht an — es mochte ihn diese zweite Zurücksetzung, die er hier erfahren sollte, zu tief schmerzen —, sondern wurde 1563 Pfarrer in Burgbernheim. Von dort aus wurde er zur Durchführung der Reformation 1565 nach Ödenburg in Ungarn berufen, „wo er viel Leut zur Christlichen Evangelischen Religion gebracht, gestalt noch auf diesen Tag Gerengels Gebet- und andere Bücher in Ungarn bei den Evangelischen beliebt und bekannt sind"[2]). So hatte den Exulanten auch sein Aufenthalt in Rothenburg neue Enttäuschungen erleben lassen. Verschiedene Schriften von ihm waren auch hierorts erschienen[3]). — Etwas deutlicher können wir die gleiche Bewegung unter der Landgeistlichkeit erfassen. Es waren drei Nachbarpfarrer, die von ihr ergriffen wurden, nämlich Leonhard Pfitzinger in Erzberg, Johann Plank in Gailnau und Pfarrverweser Sebastian Huber in Wörnitz. Für Pfitzinger verwandten sich seine Pfarrkinder, für Huber trat Amtmann Dr. Johann Jakob Kröll zu Schillingsfürst in einem Schreiben vom 17. Februar 1563 ein. Generalsuperintendent Hofmann jedoch legte dem Rat ausführlich die Gründe dar, die ihre Absetzung notwendig erscheinen ließen: Pfitzinger bringe nicht bloß die derzeitigen theologischen Lehrstreitigkeiten auf die Kanzel, sondern führe auch „einen schändlichen liederlichen Wandel"; nicht viel besser stehe es mit Huber. So zogen beide aus der völligen Unfreiheit des Willens bei der Bekehrung des Menschen recht bedenkliche Folgerungen, auf Grund deren sie auf ein mildes Verfahren nicht mehr rechnen konnten. Sie wurden alle drei ihres Amtes entsetzt[4]).

Noch einmal flackerte in eben dieser Zeit das Wiedertäufertum auf. Es war der Bierbrauer Hans Kreß, ehedem Dienstknecht in Crailsheim bei der Witwe von Endres Keller[5]), der sich in Rothenburg durch jahrelanges Fernbleiben von Predigt und Sakramentsgenuß verdächtig gemacht hatte. Als er sich 1564 aus der Stadt entfernte, fühlte sich der Rat verpflichtet, dies dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg anzuzeigen, zumal man wieder Crailsheim als seinen neuen Aufenthaltsort vermutete. Anläßlich eines Verhörs am 1. Juni 1564 bestand Kreß darauf, es möge ihm sein Irrtum aus der Schrift nachgewiesen werden. Sein weiteres Schicksal ist uns nicht bekannt[6]). Ebenso stand die Ehefrau eines gewissen Max Seemann in Oberstetten im Rufe der Sektiererei. Sie entfernte sich heimlich und ihrem Gatten wurde vom Generalsuperintendenten die Eingehung einer neuen Ehe gestattet[7]).

[1]) Schäfer 7 ff. Pachelbel 27. RKA. II, 341. — Vgl. oben S. 124.
[2]) Göttlingksche Chronik, fol. 119 b. Winterbach II, 64, 66; Pfarrbeschreibung von Burgbernheim. Wiedemann a. a. O. 424.
[3]) s. Anhang 1 zu Abschnitt 7.
[4]) RStA. 529, 24/25; 770, 111. Schäfer 20, Medicus 154, Pachelbel 27. [5]) S. 76.
[6]) RKA. II, 351—355, 358—365, 379—385. [7]) RStA. 230, 84—94. RKA. IV, 4—8.

Auch calviniſierende Anſchauungen gaben im Jahre 1573 Anlaß zu neuen Auseinanderſetzungen. Es war der Diakon Mag. Georg Cäſius, der der Abendmahlslehre im Sinne der 1540 erſchienenen, von Melanchthon „veränderten“ Augsburgiſchen Konfeſſion (der ſog. Variata) zuneigte. Ihm gegenüber gaben Generalſuperintendent Hofmann ſamt ſeinen Amtsgenoſſen Mag. Philipp Wernher, Georg Kuppelich, Johannes Eiſenberger, Johannes Hoſpes, Johannes Zyrmer, Michael Hornung, Heinrich Völcker und Johannes Miedler auf Anſuchen des Rates die Erklärung ab, daß ſie bezüglich der Perſon Chriſti, ſeiner Menſchwerdung, ſeiner Himmelfahrt, ſeines Sitzens zur Rechten Gottes und ſeiner Gegenwart im Abendmahl an der „unveränderten“ Augsburgiſchen Confeſſion, ſowie an den ſtreng lutheriſchen württembergiſchen und niederſächſiſchen Bekenntniſſen — es waren die erſten Anfänge der ſchwäbiſch-ſächſiſchen Konkordie — feſthalten wollten. Damit war die Stellungnahme der Rothenburger Stadtgeiſtlichkeit klar zum Ausdruck gebracht und Cäſius mußte um der Gleichförmigkeit in der Lehre willen ſeine Anſchauungen widerrufen, wobei der Rat nicht unterließ einzuſchärfen, daß er „ſo wenig den Eutychianern und Schwenkfeldiſten als den Neſtorianern und Zwinglianern alhier Raum und Statt geben werde“[1]).

Ungleich heftiger war der 1578 ausgebrochene Wucherſtreit[2]). Auch er war gleich den aus anderen Städten Deutſchlands, ſo aus Rudolſtadt, Arnſtadt, Weimar, Jena, Schmalkalden, Eisleben und dann ſpäter auch aus Regensburg uns bisher bekannten „Wucherſtreitigkeiten“ ein Ausfluß der ſcharfen Stellungnahme des Reformators gegen die reine Zinswirtſchaft. Erſchien ihm doch der Zins „als Ausdruck einer materialiſtiſchen Lebensauffaſſung, die im Streben nach möglichſt riſiko- und arbeitsloſem Einkommen vor der Ausbeutung des wirtſchaftlich Schwachen nicht zurückſchreckte“[3]). Nur die Berechtigung des ſogen. Rentenkaufs (Tilgungshypothek) gab er ſchließlich zu. Bei der ganzen Behandlung der Frage aber blieb Luther ſtets bei religiöſen Forderungen ſtehen ohne auf eine rechtlich erzwingbare Regelung zu beſtehen. Ihre Entſcheidung überließ er den Juriſten als Sachverſtändigen unter dem Vorbehalt, daß dabei Glaube und Liebe unverletzt blieben. Die veränderten wirtſchaftlichen Verhältniſſe ließen die Frage des Zinsverbots in der jungen evangeliſchen Kirche neu aufleben.

Die Veranlaſſung zum Ausbruch des Streites in Rothenburg war eine Predigt des Superintendenten und Pfarrers M. Michael Gundermann — er war der Nachfolger des 1576 † Generalſuperintendenten Johann Hofmann und ſtammte aus Kahla bei Jena —, die er am 15. Sonntag nach Trinitatis, den 7. September 1578, über die altkirchliche Perikope Matth. 6, 24—34 hielt. Das Heilands-

[1]) RRA. II, 404—406, 287—288. Pachelbel 27. Cäſius † 1604 als Pfarrer in Burgbernheim. — S. Beilage 3.

[2]) RRA II, 440—531. F. Loy, Der Regensburger Wucherſtreit, B.B.K. XXXI, 3—28. Holl, Luther 1923, 278—281, 500 ff.; H. Steinlein, Luthers Kampf gegen die Herrſchaft des Kapitals. Evang. Arbeiter 1920, Nr. 2.

[3]) Loy a. a. O. 4

wort: „Niemand kann zwei Herren dienen“ verleitete ihn zu einem heftigen Ausfall gegen den Zins, auch in der Höhe von 4 oder 5 %. Auch war er willens, solche „Wucherer“ vom hl. Abendmahl auszuschließen. Dies schuf eine starke Beunruhigung. Der über die Schroffheit seines obersten Geistlichen verwunderte Rat erklärte, schon bisher unchristliche Wucherkontrakte nicht geduldet zu haben und berief sich – allerdings zu Unrecht – auf die Stellungnahme des Regensburger Superintendenten Nikolaus Gallus (1553–1570), der bekanntlich bis zu seinem Ende ein Gegner des Zinsnehmens geblieben war. Auch fürchtete er, es möchten durch solche Predigten ähnliche Unruhen wie 1525 wieder heraufbeschworen werden. Es sei ferner nicht an dem, daß Luther, wie seine Schrift: „Vom Kaufhandel und Wucher“ (1524) beweise, den Zins in jedem Fall verworfen habe; bei alten Leuten, armen Witwen und Waisen gestatte er ihn. Hier handle es sich um ein „Notwucherlein“, das „schier ein halbes Werk der Barmherzigkeit“ sei. Vor allem sei der sogen. Rentenkauf von Melanchthon und Brenz gebilligt worden. Weiter berief sich der Rothenburger Rat auf den gemäßigten Standpunkt des Hofpredigers des Herzogs Ludwig von Württemberg, Lukas Osiander, sowie der Tübinger Theologischen Fakultät. Gundermann, zu einer schriftlichen Erklärung aufgefordert, rechtfertigte sich folgendermaßen: 1. er habe in seiner Predigt keinen Menschen, noch viel weniger seine Obrigkeit angreifen wollen, „sondern er habe zur Erklärung des Dienstes, den die Welt dem Mammon pflegt zu leisten, u. a. des gemeinen Lasters des Wuchers gedacht und denselben als Sünde angezogen nach Erheischung seines Amts“, 2. damit habe er keinesfalls „den gebührlichen und ehrlichen Contract von wiederkäuflichen Zinsen verworfen, was er von demjenigen Handel verstehe, wenn einer 100 fl um 5 jährlich davon zu geben recht und redlich verkauft, wie einer ein Haus oder einen Acker verkauft, 3. er verwerfe auch nicht das von geliehenem und nicht bestimmter Zeit wiedergegebenem Geld gebührlich über erlittenem Schaden Interesse, doch daß darin kein Betrug gebraucht werde“, 4. was den eigentlichen Wucher betreffe, so halte er das für Wucher, „was supra sortem oder über die ausgeliehene Hauptsumme jährlich gegeben und genommen werde, es sei 5, 6 oder mehr Gulden vom Hundert“. In diesem Punkt wisse er sich mit Luthers Vermahnung: „An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen“ (1540) eins. Solche Wucherer könne man nur zum Sakrament gehen lassen, wenn sie von ihrer Sünde auch abständen, 5. er habe nicht bestimmte Personen beleidigen wollen, „sondern nur auf den gemeinen Lauf gesehen“. Auf diese Rechtfertigung hin sandte der Rat seinen Syndikus Dr. iur. Friedrich Renger nach Stuttgart und Tübingen um von dort Gutachten einzuholen. Am 18. September wurde er vor dem Hofprediger Osiander in Stuttgart zum mündlichen Vortrag zugelassen und brachte folgende Klagen über Gundermann vor: 1. er lehre, aller Zins sei gegen Gottes Wort, 2. Personen, die Zins nähmen, dürften nicht zum Abendmahl gehen, 3. sie könnten nach Gundermanns Meinung

auch nicht das Vaterunser beten (ähnliche Äußerungen habe er anläßlich einer Hochzeitspredigt getan). An diesen Beschwerden über Gundermann ändere auch die Tatsache nichts, daß er sich bei seiner schriftlichen Erklärung etwas milder und vorsichtiger ausgedrückt habe. Osiander riet, den Streitfall geschickt zu erledigen, den Kirchendienern zu erklären, Gundermanns Äußerungen bezögen sich gar nicht auf die von der weltlichen Obrigkeit gebilligten Kontrakte, sondern auf die Leute, die sich auf unrechtmäßige Weise bereicherten, und gab am 20. September 1578 folgendes Gutachten ab: 1. der Wucher ist verboten und macht des Sakraments unwürdig, 2. der käufliche Zins fällt nicht unter die Wucherkontrakte, sondern gehört zu den Ordnungen der weltlichen Obrigkeit, die ein Christ mit gutem Gewissen beobachten kann, 3. das Jesuswort Luk. 6, 34—35 gilt für Zeiten der Not, wo man dem Dürftigen auch ohne Hoffnung auf Rückzahlung leihen soll, 4. der 5% Zinsfuß ist nicht ohne weiteres sittlich verwerflich. Er wird es, wenn der Betreffende hiebei in rücksichtsloser und unbarmherziger Weise sein Geld zurückfordert. „Hierin muß man meines Erachtens nicht allein die Sache an ihr selbst, sondern auch die Person betrachten." Maßgebend ist die jeweilige Anordnung der Obrigkeit. Das zweite Gutachten, das der Rat von den Tübinger Professoren D. Jakob Heerbrand und D. Theodor Schnepf einholte, machte in ähnlicher Weise geltend, daß das obige Herrenwort sich nicht auf jedes Ausleihen, sondern nur auf das Almosengeben beziehe. Jesus habe keine bürgerlichen Satzungen und Ordnungen entwerfen wollen. Jeder Christ solle sich darum in diesen Dingen der bürgerlichen Obrigkeit unterwerfen, jedoch so, daß hiebei sein Gewissen nicht verletzt werde. Der Regensburger Reichstag von 1576 habe den 5% Zinsfuß als zulässig erklärt. Um des Friedens willen müsse man in diesen Dingen auch ein Auge zudrücken können. Habe doch Gott selbst die Ehescheidung zugelassen und den Erzvätern manches nachsehen müssen ohne sie deshalb vom Himmelreich auszuschließen. Gundermann möge sich in einer neuen Predigt erklären, man habe ihn mißverstanden und er habe vom Beschluß des Reichstags noch nichts gewußt. Jede Verallgemeinerung sei stets gefährlich und bedenklich. — Gundermann war freilich mit diesen beiden Gutachten nicht zufrieden gestellt und bestand darauf: „daß ich in meiner Predigt etwas hart davon geredet habe, achte ich dafür, es könnte noch zur Zeit nicht großen Schaden, sondern vielmehr Frommen bringen, ob etliche, die sich übermäßigen und ganz jüdischen Wuchers angemaßet, dadurch erschreckt möchten sein und hinfüro sich dessen enthalten. Zudem daß sie möchten endlich jedermann zu christlicher Lieb anzuhalten, ist gemeint gewesen". Er wolle sich zwar künftighin jeder Verallgemeinerung in diesem Punkt enthalten, erwarte aber weitere Verhandlungen auf einer Synode oder sonstwie. Nun erließ der Rat am 13. Oktober 1578 folgendes „Unterschiedliches Verzeichnis der Punkte und Artikel, darauf unsere Theologen, wann dieselben vom Wucher inskünftig predigen, Achtung geben und dieselben mit allem Fleiß urgieren und treiben sollen":

1. Der Wucher ist in der hl. Schrift und in den kaiserlichen Gesetzen verboten. Wer Wucher treibt, macht sich des hl. Abendmahles und des Begräbnisses unwürdig und hat am Reich Gottes keinen Anteil.

2. Die hl. Schrift gibt keine genauere Anweisung darüber, was ein Wucherkontrakt sei. Darum ist nicht alles, was über das Hauptgut genommen wird, Wucher.

3. Bestimmte Anweisungen über Wucherkontrakte sind vonseiten des Kaisers 1530 und 1540 ergangen.

4. Eine Ausnahme ist der sogen. Rentenkauf.

5. Auch das „gebührliche Interesse" ist im Blick auf Schädigungen erlaubt.

6. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1576 ist der 5% Zins genehmigt worden. Gläubiger wie Schuldner sind jedoch an das Gebot der Nächstenliebe gebunden. Die Prediger sollten Kontrakte und Wucher nicht vermengen. „Also versehen wir uns, sie werden samt und sonders, alls darunter nichts anders denn Gottes Ehr, Fried und Einigkeit, auch vieler geängstigter Gewissen Trost gesucht und hoffentlich gefunden, solchen Begriff ihnen nicht allein belieben lassen und unterschreiben, sondern demselben gemäß fürderhin auch mit Schreiben, Lehren und Predigen erzeigen und beweisen und zu mehrerer beschwerlicher Weitläuftigkeit nicht Ursach geben" — mit diesen Worten endete der Ratserlaß. Zwei Tage später, am 15. Oktober, fand für die gesamte Rothenburger Geistlichkeit in Stadt und Land eine Synode statt, die zu lebhaften theologischen Auseinandersetzungen führte. Superintendent Gundermann legte in seinen einleitenden Worten Luthers Standpunkt dar, stellte aber die Art der Regelung dem Rat anheim. Die meisten seiner Amtsgenossen pflichteten seinem Standpunkt bei und betonten, die Bibel gebe keine Einzelanweisungen über den Wucher, es sei Aufgabe der Juristen sie aufzustellen, ohne daß sie Gottes Wort zuwiderliefen. Mit Recht wies Gundermann im Laufe der Unterhandlungen auf die schwierige praktische Handhabung der Frage hin, wenn er erklärte: „Es will uns Predigern schwer fallen nach den Conscientiis auditorum (Gewissen der Zuhörer) zu urteilen, ob Geiz oder Notdurft gesucht wird". Diakon Zyrmer äußerte, den 5% Zins nicht billigen zu können, wogegen Diakon Renger geltend machte, diese vom Kaiser getroffene Regelung bedeute mehr ein Entgegenkommen als ein Recht. Magister Karl Hornung stimmte dem bei: „Kaiserliche Majestät wollte den Weltkindern ein Maß stellen, darüber sie nicht dürfen handeln". Andere wieder, wie Magister Neser, erklärten, 5% seien nicht unrecht, doch dürfe die christliche Liebe dabei nicht außer Acht gelassen werden. Verschiedene Geistliche erbaten sich einen Aufschub ihrer Erklärung. Spitalpfarrer Johannes Eisenberger gab zu bedenken, der Rat möge doch die gesamte Geistlichkeit mit Unterschriften verschonen, da dies bei den Katholiken nur Anlaß zur Lästerung gebe. Diese verschiedenen Gutachten und Äußerungen aus der Mitte der Geistlichkeit bewogen hierauf den Rat zu der nochmaligen Erklärung, er wolle nicht den Anschein erwecken, als

stopfe er seinen Kirchendienern das Maul, aber als christliche Obrigkeit sei er gezwungen gewesen, gegen die Predigt des Superintendenten einzuschreiten. Er wolle bei seinem Erlaß bleiben, wünsche aber, daß diejenigen Theologen, die ihm bisher nicht zustimmen konnten, sich eines besseren besinnen und Gehorsam erzeigen sollten. Mit einer Mahnung zu größerer Gewissenhaftigkeit und Vorsicht im Amte schloß der Rat die „endliche Abfertigung seiner Theologen in Stadt und Land". Damit scheint diese, die Gemüter heftig bewegende Streitigkeit ihr Ende gefunden zu haben. Zu Amtsentsetzungen kam es in Rothenburg nicht und die Rothenburger Geistlichkeit zog es vor, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen. Als sich neun Jahre später in Regensburg die dortigen Wucherstreitigkeiten zuspitzten, bat der Regensburger Rat am 11. August 1587 Rothenburg um freundliche Zustellung der Gutachten der Württembergischen Theologen. Rothenburg versicherte Regensburg seiner „mitleidentlichen affection" und übersandte alles Gewünschte. So hatte sich auch in Rothenburg ein Stück des Kampfes abgespielt, den das junge Luthertum gegen den vordringenden Kapitalismus führte, freilich nicht mit der Unerbittlichkeit und Zähigkeit, wie sie die 1588 aus Regensburg entlassenen fünf Geistlichen an den Tag legten[1]).

Die nahen Beziehungen zu Württemberg und besonders zu Jakob Andreä brachten es mit sich, daß Rothenburg von dieser Seite aus für die in den sechziger Jahren einsetzenden Konkordienverhandlungen gewonnen wurde. Bekanntlich war es zunächst das Bemühen Andreäs, durch Aufhebung der Gegensätze eine Einheit unter den streitenden Parteien zustandezubringen[2]). Seine 1567 zu diesem Zweck verabfaßten fünf Friedensartikel gelangten 1569 auch nach Rothenburg und wurden sämtlichen Geistlichen in Stadt und Land vorgelegt. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob sie damals unterschrieben wurden[3]). Ein Jahr später weilte Andreä, der damals fast sämtliche evangelische Höfe, Universitäten und Städte Nord- und Süddeutschlands bereiste um für seine Friedensartikel zu werben, vom 17.–19. Oktober 1570 auch in Rothenburg und predigte dortselbst[4]). Näheres ist uns über diesen Aufenthalt leider nicht bekannt. Andreäs erster Konkordienversuch scheiterte auf dem Konvent zu Zerbst (Mai 1570): Flacianer wie Philippisten mißtrauten dem schwäbischen Vermittler. Aber Andreä ließ sich durch seine Mißerfolge nicht abschrecken, sondern

[1]) Noch einmal tauchte in der Folgezeit die Wucherfrage in R. auf, als Diakon M. Johann Hartmann, der Großvater des späteren Superintendenten Dr. J. L. Hartmann, im März 1618 eine scharfe Predigt gegen den Wucher hielt und auch in der Schule sich in ähnlicher Weise äußerte. Vom Rate zur Rede gestellt, konnte H. nur einen einzigen Fall nennen. RRA. II, 635–640. P. Schattenmann, J. L. Hartmann 1921, 6.

[2]) PRE[3] 503. [3]) J. T. Müller, Symbolische Bücher 1912, LXVIII; Schäfer 33.

[4]) Schäfer 34. B.B.K. XXI, 204: Andreä weilte zwischen 1554–1564 fünfmal in Öttingen, zwischen 1570–1580 siebenmal in Ansbach. Sein Versuch, durch Generalsuperintendent Hofmann Windsheim für die sog. Schwäbische Konkordie zu gewinnen, wurde vom Windsheimer Rat abgelehnt. Bergdolt, Windsheim 198 A. 1.

setzte seine Bemühungen in der Richtung fort, nunmehr alle lutherischen Gruppen einheitlich zusammenzufassen. Ein Bündnis des süddeutschen und norddeutschen, des schwäbischen und niedersächsischen Luthertums war sein Plan um den Calvinismus auszuscheiden, den Philippismus zu vernichten und durch eine neue Lehrnorm die lutherische Rechtgläubigkeit sicherzustellen. Zu gleicher Zeit ordnete er in Braunschweig im Verein mit Chemnitz die kirchlichen Verhältnisse des Landes. Am 15. Januar 1573 sandte Herzog Julius wie nach Windsheim so auch nach Rothenburg die neue Kirchenordnung — die Wolfenbüttler, später sog. Kalenberger Kirchenordnung — mit der Bitte um Durchsicht. Der Rat bedankte sich, stellte die evangelische Lehre fest und war zur „Konformität in Religionssachen" gerne erbötig[1]). Das Ergebnis der Bemühungen Andreäs bei Fürsten und Theologen war nach langwierigen Bearbeitungen und Verhandlungen das sog. Bergische Buch von 1577, die spätere Solida declaratio der Konkordienformel. Markgraf Georg Friedrich von Ansbach als dem Kreisobersten oblag es, die Kreisstände Frankens für die Anerkennung des Bergischen Buches zu gewinnen. Der markgräfliche Rat Andreas Frobenius fragte am 28. Oktober 1577 beim Ratsherrn Georg Schwarzmann, der zugleich brandenburgischer Kastner in Insingen war, an, ob auf Grund der Verhandlung vom 18. Oktober die Unterschrift unter das Buch schon erfolgt sei, bzw. ob sie, woran er nicht zweifle, bald erfolgen werde. Der Rat konnte erwidern, sie sei bereits am 25. Oktober ohne Widerspruch seitens aller Geistlichen erfolgt. Infolge Abschriftnahme habe man das Buch nur noch nicht zurückgesandt[2]). Aber noch immer stieß die neugeschaffene Eintrachtsformel bei den evangelischen Ständen auf mancherlei Schwierigkeiten[3]). Ihnen wollte man in einer längeren Vorrede begegnen, die alle zum „Buch der Konkordie" sich bekennenden Stände unterzeichnen sollten[4]). Am 22. November 1579 sandte Markgraf Georg Friedrich seinen Sekretär Johann Püttner nach Rothenburg und ersuchte den Rat, die von Andreä entworfene Vorrede (Praefatio Electorum, Principum et Ordinum Imperii Augustanae Confessioni Addictorum) zu unterschreiben, am 10. Dezember 1579 sandte Rothenburg das von der Stadt besiegelte Exemplar an den Markgrafen zurück[5]). Umrahmt von Nördlingen und Schwäbisch-Hall prangt Rothenburgs Name unter der Vorrede des am 25. Juni 1580 veröffentlichten Konkordienbuches[6]). Seine Unterzeichnung war der Abschluß

[1]) RKA. II, 398—403. Bergdolt a. a. O. 198.
[2]) RKA. II, 420/421. Löhe, Reformationsgeschichte 176. Schöffel, Schweinfurt 310. Die R. Dekanatsregistratur (Nr. 10) verwahrt ein von sämtlichen Kirchen- und Schuldienern in Stadt und Land unterzeichnetes Bergisches Buch. Bei der Unterzeichnung fehlen aus uns unbekannten Gründen die Pfarrer von sechs Landpfarreien. Die betr. Unterschriften s. Anhang 2 zu Abschnitt 7.
[3]) Zu ihnen zählten auch die Reichsstädte Nürnberg, Weißenburg und Windsheim, welche sie schließlich ablehnten. Bergdolt a. a. O. 199. Ried, Weißenburg 108.
[4]) J. T. Müller a. a. O. LXXVIII.
[5]) RKA. II, 532/533. [6]) J. T. Müller 25.

der reformatorischen Bewegung in Rothenburg, richtunggebend für das weitere kirchliche Leben der Reichsstadt: das strenge Luthertum wurde seine unverrückbare Grundlage. Im Geiste der Konkordienformel sollten sich fortan Lehre und Predigt der Geistlichkeit, Glauben und Leben der Gemeinde, Leitung und Regierung der reichsstädtischen Kirchenbehörde bewegen.

Anhang 1.

Verzeichnis der sehr selten gewordenen Druckschriften Simon Gerengels, soweit sie uns bekannt wurden:

1. Die schön Evangelische Historia von der Enthauptung des hl. Johannes des Täufers ... in ein Tragödia gesetzt durch Simon Gerengel in seiner betrübten Gefängnis. 1553. Psalm 118: „Der Herr züchtigt mich wohl, aber er gibt mich dem Tode nicht". datum Salzburg in meiner langwierigen betrübten Gefängnis am Tag Laurentii im 1553 Jahre. Gedruckt bei Val. Neuber in Nürnberg.
2. Ein einfältig kurze Predigt am Tage Andreä des hl. Apostels über das Evangelium Matthäi am 4. Kapitel durch Simonem Gerengel Austriacum Anno 1557 gehalten zu Rotenburg uff der Tauber durch Albrecht Gros. Gewidmet Michael Graf, Bürger zu Nürnberg. 8. Dez. 1557. (Stadtbibliothek Nürnberg Solger 829).
3. Die dreierlei Schlußreden Kasparis Huberini seliger Gedächtnis. Mit Vorrede von Pfarrer Simon Gerengel an den Spitalpfarrer Konrad Hochmuth. Rotenburg, 3. Januar 1558. (Stadtbibl. Nürnberg Strob. 1414; erw. B.B.K. XXV, 37.)
4. 16 Christliche Gebetlein Simon Gerengels, in seiner vierthalbjährigen Gefängnis, aus hl. Schrift zusammengezogen, item vier tröstliche Sendbrief ... gedruckt zu Ursel. Psalm 79: „O Herr, laß für dich kommen das Seufzen der Gefangenen". Vorrede Rotenburg, 1. Adventsonntag 1562. (Stadtbibliothek Nürnberg Fen. 2, 253).
5. Vier geistliche Klagelieder Simonis Gerengels, in seiner langwierigen Gefängnis gesungen, item ein anderes Lied von der christlichen Liebe aus Röm. 8.
6. Ein schöne christliche Leichenpredigt aus Luc. 2 — Lobgesang Simeonis — über der Leich der tugendsamen Jungfrau Elisabeth, des Hochgel. Herrn Dr. Günther Bocks geliebte Tochter durch Simon Gerengel Austriacum ... Anno 1563.
7. Ein christliche Predigt über die Historia von der Verklärung Christi, wie wir in jenem Leben zusammenkommen, einander sehen, kennen und miteinander reden werden, Matth. 17. Getan zu Ödenburg, den 11. Februar 1565 durch Simon Gerengel (S. wurde auf diese Predigt hin von Burgbernheim nach Ödenburg berufen). Gedruckt zu Rotenburg bei Albrecht Gros 1565. Widmung an Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Ödenburg. Burgbernheim, 1. Mai 1565.
8. Ein schöne christliche Hochzeitspredigt über die Worte Sirach Kap. 25, V. 1 durch Simonem Gerengel. 1570. Datum Ödenburg, 6. April. Gewidmet Herrn Christoph Kräll in Ödenburg. Gedruckt zu Augsburg durch Michael Manger. Im Anhang geistliche Lieder zum Ehestand gehörig, darunter zwei mit S. G. gezeichnet. (Preußische Staatsbibliothek Berlin).

9. Catechismus und Erklärung der christlichen Kinderlehre, wie die in der Kirchen zu Ödenburg in Ungarn vorgetragen wird. Regensburg 1569. 76 Kirchenlieder enthaltend, das älteste evangelische österreichische Gesangbuch, das im Volksmund „der Gerengel" genannt wurde („sag mir deinen Gerengel auf!") G. starb 1570 (1571?) in Ödenburg.

Anhang 2.

Die Unterschriften der Rothenburger Geistlichen unter das Bergische Buch.

[Dekanatsregistratur Nr. 10.]

Huic formulae Concordiae unanimiter subscripserunt omnes ministri Ecclesiae et Scholae sub iurisdictione Senatus et reipublicae Rotenburgensis Imperialis Civitatis ad Tuberam Anno 1577 Die 25 Octobris.

1. M. Michael Gundermann Pastor et Superintendens 1577
2. Theophilus Feurelius Concionator ibidem
3. Johannes Eisenberger Pastor hospitalis ad Spiritum Sanctum
4. Johannes Zyrmerus Diaconus in Templo Parochiali ad S. Jacobum
5. Michael Hornung Diaconus ibidem
6. Albertus Rengerus Diaconus ibidem
7. M. Carolus Hornung Diaconus ibidem
8. Oswaldus Keidel Pastor apud S. Leonhardum
9. Johannes Miedler Diaconus apud Spiritum Sanctum
10. Johannes Reuß Pastor in Wildenthierbach
11. M. Sebastianus Reuß Diaconus in Wildenthierbach
12. Georgius Horn Pastor Oberstettensis
13. M. Martinus Marck Minister Verbi divini in Gammesfeld
14. M. Ludovicus Guckenberger Pastor Tauberscheckenbachensis
15. M. Johannes Neser Pastor in Adelshoven
16. Georgius Kuppelich Pastor Schweinsdorfensis
17. Johannes Heilmann Pastor Wernizensis
18. Johannes Zahn Pastor in Leuzendorf
19. Henricus Völcker Pastor in Erzberg
20. Vitus Cornderus Pastor in Schmerbach
21. Johannes Deuser Pastor in Wettringen
22. Johannes Pictor Pastor in Spilbach
23. Johannes Eckberger Pastor in Lienthal
24. Wolfgangus Uhl Pastor in Finsterlohr
25. Georgius Zyrmerus Pastor in Gailnau
26. Laurentius Bonfeldt Pastor in Betwar
27. Melchior Nörrer Pastor in Gattenhofen
28. Johannes Welcker Pastor in Leuzenbronn
29. M. Andreas Schwarz Pastor in Neuses
30. M. Georgius Burckhartus Scholae Rotenburg. Rector
31. M. Johannes Schemel Scholae Patriae Collaborator
32. Simon Hornung Cantor
33. Johannes Suevus Collega
34. Wendelinus Kopp Collega
35. Georgius Halbmeister Collega.

[Lorenz Prenninger von Ohrenbach, 1577—1588 dortselbst Pfarrer, unterschreibt erst als Pfarrer von Leuzenbronn, ab 1588.]

5. Kapitel:

Die Reformation und das kulturelle Leben der Stadt[1]).

„Wenn man Luther zugespitzt gefragt hätte, ob sein Evangelium darauf hinausliefe, die Kultur auf eine höhere Stufe zu heben, so würde er gewiß zunächst mit einem runden Nein geantwortet haben". War doch in Luthers Augen die Religion niemals ein Mittel für andere Zwecke, auch nicht für die Zwecke der Kultur. Aber weil Luther etwas Höheres kannte als Kultur, schuf er ungewollt mit an der Kultur seiner Zeit[2]). So wenig die Bedeutung der Reformation zunächst auf diesem, für ihr Wesen durchaus nicht entscheidenden Gebiete gesucht werden darf, so gewiß hat sie doch tatsächlich alle Gebiete der Kultur befruchtet, beeinflußt, mitbestimmt[3]).

Auch in Rothenburg bedeutete die Einführung der Reformation eine neue Blüte der dort schon am Ausgang des Mittelalters vorhandenen, am Beginn der Neuzeit von humanistischen Strömungen nicht unberührt gebliebenen städtischen Kultur. An das Bestehende anknüpfend wirkte die neue geistige Bewegung mehr oder weniger bewußt auf die verschiedenen Gebiete des städtischen Gemeinwesens.

Daß die Reformation von der Eigenart ihres religiösen Ausgangspunktes aus, indem sie die Gläubigen an die Bibel verwies, von Anfang an das Bildungsstreben mit unter ihre Ziele aufnahm, zeigte sich nirgends deutlicher als auf dem Gebiete des Schulwesens. Es ist darum kein Zufall, daß der Rothenburger Rat gerade in der Zeit, als er den reformatorischen Gedanken sich wieder näherte, auch der lateinischen Schule, die seit 1525 schlecht und recht bestanden hatte, sich wieder annahm[4]). Am 20. Juli 1539 wandte er sich an die Universität Ingolstadt um Übersendung eines gelehrten „Poeten", „der anderst nichts zu tun haben solle, denn die Jungen in Latein und Schriften zu instituirn"[5]). In seinem Paktbrief mußte sich Magister Georg Kärgl[6]), bis dahin Schulmeister

[1]) Hiezu M. Weigel, Chronik 180—183. A. Schnizlein, Vergangenheit 127—165.
[2]) Holl, Luther 468 ff.
[3]) H. Jordan, Reformation u. gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth 341/342.
[4]) M. Weigel, B.B.K. III, 275—281; Schnizlein, Abdias Wickners Bericht über die lat. Schule 1557 (s. Literatur!). Wir beabsichtigen im folgenden nicht, eine Geschichte des reichsstädtischen Schulwesens für diese Zeit zu bieten, sondern möchten nur die Punkte aufweisen, an denen die Kräfte der Reformation wirksam waren. Ein Verzeichnis der Schuldiener von 1525 bis 1580 befindet sich in Beilage 3.
[5]) RStA. 1436, 27/28.
[6]) Am 28. Sept. 1530 dort immatr. als „Georgius Wolfgangius Kergl de Siespach nobilis minorennis" Wolff, Matrikel v. Ingolstadt 501.

zu Unserer Lieben Frau in Ingolstadt, verpflichten, die Schüler so zu fördern, daß sie auf den Hochschulen ihre Studien unbehindert fortsetzen könnten. Um sich seiner wichtigen Tätigkeit ganz widmen zu können wurde er vom Kirchendienst befreit[1]). Den bisherigen zwei Klassen wurde eine weitere angefügt. Der Abgang Kärgls vor Ablauf seines Vertrages nach Straubing im Jahre 1541 veranlaßte den Rat, sich an die Universität Heidelberg zu wenden, die ein Stadtkind, Hans Rockenmayr gen. Hetzer, empfahl[2]). Ob dieser auch berufen wurde, ist uns nicht bekannt, aber dies, daß nach der Annahme der Reformation 1544 Magister Johannes Balbus aus Heidelberg zum Präzeptor der lateinischen Schule ernannt wurde, nachdem Nürnberg keine geeignete Kraft augenblicklich besaß[3]). Luthers Forderung der Errichtung von Mädchenschulen sollte sich 1545 verwirklichen, als sich Gregorius Forwerk aus Pirna hiezu erbot. Er unterrichtete die Mädchen mit Unterstützung seiner Frau in seiner Wohnung und erhielt hiefür zuerst 45 Gulden Rhein. Währung[4]). Als die Zeit des Interims glücklich vorüber war, war es das Bemühen des nach Regensburg berufenen Superintendenten Oswald Ruland im Verein mit Justus Jonas und Dr. Hiltner, außer einem neuen geistlichen Oberhaupt einen tüchtigen evangelischen Schulrektor für Rothenburg zu gewinnen[5]). Da empfahlen die beiden letzteren am 3. bzw. 4. Juli 1553 den jungen Magister Johann Wesel, Sohn eines Coburger evangelischen Pfarrers[6]). Dieser verfaßte eine neue Schulordnung. Leider war seines Bleibens nicht lange. Der erwartete Aufschwung setzte aber umsomehr unter seinem Nachfolger ein, dem 1554 auf Dr. Gugels Empfehlung aus Nürnberg berufenen Abdias Wickner, einem Schüler des bekannten Rektors der Sebalderschule Sebald Heyden. Er stand der Schule zehn Jahre bis 1564 vor. Es war ihre erste Blütezeit. Seine Schulgrundsätze atmen evangelischen Geist. In einem Gesuch um weitere Belassung konnte Wickner bezeugen: „Ich habe allen Fleiß fürgewendet, daß die Knaben nicht allein in Gottes Furcht und christlicher Zucht recht auferzogen würden, sondern auch die Principia der Sprachen und Künste recht faßten und begriffen, ohn welche Gottes Wort nicht ausgebreitet werden kann“[7]). Der Rat selbst war bestrebt den Geist der Schule im Sinne eines Johannes Sturm von Straßburg entscheidend zu beeinflussen. Er händigte

[1]) RStA. 1437, 8. [2]) RStA. 1437, 36, 38. [3]) RStA. 1437, 13. — Vgl. ob. S. 94.

[4]) RStA. 1436, 48—56; 1437, 14: „Wo man mich .... mit Einräumung eines der Priesterhäuser zur deutschen Maidleinschule, welche ebenermaßen wie die lateinische möcht und könnt angerichtet werden, verordnen und bestellen wolle, damit sich samt meinem armen Weibe unserm herzlichen Wunsche nach, soll auf beide Fälle kein Mangel an meinem Fleiß sein“. Im Paktvertrag vom 23. Febr. 1546 bekennt er, daß er als Collaborator „auch sonst zum Zucht- u. Lehrmeister der neublühenden Jungferschaft“ auf zwei Jahre angenommen worden sei.

[5]) RStA. 1436, 86. RRA. II, 179/180.

[6]) RStA. 1436, 87 (abgedr. B.B.K. III, 280/281), 92. Zu Wesel B.B.K. VII, 261; Bl.W.K. 13, 190. Wesel war am 24. Febr. 1547 in Wittenberg immatrikuliert und wurde später Rektor des Ansbacher Gymnasiums.

[7]) RStA. 1436, 104—108. Pakt v. 11. Nov. 1554.

seinem Rektor — er führte noch den Titel Ludimoderator — die 1557 erschienene Schrift des mit der Reform des Württembergischen Schulwesens betrauten Schülers Sturms, Michael Schütz (Toxites), aus („Consultatio de emendandis recteque instituendis litterarum ludis") mit der Anweisung, in dieser Weise auch die Rothenburger Schule umzugestalten. Das in der Reformation zu Tage tretende Bestreben, angesichts der Ungleichheit der Begabung auch innerhalb der Schule auf Unterrichtsstufen und planmäßigen Aufstieg hinzuarbeiten[1]), offenbarte sich auch in dem ausführlichen Gutachten, das Wickner nun abgab[2]). Er fordert darin vier Klassen: in der dritten Klasse wird der Katechismus lateinisch und in Luthers Übersetzung gelernt, in der zweiten kommt noch die Erklärung des jeweiligen Sonntagsevangeliums hinzu, das in der ersten Klasse griechisch gelesen und erklärt wird. Er tritt ferner für vierteljährliche Schulpredigten ein, in der die Notwendigkeit und der Nutzen guter Zucht den Eltern vor Augen gestellt werden soll. Seiner weiteren Bitte um Aufstellung von Scholarchen entsprach man 1557, indem zwei Ratsherren und der Stadtarzt Dr. Wilhelm Mögling, Andreäs Schwager, hiezu bestellt wurden. Zwei Jahre später wurde das Scholarchat mit dem Konsistorium vereinigt, wobei noch ein Inspector Scholae aufgestellt wurde. Den größten Einfluß auf das Schulwesen aber gewann Dr. Andreä, der in seiner „Instruction" zunächst auf die nötige Besoldung des Rektors und der übrigen Lehrer drang. Seien es doch die Schulmeister, die diese Sicherung am ersten verdienten. Außerdem verlangte er starke Einschränkung des Chordienstes der Schüler, Aufklärung der Eltern über Schulfragen, besondere Fürsorge für die Begabten[3]). Es wurden fünf Klassen eingerichtet, die 1559, wie schon erwähnt, aus dem alten Schulhäuslein bei der Kirche in das leere Franziskanerkloster einzogen. Dort verblieb die Schule, bis die 500 übersteigende Schülerzahl einen Neubau neben der St. Jakobskirche notwendig machte (1589 bis 1592 errichtet). Nach Wickners Tod († 5. Februar 1564) verschaffte Dr. Andreä im Verein mit dem mittlerweile nach Tübingen als Professor der Medizin verzogenen Dr. Mögling dem Gymnasium in dem 22jährigen Magister Thomas Beutler von Ravensburg einen würdigen Nachfolger[4]). Als dieser jedoch 1572 in den Kirchendienst zurücktrat, folgte zunächst Konrad Merklein, bis man im Jahre 1575 in Magister Georg Burkhard, Professor der Beredsamkeit an der Universität Tübingen, wieder einen hervorragenden Schulmann gewann. Drei Jahre später rief ihn seine Hochschule wieder zurück. Auch er überreichte wichtige Schulverbesserungsvorschläge dem Rat[5]). Die Neuordnung von 1559 hatte auch zur Errichtung eines Alumneums mit zwölf Insassen geführt[6]).

Wie Andreä der schon von Luther erhobenen Forderung einer allgemeinen Volksschule, die in der Württembergischen Schul-

[1]) Holl, Luther 520. [2]) Abgedr. Jb. Alt-Rothenburg 1924/26, 54—71.
[3]) RKA. XIX: „Von Schuolen". Linde 1915, Nr. 9.
[4]) RStA. 1436, 146—148, 150—156. [5]) RStA. 1436, 165, 169—173. [6]) S. 133.

ordnung von 1559 nicht nur für die Städte, sondern auch für die Dörfer durchgeführt wurde, auch im Rothenburgischen Landgebiet zum Durchbruch verhalf, haben wir schon anderwärts geschildert[1]). So erblühten neben dem Gymnasium die deutschen Schulen in der Stadt und auf dem Lande. Der Schwierigkeiten gab es noch immer genug, aber ohne die Reformation hätte man sich nicht so rasch diesen Bildungszielen genähert. Daß der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse auch in Rothenburg die entsprechende Schulordnung zur Seite ging, war eine der schönsten Früchte reformatorischen Glaubenslebens. Darum ist die Äußerung des späteren Rothenburger Geschichtsschreibers, J. D. von Winterbach, erst „die Reformation habe das Schulwesen gehörig in Gang gebracht", wohl begründet[2]).

Gelehrte Bildung und Wissenschaft haben in der Reformationszeit vornehmlich drei Männer in Rothenburg gepflegt und gefördert: Johannes Hornburg, Johann Winterbach und Georg Vogler. Bürgermeister Johannes Hornburg haben wir schon in diesem Sinne gewürdigt[3]), sodaß nur einiges wenige anzufügen ist. Die Gründung der späteren sogen. Konsistorialbibliothek geht wohl sicher auf seine Anregung zurück. Seine handschriftlichen Einträge in die verschiedenen Bücher des ältesten Bestandes der Bücherei lassen darauf schließen, daß ihm ihre Ordnung, Verwaltung und Vermehrung übertragen war; 1537 und 1542 wird sie von ihm als Bibliotheca S. Jacobi bezeichnet. Ihr wurden später auch die Bücherbestände der aufgelösten Klöster einverleibt[4]). Der Chronik des Eusebius von Cäsarea, einem Abriß der Weltgeschichte, fügte er 1537 ein „Supplementum" bei, das eine wichtige Quelle seiner eigenen Lebensgeschichte geworden ist[5]). Seine Freundschaft mit Johannes Brenz erhellt daraus, daß letzterer seinen Kommentar zum Galaterbrief (1546) und Philipperbrief (1548) mit eigenhändiger Widmung ihm übersandte. Leider ist Hornburgs sonstige literarische Hinterlassenschaft uns verloren gegangen[6]). Am 11. März 1571 starb der um Rothenburg hochverdiente Mann („vir nobilis et praeclarus, pietate, virtute, eruditione et sapientia praestans"). Er liegt in der Franziskanerkirche begraben[7]). Sein Stamm starb mit seinen Söhnen aus.

---

[1]) S. 138ff. [2]) Winterbach II, 14. [3]) S. 87ff.

[4]) Miscell. reform., IV. Leider kennen wir diese Bücherbestände, soweit sie gelehrte Literatur betreffen, nicht.

[5]) B.B.K. XIV, 174—179.

[6]) Als Hornburgs ältester Sohn Sebald 1584 starb, fand man in verschiedenen Schachteln wichtige Schriftstücke („3. Schachtel: darinnen allerlei Scholasticalia, so der alt Hornburg auf der Hochschule collegit u. allerlei Missiven gefunden worden, 28. Schachtel: Allerlei Brief, so er, als er zu Leipzig u. Wittenberg studiert, empfangen, 1519—1521"). RStA. 801, 545ff.

[7]) Seine Grabinschrift: Weißbecker Altertümer 20, sein Votivbild hing in der St. Jakobskirche (leider nicht mehr vorhanden!) Weißbecker a. a. O. 70. H. war zweimal verheiratet, in 1. Ehe mit der Dinkelsbühlerin Anna Berlin (Berler) von Waltershub, in 2. Ehe mit Brigitte Schlez, Witwe von Georg Spörlein und Georg v. Morstein. RStA. Fam.- u. Wappenbuch I. Ernst Kießkalt, die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt R. Coburg 1908, Nr. 50, 52, 59, 149.

Ihm zur Seite stand Johann Wernher von Winterbach, 1518—1520 Luthers Hausgenosse in Wittenberg, der 1548 das Diplom seiner philosophischen Baccalaureatswürde als eigenhändiges Konzept Melanchthons empfing. Leider ermangeln uns die nötigen Nachrichten um seine Persönlichkeit eingehender zu schildern[1]).

Dazu kam der seit 1545 in Rothenburg ansässige, ehedem markgräfliche Kanzler Georg Vogler († 30. April 1550). Um der Verpflichtung Bürger zu werden zu entgehen wurde er zur Stiftung eines theologischen Stipendiums gezwungen; er tat es in der Höhe von 400 Gulden „davon einem geschickten jungen Gesellen oder Knaben jährlich 20 Gulden ad studium zu reichen". Noch dankenswerter war sein 1545 und im Nachtrag 1549 aufgerichtetes Testament mit der Bestimmung, seine Bücher sollten „an ein christlich Ort zu gemeinem christlichen Nutz beieinander zu bleiben verordnet werden, auf das getreulichst unseren nachkommenden und posteris zu behalten, sonderlich alle tomos D. Martini Lutheri". Am 10. Dezember 1554, also vier Jahre nach seinem Tode, bestätigte der Rat die Verabfolgung des Geldes und der Bücher. Dieses Vermächtnis Voglers, das von seinem reformatorischen und wissenschaftlichen Streben Zeugnis ablegte, bildete nunmehr den größten Teil der äußerst wertvollen, 1169 Nummern umfassenden Reformationsflugschriftensammlung (der sog. Miscellanea reformatoria) der sog. Rothenburger Konsistorialbibliothek[2]).

Es war dem Rate ein selbstverständliches Anliegen seine Stadtsöhne auf auswärtigen Hochschulen durch Stipendien zu unterstützen. Die Stipendiatenakten des Stadtarchivs enthalten für die Jahre 1538—1585 21 Gesuche. Ihnen zufolge sowie auf Grund der bisher gedruckten Universitätsmatrikeln verteilt sich der Besuch der einzelnen Hochschulen innerhalb der Jahre 1525—1580 folgendermaßen: Tübingen besuchten 44, Leipzig 33, Wittenberg 28, Heidelberg 19, Ingolstadt 15, Erfurt 4, Frankfurt a. Oder 2, Rostock 1 Rothenburger[3]). An zu verteilenden Stipendien sind uns aus diesem Zeitraum außer dem Voglerschen nur zwei bekannt, ein von Erhard Truchseß von Wetzhausen gestiftetes, das 25 Gulden ertrug, und ein solches von Heinrich Greusing, das 15 Gulden abwarf. Doch wurden auch aus den Klostervermögen Stipendien verabreicht[4]). Auch auswärtige Rothenburger waren in diesem Sinne tätig: 1533 vermachten Hieronymus Kumpf und seine Ehefrau Magdalene 1000 Gulden mit 50 Gulden jährlichem Zinsertrag dem Rat der Stadt Kitzingen um zwei oder drei Kitzinger Knaben den Fortgang ihrer Studien zu ermöglichen[5]).

---

[1]) B.B.K. XXIII, 212. Winterbach II, 191. Ev. Gemeindeblatt 1917, Nr. 10. Linde 1924, Nr. 1, 2. W. starb 1578. Sein Bild S. 86.

[2]) Zu Vogler S. 101. B.B.K. XI, 268—274. Miscell. reform., V. Jordan, gelehrte Bildung 217.

[3]) RStA. 1469. Jordan a. a. O. 333. Frankenland II (1915), 229. In Rostock verwandte sich 1569 D. theol. Hieronymus Weller für den Bürgerssohn Johannes Dipold. RKA. II, 394—397. RStA. 1437, 21—24.

[4]) RStA. 1469 a, 1.

[5]) B.B.K. VI, 112. Jordan a. a. O. 332.

Auch andere gelehrte Männer und evangelische Theologen weilten wenigstens vorübergehend in Rothenburg, so der aus seinem Vaterland vertriebene Reformator Krains, Primus Truber. 1548 kam er durch Empfehlung Veit Dietrichs hieher, wirkte als evangelischer Prediger, unternahm hier seine ersten Versuche die bis dahin einer Druckschrift ermangelnde slovenische Sprache in Buchstaben auszudrücken und stellte eine Übersetzung des Katechismus und eine Fibel her. 1551 begab sich Truber in die Gegend von Schwäbisch-Hall, 1552 wurde er nach Kempten berufen. Er starb im Jahre 1586 als Pfarrer von Derendingen[1]).

Der eigenen Heimat und der reichen geschichtlichen Vergangenheit der Stadt wendete man weiter sein Augenmerk zu. Die Verfasser der ersten Chroniken waren altgläubige Männer, Michael Eisenhard, Altarist bei St. Jakob, und Stadtschreiber Thomas Zweifel, der sein Werk über den Bauernkrieg im Auftrag des Rats verfaßte. Beide Schriften bedeuten die ersten Anfänge örtlicher Geschichtsschreibung[2]). Eine allerdings nicht sehr wertvolle Stadtchronik verfaßte der 1546 verstorbene treu evangelisch gesinnte Altbürgermeister Bonifatius Wernizer. Auch den bekannten Dichter und Humanisten Kaspar Bruschius (1533 Baccalaureus in Wittenberg, seit ca. 1555 evangelischer Pfarrer in Pettendorf in der Oberpfalz) zog die Geschichte der Stadt an; war er doch willens „der Stadt, auch derselben inwesender Klöster alte Historia und Monumenta zu beschreiben und zu besichtigen". Leider wurde er am 20. November 1557 auf dem Wege nach Windsheim im Schlingenbach ermordet; er wurde in Steinach a. Ens beigesetzt[3]).

Naturgemäß war die Buchdruckerkunst an der Entwicklung des geistigen Lebens beteiligt. Der erste nachweisbare Rothenburger Druck war das am 1. Mai 1523 erschienene, bereits erwähnte „Christliche Gesprächbüchlein" des Kürschners Peter Reichart[4]), wahrscheinlich von Kunz Kern (Keren), einem Anhänger Karlstadts, gedruckt. Von den hierorts gedruckten Karlstadtischen Schriften ist uns keine erhalten geblieben[5]). Der erste ständige Buchdrucker war Albrecht Groß. Bei ihm erschien nicht nur die Rothenburger Kirchenordnung von 1559, sondern auch, soweit uns bekannt ist, zwei Schriften Simon Gerengels aus den Jahren 1557 und 1565 (S. 148), drei Schriften des Pfarrers von Marktbergel Johann Holtheuser von Hildburghausen, darunter eine lateinische Übersetzung der sieben Katechismuslieder Luthers und eine solche

[1]) Medicus 154. M. Weigel, Chronik 182. Schnizlein, Vergangenheit 145. Pachelbel 21. B.B.K. XXVI, 17 ff. Jahrbuch f. d. Geschichte des Protestantismus in Österreich 1909, 16. Th. Elze, Trubers Briefe 1897.

[2]) Linde 1911, Nr. 5: „Pflege der Ortsgeschichte in R. zu Reichsstadtzeiten".

[3]) A. Horawitz, C. Bruschius. Prag u. Wien 1874. Linde 1926, Nr. 5: „K. Br. in Dichtung und Wirklichkeit". B.B.K. II, 306 A. 1. Pürkhauer 202. 1558 bat Superintendent Fabricius von Burglengenfeld seine Hinterlassenschaft verabfolgen zu wollen. RRA. III, 155 ff.

[4]) S. 39.

[5]) Linde 1914, Nr. 6: „Zur Geschichte d. R. Buchdrucker". Miscell. reform., Nr. 284.

eines Büchleins des Schulmannes Johann Gigas, ferner eine Elegie Paul Staudachers, des Sohnes des 1546 † Pfarrers Sigismund Staudacher, aus dem Jahre 1560[1]), sowie zwei Schriften Dr. Jakob Andreäs[2]).

Nicht nur die Kirchenmusik nahm einen neuen Aufschwung[3]), sondern auch der Meistergesang wurde neu gepflegt. 1551—1553 wurde eine neue Singschule eingerichtet. Zu ihrer Förderung gab Superintendent Gerengel 23 Meisterlieder, die er in seinem Gefängnis gedichtet hatte, in Druck[4]).

Aber noch eine letzte Auswirkung reformatorischer Gedanken müssen wir in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, ihre Auswirkung auf dem Gebiete des Wohltätigkeitswesens[5]). Wohltätigkeit wurde ja auch in der alten Kirche fleißig geübt — auch in Rothenburgs vorreformatorischer Zeit —, doch wurde sie durch die Reformation in ihrem innersten Wesen umgestaltet. Nicht mehr die Verdienstlichkeit guter Werke, sondern die aus dem Glauben geborene Liebe wurde ihr letzter Antrieb. Besonders aber wurde auf Grund der Anschauungen Luthers die Armenpflege in neue Bahnen geleitet. Je mehr dieser die Arbeit als Christenpflicht verstehen lernte, desto entschlossener kämpfte er gegen die ganze bisherige teils von der Kirche teils von den städtischen Verwaltungen geübte Armenfürsorge, die sich viel zu wenig um die Empfänger des Almosens kümmerte und den Bettel begünstigte. Nach Luthers Meinung müßte es dahin kommen, daß es überhaupt keine Armen gäbe. Damit rückt er das letzte Ziel der Armenpflege ins rechte Licht. — Für Rothenburg ist zunächst festzustellen, daß der Wohltätigkeitssinn ungeachtet der tiefgreifenden Umwandlung, die die Reformation hier mit sich brachte, in keiner Weise abnahm. Das Spital, die größte Wohltätigkeitsanstalt Rothenburgs, weist für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts 17 Geldstiftungen von Bürgern und Bürgerinnen auf[6]). Von 1550 ab erfreute sich das sogen. Reiche Almosen wiederum beträchtlicher Zustiftungen: innerhalb von 15 Jahren — bis 1565 — fielen sechs Stiftungen in der Höhe von 425 fl an, von denen eine auf die testamentarische Verfügung der Priorin Euler zurückging, während eine andere den armen Schülern der lateinischen Schule zugute kommen sollte[7]). Besonders reich wurde auch die Stiftung der Sondersiechen zu St. Leonhard bedacht: aus den Jahren 1552—1586 sind uns 13 Zuwendungen in der Gesamthöhe von über 400 Gulden bekannt[8]). Die sogen. Almosenpflege durfte sich zwischen 1561—1583 sieben Verkäufe erfreuen und erhielt aus früheren Klosterstiftungen neuen Zuwachs[9]). 1555 wurde sogar, wie es scheint, eine neue sogen. „Almosenstiftung" von Bürgern begründet und aus Gemeinde-

[1]) B.B.K. XXXI, 50 ff. [2]) B.B.K. XXV, 37.
[3]) Das Nähere E. Schmidt, Geschichte des Gottesdienstes 11, 65—67, 187, 197.
[4]) Th. Hampe, Meistersinger 321 ff.
[5]) Stark, Wohltätigkeit 75 ff. Holl, Luther 275 ff., 508 ff.
[6]) Bensen, Hospital 73. [7]) RStA. Inv. B. Nr. 17. [8]) RStA. Kasten 50.
[9]) RStA. Urk. Nr. 2837; RStA. 1462, 130: „40 fl jährl. Zins vom Frauenkloster aus d. besonderen Gefäll, so man das Seelamt geheißen", ebenso 10 fl aus dem Franziskanerkloster.

mitteln erhalten[1]). Die Armenpflege der neuen Zeit erforderte vor allem neue Gebäude, die gleichfalls in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erstanden: 1560 errichtete man ein besonderes Armenhaus, 1569 erweiterte man die Pfründe um Gesunde und Kranke voneinander zu scheiden, 1574—1578 erhob sich an der Stelle des alten Spitalbaus ein stattlicher Neubau[2]). Neun Zuwendungen in der Höhe von 500 Gulden flossen 1566—1575 der Pfründe zu[3]). Was die Neuordnung des gesamten Gebietes der städtischen Wohltätigkeit betrifft, so scheint sie nicht in so durchgreifender Weise erfolgt zu sein wie z. B. in den schwäbischen Reichsstädten. Eine neue Armenordnung wurde — soweit die bisher durchforschten Quellen ausweisen — ebensowenig errichtet wie der anderwärts so häufige „gemeine Kasten". Die einzelnen Stiftungen wurden getrennt verwaltet, einige von ihnen wurden später dem Hospital einverleibt (so 1594 das ganze Vermögen des Siechhauses und der Kirche St. Leonhard)[4]). Vielleicht hing dieser Umstand mit der späten Einführung der Reformation zusammen, die sich ohne große äußere Umwälzungen hierorts vollzog.

So hat die reformatorische Strömung das mannigfach verästelte kulturelle Leben der Stadt nicht nur flüchtig berührt, sondern letzteres empfing gerade aus ihr unbestreitbar neue Antriebe.

Schlußbetrachtung.

Worin besteht die bleibende Bedeutung der Einführung der Reformation in der Freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber?

Sie bleibt ein warnendes Beispiel dafür, wie in der Geschichte des Christentums jeder Versuch, das Evangelium mit wesensfremden Elementen zu verbinden, notwendigerweise scheitern muß. Erst die bitteren Erfahrungen des Bauernkriegs öffneten der Rothenburger Bürgerschaft das Auge für eine rein religiöse Erfassung der mit der Reformation einem Gemeinwesen gestellten Aufgabe. Kam die Reformation deshalb in Rothenburg erst spät zum Siege, so blieben ihr doch in der Folgezeit vernichtende Gegenstöße, wie sie die Zeit der sog. „Gegenreformation" mit sich brachte, erspart[5]).

Das durch die Reformation einströmende evangelische Leben war im Unterschied von den ganz von Nürnberg abhängigen religiösen Bewegungen in Windsheim und Weißenburg wesentlich durch Württemberg bestimmt. Unbewußt rangen Nürnberg und Württemberg auf diesem Grenzgebiet um ihren Einfluß. Ja es möchte

---

[1]) Bensen, Hospital 73. [2]) Weißbecker, Altertümer 88 ff. [3]) RStA. 1439, 319 ff.
[4]) Noch 1546 bestand eine St. Jobstbruderschaft, deren Vermögen von verordneten Bürgern verwaltet wurde (RStA. Urk. Nr. 2825 v. 14. Juni 1546). Pachelbel 43.
[5]) Dehnersche Chronik 40, 44, 47, 79, 109. Heutzutage hat R. 9022 Einwohner, darunter etwas über 1000 Katholiken, denen die Johanniskirche und die Marienkirche zu Kobelzell eingeräumt ist. Seit 1922 wird wieder eine öffentliche Fronleichnamsprozession abgehalten, die von der Johanniskirche hinab ins Tal zur Kobelzeller Kirche zieht.

scheinen als ob der Einfluß des letzteren Landes in der Frömmigkeit Rothenburgs bis zum heutigen Tage tiefere Spuren hinterlassen hat.

Auf der anderen Seite aber schuf die Einführung der Reformation die Eigentümlichkeit des Rothenburgischen kirchlichen Lebens, die gleichfalls noch heute klar erkennbar ist, nämlich die aus letzten gemeinsamen Wurzeln erwachsene enge Verbundenheit von Kirchen- und Stadtgemeinde.

In dieser dreifachen Richtung liegt die bleibende Bedeutung des bisher einschneidendsten Ereignisses in der Geistesgeschichte dieser einzigartigen Stadt.

Beilage 1.

Der Rothenburger evangelische Ratschlag vom Jahre 1524.

(Ansbacher Religionsakten Tom. I a, f. 227—254.)

Antwort nach den newen materien uf die 23 artickel.

Protestation und schutzrede uf die drei und zwainzig artickel nachfolgendt.

Auf unser thun, trewme, weisheit, auch spruch der veter one schrift, dekret, dekretal und andere frembde lere wollen wir nitzicht bawen, sonder mit gnaden gottes auf der rechten ban allein bei dem wort Gottes und seines gesandten bleiben, darauf allein grundvest setzen, und den geist der warheit darinnen suchen durch den geist, dweil alle warheit kumpt vom geist gottes. Was anderswo herkumpt, das ist unwarheit, dan alle menschen sein lügner, gott aber allein wahrhaftig, als wir haben Joan. III, 8 und Röm. III. Daraus dan volgt, das menschenlere nit war sei, sofern si der menschen ist, dan so si gottes ist, und von menschen ausgesprochen wurdt, soll si den menschen nit nachgerechnet werden. Ir seit nit (sprach Christus zu seinen jüngern Math. X) die ihr redet, sonder der geist gottes thut das, der euch vom vater geben ist. Es würdt auch nichts gelten bei uns, wie oft es bei den unverstendigen sophisten fürgetragen wurdt, man mag auch also sagen, man mag es also versteen, man mag auch also antwurten, sonder das soll man so und nit anders versteen, domit man hab ain bestendigen und ainfeltigen sin der geschrieft.

Es waren wenig kinder aus Israel, den das himelbrot wol schmacket und wider Gott und sein wort nit murbletten, also auch wenig werden sein der, die sich allein halten werden und recht glawben den geistlichen und lebendigen worten Christi Jesu, welches sich auch mit den jüngern Christi begabe, do si schir alle von hine liefen, do er zu den andern auch sagt Johan. VI: wolt ihr nit auch von mir abweichen? Do sagt der klaineſt hauf: wo sollen wir hingeen, du hast die wort des ewigen lebens. Bei dem wollen wir alle mit der hilf gottes pleiben und uns desselbigen allain halten.

Diesen gesandten gottes wollen wir nach dem gehaiß des vaters allain hören, Math. XVII. Wan der vater hat den sone lieb, und hat ime alles in sein hand geben Johan. III, er ist auch vom vater gesandt in diese welt, das er zeuknuß gebe der warheit Johan. XVIII, ein iglicher, der aus der warheit ist (spricht er) der hört mein stimme, und Johan. X: mein scheflein hören mein stimme, ainen frembden volgen si nit, sondern flihen vor ime, dan si khennen sein stimme nit, so spricht der herr nit, sie werden hören concilien oder übung, veter und alte preuch, sondern mein stimme, dan ich bin das leben, die warheit und der weg Johan. XIV. Spricht nit, wie auch selbst das römische dekret sagt in c. Si, und Qui 8. Distin: ich bin der prauch oder gewohnheit. Wir wollen auch disen gesandten gottes allein glawben, vor allen hailigen, ja auch vor allen engeln. Von welchem engel hat gott je also gesagt, den sollt ir hören? Math. III. Dorumb würt man den hailigen vetern nit unrecht thun, so man Christum dowider setzt, welcher durch die stim des vaters und durch das gezeuknis des hailigen geistes uns angezeigt ist als der recht unwidersprechenlich lerer. Werden uns do die widersacher weichen, so weichen si nit uns sonder Christo, widerstehen sie uns, so widersteen si nit uns, sonder Christo, widersteen si Christo, so widersteen si auch dem vater, der ine also erhöhet hat, das wir inen hören sollen, welcher auch seer eifert um sein wort. Deut. IV u. VI lesen wir, do Moses manet das volck, si sollten sich halten allein des worts des herren, sprach er:

dan der herr dein gott ist ain eifriger gott under dir, das nit der zorn des herren deins gots über dich ergrimme und verdilge dich von der erden. Er hats auch ernstlich bewiesen mit großer straf an Israel, als wir haben Deut. I, am Pharaoni Exodi VIII, IX, X. Darumb die aus gott sein, die hören das wort gots Johan. VIII, halten sich auch desselbigen allain und werden seelig gesprochen Luce. XI. Dann wan sich die Juden gots und seins worts hielten, so erging es in auch zeitlig wol. Kundschaft gibt uns das alt Testament durchaus. Wo aber sie sich abwandten von got und seinem göttlichen wort, kamen si in groß jammer und kumernuß, als noch heut beitag pleibt Christlichs regiment vest, so es auf den felßen gegrundt ist, der nit bewegt werden mag. Wo aber sollichs auf sand, das ist auf unstete, ungewiese ler der menschen erbawt ist, würdt sollichs bewegt von winden und waldwassern und umbfallen Math. VII, Luc. VI, wann es ist gescheen umb denen, der seinen trost auf ain rorin stab setzt Esaie XXXVI. Got aber würt die seine nit lassen untergeen, ob er si gleich lest angefochten werden, so würd er doch inen ain frölichen ausgang zeigen, das si zugewandte anfechtung tragen mögen. I. Chorin. X. Laßt uns gefreiten Christen pleiben bei der lieb und wort gottes, so pleibt er in uns und wir in ime, er wurdt die sach verfechten, rath und krafft geben, das ainer tausend und zwen zehentausend jagen werden. Deut. XXXII.

Der her spricht durch den propheten Jheremia am III. c: Ich werdt euch hirten geben nach meinem herzen und si werden euch weiten mit der schrift und lere. Es befahls auch Christus seinen aposteln Math. XXVIII sprechend: lerent si halten alles, was ich euch bevolhen hab. Deut. V redt Moses Israel an: so behalt nun das ihr thut, wie euch der her ewer Got gepotten hat, und weicht nit weder zur rechten noch zur linken, sondern wandlet in allenwegen, die euch der her, ewer got, gepotten hat. Auch sprach der her zum Josua: laß das buch des gesetz nit von deinem mundt kumen, sonder besprich dich darinnen tag und nacht, das du thust nach dem, das darinnen geschrieben steet. Wir haben auch I. Johan. III: wer den willen gottes thut, und seine wort helt, der pleibt in ime und er bei ime; volgt, wer nit pleibt bei der lere und gepott gottes, sonder der menschen, der pleibt nit bei got, noch got in ime. Christus sagt Johan. V: warlich ich sag euch, wer mein wort hört und glawbt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewig leben, und Johan. VIII: so ihr pleiben werdet an meiner rede, so seit ihr meine rechte Jünger und werdt die warheit erkennen und die warheit würdt euch frei machen. Fürsten und hern namen solche und andere wort zu herzen und halten ob dem wort gottes, und beschirmen die prediger der warheit, auf das das wort gottes klar und hell gepredigt werde und ain fürgang hab, so seit ir jünger Jesu Christi, und die warheit würdt euch frei machen, also das euch umb der warheit willen niemant schaden mag, dan die warheit würd si erlösen werden. Pauls hat etwan ermant die Chorinthiern I. Chorinth. XVI sprechent: so Thimotheus kumpt, so sehent, das er on forcht bei euch sei, wan er treibt auch das werk des hernn wie ich. Derwegen wol ob der warheit verkhündern zu halten ist; dan das wort gottes hat herliche königliche zeichen der überwindung zugelegt denen, dadurch es überwunden hat. Joseph und Moses, durch welche das erst haupt des grewlichen drachen überwunden ist worden, die haben triumphiert und sein worden fürsten und hern, als wir haben Genes. am XLI. Helias hat überwunden das ander haupt, das sich wider das wort Gottes aufricht mit großem triumph; desgleich ist geschehen dem Danieli, Mardocheo und andern bis auf Christum Jesum, der do überwunden hat das sechst haupt, und im geist oder athem seines mundts, als wir haben Esa. XI und II. Thessa. II überwunden wurdt das sibendt haupt, welcher nit allain ain behueter, vorfechter ist seins worts, sonder selbs ist das wort, welches Fleisch worden ist Joh. I, und seinen triumph nit in und von dieser welt hat genumen, sonder im himel ewig herschend mit dem vater und hailig geist. Derhalben ir fürsten und hern, redt euch an ewer got und herr, sprechend: seit getrost, verlost euch nur keclich auf mich, so werdt ir sehen mein hilf über euch, dann der streit ist mein, nempt ain ebenpild aus der schrift, seitemal es alles auch zw ainer untherweisung geschrieben ist Röm. XV von Mose, Gedeone, Juda, Josaphat und andere, wan hab ich si verlassen, also auch will ich euch thun, dan ich pins, der allain verderben und erlößen kan, Jacob. IV, ich bin ewer firmament, bevestigung, psal. XVII erlöser und seligmacher, und one

mich solt ir khainen nit wissen. Derhalben vertrawet ir mir und zweifelt nit, so werdt ir überwinden, wo aber nit, so mögent ir nit besteen. Es würdt auch ewer silber, golt, gewalt und pracht euch nit helfen, wo ich euch lossen würdt. Esa. VII, Sophonie I, Ezechiel VII. Wir lesen auch vom Sawl I. reg. XV.[1]) darumb das du verworfen hast das wort gottes, so hat dich got auch verworfen, das du kein kunig seiest, got und seinem wort soll man meher gehorsam sein, dan den menschen. Actoru. IV. 5.[2])

Und wiewol die von der römischen kirchen, blindfürer, zwzeiten die warheit verkhünden, wie Balaam und Caiphas prophetisiert haben, dannocht mögen si in iren aigen wort nit pleiben. Si sagen, das gewonheit der warheit weichen soll in cap. si consuetudo 8. distin. Item gewonheit ist meher dan der gebrauch, sie sagen auch, so die warheit offenbar wirdt, solle ir die widerwertig übung und prauch one hindernuß stat geben. So wir aber achtung haben auf ir aigene plindheit, so wenden sie für das widerspiel, dan si werden und dorfen ir gewonheit wider göttlich warheit aufrichten und wissen nit meher dan von irer Gewonheit zesagen, wissen khain ander gesanck dan: das ist ain alter prauch, das ist üblich und gewöhnlich, das haben die veter und concilia beschlossen, sprechen wenig oder gar nit: hec dicit dominus, dann sie versteen nicht minder dan evangelische wort und warheit, si fragen auch gar nicht darnoch, ob ir gewonheit dem evangelio gemeß oder gegenwurflich, guet oder böß sein. Derhalben sollen sich die Widersacher des claren, lawtern worts Christi Jesu nit aufleynen und ire faiste sophistische beuch und meuler aufblosen mit beschluß der concilien oder veter wort, sonder auf die stimme Christi und wort gottes. Derhalben muß man stehen auf alle gebot römischer kirchen; haben si grundt in dem wort gottes, so darf man irs gebots nit, sonder man soll das wort gottes herfürnemen und sich desselbigen halten und unter demselbigen leben und das nit den menschen zuschreiben. Gebewt si aber, das nit grundt hat im wort gottes und sagt, man mueß gehorsam sein der oberkait, den gehorsam ist ob allen ding, soll man sprechen, ja got zuvor und meher dan den menschen. Wir sollen auch uns nach niemandes bedunk lassen abfüren von seinem wort, dorumb wöln wir auch tawb und zugeschlossene oren haben zu allen reden, leren und elementen dieser welt, widerumb aufgethane gegen der hailigen göttlichen biblischen geschrift, begeren auch disе evangelische sach nit nach der veter oder aber wer si sonst sein, urtailn, sonder nach dem wort des, den uns der vater hat haißen hören Math. XVII, darneben verpotten uns zw hüten Mar. VIII vor dem Sauerteig der phariseer und vor dem Sauertaig Herodis und I. Chorinth. V: Feget den alten sauertaig aus, auf das ir ain newertaig seit.

Diweil die drei letzten artickel der andern artickel aller fundament und beschluß sein, so werden die selbigen hir innen von ersten angezaigt und darauf geantwortet. Uf den XXIII. artickel also lautend,

Es würdt jetz widerfochten, das die römische Kirch oder auch concilia nit die hailig gemain christlig kirch sei, die durch den hailigen geist regirt werde, und nit irren khönnt, sonder solche hailige gemaine christliche kirchen, die wir im glawben beckhennen, soll an khain stadt oder person gepunden, aber allain im geist und glawben steen, und ain corpus und gesponß Christi, und allain Christus und nit der pabst ir haupt sei.

Antwort.

So feer die römische kirch und concilia an dem klaren göttlichen wort allain haften und durch den hailigen gaist in ainickheit des glawbens, one alle menschliche zusatz geregirt und erhalten werden, so sein si ain ware, christliche kirche, wie der herr durch den evangelisten Matheum XVIII sagt: wo zwen oder drei versamlet sindt in meinem namen, do bin ich mitten unther inen. Wo aber die Römische kirch und concilia in dem namen Christi nit versamlet sindt, das ist wo si nicht allain an dem claren göttlichen wort haften, sonder auf iren satzungen und leren, so wider das wort Christi, seind si ein teufelische versamlung, dan die heilig christlich kirch ist gepawet auf den grundt der aposteln und propheten, wie Paulus sagt zu den Eph. II: wir sind bürger mit den hailigen und hausgenossen Gottes, erbawt auf dem grund der aposteln und propheten

[1]) Muß heißen I. Sam. XV. [2]) Act. V. 29?

(das ist auf das göttlich wort), do Jesus Christus der eckstain (das ist das haupt und nit der bapst) ist, auf welchem welcherlai baw inainander gefügt wirt, der wechst zw ainen tempel in dem hern, auf welchem auch ir mit erbawet werdet zw ainer behawsung gottes im geist. — —

Diß bemeldt auch Esai. XXVIII und I. Pet. II do si sprechen: Siehe ich leg ainen außerwelten köstlichen eckstein in Sion und wer an ine glawbt, der soll nit zu schanden werden; euch nun, die ir glawbt, ist er köstlich, den unglawbigen aber ist der stein, den die bawlewt verworfen haben, [zum eckstain worden und][1] zum stain des anstoßen und zum felßen der ergernuß, die sich stoßen an dem wort, und glawben nicht daran, darauf si gesetzt seindt. In disem wort haben wir klerlich, das das fundament, darauf wir gebawt seindt, ist das klar und lawter wort gottes, und das haupt dises bawes (das ist der recht kirchen) ist Christus Jesus, wie Paulus zu den Colossern im II. cap. und Ephes. IV: Last uns wachsen in allen stücken an dem, der das haupt ist Christus, aus welchem der ganz leib zusamen gefügt und ain glied am andern hangt, durch alle gelenck etc. Dise geistliche kirch, die alßo im gaist auf das ainig wort gottes gepawt ist, die kan mit nichten irren, den sie würdt durch den hailigen gaist geführt Röm. VIII: die der geist gottes treibt und füret, die sindt kinder gottes. Darumb sagt Christus Math. XXIV, es sei unmüglich, das die außerwelten verfürt mögen werden. So pleibt auch Christus bei diser kirchen bis zum endt dieser weldt Math. XXVIII. Wer will si nun beschuldigen? Gott ist hie der do rechtfertigt, wer will si verdammen? Christus ist hir, der gestorben ist, ja vil meher, der auch auferweckt ist, welcher ist zur rechten Gottes und vertrit uns. Röm. VIII. Wie wolt diese kirche irren können, dweil si gantz nichts aus aignem gutdunken und willen thut, dweil si alezeit dem wort und willen gottes gehörig ist, Esa. LVIII: in dem preist si got, das si nit thut ire wege und ir will würt nicht in ir erfunden, sonder in allem thun und lassen volgt si dem ainigen göttlichen wort und hailigen gaist nach. Darumb si auch gantz gaistlich und innerlich ist und mit nichten außewendigen als do sein stat, zeit, person, speis, kleider sich verheften[2] lest als Pauls sagt Colloss. II: last euch niemant gewissen machen über speiß oder über trancf oder aines thail tagen nemlich der feiertag oder newmonden oder sabbather, welches ist der schatten von dem zukünftig war (aber der cörper selbst ist in Christo), dann das reich ist nit essen und trinken, sonder gerechtickhait, friede und freidt im hailigen geist. Röm. XIV. Dise kirch aber, so paldt si von dem ainigen göttliche wort abweicht und sich auf ainicherlai menschensatzung verbinden lest, so wirt sie alspaldt khain christliche kirch meher sein, dan menschliche satzung und göttliche wort mögen je nit beiainander steen. Math. VI, Esa. LV, Jhere. XXIII, do der prophet menschliche satzung vergleicht den sprewern und gottes wort dem weitzen etc. So spricht nun der herr Math. XII: was nit mit got ist, ja was nit das wort selbst ist, das ist wider got. So seindt alle menschliche lere und gepott wider got, dweil si aus fleischlicher eingebung, die dan ain feindschaft wider Gott ist, Röm. VIII und Galat. V herflißen. Auch seind wider gott alle versamlung, die nit im namen gottes, mit seinem wort und gaist, zusamen komen, wie er klerlich meldt durch Esai. XXX: wee euch flüchtigen söne, spricht der herr, das ir macht ein rath und nit aus mir und richtet an ain gwebe und doch nit aus meine geist und hat meine mundt nicht gefragt etc., aus welchem sich alles guts rechts verstands schleust.

So oft die römische kirch, bebst, bischoffe, concilia zusammen komen (wie dan vielmal geschehen und sulchs nit in dem namen Christi, nach dem wort und durch den hailigen geist beschicht) so seindt si nicht die christliche kirche, sonder der Anticrist sinagog, wie oben, welche man auch in vielen ihrn beschlußen, als do seindt eheligstand und speis verpitten etc. unwidersprechlich brüfen und urtheiln mag menniglich etc.

Uf den 22. artickel.

Item nach dem langzeit her in der römischen kirchen der geprauch gewesen ist, so one rechten verstandt göttlicher schrift irrung erstanden, das diselb irrung durch den gaistlichen standt, in dem concilio aber dazwischen durch erzbischove und bischoffe entlich entschieden worden sein, wie si das an dem vernünftigsten, nützligsten und besten angesehen haben, dorwider aber itzo vestichlich gestritten

[1]) Irrtum in der Vorlage. [2]) verhefften = einverleiben.

würdt, das in khains menschen vernunft oder gewaldt steen, die göttliche geschrift anders dan ainen text göttlicher geschrift mit dem andern und das solche göttliche geschrieft allenthalben unverendert besteen kann, ausgelegt, auch derwider der concilien oder lerern geschrieften und auslegung irer vermeinung nit angenommen, also das nichts zu, noch von dem göttlichen wort gethun werden soll.

Antwort.

Dweil der bapst ain stathalter Christi (wie er fürgibt) ist, so fragen wir christen die papisten, ob der bapst, bischoffe mit iren concilien meher und gröser gewalt haben oder Christus, der hailig gaist, und die aposteln. Müßen si ja bekhennen, das der gewalt Christi, gots des heiligen geists und der aposteln unmeßlich viel gröser sein dan irer, so hat Christus nichts gelert, nichts gepotten, auch nichts leren und gepietten wollen und sollen, dan was ime von seinem himlischen vater bevolhen wardt, wie er selbst sagt Johan. VII: mein lere ist nit mein, sonder des der mich gesandt hat, so jemandt will des willen thun, der würdt des innen werden, ob dise lere von got sei oder ab ich von mir selbst rede; wer von im selbst redet, der sucht sein aigen preiß, wer aber sucht den preiß des, der ine gesandt hat, der ist warhaftig und ist khain ungerechtigkhait an ime. Und Johan. VIII: was ich vom vater gehört hab, das redt ich in der welt, und abermals aus mir selbst thu ich nichts, sonder wie mich mein vater gelert hat also rede ich. Und am XII. cap: aus mir selbst hab ich nichts geredt, sonder der vater, der mich gesandt hat, der hat mir ain gebot geben, was ich thw und reden solle, und ich weis, das sein gebot das ewig leben ist, darumb was ich rede, das rede ich also, wie mir der vater gesagt hat (o du bapst, bischoff, thun auf deine oren und höre solche wort deins seligmachers, der nichts hat wollen und sollen reden, dann allain was ime sein vater gehaissen hat, heb auf deine aigen und sich in deine gesetz und gepott, wie si gar und gantz nicht aus bevel gottes herfließen.) Höre weiter zw, was Christus vom hailigen gaist sagt Johan. XVI: wan do würdt komen der gaist der warheit, würdt er euch leren alle warhait, dan er würdt nichts von ime selbst reden, sonder was er hören würdt, das würdt er reden.

Weiter so ist auch den aposteln gepoten worden durch Christum, allaine sein wort und was er ine gepoten hab zu predigen, Marci ultimo: geet hin und predigt das Evangelion (höre zu, bapst, bischoff, concilia) allen creaturen, demnach der hailig sant Pauls sich mit nichten bedorft understeen zereden, was Christus nit zu ime wircket. Rö. XV. Dorumb er auch khain gebot machen wolt aus dem, das got frei gelassen hat, ja er wolt nichts weiter gebieten dan so weit got mit seinem gepot I. Corinthio. VII. Seitemal dem also ist, das babst, bischoff und concilia mit nichten meher gewaldts haben, dan Christus, der hailig gaist und die aposteln, so volgt, das si auch das wenigst aus ine selbst on das wort gottes zu gepiethen oder zu verpiten khain gewaldt haben. Es volgt auch weiter, wann sie etwas gepieten oder leren aus ine selbst on das wort gottes, so suchen sie ir aigen preiß und nutz und sindt lügenhaftig und ungerecht. Joan. VII: Wer von im selbst redt, der suchet sein aigen preiß und ps. CXV[1]): ich hab gesagt, ain jeder mensch ist ein lügner und wo der mensch sulche ire gepot, außerhalb dem göttlichen wort gepoten, helt, so ist die haltung bei gott dem hern gantz veracht und verworfen, wie der herr selbst sagt Math. XV sprechendt: vergebens eren si mich, so sie leren lere und gepot der menschenn; deßelvig auch geleesen würdt in Esaia XXIX. So sie dann umbsonst sein, wie können si dan den übertretter zw sünden verpinden? So will je auch Christus nit, das man denen gehorsam sein, die das ainig und klar gottes wort nicht leren und predigen, seitemal er sagt zw seinen jüngern Math. XV: last die phariseer mit iren gepot und leren faren, dan sie sindt plindenfürer. Und durch den propheten Jhere. XXIII verbeut er, das man khainen propheten hören (schweig zw folgen) sollen, der nit von ime gesandt wirdt. Der wirt aber von got nit gesandt, der sein clar wort mit ime nit pringt, volgt das niemandt schuldig ist, ja auch nit nichts thun soll dem bapst, bischoff und concilien gehorsam zu leisten in den gepoten, so außerhalb des göttlichen worts gepoten sein, wie dan alle nachfolgende artickel anzaigen, welche man alle, so betreffendt das gewissen, frei verachten sollen, unangesehen aller menschligen gepoten. Dan

[1]) Muß heißen CXVI.

also thut auch Pauls, do ine die Juden nötten wolten, seinen jünger Titum zu beschneiden Gal. II. Aber in den dingen, so die seel und das gewissen nit betreffendt, sollen wir allen menschensatzungen gehorsam sein, dweil aller gewalt von gott geordnet ist. Röm. XIII, I. Pet. II.

Uf den 21. artickel.

Item es wurdt itzo von vilen öffentlich geschrieben und gesacht, wer babst, bischoff oder gemaine concilia satzung und gepot, die nit ufs lawter wort gottes gegründt sein, die seel und gewissen betreffent bisher gemacht haben oder hinfüro machen werden, das solchs alles unpündig und man demselben zugehorsamen nit schuldig sei.

Antwurt.

Gaistliche sachen sollen von niemandt dan allain von gaistlichen menschen geurthailt werden, wie sant Pauls das clerlich anzaigt I. Chorin. II, do er spricht: wir haben nicht entpfangen den gaist von diser welt, sonder den gaist aus gott, das wir wissen, kennen, was von gott geben ist, welchs wir auch reden nit mit klugen worten menschliger weißhait, sonder mit klugen worten des hailigen geists, und richten geistliche sach gaistlich. Aber unsere gaistliche, wie mans nent, haben etwan weniger oder gar nichts von dem geist gottes, dan die laien, wie man sie auch nent, seitemal sie es verspotten, wan man ine von dem geist gots sagt, damit sie anzeigen, das allain nach menschlicher vernunft, kunstsinnen und vermögen sie leben und regirt werden, dan der hailig Pauls sagt frei I. Chorinth II: der natürlich mensch vernimpt nichts von dem gaist gots, es ist ime ein thorheit und kans nit erkhennen, dan es muß gaistlicher weiß gericht werden. Darumb sicht und hört jedermann, das jetzundt niemand also mehr fichtet und wütet wider den gaist (das ist das wort gottes) dan eben die, so man nennet gaistlich. Warumb wolt man dan inen vertrawen zu urthailn die zwitrachtikheit, so den glawben und gottes wort betreffent? Dweil aber rechte und warhaftige gaistliche menschen in allen stenden und geschlechten gefunden werden mögen, ja auch ain gantze gemain recht gaistlich gsein mag, wie dan der herr verhaißen hat Johel III, Ezechiel XI, Jheremie XXXI: ich werde meinen gaist ausgißen über alles flaisch und ewer söne und döchter werden weißsagen etc. so ist allen stenden und geschlechten der menschen frei und alle christliche gemain haben recht und magt zu entschieden und irrungen zu urthailn, den glawben[dt] und das wort gottes betreffendt. Also spricht Pauls I. Chorin. XIV: zwen oder drei propheten sollen reden und die andern sollen urthailn, demnach so spricht I. Johan. cp. IV: bewerdt die gaist, ob sie aus got sein, und abermals Pauls I. Tess. V: brüfet alles und das do gut ist, das haltet. Dise sprüch der klaren schrieft geen ja nicht allain auf bapst, bischoff und pfaff, sonder auf alle christliche menschen, darumb so leit solchs urthail nit allein uff personen als bapst, bischoff, sonder an den glawbigen und recht geistlichen, welche alle sache urthayln könen wie Pauls I. Chorinth. II sagt: der geistlich richtet alles und er wirdt von niemand gricht; dan were hat des hern sinn erkant oder wer will in underweisen? wir aber haben Christus sinn. Darumb hat Christus Math. VII gesagt: hüt euch vor den falschen propheten, das ist der bapst, bischoff, die ine allain die magt zu urtheln zuschreiben und wollen von niemant gericht werden etc.

Der erst artickel.

Nach dem die römische kirch siben sacrament verordnet hat, sagen etlich nit meher dan von zwaien und etlich von dreien göttlich sacramenthen.

Antwort.

Der hailig Pauls, den der herr außerwelt hat zu aine rüstzeug, seinen namen zu tragen für heiden und könig und kinder Israel, Acto. IX, haist Christum ain sacrament I. Thimo. III, do er spricht: groß ist das gottselich gehaimnus, welches do ist offenbart im fleisch, gerechtfertigt ime gaist, erschinen den engeln, geprediget den haidn, geglawbt von der welt, aufgenomen in die herlickhait. Dorumb das andere sacrament haissen, wollen wir sacramentlich zaichen nennen, an welchem doch nit viel gelegen ist, wie man es nent. So itzund wider der römischen kirchen zal in den sacramenten geredt oder geschrieben, und allain zwai oder drei zuhalten geprediget würdt, nimmt man allain dise für sacrament

an (wie man redt), die dem glawben zugehörig und von nöthen mitsampt den sichtig zeichen auch zugesatzte göttliche verhaissung haben; dan sonst one dos möchten nit allain siben sacrament, sonder viel mehr gezelt werden, als do seindt gebeet, kreutz, waschung der fueß etc. So habens auch die haiden die pflicht ires krigsvolcks sacramenthum genant; aber unsere sacrament, den glawben betreffend, müssen in andere gestalt geacht und angenomen werden, nemlich für sichtige zeichen, auf wort göttlicher zusagung von Christo eingesetzt, zur sterckung und vergewißung entpfangner rechtfertigung in dem glawben an Christum. Also wardt im alten testament dem Abrahamo zur gezeugung seiner rechtfertigung die beschneidung geben, wie das klar Gene. XV und Röm. IV angezeigt, do Pauls sagt: Abraham hot got geglawbt und das ist imc zur gerechtickeit gerechnt. Aber das zeichen der beschneidung entpfing er zum sigel der gerechtickhait des glawbens. Also im neuen testament, nachdem uns gnad von gott und rechtfertigung verckhündigt, die durch den glawben in Christum zu entpfahen, werden uns auch sichtige zeichen gleich wie Abraham von Christo fürgestellt, durch die wir je gewiß sollten sein, das wir göttliche zusagung haben entpfangen.

Erstlich die tauf, durch welche wir Christo eingeleibt und verainigt sein, wie Pauls zum Galather III sagt: wieviel ewer getauft sindt, die haben Christum angezo[i]gen.

Darnach eucharistiam, das ist den leichnam und das bluth Christi, welchem, so oft wirs nissen, bei uns gantz vest soll sein, Christum uns zu guth mensch worden sein, unser sündt an das kreutz getragen und sein bluth zu verzeihung aller unser missethat vergoßen und durch seinen todt uns das ewig leben wider pracht sei Math. XXVI, Mar. XIV, Luc. XXII.

Aber alle kraft dieser sacramenten steet allain in dem wort gottes, dem sie zugestelt werden, die wir durch den glawben aufs fest fassen und behertzigen muessen. Wo aber das wort gottes nicht ist, da kan und mag auch khain sacrament sei, darumb khönnen auch weder babst, noch bischoff noch concilia meher oder weniger sacrament machen, dweil si ain mehers gottes wort nit machen mögen. Auch wie si außerhalb der klaren gottes wort niemandt weiter gnade und gunst zusagen können, zu tröstcn die armen beschwerten gewissen, also khönnen si auch niemandt andere zaichen geben, dan wie si Christus gegeben hat. Darauß volgt, das die ölung, orden, ehelicher standt und firmung nit sacrament sein, zum glawben gehörig, dweil dise khain zugehörich göttlich wort haben versprochener gnaden.

Das aber etlich von dreien sacramenten sagen, nemlich von der tauf, buß und prot, geschieht darumb, das si die bueß thailen von der tauf, die doch in der schrift fast für ains alweg genomen werden. Und aigentlich davon zureden, so ist die tauf gleich das zaichen der bueß; dan wie in der tauf durch eindunckung in das wasser die abtödtung des alten menschen und durch die widerumb herauszihung die geberung ains newen menschen gedewt wurdt, also ist auch die bueß nichts anders dan ain vollbringung derselben zwaien bedewtungen, welche sich streckt bis zum ende unsers lebens und als dan würt erst unser tauf (das ist das, welchs durch die tauf bedeut ist) vollbracht und diß ist das, da Pauls von sagt Röm. VI: wist ir nit, das wir alle, die in Christum getauft sein, in seinen todt getauft seindt, ja mir sein darumb mit sampt ime durch den tauf in todt begraben worden, auf das, gleich wie Christus ist auferweckt von den todten durch die herlickhait des vaters, also sollen wir[1]) in ainem newen leben wandeln. Nun wandlen in einem newen leben ist pueß thun, also meint es Christus, so oft er spricht, thuet bueß, das reich gottes ist nahe. Pauls haist es den alten menschen hinweg legen, Colloss. III und Ephes. IV, der durch lüsten des irrthumbs verdirbt und ain newen menschen anzihen, der nach got geschaffen ist in rechtgeschaffner gerechtickeit und heilickhait. So spricht er auch zun Römern. XIII: zihet an den hernn Jesum Christum und thut nit nach des flaischs klughait sinenlust zu büßen, und zun Gala. III: wieviel ewer getauft sindt, haben Christum angezogen.

Aus diesem allem schlewst sich nun grüntlich, das die tauf ain zeichen ist, gehörendt zu der pueß, aber die bueß ist khain zeichen, sonder ain vollbringung der tauf, also pleiben sie alle beide ain sakrament.

[1]) ergänzt.

Der ander artickel.

Item nach dem die römisch kirch verordnet hat, das ain ider christenmensch schuldig und gebunden sei, zum wenigstenn des jars ainmal zu osterlicher zeit alle seine wissentliche sündt seinem eigen priester oder pfarrer zepeichten und das sacrament des altars zuentpfahen etc., dargegen aber die andern solche peicht, wie die von der römischen kirchen verordent, für unnetig und dartzu für unpillig achten, das aimandt uf ain bestumbte zeit und ainer sonderlich benenten personen dermaßen alle haimliche sündt peichten, noch das gemelt sacrament zu entpfahen geboten werden soll.

Antwort.

Niessung des sacraments und peicht sollen unverpunden von allen zeiten aines jedes gewissen frei sei, die zugepauchen und nießen, so oft wir von aignen sündten getruckt, nach göttlicher gerechtickhait hungerich und turstich sein. Dan Christus setzt khain zeit denen, die do beschwert und beladen sein, haist sie on untherlaß zu ime kommen, er woll si erquicken Math. XI.

So spricht auch Pauls I. Chor. XI: so oft (nit ain mal im jare) ir esset von diesem brot, und von disem kelch drincket, solt ir des hern todt verkündigen, bis das er kompt. Das man aber fürgibt, es sei also verordnet, allain von der rohen und nachlessigen Christen wegen, domit diese nit gar als andere haiden sich aller christlichen werck alezeit eußern, antwort, es were viel besser, das man solche gar mit gewalt davon trieb, dan das man ine erst zu voriger irer gotlosickhait auch das urthail der verdammnuß mit betrohung uf die helß legt, dweil je nur das recht christen sein und recht christlich handeln, die durch den gaist gottes und nicht durch menschen gebot dartzu gefürt werden. Röm. VIII. Dan alle werck, wie schön sie gleissen, die aus bewegnus menschlichen gebot geschehen, seind bei gott verworfen, wie Math. XV der her spricht, und durch Esa. XXIX: vergebens dienen si mir mit menschlichen geboten und leren. Auch solche werck sind sündt, dan si geschehen nit aus dem glawben. Röm. XIV. Es hetten aber unser bebst und bischoff solcher irer gepot mit nichten bedörft und entpfahung des sacraments, wan si allain das göttlich wort zu predigen hetten bevolhen und verschafft. Dan in solcher weis wer das volck durch den gaist getrieben worden in rechter lieb und gehorsam; dweil man aber das wort nit gepredigt hat, so ist auch khain gaist noch glauben in den menschen gewesen, darumb haben si mit menschlichen geboten getrieben müssen werden zu irem aigen urthail und verdamnus.

Nun haben alle bebst noch bischoff khain gewalt, bei todtsündt zu gebiten oder verpiten, in dem, das vorhin nicht durch gottes wort geboten oder verboten ist, wie dan got selbst sagt Deu. IV: und etc. nichts thut zu dem wort, das ich euch sag, thut auch nichts davon, sonder thut allain, das ich euch gebeut. Auch prover. XXX: das wort gots ist ain fewriger schildt allen denen, die in inen hoffen, setz nichts zu seinen worten, domit du nit gestraft und ain lügner funden werdest. Also auch Jhere. XXIII: welcher mein wort hat, der rede es wie es an ime selbst ist, dan was soll gesude oder sprewer gegen dem waitz, demnach spricht Pauls Röm. XV: ich bedorft nicht reden, wo Christus dasselbig nit wirckt durch mich, darumb er auch khain gebot wollt machen 1. Chorinth. VII in dem, so gott nit gepoten hat. Demnach volgt, das alle sündt zu peichten und die ainer sonderlichen person mit nichten von bebsten, bischoffen mag aufgesetzt und geboten werden, sitmal solchs nindert in der hailigen schrift durch gottes wort von uns erfordert oder geboten ist, sonder allain alweg auf den glawben in Christum gewiesen werden, als absolvirt Christus Luc. VII das weib in dem haws Simonis, auch das blutsüchtig weib Math. IX etc., fordert doch von inen khain erzelung irer sündt. Also haben auch die aposteln auf etlich mal viltausent absolvirt Acto. II. Were aber die verzelung aller wissentlichen sündt von nöten gewest zur absolvierung, so volgt, das dieser khainer wer recht absolvirt worden. Es were auch one zweifel uns von Christo und seinen aposteln mit nichten verhalten blieben, sonder aufs thewtligst und klerest, wie alle andere zum glawben und selickhait nötig und gehörig artickel, von ime aufgesetzt und gepoten worden.

Das aber in der epistel Jakobi V geschrieben steet, das ainer den andern sein missetadt bekennen soll, solchs vermag nit, das alle wissentliche sünde da-

rumb zu beichten von nöten sei, vermag auch noch weniger, da solchs ainer sonderlich benanten persone geschehen soll, sonder gehört allain dohin, das ainer dem andern umb zugefügte nachthail abbitten und sich mit dem belaidigten versönen soll, welchs auch Christus gebewt Math. V: wan du würst gedencken, das dein bruder etwas wider dich hat, so geen hin und versöne dich gegen deinem brueder.

Weiter volgt auch, so zur selickhait von nöten were, alle wissentliche sindt ainen aigen priester zu beichten, so wer der maisthail, ja alle merterer und hailgen in viel jarn nach Christo verschiden, verdampt, die one zweifel nit gebeicht haben den priestern, auch weren alle patriarchen und propheten mitsampt den vetern im alten testament verdampt, die auch nit dermaßen gebeicht haben. Aber gott dem hernn sollen und muessen wir beichten und ime den weg unserer gedancken und werck entdecken, als der prophet David gethun hat und uns zu thun ermant pss. XXXI, CXVI., CXVIII.

Der dridt artickel.

Item es wurdt auch wider die bischöffliche und bebstliche vorbehaltung in etlichen fellen zu absolviren, gestritten uff mainung, das khain sünd weder bebsten noch bischoffen vorbehalten sein noch werden sollen.

Antwort.

Der prophet Esai. sagt am XXXXIII., das niemandt vergebe und sünd nachlaße, dan allain got, mit solchen worten außtat gottes: ich pin, ja ich pin es, der deine bosheit austilgt von mein selbst wegen, und gedenck deiner sündt nit meher, ich bin der herr und suche khainen andern, der dich selig macht. So ist je sünde vergeben nichts anders dan selig machen, wie du aus den gemelten worten der propheten clerlich hast, wie auch David sagt XXXII. ps.: selig sind die, den ir bosheit vergeben und ir sünd bedeckt sind. So ist nun alle vergebung der sünden durch gott den vater allain uf den glawben in Christum gestellt, wie Paul. schreibt Röm. III: wir werden one verdinst gerechtfertigt aus seiner gnad durch die erlösung, so durch Christum gescheen ist, welchen got hat fürgestelt zu ainem gnadenstuel durch den glawben in seinem bluth, den diser hat sich allaine für unsere sündt geopfert Hebr. VII und für unsere sündt ist er allaine gestorben wie Pauls zun Röm. IV: Gott hat unsern hern Jesum Christum auferweckt von den todten, welcher ist umb unser sündt willen dohingegeben und umb unser gerechtigheit willen auferweckt. Volgt, daß kain mensch, er sei pabst, bischoff etc. sünd vergeben kan. Das aber Christus Math. XVIII und Joan. XX den aposteln die schlüßel gibt, zu lösen, zu pinden, nachzulassen und vorzubehalten, dasselbig ist khain gewalt, sonder ain Dinstparkheit der kirchen, durch welche die glawbigen gelöst, die unglawbigen aber gepunden werden durch den sententz und urthail des worts Christi, als er spricht Marc. ultimo: welcher glawbt und getauft würdt, der würdt selig, welcher aber nit glaubt, der würd verdampt. Solche dinstparkhait ist khainem zugelossen, er hab dan den hailigen gaist. Also pleibt in allen solchen stücken unseres glawbens gott dem hern allain der gewalt und preiß, sonderlich die sündt zuvergeben und selig zu machen. Aus disem allem schleust sich, dweil bebst und bischoff khain sünd vergeben, ja khainen glawbigen verdammen und unglawbigen selig machen können, so mögen si auch in khainem fal in sonderheit vorbehalten der uns verhindern solt von unser selickhait, dweil ain jeden menschen sein aigner glawb an Christum löst und ledig macht von allen sünden, wie Christus der her selber sagt Johan. am V.: warlich warlich sag ich euch, wer meine wort hört und glawt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewig leben und kumpt nit in das gericht, sonder ist vom todt in das leben hindurch trungen. Der unglawb aber pindt und verdampt, wie auch der herr sagt Joan. VIII: so ir nit glawbt, das ichs sei, so werdt ir sterben in eweren sünden. Also pleiben bebst, bischoff etc. nur diener, wie es Pauls nent I. Chorinth. IV in disem fall, und nit gepiter, können auch weder verdammen noch absolviren irem gefallen nach, sonder si sollen und mueßen pleiben bei dem sententz und urthail (si schreien und bochen wie si immer wollen und können) göttlichen worts, welchs den glawbigen alle ire sünde verzeigt und löst, den unglawbigen vorbehalt. Dan also steet Christus mit seinem wort; wer wil verdammen? dan Christus sitzt zur rechten gottes Röm. VIII und vertritt uns, welcher nit wölf sunder hirt zun seinen schafstal gesetzt hat, wie I. Petri

ultimo steet: waidt die herdt Christi, die unther euch ist, und versehet si nicht genöthigt sonder selbwillig, nit aus schentligs gewinßsucht, sonder aus genaigtem gemüth, nit als die herscher über das erbe.

Aus dem allem würdt offenbar, wie unchristlich der bapst und bischoff und der Beschorn[1]) hauff mit uns armen sündern gehandelt haben, so si inen vorbehalten haben etliche felle, derhalben wir geweiset worden sein, jetzund gen Rom, itzt gen sant Jacob etc. hin und her gelt für die absolution zegeben.

Der vierdt artickel.

Item der römische und bischofflich lang geprauchte ablas würdt auch widerfochten.

Antwort.

intus lupi rapaces[3])

ut qui commedit domos viduarum[4])

Uf disen artickel sagen wir also, das ainem bösen geprauch ist wol wider zusein. Christus war selbst wider der Juden bösen geprauch, er bracht auch der schriftgelerten schalckhait, trigerei und listige Dück an tag und leret das volck, wie si unter der gestalt des guten und der schrift die leut BETRÜGEN[2]) umb ires aigen gesuchs willen, das war den gleisnernn gantz wider, als wie Joan. VIII, Math. XXI, Luc. XI, Math. XII und XXIII. Ir grempelmarkt im tempel wardt gehindert, des mochten si (wie die itzig bauchknecht und meßling) nit leiden, si hetten das volck verfürt in falschen gotsdienst für den rechten waren gotsdinst, damit si dan abnamen dem volck ir hab guth und gelt, ja iren blutigen schwais (wie noch heutzutag, gott erbarm es geschicht) abgetrungen, wie auch langzeit der römische prauch thun hat mit meßlosen, jartagen, vigilien, meßstiften, ablaßlösen und dergleichen unzelich irthumb. Es must auch der spruch Petri erfült werden II. Pet. II: es werden auffsteen falsche propheten under dem volck und werden einfürn viel lere der verdamnus und verderblich secten und werden des hern verlaucken, der si erkauft hat, und viel werden nachvolgen irem verderben und würdt der weg der warheit verlestert werden durch geitz mit erdichten worten. Haben wir nun solche nit langzeit erlitten, die uns das Evangelion haben vertilgt, allain gelert menschengeschwetz und münchen traum, darwider dan Christus redt Math. XV und Pauls II. Thimoth. III: es werden menschen sein, die viel von sich selbst halten etc. die do haben das geperdt oder die gestalt aines gottselichen wandels, aber sein kraft verlaugnen si und in suma, wo solcher römischer und bischofflicher mißprauch nit widerfochten würdt, so wer es mit der zeit dohin erwachsen, das bischoff und bapst dem armen die hawt auch über die oren abgezogen hett, dan der bapst saugt die bischoff aus, die bischoff die pfarhern, die pfarher und münch die armen, damit si sich und die bischoff erfüllen mögen. Solche raiberei ist langzeit trieben worden in aim thail der gueter, den andern thail hot die römische kirche zu ir geraübt durch ablaßbullen, beichtbrief und butterbrief durch freiheit und dispensation, die er ausgeben hat von ime und wer möcht solcher raiberai titel all erzelen.

Der fünft artickel.

Item nach dem die römische kirch aus etlichen angezeigten ursachen verordnet hat, das das sacrament des leibs und pluts Christi allain im prot und nit im kelch oder wein soll empfangen, darwider aber von den andern gesagt wurdt, als solt in menschen gewalt nit steen, die einsatzung Christi dermassen zu endern und das solche verenderung der göttlichen einsatzung niemant anzunemen und zuhalten schuldig sei.

Antwort.

Christus hat baide, sein fleisch und plut, zu niessen eingesetzt zu ewiger gedechtnis der erlösung, durch in ainmal volbracht, und vleissig bevolhen baide frawen und mannen, laien und pfaffen gemainiglich zu niessen. Math. XXVI, Marc. XIV und Luc. XXII, do er spricht: Jesus name das prot und danckt und brachs und gab es den jüngern sprechendt: nement und essent, das ist mein leib; und er name den kelch und danckt und gab inen und sprach: trinckt alle daraus (er spricht alle, nit allain priester), das ist mein bluth des newen testaments, welches vergossen wurt vielen zur vergebung der sündt. Aus disen klaren

[1]) Im Original groß und gesperrt. [2]) Im Original große lateinische Druckschrift.
[3]) Math. VII, 15. Randbemerkung am angedeuteten Ort.
[4]) Math. XXIII, 14. Randbemerkung am angedeuteten Ort.

worten Christi haben wir, das das plueth Christi gegeben werden soll allen denen, für welcher sündt es vergossen ist. Wer darf aber sagen, das das pluet Christi für die sündt der laien nit vergossen sei? darumb ist es unchristlich (ja des antichrists ampt), das man den laien den kelch des hern versagt, seitemal solchs die hailigen aposteln gehalten und in die gantz welt allen glawbigen one unterschaidt verkündiget und gegeben haben, wie dan der hailig S. Pauls I. Chorinth. XI sagt: ich habs von dem hern entpfangen, das ich euch geben hab; den der herr Jesus in der nacht, do er verraten wardt, nam er das prot und danckt und sprach: nemet und esset, das ist mein leib, der für euch brochen wurdt, solchs thut zu meiner gedechtnis, desselben gleichen auch den kelch nach dem abendmal und sprach: diser kelch ist ain newe testament in meinem plueth, solchs thut, so oft ir trinkt zu meiner gedechtnus. Dan je der hailig Pauls nit allain den priestern und bischoff zu Chorinth solchs zuschreibt, sonder der gantzen gemaindt und allen denen, die do anruefen den namen des hern an allen örtern. Aber solch gemainsamkhait seithero durch menschliche vermessenhait und frevel gantz wider das klar göttlig wort geendert und verckert, dem laien das blueth Christi one alle billiche ursach genommen, des doch alle bebst und bischoff khain gewalt gehabt haben, wie du das aus den worten des herren hast Deut. IV und XII, wie oben im andern artickel angezeigt. Es seind auch ire canones darwider de cons. dis. 2. cap. comperimus etc. wir erfarn, wie etlig den leichnam Christi allain nemen und enthalten sich von dem kelch des pluts Christi, welchs nicht one groß kirchraub zugeen mag etc., daraus woll zumercken ist der frevel und gewalt des pabsts, diweil Christus Math. XXVI klerlich sagt: daraus trinkt all etc.

Der sechst artikel.

Item es würdt auch widerfochten, als solt das sacrament des leibs und pluts Christi, wie lang zeit her gepraucht, in monstrantzen und dartzu gemachten zirlichen sacrament häußlein unzimlich zubehalten sei und umbgetragen werden.

Antwort.

Dweil one zweifel das göttlich wort des sacraments des leibs und pluts Christi das fürnemst und köstlichst ist, durch welches die benedeiung benants sacraments beschicht, ja one welches wort das sacrament nicht sein mag und der mensch, der solchs sacrament zu niessen begert, mer auf die wort dann auf die sichtigen zaichen achten soll, ist demnach nit allain nutz, sonder auch von nöten, in gegenwertickhait der hungerichen solch sacrament mit offner und verstendiger aussprechung göttlicher wort zu consecrirn, domit die wort des sacraments dem menschen in das hertz gebildt und also die hostia consecrirt werdt, würde es dan one nothe sein, sacramenthäuser und monstrantzen, dweil auch das sacrament fürzusparen in solcher gestalt gantz unnötig, dan je diß sacrament allain zu geniessen ist eingesetzt und nit domit von ainem ort zu dem andern prangen, wie dan der herr sagt Math. XXVI, Mar. XIV, Luc. XXII auch Pauls I. Chorinth. XI: nemet hin und esset, nemet hin und drinckt alle daraus. Er spricht nit, setzt es in monstrantzen oder tragt es hin und herwider, sonder nempt es und esset es. Gott fragt nit nach hewser und solch äußerlicher erbe, (acto. VII und XVII, Esa. LXVI) so dem sacrament geschicht, on betrachtung der wort, domit es consecrirt wurdt, ja er wils auch nit haben, dweil er das hertz (das ist den glawben) des menschen allain fordert proverb. XXIII. Wo aber die wort diß sacraments behertzigt werden und an solchen worten den glawben stercken und mit nichten zweifeln an göttlicher zusagung, do würdt Christus recht und christlich gelobt und geeret. So ist je bishero der prauch gewesen, daß man allain dem äußerlichen sacrament eußerlich eer erzaigt hat on hertzliche und innerliche eere, diweil uns die wort Christi, daran am meisten gelegen, verporgen, ja unwißlich gewest sindt, nach den worten des hern auch wir nichts gefragt. Were es nun löblich, die wort zu treiben und behertzigen, domit die recht und innerlich eer vor Christo und dem sacrament gegeben würdt.

Der siebendt artickel.

Item nach dem in der römischen kirch verordnet und lang herckhommen, das priester und pfründen gestift, die etlich tag und zeit meß nach römischer ordnung mit opferung des leibs und pluts Christi für die lebendigen und verstorben

gehalten, auch vigilien gesungen und sonst darneben dergleichen meß opfer, gebet umb presente gehalten und gethan, das aber itzo nit allain für unnutz, sonder als unchristlich von etlichen angefochten wurdt.

Antwort.

Vor allen dingen sollen wir aufmerckung haben auf das klar und lawter wort des hern, welchs allain der grundt ist unsers glawbens und regel des lebens. Dan Christus hat nichts hinder ime gelassen, dan allain sein wort, welchs ist der schatz der kirchen. Der schatz soll ausgethailt werden seinen gelipten und auserwelten erben in dem, das er spricht Math. XXVI etc.: das ist mein leib, das ist der kelch des neuen testaments etc., das thut zu meiner gedechtnus, in welchen worten die kraft und das gantz weesen der meß gründlich steet.

So sagt je der herr wie oben, das es ain testament und nit ain opfer sei. Derhalben sollen wir aus der meß khain opfer machen, sonder ain testament lassen pleiben. Dan Christus ist je das ainig opfer für die sünde, der sich ainmal selbst geopfert hat Hebr. VII, das do ewig gilt vor dem vater, demnach all opfer für die sündt sindt im neuen testament aufgehoben. Das bezeugt uns der hailig geist, nach dem er zuvor gesagt hat durch den propheten Jhere. XXXI: das ist das testament, das ich ine machen will nach den tagen, spricht der herr, ich will mein gesetz in ir hertz geben, in ire sinn will ichs schreiben und irer sündt und ungerechtickhait will ich nit mehr gedencken. Wo aber solche vergebung der sünde ist, do ist auch nit mehr opfer not für die sünde, wie uns des die gantz epistel zun Hebr. bezeugt, da si am zehend spricht: wir sein gehailigt uf ain mal durch das opfer des leibs Jesu Christi, welchs ewiglich gilt. Demnach fallen alle gestifte pfründt und selmeßen und jartag, die seindt nicht anders, dan zu ainigen eußerlichen priestertumb und teglichen opferung für die sündt gestift worden. Aber Christum widerumb opfern ist nicht anders dan Christum zum andernmal kreuzigen, anders mage er nit geopfert werden. Widerumb wie dan deutlich in der epistel zun Hebr. im IX. capitel geleesen würdt, volgt, das die lebendigen und todten sich des ainigen von Christo geschehen opfers behelfen mueßen und sollen und khainer andern mer bedörfen. Welcher aber umb gelt oder presente, wie man es nent, solche verneute opferung der meß gekauft oder verkhauft hat, der felt in das urthail sant Peters, do er Simoni redt Acto. VIII: das du verdampt werdest mit deinem gelt, das du mainst, gottes gaben werden durchs gelt kauft. Auch so sagt die schrift Joan. III: der do glawbt in den sone gots, der hat das ewig leben, widerumb welcher nit glaubt, ist schon verurthailt. Hat der verstorben geglawbt, so ist er nach dem wort gottes selig, was ist ime dan erste nutz solch stiftung? Hat er dan nit glaubt, so ist er verurthailt gewiß, was unthersteet du dan dich, ime erst mit soviel vigilien, selmeßen, opferung und dergleichen, vil stiftung für seine seel zu thun?

Der acht und neundt artickel.

Item nachdem in der römischen kirchen langzeit herkhommen und geprauch, das obgemelte meß in lateinischer sprach geleesen worden sein, dagegen aber itzo öffentlich geschrieben und gesagt würdt, das die recht evangelische meß in unsern teutschen landen in deutscher[1]) sprach mit offnen worten, das es die umbstenden hören und versteen mögen und nit nach römischer ordnung, gehalten werden soll.

Item es wurdt auch itzo von etlichen, alter römischer ordnung entgegen und zuwider fürgenommen, das die kinder in teutscher sprach bei uns getauft werden sollen.

Antwort.

Man list in den geschichten der aposteln im 2. capitel, do die apostel des hern den hailigen gaist entpfangen, do huben sie an zu reden mit mangerlei zungen, nach dem der geist in gab auszusprechen und ain iglicher, aus welcher nation er was, hört si reden mit seiner sprach, darrinne er geporen ware. Da nun mangerlai sprach bei den glaubigen gemain wurden und der aine dise der andere jhene bei der versamlung redten, und ir viel auch daselbst nicht iden verstunden, gepot Pauls den von Chorinth I. Chorinth XIV so si je mit zungen redten wolten, das ist mit sondern worten und sprachen bei der gemain, so solten sie es theuten und den zuhörenden verstendlich machen oder sollten gar

[1]) teutsch und deutsch!

still schweigen bei der gemain und gibt ein grob exempel, so die pusaun ain undeutlichen hall gibt, wer will sich zu dem streit rüsten, also auch ir, wan ir mit zungen redet und nit gebt ain deutlich verstendlich redt oder wort, wie kan man wissen, was geredt ist, dan ir werdent in den windt reden. Spricht auch weiter im selbigen capitel: wan du benedeiest mit dem geist, das ist, so du allain versteet, sprechen amen, das ist danckſagen, seitemal er nit waiß, was du sagst, ob du danck sagst, so würd doch der ander dovon nit gepessert etc.

Aus disem ist ja offenbar genug, wie die meß, bei uns auch die tauf itzo gehalten soll werden, nemlich in verstendiger sprach, das die laien, die do umher steen, sprechen mögen amen, sonst ists den laien und unverstendigen khain nutz, dan ir khainer würdt daraus gebeßert und steen allain aldo in ainem schein der andacht, darzu bishero nie gekhommen. Hat nit Christus geboten seinen jüngern, das evangelion zu predigen allen creaturen, so ist je die meß ain stück, ja auch die summa des Evangelii, so soll si billich gehalten werden in verstentlicher sprach, dweil uns durch die meß (wie man si nent) verkündigt würdt die vergebung der sündt. So aber mit lateinischer sprach si gesprochen würdt, welcher aus den laien mag vernemen die zusagung Christi etc.? Ist doch die lateinische sprach nit hailiger dan die deutsche; so etwas an dem reden oder sprach in dem fall gelegen were, so müst die meß in hebraischer sprach gehalten werden, in welcher si erstlich eingesetzt ist worden, warumb hat man bei derselbigen nit plieben? dweil ain itzliche sprach darzu tuglich sein soll. Wan etwas an der sprach gelegen ist, so volgt es frei, das alle die unrecht gethan hetten, und noch uf heutigen tag, die die meß in lateinischer sprach hielten, seitemal sie[1]) in derselbigen sprach nit erstlich eingesetzt ist. Daraus auch gut zu lernen, wie und welcher sprach man taufen soll. Dann das jung volck sampt den alten vermant und klerlich erinnert werden sollen des pundts unseres herren und des ja nit vergessen, als wir dann vermant sein worden durch Mosen Deut. VI: hüt dich, das du nit vergest got deins herrn. So ist wegerer und nützlicher, man tauf in deutscher sprach, dan niemandt zündt ain licht an, Luc. XI und setzt es unter ain scheffel oder haimlich ort, sonder uff den leuchter, auf das gesehen werd. Das licht ist das wort gottes, durch welchs wir hir im jamertal müßen wandern, als wir haben ps. CXIX, auch Esai. XLII: ich hab dich geben zu ainem licht der völcker, das du öffnen solt die augen der plinden.

Der zehend artickel.

Item nach dem etlich lang zeit den priestern, evangeliern und epistlern in der römischen kirchen eeweiber zehaben verpoten gewest ist, wider solche verpot itzo auch als unchristlich und unpündig angezogen.

Antwort.

Diser artickel ist, wie er an ime selbst, unpündig, dan er lawt auf römische ordnung für das ain. Zum andern, was got lobt, das wollen wir auch loben, was got schendt, veracht und nit haben will, das schenden und verachten wir auch. Nun sein wir des gewiß aus der schrieft, das got der eebrecherei, hurerei etc. gar wider ist, als dan Deut. XXIII und Pauls I. Chorinth. VI und Epheſ. V steet. Wir sein auch gewiß, das got den ehelichen stand mit gebenedeiung aufgesetzt, Geneſ. II. gelobt hat, derhalben wir nit gewilt sein, mit römischer kirchen denselbigen eelichen personen zuverpiten. Dan welchem die gabe der keuschait zu halten von gott nit gegeben ist, der mag und soll sein eigen weib haben, dweil der herr Math. XIX. spricht das wort (von der keuschhait) fast nit jedermann, sonder dem es gegeben wurdt. Auch so spricht Pauls I. Chorinth. XII: es sind mangerlai gaben, darumb wem es vongot nit geben ist, der hab sein eegemahel I. Chorin. VII. Das bezeugt auch Pauls I. Chorinth. IX von ime selbst, do er spricht: haben wir nit auch magt, ain schwester zum weib mit umbher zu füren, wie die andern apoſteln und die brueder des herrn? Abermals sagt er I. Thimoth. III, desgleichen Titu I, das bischof, priester und diacon weiber haben sollen, aber alle, die das verbieten oder hindern, sein abtrünnig vom glawben, behaft mit verfürischen gaistern und teufelsleren, wie das klerlich angezeigt wurdt I. Thimoth. IV: der geist sagt deutlich, das in den letzten zeiten werden etlich von dem glawben werden abtreten und anfangen, irrigen geistern

[1]) ergänzt.

und leren der teufel und verpiten, eelich zu werden. Wer mainstu die dasigen zu sein, dan bebst, bischof, concilia, die do sprechen: ich will haben, das alle münchen, pfaffen und nunnen keuschhait geloben und schweren, si haltens oder nit; dorumb sollen si khain eeweiber oder menner nemen. Aber zwo, drei oder vier huern, jungfraw schwechen, eeweiber buelen, zodomei treiben, das were ich ine nit, wan ich hab davon alle jar ain großen zins wie ander huerenwirt. Das sicht man vor augen und hörens teglich, seindt wir nit blindt und von plinden verfürt, mag menniglich urthailn. Aber die christlich kirch, die do nit sucht das ir und füllung des beutels, hot sulchs frei unverboten gelassen. Allain dem Jheremia wurd von got geboten, als Jherem. XVI: du solt khain weib nemen, söne und döchter soltu nicht haben. Also die, welche nit gebrandt werden und gabe haben, das si sich enthalten mögen, denen ist nützer und fürderlicher, das si nit verheirat werden, auf das si dester freier und one hindernus der hailigen geschrieft mögen anhangen.

Der eilft artickel.

Item nach dem in römischer kirchen verordent und geboten, in etlicher grad der sipschaft, schwagerschaft und gevatterschaft one bebstliche erlawbung nit zeheiraten, wirdt von andern auch darwider gestritten.

Antwort.

Allen Christen ist geben die freihait von und durch Christum, das si herren sein über menschliche gepot, also das si frei sein und freisein sollen von den selbigen so betreffendt die gewissen und seel der menschen, als Christus Mar. II. anzeigt, so er sagt, der menschen sone ist ein herr auch des sabbats, darumb soll der frevel und scherpf[1]) des papsts und bischofs zu poden geen, so bishero in den unbilligen verhindernußen der sipschaft auch schwagerschaft halben zum eelichen standt geherst und gehalten, also das außerhalb der graden, die gott Leviti. XVIII verpeut, bapst und bischof nichts zu verpieten haben, auch der von gott verpoten khainem umb gelt zuerlawben. So zeigt gott an Leviti. XVIII graden der freuntschaft halben, die sich nit mitainander verpinden sollen zum eelichen stand, nemlich vater, mutter, stifmutter, schwester, stifschwester, sonsdochter, vaterschwester, mutterschwester, der schwagerschaft halben vaterbruder weib, sonsweib, bruderweib, stifdochter, des stiffons oder stiefdochter kindt, weibschwester, sodas weib lebt, außerhalb diser graden sind wir frei geloßen. Babst und bischof schreien, wie si immer wollen, dan wir haben Deut. VI und XII: du solt nichts zu dem wort des herrn thuen, auch nichts davon. Volgt, was got frei leßt, das hat khain mensch zu binden, auch was gott bindt, mag khain mensch lösen. Volgt auch weiter, das man mit Juden, haiden mag kanntschaft machen zum eelichen standt, wie das aus Paul. dewtlich gezogen mag werden I. Chor. VII, so fern doch das niemant von inen verhindert werdt vom glawben in Christum.

Der zwölft artickel.

Item es würd itzo offenlich geschrieben und gesagt, das die ordenspersonen in den clöstern unangesehen irer regel und derhalb ewigen verpflichtung, die ine das verbeut, aus den klöstern khomen und sich vereelichen mügen.

Antwort.

Gelübnus und Keuschhait zuhalten gethan ist wider gots wort. Genes. I: wachset und merhet euch, und am andern und sechsten: es ist nit guth, das der mensch allain ist, wir wollen ime ain gehilfen machen. Darumb als wenig David sündigt, do er seinen aidt brach[2]), so wenig sündigen disе, die solche hohe gab der keuschhait nithaben, wan der herr hat dreierlai menschen ausgenommen, die sich erhalten mögen one eelich standt, do er spricht Math. XIX: es sein etlich verschnitten, die sein aus mutterleib also geporn, etlich sein, die von henden der menschen verschnitten sindt, etlich aber, die sich selbs verschnitten haben umb des himelreichs willen, aus gnaden gottes etc. Uber diese dreierlai vermesse sich kainer one eelich gemahel zesein, und wer sich nit befindt dieser dreier zal, der denck nur zum eelichen leben, dan du pleibst nit frum, dan es ist unmüglich, sonder das wort gottes, das dich geschaffen hat und gesagt hat: wachse und

[1]) Schärfe. [2]) Wohl I. Sam. XXV, wie noch einmal gegen Ende des Artikels.

merhe dich, das regirt in dir und kanst dich ime mit nichten nemen. Dawider soll nimandt irren, ob er gleich zehen aidt gelübt, pundt und eitel eisene oder adamathene pflicht gethan hat, dan als wenig ainer geloben mag, das er khain mans oder weibspildt seiwoll und ob ers schon gelobt, so were es doch ain narhait und gült nichts, dan niemant kan sich anderst machen.

Dweil aber römische kirch etlig keusch machen wil, so überhebt si sich über got, dem es allain zusteet. Es mag auch nimant globen, sich nit zu sämen oder zu merhen, dan sämen und sich merhen ist gottes geschöpf und nicht menschen kraft, derhalben so sein pfaffen, münich und nonnen schuldig, ir gelübdt zelassen, wo sie sich finden, das gottes geschöpf, sich zu sämen und merhen in inen kreftig und tüchtig ist und khain magt haben durch aignen gewalt, gesetz, gepot, gelübdt solch gottes geschöpf an inen selbst hindern; wo sie es aber hindern, so ists gewiß, das sei nit rain pleiben, dan si vermögen gottes wort und geschöpf an ime nit weren. Las gelübdt und kloster faren und gesell dich nur baldt zu deinem naturgesellen und würd eelich, dan der eelich stand ist die ainig artznei, sünde zuvorkhomen, allen denen, so sich nit enthalten khönnen, wie Pauls I. Chorinth. VII. lert, umb der unkheuschhait willen hab ain iglicher sein weib und ain igliche iren man. Es ist nit one, das ir viel von diesem artickl geschriben haben und gesagt von dem gelübtnus der gaistlichen. Sie haben aber darneben angezeigt mit göttlichem wort, das gelübtnus, so wider gottes zulassen und wort gethan, khain gelübnus sei, sonder ain aigne vermessenhait und verlassung gottes, und so es gescheen, nicht zu halten bei verlierung der selichkhait und gottes höchsten zorn, dweil es wider gottes wort und ordnung gelobt ist.

Pauls zun Röm. XIV: Alles, das nit aus dem guten baumen des glaubens wechst, das ist sündt. So ist nun sollichs gelübt wider den glawben, dan so wir glawbten, das wir weren durch den glawben kinder gottes, so verhießen wir uns ime nit das wir zu vor sein aus dem verpot gottes. Dan Levitici am XXVII haben wir, daß Moses sprach, die erste geburt unter dem vihe, die dem hern sonst gepürt, soll niemant dem hern hailigen, es sei ochs oder schaf, dan es ist zuvor des herren. [Nun so sein alle, es sei ain ochs oder schaf, dan es ist zuvor des hern] [1]).

Nun so sein alle christglawbigen die erstgebornen gottes, dan als Pauls sagt, wir sterben oder leben, so sein wir des hern, wir werden auch kinder und das erbvolck gottes durch den glawben Joan. I. So wir aber den nit haben, so thun wir solche gelübdt der mainung als wollten wir durch si zu gott khomen, das dan richtig ist wider Christum, durch welchen wir allain khomen müßen zu gott Joan. XIV. Dan der den glauben hat, der würd selig, der in nit hat, der ist schon verurtheilt Johan. III. Nun wie mag ainer kheuschheit geloben, so es nit in seiner magt oder vermögen steet zu halten, wie Christus selbst sagt Math. XIX, das niemandt begreifen mag keusch zuleben, dan welchen es von gott übernatürlich gegeben würdt, wie kans dan aines geloben, so es nit steet in seiner magt? ist aber jmant so nerrisch und gelobt, das er nit halten kan und erkent nachmals sein irthumb, mag er frisch darein greifen und solch gelübnus brechen. Die schrift sagt, das der mensch von got geschaffen sei nit zur keuschheit, sonder sich zu merhen und manigfeltigen. Gen. I. Es haben auch vormals oft aide gethun hailge lewt und nit gehalten und darumb bedörf sich nimandt verwundern und dis ain newe lere schelten, dan David offenlich geschworen hat I. reg. [2]) XXV, das er wollt den Nabal todtschlagen und wurdt doch verhindert von Abigail in seinem vorsatz und willen, darzu sagt auch David großen danck, das er verhindert und erhalten wer worden vom todschlag, dan er erkant sein irrsal. Hie ist zu mercken, das David nit gesündigt hat und übel gethan, do er seinen aidt nit gehalten hat, sonder sünden entflogen durch die brechung des aidts. Also sündigen auch nit alle gaistlichen, so keuschheit gelobt und doch nit den reichen gaist darzu haben, sonder meiden und entpfliehen ursach und not zesündigen. Dan Math. XV. steet, alle pflanzung, die mein himlischer vater nit gepflanzt hat, die werden ausgereut, das ist: alle werck, die gott nit wirckt im menschen, sein sündt.

[1]) Ein störender Fehler in der Vorlage. [2]) Richtig: I. Sam. XXV.

Der dreizehest artickel.

Item das khain pfaff oder priester (wie man si nent) sein sollen, dan allain, die ihenen so andern menschen das göttlich wort predigen und leren und die göttlichen sacrament reichen.

Antwort.

Diser artickel ist leichtlich zu vernemen aus dem sibenden artickel wie oben. Dweil im newen testament khain äußerlich priestertumb und opfer für die sünde mer ist, so volgt, das man auch keine priester mer bedarf; ursach: alle christen, durch den glawben Christo dem ainigen ewigen priester eingeleibt, seind priester, des der hailig sant Petrus zeugnus gibt I. Pet. II, do er spricht zu allen glawbigen: ir seit das außerwelt geschlecht, das königlich priesterthumb etc. und alle christen menschen sollen iren aigen leip zu ainem lebendigen und vernünftigen opfer gott aufopfern Röm. XII. Aber wechter, aufseher uff die schefle Christi sein von nöten Esa. LVIII. Ezechi. XXXIII. von welchen das gesatz zu fragen ist. Malach. II Demnach werden sie genant hirten, auf das si waiden sollen die scheflein des heren allain mit seinem göttlichen wort, durch welches si allain leben. Eph. IV. Aber dise unsere meßknecht sein gleich den priestern Jherobeams in Dan und Bersabee[1]), die er verordnet, den abgöttern zu dienen, von welchen man liest I. reg. XII, die wissen nichts vom gesetz gottes, auch nichts vom glawben, auch nichts vom wort des hern, also itzo haben viel aus unsern priestern khain anders studium, dan allein den bauch, iren abgot zu füllen Röm. XVI, und wo es ine abgeet und irem abgot widersprochen, do schreien si lutterischs ketzerischs fewr her nach irem gefallen. Gott, unser herr, woll uns alle erleuchten in der erkantnus seines göttlichen worts.

Der vierzendt artickel.

Item es will auch strittig gemacht werden, ob rechter glawb und vertrawen in Christum allain zur selickhait gnug sei oder nit.

Antwort.

Christus zeigt an Math. VII, das ain guter baum gute frucht bring, so wurdt je bei dem baum der mensch bedeut, wie man Marci VIII[2]) liset, bei den guthen früchten gute werck. So muß je iderman erkennen, das gute frucht den baum nit gut machen, sonder dieweil der baum vorhin gut ist, so komen gute frücht heraus. Dan wie wolten die frücht gut sein, so nit vorhin die selbige güte in dem baum gewesen were und nachfolgendt sich heraus in die frücht gethailt. Also helt sichs auch mit dem glauben und wercken. Gute werck können mit nichten gescheen wo vorhin der mensch nit gut ist. So ist je der mensch von natur Genes. VI und VIII vol böser naigung und von der selbigen boßheit allain gerainigt durch den glauben Acto 15, durch welchen er vor gott allain frum geacht wurdt. Und wan der mensch also guth und frum ist, so volgen hernach gute werck, die den menschen nit gut und frum machen, sonder der gut frum mensch der thut gute werck. Dan dweil der mensch bös ist, das ist diweil der mensch außerhalb des glaubens in Christum ist, so mag er khain gut werck thun Math. VII. Demnach gibt die gantz schrift allain dem glawben an Christum die rechtfertigung und selickhait, die werck aber acht si für gezeucknus und beweißung der rechtfertigung, die vorhin durch den glauben entpfangen ist. Das zeigt Paul. an zun Röm. III, IV, V, X. auch Christus Johan. III, V, VI und Math. IX, Luc. VII. Wir haben des auch ain klar exempel im Abraham, wie Pauls solchs fürzeucht zun Röm. IV, welchem unser vater gott verhies ain unzelichen samen wie die stern des himels etc. Abraham glaubt gott, (die schrift sagt) das ime solcher glaub gerechnet ist worden zur gerechtickhait. Das gantz vertrawen gefiel gott also wol, das er dardurch gerechtfertigt gesprochen ward. Also ist Maria im newen testament von Elisabeta auch selig gesprochen worden Luc. I, das sie glaubt hat dem englischen grus. In Magdalena Luc. VII, desgleichen das haidnische frawlin Math. XV. Christus sprach auch zu dem betrisen[3]): hab ain vertrawen, sun, dir werden verzihen dein sünden — summa welcher glaubt in den hern, der hat das ewig leben.

---

[1]) Muß heißen: Beth-El. [2]) Wohl irrig citiert.
[3]) betris (ahd. pettiriso mhd. betterise) bettlägerig κλινοπετής.

Der fünfzehend artickel.

Item es wurdt jetzo streitig gemacht, ob der menschlich will guts oder boeß zu wircken frei sei oder nit.

Antwort.

Der hailig Pauls zaigt uns an, das in ainem menschen zwaierlei menschen erfunden werden, ain flaischlicher und gaistlicher, ain innerlicher oder newer und ain eußerlicher und alter mensch II. Chor. IV, Ephes. IV, Colloß. III. Der eußerlich oder alt mensch ist alles das, was von natur in uns ist, vernunft, hertz, sinn, muth und gedancken, ja der gantz mensch sampt allen seinen kreften und tugenden, was er ist und hat, dweil er noch nit durch den hailigen geist vernewert ist. Dan also spricht gott Genes. VI: mein gaist würd nit pleiben in dem menschen ewiglich, wan er ist flaisch, dieser mensch vermag nichts guts zu thun, ja auch nit gedencken II. Chor. III dan seins hertzen sinn und gedancken sein genaigt zum bösen Genes. VIII. Das zeigt Christus selbs an Math. XII, do er redt zun phariseern also: ir ottergezücht, wie kondt ir guts reden, dweil ir bös seit. Nun wan dieser mensch aus aignen kreften wirckt, so sein eben das seine werck, die zun Röm. I und Gala. V geschrieben sein, nemlich eebrecherei, hurerei, unreinichkeit, abgötterei, zanck, neidt etc. dis seindt die begirlickhait menschlichen hertzens, dweil der heilig gaist nit vorhanden ist und kan und vermag nichts bessers ps. XIII (?). Der new oder innerlich mensch aber, der durch den hailigen gaist im glauben erleucht ist, vermage alles guts zu thun, doch nit er, sonder gott in ime, wie der herr sagt Mar. IX: dem glawbigen sein alle ding müglich, und Pauls Phillip. IV: ich vermag alles durch Christum, der mich treibt. Solchs vermögen und thun ist allain gottes, wie Pauls Phill. II: gott wirckt den willen zum guten und die kraft, dasselbig zu volpringen, aber was das natürlich flaisch thut, ist alles bös und sünde vor gott Esaie LXIII (?).

Der sechzehend artickel.

Item es ist ein streit, ob Maria die mutter Christi, unsers seligmachers, die hailigen aposteln und andere hailige umb fürpitt und hilf bei gott anzuruefen von nöten sei oder nit.

Antwort.

Die anruefung der liben hailgen ist wider das erst und fürnempst gepot gottes Deut. VI. Math. XXII geschrieben: du solt liben [Vorlage: haben] deinen herren aus gantzem deinem hertzen, aus gantzer sel und aus gantzem gemüth, das ist gesagt: allen deinen trost, hoffnung, zuflucht, zuversicht solt du allain in gott deinen hern stellen, in allem deinem trübsal ain zuflucht zu ime haben als zu deinem libsten vater. Ursach gibt die schrift Deut. XXXII, ist es nit also, das er dein vater ist, des aigen du bist, dan er hat dich gemacht und erschaffen, dorumb du allain zu ime laufen solt, so du von ime geschlagen wurdest, dan er ist allain der da gesundt machen kan. So spricht David ps. LXXX (?), Israel, so du mich würdest hören in solichen meinen und dergleichen worten, so würdt in dir nit sein ain newer gott, das ist, du würdest dich zu niemandt keren, dan allain zu mir. Das hat Esaias im geist gots erkandt und gesprochen am LXIII: her sihe uff uns von himmel herab, sihe von deiner hailgen wonung und von dem stuel deiner eer, dan du bist unser vater, und Abraham hat uns nit erkandt und Israel hat nichts von uns gewist. Mag auch ain vater etwas versagen, so sein liber sone bith von ime (?), so sindt wir je seine kinder alle, so glawben in Christum Jesum, seinen aingebornen sone, Johan. I, wie sollt er uns dan etwas versagen. Derhalben rueft Jhesus mit freutlicher stimme zu uns allen Math. XI: kumpt zu mir (nit zu Maria, zu sant Jacob oder sonst zu ainem seligen) ich will euch erquicken und helfen. Das hat auch Christus bewiesen Luc. XV. do er das verloren schof suchet und do er es fandt, name er es auf seinen rück (nicht seiner seligen) und trugs mit fraiden in sein haus. Demnach sagt die schrift, das er ain ainiger mittler sei zwischen gott und den menschen I. Thimoth. II, Röm. III und disе mittlung ist allain genug allen glawbigen. Dan Christus kan seelig machen ewiglich, die durch inen zu gott khomen. Demnach ist es gantz unnoth, ja meher unbillich, uns andere mittler zesuchen und dieselbigen anruefen. So Pauls spricht Röm. X: wie sollen si anruefen den, in den si nit glawben? ist es je klar, das man in Christum glawben soll, welcher glaub (wie oben) genug

ist zur selichkait. Volgt, das man allain Christum, got unsern herrn, in allen unsern nöten sollen anruefen. Dorumb vermant uns Pauls Heb. IV: last uns hinzudreten mit freidigkait zu dem gnadenstuel, auf das wir barmhertzigkait entpfahen und gnad finden. Die schrieft duldet nit, das wir unsern trost, vertrawen, zuversicht oder lieb setzen irgent zu ainer creatur, dan allain zum ainigen gott. Jhere. XVII. lesen wir: vermaledeiet und verflucht sei der sein hoffnung in ainen menschen setzt, wiederum gesegnet ist der, so sein vertrawen allain setzt in herren, dem anhangt mit gantzem hertzen, seel, kreften und gemueth, dan gott ist ain solcher eiferer, das er nit leiden mag, das der menschen hertz zu jemand ain zuflucht hab, dan zu ime allain, als er zu Esa. redt XXVIII: das betth ist enge, der ander mueß hinabfallen, und der mantel ist schmal, mag si nit bede bedecken, summa: got mag nit erleiden, das zu jemand zuversicht und trost gestellt werde, dan allain zu ime; dorumb so fordert er sprechent Math. XI: kompt hero zu mir, die ir mueselig und beladen seint, ich will euch helfen.

Der sibenzehendt artickel.

Item es ist nit weniger streits von wegen der bildtnus in der kirchen, ob dieselben in der kirchen gedult werden sollen oder nit.

Antwort.

Gott hat uns bildt zumachen verpoten Exo. XX. Leviti. XXVI. Nun was gott im alten testament von seiner eer wegen verboten hat, das würd auch one zweifel im newen testament verboten pleiben, alsdan ist: du solt deinen ainigen got anbeten, eren, lieben und fürchten und solt khain piltnus haben; dorumb spricht Pauls I. Chor. X: ir geliepten, flihet von der eererpitung der bildtnus. Spricht man aber, man eeret die pildt nit, sonder die hailigen, die durch die pildnus angezaigt werden, antwort [Vorlage: ant—t], die seligen wollen nit, das man si dermassen eere, sonder si begern und schreien all mit dem hailigen David ps. CXV: nit uns herr, nit uns, sonder deinem namen gib die eer. Sprechen aber etlig, die pildtnus raitzen den menschen zur andacht, antwort, es muß aigentlich ein steine oder hultzene andacht sei, die von hultzen und stainen götzen ins hertz geben würdt. Andacht, gut gedencken und besserung unseres lebens würdt uns allain von gott geben. Jher. XXXI und wir suchens bei holtz und stein, Ist das nit abgötterei, dartzu wir von falschen irrigen geistern gefürt wie die kinder von Israel zu Balaam vom falschen propheten II. reg. XVIII.

Der achtzehendt artickel.

Item so streit man der ceremonien halber in der kirchen, wes des zimlich sei oder nit.

Antwort.

Uf disen artickel antwurten wir mit der kürtz also. Dweil durch viel und mancherlai kirchengepreng der glawb gegen gott gemündert würt, der recht dienst gottes geschmelert, der do steet im gaist und warheit (auch unser hailandt Christus gelestert würdt), dweil wir durch solche vermeinen etwas vor gott zu schaffen, das doch allain Christus ausrichten muß, so ist unnötig solliche kirchengepreng one geschrift zu brauchen, als raichern, wessern, taufwasser beschwern, licht und vihekreuter segnen und dergleichen viel ander ding, die do brauchen gottlos prued.

Der neunzehendt artickel.

Item noch dem die römische kirch etlig fastag und feiertag bei dem bann und christentlicher gehorsam gepeut, darwieder wirdet gestritten, als sollt sollich gepott nit pinden.

Antwort.

Gott der herr hot geboten dem gantzen menschlichen geschlecht zu arbeiten, Genes. III gesprochen: in dem schweis deins angesichts soltu essen dein brot, bis das du widerkerest in das erdreich, daraus du genommen bist. Des gibt der hailig Pauls ursach Ephes. IV und II. Thessa. III: du solt arbeiten, uf das du habst zegeben dem dürftigen. Er will auch nit, das wir durch abbrechung der oder andrer speis unser häupter doll und wüst machen, sonder fordert die werck der barmhertzigkait gegen dem nechsten, welche auch die recht fasten ist, die gott von uns haben will, als man hat clerlich Esaie LVIII. Auch begert gott

kainer ander feier von uns, dan das wir unsern aigen willen brechen und unsere weg nit geen sollen, sondern allain ine lassen in uns wircken, wie er durch den Esa. im obengenanten capitel deutlich angezeigt. Daraus volgt, das gott khain äußerlich feier von uns erfordert. Das aber die römische kirch sich understanden und auswendige fasten, feier zuvielmal im jar bei dem pann geboten hat, ist unrecht und teufelisch I. Thimo. IV. Dan bapst, bischof, concilium haben nichts gewalt, etwas bei sünden zuverpiten, das durch gott erlawt ist oder aufs wenigst nit verpoten ist. Man thue die aigen auf und sehe, was nachtheils aus solchen geboten, feiern und verpoten speisen unzelich entsprungen ist, nemlich das solche eußerliche menschliche gepot die recht evangelische feier und fasten gantz vertrückt und ungeacht plieben ist und ist dem spielen, saufen, müßganck und gotslesterung nur meher raum gegeben worden in solchen geboten feiertagen, wie menniglich erkennen mag. Darbei abzunemen ist, was menschliche gepot außerhalb des göttlichen worts, so betreffendt die gewissen der menschen, ausrichten.

Der zwainchstigst artickel.

Item noch dem in der römischen kirchen langzeit herkhomen und als ain gebot gehalten, an den freitagen, sambstagen und andern geboten fasttagen khain flaisch auch an etlichen orten an freitagen und geboten fasttagen khain aier, keß, milch, schmaltz zu essen, ist itzo streitig, so darwider jemant flaisch, aier, keß, milch oder schmaltz esse, ob er gegen gott sünde und streflich sei oder nit.

Antwort.

Pauls haist es teufelische lere und verfürische geister, die so speiß verbieten, welche gott geschaffen hat, zu nemen mit danckfagung den glawbigen und denen, die di warhait erkandt haben, nemlich das alles, so gott geschaffen hat, guet sei und gar nit auszuschlagen, so es mit danckfagung genommen würdt I. Thimoth. IV. Ist je ain hochbewainlich plinthait, das der bapst, bischof, concilium den hailigen gaist, so aus Paulo redt und die christliche kirchen zu lügner machen will, do er spricht zun Römern XIV: essen und drincken ist nit das reich gotts etc.

Abermal zu den von Chorinth I. Chor. VIII: die speiß fürdert uns nicht für gott, essen wir, so werden wir dorumb nicht besser sein, essen wir nichts, so werden wir dorumb nichts weniger sein. So spricht auch Christus Math. XV: was in den mundt eingeet, das macht khain sündt. So bedräut die römische kirch, wer fleisch, eier, putter, keeß auf den oder ander tag isset, der hab ain todtsündt gethan. Ist das nit Christum, den hailigen geist und apostel zu lügner machen? volgt außdem und anderm viel, das der bapst der recht antichrist ist, dweil er also wider Christum lert und gepeut. II. Thessalo. II: dan der mensch der sünden und das kindt der verderbung und der abfall würdt je durch sein lere und gepot offenbart, der do ist ain widerwertiger und sich überhebt über alles, das gott oder gotsdienst haist. Ist man nit von dem glauben gefallen und auf menschе lere gedreten, welche auch über die gepot und lere gottes weit fürgezogen seindt, davon Pauls I. Thimoth. IV gelesen würdt?

Uf den XXI., XXII., XXIII. artickel ist am anfang geantwort.

Beilage 2.

Vertrag zwischen Teutschorden und Rothenburg. 27. August 1556.

(Staatsarchiv München, Saal 13 Kasten 3 Lade 23.)

Wir Wolfgang von Gottes gnaden administrator des hochmeisterthumbs in Preußen maister, teutschs ordens in teutschen und welschen landen probst und herr zu Elwangen, und wir burgermeister und rath der stadt Rottenburg uff der Thauber bekennen öffentlich und thun kund allermeniglich mit disem brief, nachdem iüngstverschinens gehaltenen reichstags zu Augsburg neben anderem dahin geschlossen, das die notdurftigen ministeria der kirchen, pfarren und schulen durch die darzu gewidemte rent, zins, gülten und zehenden sollen bestelt und versehen werden, ungeacht was religion die seien, hierumb wir burgermaister und rath hochgedachten unsern gnedigsten herrn undertheniglichen gebeten, damit den vertregen in allen dingen gelebt oder sonst solche leidenliche mittel und weg gesucht werden, uf das wir und die grosse menig und gemeinde in und außerhalb unserer stat uns zur billicheit nit hetten zu beclagen, auch aus unvermeidenlichen not nit getrungen wurden, dieselben zu der kirchen gestifte gefell zu erhaltung der kirchen, schulen und ministerien zunemen oder aber mit uns fürschiedliche stende oder personen in bestimpter zeit des gedachten reichs-abschieds zu entschaid für zu kommen, darauf wir uns dann mit einander guetlicher unverbündlicher vertragung und handlung vereinigt und demnach haben verglichen, inmasen hernach volgt und nemblich also, das wir burgermeister und rat fürbasshin, so lang und vil der iüngst augsburgisch reichs abschied in gemelten fellen in würden und kreften bleibt, sanct Jacobs pfarrkirchen in unser stadt Rottenburg und auch zu Tettwangen mit allen kirchen in solchen pfarrlichen zirkel gelegen nach unserer religion notdurft und gefallen mit predicanten und andern personen auch schulmaistern und messnern sollen fürsehen und demselben ire competenz oder besoldung entrichten und bezalen und darzu ein ganzen stier und ein ganz schwein und was des sonst in ander wege, wie die namen haben, mehr sein mag, sovil solcher pfarrkirchen fürsehung und iren ministerien zusteet und belangt, bestellen halten haben und fürsehen onhe allen hochgedachts unsers gnedigisten herrns, seiner fürstlichen gnaden nachkommen und ordens kosten und schaden. Dargegen sollen wir, der administrator und teutschmeister unser nachkommen und orden ihnen die obvermeldt zeit volgen lassen allen wein und frucht und auch den kleinen zehenden samt künftigen neugereiten, sovil des alles in irer stadt und derselben zugehörigen markung unserm orden gebürt und zusteet, allerding nichts darvon ausgenommen dann allein den grossen und cleinen zehenden von unsers ordens aignen guetern in gerürter mark gelegen, und auch vom viehe, so in unsers ordens haus zu Rottenburg würd erhalten und zu dem nachsehen haben der pfründ halb, daran uns das ius praesentandi und inen das nominandi gebürt, und soll solches angeen mit dem wein uf nechstkünftigen herbst dis iars und aller frucht grosser und kleiner, auch weinzehenden in der stat Rottenburg und derselben markung fürohin den von Rothenburg, sonst aber alle andere zehenden uf dem land gen Tettwang gehörig wie bisher also auch fürbasshin unserm orden und desselben haus werden und bleiben, desgleichen wann es über kurz oder lang zu enderung vermelts reichs abschieds disfalls kombt, so soll es auch dermassen gehalten werden, also das dasselbig iahr der ganz frucht und klein zehenden an benanten orten denen von Rottenburg werden und bleiben und zu herbstzeiten der weinzehend sampt andern künftigen grossen und cleinen zehenden uns unsern nachkommen und orden widerumb zugeen. Hierzu so wöllen wir einem rat auch die bemelten zeit unser und unsers ordens scheunen bei dem klingenthor und auch

von dem garten daran gelegen, von der maur an zumessen zehen werkschuh lang zu luft und deichsel lochern und andrer notdurft haben zu gebrauchen, auch lassen volgen, doch so sollen sie solchen platz verzeunen und auch die scheuern die zeit ires inhabens in zimblichen guten wesen und bau erhalten, inmassen sie ihnen geantwort worden und nach dem inhalt des vertrags in dem dreizehenhundert und acht und neunzigsten jahr zwischen weiland unserm vorfarn am teutschmeisterthumb herrn Conraden von Egloffstein seligen gedechtnus und gedachten von Rottenburg ufgericht, verbleibt das in unsers ordens haus zu Rottenburg sibenzig schaf, vierzig schwein und vier und zweinzig kue mögen gehalten und für der stat Rottenburg gemeine hierten getrieben und gewaidet werden umb gewönliche pfründ, als sie und die irigen pflichtig sein zu geben, desshalben haben wir uns bewilligt, das in zeit wehrung dieses vertrags in unsers ordens haus kaine schaaf und über dreissig schwein und zweinzig kue nit sollen werden gehalten und dieselben getriben, gewaidet und verpfründt werden wie vorgemelt und soll diese unser vergleichung nach verenderung obgerürts reichs abschieds in disem fall den alten vertregen und auch unser iedem theil an seinen rechten unschedlich und unvergreiflich sein. Und wir der administrator etc. und teutschmeister etc. unser nachkommen und orden und auch burgermeister und rath obvermelter sachen halber hiemit gericht und geschlicht sein und bleiben, wie wir dann das für uns, unser nachkommen, ordens und gemeine stadt bei unsern fürstlichen ehrwürden trauen versprechen und glauben zugesagt haben, und thun das auch mit und in craft diss briefs alles getreulich und ungeverlich und des zu wahrem urkund so haben wir der administrator etc. unser und wir burgermeister und rath unser stat insigel wolbedechtlich an drei gleichlautender diser brief, der wir, der administrator etc. zu unser und unsers ordens haus zu Rottenburg notdurft zween, und wir burgermeister und rath den dritten enpfangen, gehangen. Geschehen und geben uf donnerstag nach Bartholomei als man zält nach Christi unsers lieben herrn geburt fünfzehenhundert fünfzig und sechs jahr. —

Beilage 3.

Verzeichnis der evangelischen Kirchen- und Schuldiener in Stadt und Land. 1544–1580.

Bemerkung: Bezüglich der Ordenspfarrei St. Jakob wolle für die vorreformatorische Zeit sowie für die Zeit bis 1525 das Verzeichnis der Weltpriester bei H. Weigel, Deutschordenskomturei, 118–123 eingesehen werden. Die Altaristen bei St. Jakob aus den Jahren 1525–1544 sind uns meistenteils unbekannt. Bei den übrigen Kirchen und Pfarreien werden soweit möglich die vorreformatorischen Priester einleitend aufgezählt.

erw. = erwähnt, inv. = investiert, präs. = präsentiert, * Abgang durch Verzicht auf Pfründe, Resignierung, + Abgang durch Tod.

I. Pfarrkirche St. Jakob.

1. Städtische Prediger (1544–1559):

[Thomas Venatorius	1544]	
1. Sigismund Staudacher	Okt. 1544 bis Febr. 1546 +	
2. Oswald Ruland	März 1546 bis Juni 1553	zugleich „Superintendent“
3. Balthasar Schelchius	Febr. 1554 bis Febr. 1556	„
4. Simon Gerengel	1556–1559	„

2. Superintendenten (ab 1559):

1. M. Johann Hofmann	1559–1576 (+ 15. 12. 1576)	einziger „Generalsuperintendent“
2. M. Michael Gundermann	1577–1603 (+ 4. 12. 1603)	

3. Mittagprediger (ab 1559):

1. Simon Gerengel	1559–1562	geht nach Burgbernheim
2. M. Philipp Wernher	1562 (3. 9.) bis 1577	geht in die Kurpfalz, erw. RKA. II, 419
3. Theophilus Feuerlein (Feurelius)	1577 (13. 8.) bis 1580	aus Fürth
4. M. Johann Neser	1580 (22. 7.) bis 1604	bisher Adelshofen

4. Diakonen (bei St. Jakob und an der alten Marienkapelle):

1. Johann Roth	1542 (1. 11.) bis 1554	ab 1542 Vikarier, dann Diakon
2. Johann Wucherer	1543–1553	vorher Hl. Geist
3. Andreas Scherpf	1546	vorher Hl. Geist
4. Christoph Zeller	1547 (1. 7.) bis 1548	
5. Johann Sandmayer	1548	RStA. 1522, 146 ff., vorher Hl. Geist
6. Johann Haug	1553	
7. Sebastian Huber	1554 (3. 1.) bis 1555	nach Wörnitz
8. Johann Uzmann	1555	RKA. II, 184; vorher St. Leonhard
9. Konrad Coccius (Koch)	1555	
10. M. Daniel Heinzelmann	1555	aus Memmingen
11. Simon Gerengel	1555–1556	später Superintendent bzw Mittagprediger
12. Konrad Hochmuth	1556–1558 *	nach Hl. Geist
13. Thomas Mög	1556	Pfarrer in Oberdachstetten, RKA. II, 306 ff.
14. Leonhard Faber	1557–1562 +	
15. Melchior Kaltenbrunner	1557–1559	nach Lichtel
16. Karl Renner	1557	vorher Lichtel

17. Oswald Weiler	1558—1560	RKA. II, 333/334
18. Johann Weigand	1558—1561	
19. Johann Ulrich Schwarz	1558	
20. Valentin Rathmann	1560—1563	nach Wettringen
21. Wolfgang Weiß	1560	
22. Johann Schopf	1562	vorher Schmerbach
23. Johann Wirth	1560	von Rinderfeld
24. Daniel Häusser	1561—1562	nach Schmerbach
25. M. Melchior Hertel	1562—1565	nach Leuzenbronn, RKA. II, 343
26. Wolfgang Höflich	1562—1564	nach Adelshofen
27. Johann Staudacher	1563	vorher St. Leonhard
28. Johann Welcker	1563—1570	nach Tauberscheckenbach
29. Heinrich Völker	1565—1575	aus Gotha, nach St. Leonhard
30. Erasmus Fanner	1564	vorher Schulmeister in Creglingen
31. M. Georg Cäsius	1565—1573	1574 Hofkaplan in Ansbach; BBK. XXI, 172 A. 1; 1577 Pfarrer in Leutershausen, 1580 in Burgbernheim, + 4. Sept. 1604
32. Veit Kornder	1567—1572 *	
33. Johann Zyrmer	1570—1599 +	
34. Michael Hornung	1571	gab 20 Predigten des Gen.-Sup. Hofmann heraus, Winterbach II, 133
35. Albert Renger	1577—1588 +	
36. M. Karl Hornung	1577	

II. Pfarrkirche zum Hl. Geist.

1. Vorreformatorische Zeit.

A) Spitalkapläne:

1. Michael Nürnberger	1417	RStA. 1439, 49/50
2. Georg Baumann	1445—1461	
3. Leonhard Marstaller	inv. 21. 10. 1461—1483 *	RStA Urk. 738; RStA.
4. Konrad Standorffer	präs. 12. 8. 1483	RStA. Urk. 709 [1439
5. Johannes Köler	präs. 26. 6. 1491 inv. 29. 6. 1491	RStA. 1439; BOA. Urk. Arch.
6. M. Johannes Fleischmann	präs. 2. 9. 1504 inv. 8. 9. 1504	RStA. 1439; BOA. Urk. Arch.
7. Michael Mor	präs. 8. 2. 1507	1504—1507 Altarist a. der Marienkapelle; H. Weigel, DO. 121
8. Johannes Schmidt	inv. 25. 11. 1518	RStA. Urk. 2084 [eid
9. Johannes Waldmann	inv. 22. 8. 1522	schwört 1525 den Bürger-
10. Johann Köler	1533	vorh. Gammesfeld (RStA. 1439, 6) und Marienkapelle, RStA. Rothenburg XXXIII, B 3

B) Altaristen.

a) Marienaltar:

1. Heinrich Albig	präs. 23. 12. 1468	RStA. Urk. 639, 1497 Pfarrer in Lichtel
2. Heinrich Stockart	inv. 27. 9. 1472	RStA. Urk. 597
3. Johann Geyer	präs. 3. 1. 1576	RStA. Urk. 574, 575
4. Johann Wernizer gen. Beheim	präs. 13. 10. 1479	RStA. Urk. 3792
5. Johann Vogt	präs. 15. 5. 1503 + 1519	BOA. Urk. Abt. A
6. Andreas Seidenschwanz	präs. 3. 9. 1519	BOA. Urk. Abt. B. 1521 nach Erzberg

7. Johannes Waldmann	präs. 12. 5. 1521	RStA. 1426, 13, vorher Gammesfeld
8. Andreas Nueffer	präs. 27. 8. 1522	BOA. Urk. Abt. B, erw. BBK. XVI, 233
9. Georg Schmidt	1524	bisher Tauberzell, tauscht mit Nueffer, RKA. I, 91

b) St. Jakob-Nikolausaltar:

1. Johannes Bull	vor 1500	BOA. Urk. Abt.
2. Ulrich Schreiber	präs. 5. 2. 1500	nach St. Leonhard
3. Nikolaus Döler	präs. 16. 4. 1501	BOA. Urk. Abt. A, später Marienkapelle; H. Weigel, DO. 121
4. Heinrich Öffner	präs. 16. 7. 1505	BOA. Urk. Abt. A
5. Heinrich Haß		
6. Johann Ehebeutel	inv. 1. 1. 1517	RStA. Urk. 2074
7. Johannes Schilling	inv. 15. 10. 1524	vorher plebanus in Hausen, schwört 1525 den Bürgereid

c) Corpus-Christi-Altar:

1. Konrad Schlosser	+ 1492	
2. Ludwig Hemmendorfer		
3. Johann Reutner	präs. 17. 6. 1510 inv. 26. 6. 1510	BOA. Urk. Abt. A; RStA. Urk. 2095
4. Kaspar Cantzler	1524	aus Bischofsheim, 1512 Schulmeister; RStA. 1436, 7 ff.
5. Johannes Ubel	präs. 18. 8. 1524	BOA. Urk. Abt. B; vorher vicarius perpetuus in Brettheim, schwört 1525 den Bürgereid

d) St. Theobald- und Leonhardaltar:

1. Ludwig Geyer	+ 18. 9. 1494	BOA. Urk. Abt. A
2. Thomas Bendig	+ 1510	
3. Ulrich Oswald	präs. 22. 5. 1510	RStA. Urk. 2131
4. M. Erhard Herling	+ 1515	
5. Georg Knoblauch	1522 *	H. Weigel, DO. 120
6. Georg Reulein	präs. 25. 2. 1522	BOA. Urk. Abt. B, 1525 des Landes verwiesen

2. Evangelische Kirchendiener (ab 1544).

A) Spitalpfarrer (Kappler).

[RStA. 1439, 33; Pfarramt Heilig-Geist Kaplaneibuch]:

1. Heinrich Renner	23. 10. 1542—1549	vorher Lichtel
2. Johannes Gertner	1549—1557	
3. Konrad Hochmuth	1558—1559	vorher Schulmeister zu Leutershausen (RKA. III, 154) und Diakon bei St. Jakob; tritt 1559 in den Dienst des Ritters Albrecht von Rosenberg; RKA. II, 323 ff.
4. Konrad Kling	1559—1561 +	
5. Johann Reuchlin (Raychle)	21. 2. bis 21. 11. 1561	vorher St. Leonhard (1558 bis 1561), später Castellischer Pfarrer in Steinach
6. M. Philipp Wernher	1562	vorher Prediger zu Biberach; RStA. 1439, 16; 1562 Mittagprediger bei St. Jakob
7. Johannes Eisenberger	3. 9. 1562—1602 +	vorher Praeceptor Classicus und Diakon bei Hl. Geist

B) Diakonen [Nr. 1—5 zunächst wohl noch Altaristen]:

1. Andreas Scherpf	1541	später St. Jakob
2. Johann Trauber	1542 *	
3. Johann Wucherer	1542—1543	vorher Marienkapelle 1529; RKA. I, 189/190; Bossert, Creglingen 21; NStA. Rothbg. XXXIII, 0 Nr. 47
4. Ludwig Kolb	4. 2. 1543	
5. Thomas Seemeister	1543	nach Lichtel
6. Nikolaus Stahl	1544—1550	
7. Johannes Hofmann gen. Hopferstatt	1546	später Verwalter des Franziskanerklosters
8. Johann Sandmayer	1548	nach St. Jakob
9. Johannes Gertner	1548	1549 Spitalpfarrer
10. Daniel Häusser	8. 3. 1550—1561	nach St. Jakob
11. Paulus Kellermann	7. 3. 1561	
12. Johann Reuchlin	1551—1558	1558—1561 St. Leonhard, 1561 Spitalpfarrer
13. Georg Bauer		vorher Ohrenbach?
14. M. Melchior Hertel	8. 8. 1560—1561	1561 St. Leonhard, 1562 St. Jakob, 1565 Leuzenbronn; BBK. XXI, 210
15. Johannes Eisenberger	17. 12. 1561	1562 Spitalpfarrer
16. Georg Zyrmer	24. 1. 1563	vorher Erzberg
17. Markus Schlichterer	11. 10. 1563	vorher Erzberg
18. Johann Miedler	23. 2. 1559	1560 Finsterlohr
19. Zacharias Groß	22. 4. 1583—1585	

III. Kirche St. Leonhard.

1. Vorreformatorische Zeit:

1. Georg Klingeisen	bis 1488	nach Windelsbach
2. Michael Volkmar	1488—1501 +	H. Weigel, DD. 112
3. Ulrich Schreiber	präs. 21. 4. 1501 bis 1522 +	BOA. Urk. Abt. A, NStA. Missiv. 216, 14; bisher Altarist bei Hl. Geist
4. Peter Weyßing	1522—1536 *	NStA. Kasten 50
5. Georg Fiechtung	1. 5. 1537	NStA. 1439, 253 ff.

2. Evangelische Kirchendiener:

1. Leonhard Dollmann	1544—1545	
2. Kaspar von Dietenhofen	1545—1546 +	
3. Johannes Hofmann gen. Hopferstatt	1546	vorher Spielbach; 1546 Hl. Geist
	1546—1552 unbesetzt!	
4. Georg Leonhard	1552	
5. Georg Kuppelich	1553—1554	1558 Frühprediger bei St. Johann
6. Hans Kindt	1554	aus Heidingsfeld; RKA. II, 192 ff.
7. Johann Kurz	1554	
8. Michael Müller	1555	
9. Johann Uzmann	1555	1555 Diakon bei St. Jakob
10. Johann Reuchlin	1558—1561	vorher Tauberscheckenbach, 1561 Spitalpfarrer
11. M. Melchior Hertel	1561—1562	1562 Spitaldiakon
12. Johann Staudacher	1562—1563	aus Wittenberg, Sohn von Sigismund Staudacher (+ 1546)?
13. David Schloditzer	1563—1564	aus Oelsnitz, nach Finsterlohr
14. M. Andreas Schwarz	1564—1575	RKA. II, 417; nach Neusitz
15. Heinrich Völker	1575—1577	bisher Diakon bei St. Jakob, nach [Erzberg
16. Oswald Keidel	1577—1584	

IV. Schuldiener in der Stadt.

1. Lateinische Schulmeister.

A) Leiter der Schule (Rektoren):

1. M. Georg Kärgl	1539—1541	RStA. 1437, 8
2. M. Johannes Balbus	1544—1548	RStA. 1469a, 4ff.
3. M. Johann Wesel	1553—1554	RStA. 1436, 87
4. Abdias Wickner	1554—1564	RStA. 1436, 104ff.
5. M. Thomas Beutler	1564—1572	RStA. 1436, 146ff.
6. Konrad Merklein	1572—1574 †	
7. M. Georg Burkhard	1575—1578	RStA. 1436, 165ff.
8. M. Johannes Schemel	1578	

B) Sonstige lateinische Schulmeister:

1. Leonhard Maier	1539 ?	RStA. 1436, später Ohrenbach
2. Gregorius Forwerk	1545	aus Pirna; RStA. 1436, 48ff.
3. Oswald Haas (Hasen)	1555	
4. Wolfgang Weißer	1553	RStA. 1436, 68
5. Michael Müller	1553	Cantor RStA. 1436, 124ff., vorher Windelsbach
6. Johannes Eisenberger	1558	1561 Spitaldiakon
7. Paul Staudacher	1559—1561	Sohn des Sigismund Staudacher († 1546), erw. BBK. XXXI, 53; nach Forchtenberg, RStA. 1436, 140ff.
8. Georg Günzel	1559	Cantor
9. Johann Staudacher	1561	1562 bei St. Leonhard
10. Christoph Krämer	1562	aus Künzelsau; RStA. 1436, 156
11. Georg Ihrmer	1562	1563 Spitaldiakon
12. Jakob Eberlein	1562	RStA. 1436, 145
13. Heinrich Völker	1563	1565 Diakon bei St. Jakob
14. Friedrich Mykonius	1564	aus Gotha; RStA. 1436, 159
15. Johann Schwab (Suevus)	1565	aus Schefterſheim
16. Georg Wunderer	1565	
17. Georg Bauer (Agricola)	1568	
18. Ludwig Guckenberger	1573	1574 Pfarrer in Tauberſcheckenbach, 1579 Pfarrer in Adelshofen
19. Oswald Keidel	1574	1577 St. Leonhard
20. Georg Halbmeister	1575	Cantor
21. Wendelin Kopp	1577	RStA. 1436, 180ff., später Tauber[ſcheckenbach
22. Simon Hornung	1577	
23. Michael Behringer	1580	
24. M. Köhnlein (Könlein)	?	

2. Deutsche Schulmeister:

1. Joseph Frankenheim	1525	Zweifel 374
2. Hans Altensteig	erw. 1522—1554	RStA. 1436, 287
3. Johann Meister	1558	RStA. 1436, 291
4. Johann Bräunlein	1558	RStA. 1436, 291
5. Albrecht Groß	1566	RStA. 1437, 20; zugleich Buchdrucker
6. Hieronymus Koch	1568	RStA. 1436, 298, 305; 1437, 12
7. Martin Kißling		
8. Georg Bos	1570	
9. Florian Drechsel	1571	RStA. 1436, 314ff.
10. Jonas Schmid	1571	
11. Stephan Fleischmann	1573	RStA. 1436, 321
12. Georg Halbmeister	1579	

V. Landpfarreien.

Vorbemerkung: Als Quellen kommen fast durchweg die Akten der Landpfarreien beim RStA. in Betracht. Benützt wurden ferner die einzelnen Pfarrchroniken.

1. Adelshofen (Odoltzhoffen) — [St. Nikolaus].

Taufregister von 1578 — Trauregister von 1579 — Sterberegister von 1582.

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Stephan Wiedmann	1472	
2. Johannes Obernauer	präs. 15. 12. 1502 bis 1506 *	aus Augsburg; RStA. Urk. 3635; RStA. 216, 220; RKA. III, 20
3. Konrad Martin Wittstätter	1506—1513	nach Ippesheim; RStA. 464
4. Johannes Ziegler	1513—1521	aus Creglingen, vorher Ippesheim
5. Michael Körner	präs. 15. 5. 1521	vorher Erzberg, später Lichtel; RStA. Urk. 3633

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Georg Bauer	1537(ca.)—1544	nach Ohrenbach
2. Andreas Klingler	1546	
3. Konrad Fuchs	1549—1553	nach Neusitz und Gammesfeld
4. Johann Sandmayer	1553—1560	vorher Diakon bei St. Jakob
5. Johann Bräutigam	1561—1564	vorher Geckenheim, 1561 Spezialsuperintendent
6. Wolfgang Höflich	1565—1577 *	vorher Diakon bei St. Jakob, nach Heidelberg
7. M. Johann Neser	1577—1579	1580 Superintendent; Liederdichter [P. Freher, theatrum virorum erud. clarorum]
8. M. Ludwig Guckenberger	1579—1581	1588 Diakon bei St. Jakob

2. Betwar [St. Georg].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Stefan Mast	bis 1526	RStA. Kasten 10; RStA. 319, 392
2. Johannes Symel	1536	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Andreas Seemeister	1539—1560 (?)	vorher bei St. Blasius in R.
2. Johannes Buchhorn	1562—1565	vorher Kocherstetten
3. Lorenz Bonfeld	1565—1579	RStA. 1454
4. Gabriel Horn	1580—1593	Sohn des Pfarrers Georg Horn von Oberstetten

3. Erzberg [St. Gallus].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Johannes Mündlein	1488—1505	RStA. 529 Urk. 251; RStA. Missiv.
2. Leonhard Schönfelder	1505—1516	RStA. Urk. 265 [216, 150
3. Jodokus Wildsau	1516—1518	RStA. Urk. 276
4. Michael Körner	1518—1521	RStA. Urk. 279; nach Adelshofen
5. Andreas Seidenschwanz	1521—1539	BOA. Urk. Abt. B; vorher Spital, geht nach Hammelburg; RStA. 529
6. Ewald Spenkuch	1539	nur Verweser

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Georg Zyrmer	bis 1545 (46)	RStA. 529; 1563 Spitaldiakon
2. Michael Maler	1546—1549	RStA. 529
3. Leonhard Pfitzinger	1549—1564	RStA. 529; abgesetzt
4. Markus Schlichterer (Schluchtinger)	1564—1571	RKA. XVIII, 27; 1563 Spitaldiakon

5. Johann Deuser d. Jüng.	1571—1577	RKA. XVIII, 41; XX, 33; geht nach
6. Heinrich Völker	1577—1578	vorher St. Leonhard [Leuzendorf
7. Johann Weiler	1578—1587	vorher in Lustenau

4. Finsterlohr [St. Margarete].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Bartholomäus Buckel	1504	
2. Hans Laur	1524	
3. Nikolaus Krauß	1529	Verweser; 1527 Pfarrer in Freudenbach
4. Kaspar Murr		Verweser
5. Hans Haymüller		Verweser
6. Veit Roth	1545 ?	15 Jahre kein Pfarrer!
7. Veit Neidhardt		
8. Bernhard Schwarz	1548	
9. ..... Halblugel	1554	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Johann Guttmaier	1559—1560	
2. Johannes Miedler	1560—1564	vorher Spitaldiakon
3. David Schlobitzer	1564—1569	vorher St. Leonhard
4. Wolfgang Uhl	1569—1599	RStA. 1454

5. Gailnau [St. Alban].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Heinrich Wernher	?	Plebanus quondam in Geylnau (Spital-Kaplaneibuch 47)
2. Peter Eisenhard (Eysenhart)		BOA. Urk. Abt.
3. Georg Eckart	1498—1513	RStA. Missiv. 217, 42, 136 [R.
4. Konrad Gans	1513—1516	1502—1513 Altarist im Frauenkloster
5. Heinrich Lesch	1516—1518	1495 Altarist bei St. Jakob; H. Wei-
6. Bonifatius Werntzer (Wernizer?)	1518	[gel, DO. 119
7. Sigmund Jacob	1525	RStA. RBA. VIII, 206
8. ..... Wucherer	....	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Michael Maler	1549	später Ohrenbach
2. Kaspar Hack	1550	
3. Georg Köhnlein	1556	vorher Gammesfeld
4. Johannes Plank	1560—1563	abgesetzt
5. Georg Zyrmer	1563(?)—1578	1563 Spitaldiakon

6. Gammesfeld [St. Nikolaus].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Johannes Waldmann	1510	später Spitaldiakon
2. Stephan Haug	1520 *	
3. Johannes Meßfried	1520	
4. Johann Köler (Koler)	1521—1527	bisher Colmberg; BBK. XVI, 90
5. Hans Rheß (Röß?)	1527	
6. Thomas Doenner	1526	Frühmesser; Eisenhard 615

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Georg Köhnlein	bis 1543 (?)	bisher Unternbibert: BBK. XVI, 235 nicht erw.
2. Konrad Fuchs	1556—1560	vorher Adelshofen und Neusitz
3. Johann Brandt	1560—1571	
4. Jakob Eberlein	1571—1572	
5. M. Martin Marck	1572—1580	nach Wettringen
6. Johann Zahn	1580—1587	vorher Leuzendorf

C) Schulmeister:

1. Jakob Judenheim	1560	
2. Albrecht Rüger	1562	

7. Gattenhofen [St. Michael].

A) Vorreformatorische Zeit.

a) Pfarrer (Plebani):

1. Michael Bassauer	1492	später Neusitz
2. Melchior Drechsler	1501—1514	RStA. Urk. 1619; nach Schwanberg
3. Matthias Fries	1514—1518	von Schwanberg, später nach Windelsbach
4. Ulrich Oswald	1518	vorher Windelsbach

b) Frühmesser:

1. Sixtus Jacobi	1503	
2. Paulus Wagner	1503	RStA. 545
3. Michael Wacker	1516	RStA. 545

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Veit Niedt	1545	
2. Georg Lautenbach	1545—1560	vorher Wallhausen, später Spielbach;
3. Johann Zimber	1560—1563	[RStA. 545, 23
4. Georg Burger	1563—1566	bisher Taubertscheckenbach
5. Melchior Nörrer	1566	von Rinderfeld

C) Schulmeister:

1. Hans Beudner	1560	
2. Leonhard Schuster	1562	
3. Hans Knüttel	1571—1580	

8. Habelsee [St. Antonius].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Johannes Götz	1407	
2. Johannes Och	1493—1500	
3. Hans Schmid	1500—	aus Windsheim
4. Johannes Fabri	1506	
5. Johannes Beringer	1506—1507	aus Leutershausen
6. Nikolaus Weißhaupt	1507—1521	
7. Andreas Kuntzel	1521—	
8. Jobst Meder	1529—	
9. Kilian Siel	1536—	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Johann Brentz	1551	zugleich Pfarrer von Mörlbach
2. Thomas Küffer	1564	
3. Veit von Hausen	1569	
4. Johannes Ziegler	1578—1590	aus Coburg

9. Kirnberg [St. Maria].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Nikolaus Straym	ca. 1500	RStA. 627, 15
2. Stephan Nagel	1512	
3. Hans Herrscher (Horscher)	1526—1529	später Leuzenbronn
4. Andreas Utz	1531	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Veit Buchner	1597—1612	In der Zwischenzeit zumeist von Gebsattel aus versehen!

10. Leuzenbronn [St. Andreas].

A) Vorreformatorische Zeit:

a) Pfarrer:

1. Georg Bock gen. Eisenhard	1506—1508 (?)	RStA. 636, 6; 1508 Altarist bei St. Jakob? H. Weigel, DO. 119
2. Nikolaus Weiber (Weber)	vor 1506	RStA. 636, 1504 nach Spielbach
3. Hans von Balbach		RStA. 636
4. Leonhard Denner	1525	Zweifel 60
5. Lorenz Prantz	bis 1529	später Spielbach
6. Hans Herrscher	1529—1532	vorher Kirnberg
7. Valentin Sengfelder	1539—1547	vorher Wettringen
8. Nikolaus Krauß	erw. 1548	früher Finsterlohr
9. Zacharias Furderer	erw. 1546	
10. Johann Pistor (Beck)	1560—1562 +	vorher Windelsbach; RStA. 636, 89 („starb nicht auf päpstisch")
11. Johann Dieterlein	1562—1563	
12. Valentin Cauda	1563—1565 +	

b) Frühmesser:

1. Jost Strauß		
2. Hans Hollenbach	1525	Zweifel 60
3. Hans Krafft		

B) Evangelische Kirchendiener:

1. M. Melchior Hertel	1565—1572	vorher Diakon bei St. Jakob
2. Johann Welcker	1573—1588	vorher Tauberscheckenbach

11. Leuzendorf [St. Alban].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Johann Strauß	1481—1505	später Schweinsdorf?
2. ..... Ulrich	1505	
3. Michael Belzner	1506	
4. Hans Starckmann	1509	[in Hausen
5. Johann Hirschmann	1519	Pfarrverweser, 1531—1572 Pfarrer

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Ludwig Neidhardt	1545	
2. ..... Wolff	1556	
3. Franz Aletzheimer	1556—1576	RStA. 639, 92
4. Johann Zahn	1576—1578	nach Gammesfeld
5. Johann Deuser d. Jüng.	1578—1584	vorher Erzberg

12. Lichtel [St. Nikolaus].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Johannes v. Nordhausen	erw. 1343	
2. Peter Horn	erw. 1464	„plebanus de Lihenthal"
3. Heinrich Albig (Albeg)	erw. 1497	vorher Altarist im Spital R., Dekan des Landkapitels Mergentheim (resign. 15. 6. 1501)
4. Leonhard Diem	erw. 1503	1511 Altarist bei St. Jakob; H. Weigel, DO. 119
5. Heinrich Lesch	erw. 1513	später Gailnau
6. Johannes Reinhard	1520	
7. Joas Schwertfeger	1521	
8. Friedrich Hoffmann	1522—1530	
9. Michael Körner	1530	bisher Adelshofen; RStA. 364

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Heinrich Renner	1538—1542	1542 Spitalpfarrer
2. Thomas Seemeister	1543—1545	„ein lauter Papist, ist abgefallen und hat sich zu Würzburg ein Platten scheren lassen", vorher Spitaldiakon
3. Karl Renner	1548	„ist auch abtrünnig worden"
4. Melchior Kaltenbrunner	1559—1565	nach Spielbach, 1572 zum zweitenmal Pfarrer von Lichtel
5. Heinrich Völker (?)	1565—1572 [?]	bisher Diakon bei St. Jakob
6. Melchior Kaltenbrunner	1572—1574	
7. Johann Eckenberger	1574—1585	bisher Spielbach

13. Neusitz [Hl. Kreuz].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Georg Schegk	präs. 15. 10. 1492	NStA. Rothbg. Dom. Kloster Urk.
2. Michael Bassauer	1500	bisher Gattenhofen [129
3. Johann Stöcklein	1507—1525	bisher Bockenfeld, 1529 Pfarrer in Unternbibert; B.B.K. XVI, 235; Eisenhard 609/610
4. Kaspar Kannt (Knutt?)	erw. 1530	bisher Windsbach; BBK. XVII, 45
5. Kaspar Düll	1539	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Konrad Fuchs	1553—1556	bisher Adelshofen, geht nach Gammesfeld; NStA. 661
2. Matthäus Bayer	1556—1576	bisher im Schuldienst in Wettringen
3. M. Andreas Schwarz	1576—1584	bisher St. Leonhard, Amtsentsetzung; RRA. II, 417

14. Oberstetten [St. Bonifatius].

A) Vorreformatorische Zeit.

a) Pfarrer:

1. Johann Neittinger	1470	
2. Johann Hoffmann	1500	
3. Albrecht von Finsterlohr	1502	
4. Thomas von Thierstein	1502	
5. Johannes Rupp	1516	

b) Frühmesser:

1. Stephan Spindelbach	1490	
2. Peter Kober	1500	NStA. Missiv. 216, 2, später Wildenthierbach
3. Benedikt Hauenschild	1540	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Veit Wetzel	1545	
2. Georg Horn	1554—1598	

C) Schulmeister:

1. Zacharias Volmer	1556	
2. Ulrich Krauß	1558	
3. Kaspar Nörrer	1561	

15. Ohrenbach [St. Johannes Bapt.].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Friedrich Starck	1449—1479	
2. Johannes Diem	1479—1495	
3. Konrad Gans	1495—1502	1502 Altarist im Frauenkloster N.
4. Johannes Heim	1502—1510	
5. Johannes Lunz	1510—1537 (ca.)	Bergdolt, Windsheim 291

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Georg Bauer	1544—1552	bisher Adelshofen
2. Leonhard Maier	1553—1560	früher lat. Schulmeister in A.
3. Michael Maler	1560—1571	früher Gailnau, später Schweinsdorf
4. Daniel Häusser	1571—1577	bisher Schmerbach
5. Lorenz Prenninger	1577—1588	beginnt die Kirchenbücher von O.

C) Schulmeister:

1. Konrad Senfft	1600	

16. Schmerbach [St. Johannes Bapt.].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Peter Büttner	1508	identisch mit Pfarrer P. B. in Windsheim? Bergdolt, Windsheim 23 ff.
2. Georg Hirsching	1523	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Bartholomäus Reißner	1546—1548	bisher Adelhofen bei Uffenheim
2. M. Johann Schopf	1548—1561	1561 Spezialsuperintendent
3. Daniel Häusser	1562—1571	bisher Diakon bei St. Jakob
4. Veit Kornder (Korn)	1571—1603	

17. Schweinsdorf [St. Ottilie].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Konrad Goldner	+ 1472	
2. Paul Weigand	+ 1534	Kaplaneibuch Pfarramt Hl. Geist
3. Heinrich Renner	1525—1531	später Lichtel
4. Johann Strauß	1531	früher Leuzendorf?
5. Sebastian Rücker	1541	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Bartholomäus Neumüller	1543	
2. Johannes Schwarz	+ 1571	
3. Michael Maler	1571—1575	bisher Ohrenbach
4. Georg Kuppelich	1575—1596	1558 Frühprediger bei St. Johann

18. Spielbach [St. Eucharius] 1504 errichtet.

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Nikolaus Weiber	1504	bisher Leuzenbronn
2. Johann Behringer	1505	
3. Lorenz Prantz	1529	bisher Leuzenbronn

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Johann Hofmann gen. Hopferstatt	1544—1545(46)	nach St. Leonhard
2. Michael Bock	1546—1553	
3. Christoph Hack	1553—1554	
4. Georg Gärtner	1554—1556	
5. Georg Reuchlin	1556—1559	
6. Johann Zimber	1559—1563 (?)	nach Gattenhofen?
7. Georg Lautenbach	1563—1565	früher Gattenhofen
8. Melchior Kaltenbrunner	1565—1572	bisher Lichtel
9. Johann Eckenberger	1572—1574	nach Lichtel
10. Johann Maler	1575—1585	bisher Schulmeister in Gebsattel

19. Steinach [St. Maria].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Johann Konrad Preißinger	1489	
2. Friedrich Beuschel	1509	auch Kaplan von Entsee
3. Friedrich Hofmann	1531	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Kaspar Beck	1533—1562	
2. Johann Reuchlin	1562—1568	vorher Hl. Geist in R.
3. Jakob Eberlein	1568—1573	aus Herzogenaurach
4. Bernhard Zülch	1576—1605	aus Belgard bei Meißen

20. Steinsfeld [St. Maria].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Johannes Kempff	erw. 1484	
2. Johannes Herzog	1506—1525	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Andreas Klingler	1548	
2. Leonhard Fabri (Schmidt)	1550(ca.)—1562	
3. M. Michael Hoffmann	1567—1588	

21. Tauberscheckenbach [St. Johannes Bapt.]

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Johann Werner	+ 1520	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Philipp Ruppert	1554—1556	früher Windelsbach, geht nach Ippesheim
2. Johann Reuchlin	1556—1558	nach St. Leonhard
3. Hippolytus Hubmaier	1558—1559	
4. Georg Burger	1559—1563	später Gattenhofen
5. Georg Hähnlein	1564	
6. Georg Wunderer	1565—1566	bisher Schulmeister in Wettringen,
7. Johann Zyrmer	1567—1570	später Wörnitz
8. Johann Welcker	1570—1573	nach Leuzenbronn
9. Albert Renger	1573—1574	1577 Diakon bei St. Jakob
10. M. Ludwig Guckenberger	1574—1579	1579 Adelshofen
11. Wendelin Kopp	1580—1616	früher lat. Schulmeister

22. Wettringen [St. Peter und Paul].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Laurentius Hachtel	1500—1504	später Wörnitz
2. Sebald Müller	1504—1507	
3. Ulrich Weber	1507—1516	
4. Thomas Man	1516—1518	
5. Valentin Sengfelder	1518—1521	später Leuzenbronn
6. Ewald Spenkuch	1521	1539 Verweser in Erzberg
7. Stephan Hornauer	1537	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Ulrich Häusser	1544	
2. Johannes Zöllner (Zollner)	1552	
3. Valentin Rathmann	1563	bisher Diakon bei St. Jakob
4. Johann Deuser	1577	
5. M. Martin Marck	1579	bisher Gammesfeld

C) Schulmeister:

1. Johann Eck	1562	
2. Gregorius Horneck	1566	
3. Georg Wunderer	?	1565 Pfarrer in Tauberscheckenbach

23. Wildenthierbach [St. Maria].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Theodor Koch	+ 1502	
2. Dietrich Büttner	1524	
3. Kaspar Wallhausen	1526	Peter Kober, vorher in Oberstetten, sein Kaplan RStA. 761
4. Blasius Heyden	1527—1531	
5. Georg Röler	1531—1540	
6. Nikolaus Friedrich	1540—1541	

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Johann Reuß	1542—1580	
2. M. Sebastian Reuß		Sohn von Johann Reuß

C) Schulmeister:

1. Konrad Schad	1561	aus Oberstetten
2. Bartholomäus Brunzendörfer	1574	

24. Wörnitz [St. Martin].

A) Vorreformatorische Zeit:

1. M. Peter Waldmann	1502	
2. Laurentius Hachtel	1509	bisher Wettringen
3. Sigmund Jacob baccal.	1522	später Gailnau
4. Johannes Krelein	1525	Eisenhard 605

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Simon Gerstner	1555	
2. Sebastian Huber	1555—1563	bisher Diakon bei St. Jakob, 1563 abgesetzt, Pfarrer in Pfedelbach
3. Andreas Lantz	1563—1566	
4. Georg Wunderer	1567—1572	bisher Tauberscheckenbach
5. Johann Heilmann	1572—1607 +	

25. Windelsbach [St. Martin]:

RStA. 762; RKA. VII, 11 ff. XVIII, 2; B.B.K. IV, 31; XVII, 45.

A) Vorreformatorische Zeit:

1. Michael Goldschmidt	1451	
2. Michael Volkmar	1488	nach St. Leonhard
3. Georg Klingeisen	1488	bisher St. Leonhard
4. Heinrich Stadelmann	+ 1505	= „Heinrich von Augsburg Pfarrer von Winolsbach"? Kaplaneibuch Pfarramt Hl. Geist
5. Johannes Schenk	1505—1512	1521 Altarist bei St. Jakob; H. Weigel D. O. 119
6. Ulrich Knoblauch	1512	1502—1512 Altarist bei St. Jakob; H. Weigel a. a. O. 120
7. Ulrich Oswald	bis 1518	nach Gattenhofen
8. Matthias Fries	1518	früher Gattenhofen
9. Georg Weißgerber	1524	
10. Johann Pistor	1528—1536	später Leuzenbronn; B.B.K. XI, 5
11. Andreas Scherpfig	1536—1544	1530—1536 Verweser in Geslau; B.B.K. XI, 19

B) Evangelische Kirchendiener:

1. Michael Müller	erw. 1544	1553 lat. Schulmeister
2. Philipp Ruppert	1549—1554	nach Tauberscheckenbach
3. Johann Brückner	1555—1559	
4. Johann Roth	1559—1591	aus Eßlingen; RStA. 1454.

Namen- und Sachregister.

(Abkürzungen: B. = Bischof, DO. = Deutschorden, F. = Franziskaner, Pf. = Pfarrer, Pr. = Priester.)

Abbach 85
Abendmahl 47, 48, 59, 63, 66, 68, 69, 74, 75, 83, 84, 96, 102, 106, 107 ff., 109, 120, 125, 129, 140, 142, 143, 145
Ablaß 19 ff., 26
Adelshofen 22, 26, 84, 129, 139, 185
Agende 125 s. Kirchenordnung
Aißlinger Hieronymus Pf. 115
Alberus Dr. Erasmus 102
Albig Heinrich Pr. 181, 188
Albrecht Alcibiades Markgraf 112, 113; Barthel 42; Erzbischof 13
Aletzheimer Franz Pf. 188
Almosen 18, 79, 128, 144, 156 ff.
Altäre 5—9, 35, 60, 133 ff., s. Heilige
Altdorf 96; Philipp von DO. 116
Altensteig Hans 184
Alterlangen 73
Althamer Andreas 88
Alumneum 133, 152
Ambrosius 43
Andreä Dr. Jakob 118 ff., 146 ff., 152, 156
Angermair Heinrich 27
Ansbach 21, 45, 51, 70, 77, 103, 146, 151
Antichrist 50
Arbeit 54, 156
Archidiakonat 24
Archimedes 94
Armenwesen 4, 18, 156 ff.
Arnstadt 142
Aspang 119
Asylrecht 3, 14
Aub 81
Aufseß Brigitta von 26
Augsburg 12, 18, 19, 32, 34, 40, 72, 73, 81, 103, 105 ff., 116 ff., 125, 132, 148
Augustin 15, 31, 43, 67

Badell Johann 65
Baden (Markgrafschaft) 121
Balbach Hans v. Pr. 188
Balbus Johannes M. 151, 184
Baldersheim Hans Georg von DO. 94
Balingen 121
Bamberg 27, 46, 84
Bamberger Linhart 19
Bann 43, 53
Barchat Oswald 63
Barfüßer s. Franziskaner
Basel 67
Bassauer Hans 73 ff.; Michael Pr. 187
Bauer Georg Pfr. 84, 137, 184, 190
Bauernkrieg 2, 26, 47, 55 ff., 72, 78, 83, 88, 143, 155
Baumann Georg Pr. 6, 31, 136; 181
Baumhauer Christian 20
Bayer Matthäus Pf. 139, 189
Bebenburg Luitpold v. 26
Beck Kaspar Pf. 191
Begen Hans 7
Beginen 13, 61
Begner Hans 13
Behringer Johann Pr. 187, 190; Michael 184
Beilstein 121
Beichte s. Ohrenbeichte
Belzner Michael Pr. 188
Bendig Thomas Pr. 182
Berlin Albert 97; Anna 153
Bermeter Jörg 60, 89
Bernbeck Michael 133; Margarete 133
Bernhammer Johannes F. 54
Bernhard B. 89
Bernhardsweiler 16
Bernrieder Christoph 57
Besmayer Wilhelm 38, 56, 66
Besoldung 134 ff.
Besserer Hans Dr. 30
Bettel 17, 156
Bettelorden s. Franziskaner
Bettenfeld 22, 140
Betwar 22, 139, 185
Beudner Hans 187
Beuschel Hans 18; M. Johannes 16, 18, 19; Friedrich Pr. 191
Beutler Thomas M. 152, 184
Bibel s. Schrift hl.
Biber Johann 19 ff.
Bibliothek s. Bücherei
Bibra Albrecht v. 25; Konrad v. 69; Wolfgang v. DO. 37, 51, 52, 79, 80
Bielriet Leupolt v. 132
Bilder 14, 47, 49, 60, 128
Bildung 18 ff., 139, 150 ff.
Billikan 52
Bingel Emmerich DO. 113

Birklingen 15
Bischöfe (fränkische) 45, 48, s. Würzburg
Blaufelden 15, 40, 69, 130
Blessing Alexander 121
Blumental 80, 81
Bock Dr. Günther 116, 132, 148; Elisabeth 148; Michael Pf. 190
Bockenfeld 104, 189
Boëmus Johannes 6, 81
Bodenstein Andreas s. Karlstadt
Böhemin Margarete 39
Bologna 105
Bonfeld Lorenz Pf. 149, 185
Bos Georg 184
Brandenburg 22, 110, 116
Brandt Johann Pf. 140, 186
Bräunlein Johann 184
Braunschweig 147
Bräutigam Johann Pf. 129, 185
Bremen Peter von 6, 21
Brentz Johann Pf. 187
Brenz Johannes Dr. 89, 96, 97, 102, 103, 107, 111, 122, 143, 153
Brettheim 22, 46, 140, 182
Brodsorg Leonhard 105, 120
Bruchsal 30
Bruderhartmann 26 ff., s. Klöster
Bruderhaus s. Klöster
Bruderschaft 4, 7, 15 ff., 22, 25, 59, 157
Brückner Johann Pf. 192
Brunzendörfer Bartholomäus 192
Bruschius Kaspar 155
Brüssel 131
Buch a. Wald 69
Buchdruckerkunst 155
Bücher, Bücherei 6, 7, 89, 101, 131, 153, 154, 155
Buchhorn Johannes Pf. 185
Buchner Veit Pf. 187
Buckel Bartholomäus Pr. 186
Bull Johannes Pr. 22, 182
Bund Schmalkaldischer 103 ff.; Schwäbischer 1, 65, 70, 72
Burgbernheim 141, 142, 148, 180
Burger Georg Pf. 187, 191
Burkhard Georg M. 149, 152, 184
Burglengenfeld 155
Buße 48, 49, 125
Büttner Dietrich Pr. 43, 192; Peter 190

Calvinismus 142, 147
Cannstatt Philipp v. 108
Cantzler Kaspar Pr. 182
Capistrano Johannes 32
Cäsius Georg Pf. 142, 181
Castaldo 106 ff., 108
Castell (Ort) 14; (Grafen) 46, 84
Cauda Valentin Pr. 138, 188
Cellarius Johann Pf. 88
Celtes Konrad 87
Chemnitz Martin 147
Chorschüler 6, 57, 114, 134, 152
Christ Martin 112
Christan Kaspar DO. 38, 42 ff., 51 ff., 57, 59, 65 ff.
Christoph (Abt) 26; (Herzog) 120 ff.
Claus Hans 77
Clee Dietrich v. DO. 38, 52
Coburg 115, 151
Colmberg 10, 24, 84, 186
Corner 88
Corporale 9 ff.
Crailsheim 24, 73, 84, 141
Craintal 73, 75
Creglingen 15, 51, 75, 185
Crocus Richard 88
Cronberg Walter v. DO. 79, 81, 89
Cruciger 88
Culmann Leonhard 97
Cusa Nikolaus v. 32

Deggendorf 102
Denner Lorenz 6; Lienhart 68, 188
Dermo Melchior DO. 114, 116
Derendingen 155
Detwang 3, 5, 7, 69, 79, 82, 101, 117 118, 127
Deuser Johannes Pf. 149, 186, 188, 191
Deutschorden 3, 4, 15, 16, 20, 21, 36 ff., 62, 65, 77 ff., 98 ff., 113 ff., 133, 135; DO.-Haus 21, 79, 80, 84, 112; DO.-Komtur 36, 42, 59, 69, 79 ff., 89, 94, 96, 100, 108; Landkomtur 79 ff., 99 ff., 116 ff.; DO.-Meister 38, 79, 80, 81, 89, 95, 99 ff., 112, 113; DO.-Pfarrer 5, 20, 36, 38, 42, 52, 59, 90, 91, 95, 112, 113 ff., 134
Diakon 116, 118, 120, 124, 127, 129, 180 ff.
Diem Leonhard Pr. 18, 188; Johannes Pr. 189
Diemar Johann F. 54
Diemer Alexius DO. 91, 99, 116
Dietenhofen Kaspar v. Pf. 92, 102, 183
Dieterlein Johann Pr. 138, 188
Dietrich Veit 125, 155
Dinkelsbühl 1, 2, 16, 27, 58, 61, 62, 65, 70, 82, 83, 97, 103, 104, 106 ff., 153
Dipold Johannes 154
Dockhorn Christoph DO. 113, 114
Doenner Thomas Pr. 186
Döler Nikolaus Pr. 182
Dolmann Jakob 90, 100, 101, 108 ff., 113
Dollmann Leonhard Pf. 183
Dominikaner s. Klöster
Donat 67
Dorfgütingen 104
Drechsel Florian 184
Drechsler Melchior Pr. 187
Düll Kaspar Pr. 189
Dürprecht Heinrich 131
Dunzendorf 43

Eberhard Burkhard 116; Konrad 44, 45, 70, 78
Eberlein Jakob Pf. 184, 186, 191
Eberlin (v. Günzburg) 70
Eck Johann Dr. 40, 84, 88, 191; Konrad 108; Martin 77; Paulus 90
Eckart Georg Pr. 186
Eckelberger Wolf Pr. 90
Eckenberger Johannes Pf. 149, 189, 190
Ehebeutel Johann Pr. 182
Ehingen Eberhard v. DD. 90, 96, 99, 108
Eichstätt 22, 26, 113
Eisenberger Johannes Pf. 142, 145, 149, 182, 184
Eisenhard Michael Pr. 1, 59, 60, 61, 64, 67, 93, 130, 134, 155; Peter Pr. 186; Georg Pr. 187
Eisfeld 115
Eisleben 142
Ellingen 79, 89, 91, 117
Erbsünde 140, 141
Erfurt 19, 29, 70, 154
Erlangen 72
Ernst (Erzbischof v. Salzburg) 119
Erzberg 24, 27, 85, 139, 141, 185
Eschenbach 80, 89
Eßlingen 13, 72, 73, 82, 109, 192
Etschlich Kilian 66
Eulenberger Leonhard 119
Euler Katharina 12, 131 ff., 156
Eusebius (v. Cäsarea) 153
Exekutionsordnung 113
Exorzismus 126
Eyb Gabriel v. B. 35

Faber Dr. Johannes 12; Leonhard Pf. 180
Fabri Leonhard Pf. 191; Johannes Pr. 187
Fabricius Dr. Theodor 97; (Sup.) 155
Fanner Erasmus Pf 181
Fasten 9, 18, 21, 43, 49, 109, 110
Feistriz 119
Ferdinand I. 45, 82, 89, 119
Ferg Wendel 133; Wilhelm 105, 116; Sophie 133
Fest- u. Feiertage 9, 14, 17, 25, 49, 54, 59, 89, 110, 127, 140
Feuchtwangen 21, 22, 35
Feuerlein Theophilus Pf. 149, 180
Fiechtung Georg Pr. 183
Findelhaus 17
Finsterlohr 24, 25, 69, 84, 85, 137, 140, 186; Albrecht von 189
Flacius, Flacianismus 140, 141, 146
Fleischmann Johannes M. 181; Stephan
Flurhaim Johannes Pr. 12 [184
Förner Anton 45
Forwerk Gregorius 151, 184
Franken DD. Ballei 78, 80, 108, 117; Kreis 1, 45 ff., 55, 105, 113; Landschaft 73, 76
Frankenberg 136
Frankenhausen 65
Frankenheim (Ort) 8; Joseph 63, 184
Frankfurt (Main) 91, 98, 103, 120; (Oder) 19, 154
Franziskus (Quartiermeister) 108
Franziskanerkirche s. Kirchen
Franziskanerkloster s. Klöster
Franzosenkrankheit 22
Frauenhaus 21, 22
Frauenhausen 26
Freudenbach 43
Frey Bartholomäus 76; Claus 73, 76
Friedhof 35, 57, 85
Friedrich Pfalzgraf 82, 96
Frickenhausen 28
Fries Matthias Pr. 187, 192
Frobenius Andreas 147
Frommetsfelden 10
Frühprediger 115, 127, 135
Fürbringer Hans 19
Fünfstetten 89
Fürstentag 120
Fürth 96, 104, 180
Fuchs Konrad Pf. 185, 189
Furderer Zacharias 188

Gärtner Georg Pf. 190
Gailnau 24, 134, 137, 139, 141, 186
Gallus Nikolaus 143
Gammesfeld 24, 84, 134, 137, 138, 139, 140, 186
Gans Konrad 8, 189
Gattenhofen 24, 26, 69, 84, 134, 138, 139
Gebsattel 4, 104, 138, 187, 190
Gehring Jodocus 113
Gemmhagen 13, 26
Generalsuperintendent 121, 123, 141, 180
Georg (Markgraf) 73, 101; G. Friedrich (Markgraf) 116, 141, 147
Gerengel Simon 119 ff., 124, 140, 141, 148, 149, 155, 156, 180
Gernert Hans 41
Gerstner Simon Pf. 192
Gertner Johannes Pf. 110, 182
Gewänder (kirchl.) 5, 6, 7, 9, 60, 84, 100, 126, 131
Geyer Florian 62; Johann Pr. 181; Ludwig Pr. 8, 182
Gmünd (Schwäbisch) 9, 40, 83, 115
Göpel Benedikt 130
Göppingen 121
Götz Johannes Pr. 187
Götz Lienhart 68
Goldachsin Margarete 16
Goldner Konrad Pr. 190
Goldschmidt Michael Pr. 192
Goltzer Jakob F. 10
Goßmar Hans 44
Gottesacker s. Friedhof
Gottesdienst kathol.: 8, 57, 65, 85, 100, 109, 110, 112; evang.: 36 ff., 95, 105, 110, 127

Greusing Heinrich 154
Grün Wolfgang v. DO. 89
Gröningen 10
Groß Albrecht 124, 148, 155, 184; Zacharias Pf. 183
Guckenberger Ludwig Pf. 149, 185
Gugel Dr. 80, 81, 83, 85, 90, 91, 94, 97, 98, 101, 103, 107 ff., 117, 120, 130 ff., 136, 138, 151
Gumpelin Augustin Pr. 35, 40, 62
Gundelfingen 88
Gundelsheim 113
Gundermann Michael 142 ff., 149, 180
Gutfleisch Michael Pr. 21
Guttmaier Johannes Pf. 137, 186

Haas Oswald 184
Habelsee 24, 187
Habsburg Rudolf v. 1
Hack Kaspar Pf. 186; Christoph Pf. 190
Hachtel Laurentius Pr. 191
Hähnlein Georg Pf. 191
Halblugel Pr. 186
Halbmeister Georg 149, 184
Hall 1, 2, 5, 8—10, 13, 14, 18, 45, 58, 72, 82, 97, 103, 105, 106 ff., 111, 121, 147, 155
Haller Nikolaus 58
Hanemann Dietrich 108
Harburg 121
Harnisch Johann Pr. 84
Harsdörfer Christoph 119
Hartmann Hans 73; Johann Pf. 146; Joh. Ludwig Dr. 92, 93, 95, 126, 146
Hase Dr. 108
Hasel Hieronymus 64
Haß Heinrich Pr. 182
Hauenschild Benedikt Pr. 189
Haug Richard Dr. 129; Johann Pf. 180
Hausen 22, 26, 43, 140, 182; Veit v. 187
Häusser Daniel 181, 190; Ulrich 191
Havelberg 26
Haymüller Hans Pr. 186
Hedersdorf Hermann v. DO. 113
Heerbrand D. Jakob 144
Hegendorf 88
Heid Melchior 108
Heidelberg 10, 19, 30, 96, 151, 154
Heidingsfeld 63, 64, 135
Heilbronn 6, 9, 61, 72, 80, 81, 108
Heilsbronn (Kloster) 24, 109
Heilige (von Altären, Kapellen u. Kirchen): Alban 186; Alle Heiligen 7, 16, 35, 134; Andreas 15, 18, 134, 188; Anna 15, 16, 25; Antonius 35, 187; Barbara 35; Blasius 8, 15, 134; Bonifatius 189; Burkhard 8; Dreikönige 6, 19, 134; Eucharius 190; Franziskus 7; Gallus 185; Georg 185; Gotthard 15; Jakob d. Ältere 7; Joachim 35; Jodocus (Jobst) 15, 157; Johannes (Evangelist) 7, 26; Johannes (Täufer) 127, 189, 190; Karl d. Gr. 35; Katharina 7, 8, 19, 35, 134; Kunigunde 26; Leonhard 6, 7, 8, 31, 134, 183; Ludwig 7; Magdalene 35; Margarete 186; Matthäus 15; Maria 6, 7, 8, 16, 25, 26, 30—32, 34, 35, 42, 47, 49, 127, 134 ff., 187, 191, 192; Martin 35, 192; Michael 7, 187; Nikolaus 7, 8, 15, 24, 84, 185, 186, 188; Ottilie 190; Paulus 15, 191; Petrus 15, 191; Rochus 35; Sebald 140; Sebastian 7, 24, 35; Theobald 7, 134; Totnan 15; Vincentius 15; Walpurg 135; Wendelin 7; Wolfgang 7, 135
Heiligenbronn 24, 25
Heiligentage 127, 140
Heilmann Johann Pr. 8; Pf. 149, 192
Heim Johannes Pr. 189
Heinrich II. (v. Frankreich) 112
Heinz Christian 57, 64
Heinzelmann Daniel M. 180
Heller Stephan Pr. 6
Helmstatt Georg v. DO. 108
Hemmendorfer Ludwig Pr. 182
Henneberg 46
Herbort Klaus 51
Hermann Berthold Dr. 85
Herrscher Hans Pr. 187
Hersbruck 98
Hertel Melchior 138, 183 ff.
Herzberg 83
Herzog Hans Pf. 68, 191
Hessen 89
Heßberg Karl v. 10
Hetzer Jost 73
Heyden Sebald 151; Blasius Pr. 192
Hieronymus (Kirchenvater) 67
Hierter Ludwig Lic. 71, 73, 82
Hildburghausen 155
Hilprant Kunz 75
Hilsbach 113
Hiltner Johann Dr. 115, 151
Hirsching Georg Pr. 68, 190
Hirschmann Johann Pr. 43, 188
Hochmuth Konrad Pf. 148, 182
Höflich Wolfgang Pf. 181, 185
Hofmann Friedrich Pf. 84, 191; Generalsup. 121 ff., 141, 142, 146, 180; gen. Hopferstatt 130, 183, 190; Johann Pf. 96, 97
Hoffmann Christophorus 19, 32, 33; Friedrich Pr. 188; Georg Dr. F. 11; Michael M. 191
Hohenheim Jörg v. 135
Hohenlohe 24, 46; Albrecht Graf 76; Wolfgang Graf 75
Hohensalzburg 119
Hohenstaufen 2
Hollenbach Hans Pr. 68, 188

Holtheuser Johann Pf. 155
Holzapfel Jörg 6
Horn Gabriel Pf. 185; Georg Pf. 149, 189; Peter Pr. 188
Hornberg 111
Hornburg Hans (d. Ältere) 13, 87; Johannes (d. Jüng.) 87 ff., 116, 121 ff., 130, 132, 153; Paulus 87
Horneck 108; Gregorius 191
Hörner Jörg 34, 55
Hornmold Sebastian 122
Hornung Karl M. Pf. 145, 149, 181; Michael Pf. 142, 149, 181; Simon (Kantor) 149, 184
Hospital (altes) 13; (neues) 4, 15, 17, 18, 81, 86, 90, 95, 111, 133 ff., 137, 156, 157; Geistlichkeit 9, 21, 37, 127; Kirche s. Kirchen; Mühle 80
Hostie 5
Huber Sebastian Pf. 140, 141, 180, 192
Hubmaier Balthasar Dr. 32, 33, 72; Hippolytus Pf. 191
Hübsch Hans 8
Hübschenauer Johann Pr. 30
Hussiten 27
Hut Hans 73, 75
Hutten Ludwig v. 75, 136; Wolfgang Theoderich v. 138

Jacobi Sixtus Pr. 8, 9, 187
Jagst 10
Jahrtag, Jahrzeit 8, 36, 133
Jakob (Turmwächter) 16; Sigismund Pr. 16, 192
Jagstheimer Hans 6, 9, 45, 76, 104
Ickelsamer Valentin 42, 52 ff., 56, 58, 66
Jena 15, 42, 115, 142
Iffigheim Martin von 137
Ingolstadt (Donau) 6, 10, 19, 84, 87, 150, 151, 154; (bei Würzburg) 65
Insingen 22, 56, 68, 140, 147
Interim 105 ff., 151
Inventare 5, 6, 7, 9, 13, 17, 60, 131, 133
Jodocus textoris Winshemius 19
Johann Friedrich (Kurfürst) 102, 104
Johanniterorden 4, 5, 14, 60, 62, 69, 80, 108, 114, 115, 135
Johanniterkirche s. Kirchen
Jonas Dr. Justus 115, 151
Iphofen 24, 73
Ippesheim 135, 185
Juden 6, 17, 32—36, 67, 85
Judenheim Jakob 187
Julius (Herzog v. Braunschweig) 147

Kahla 142
Kärgl Georg M. 150, 151, 184
Kaltenbrunner Melchior Pf. 189, 190
Kaltenhofer Pankraz 62
Kaiser (allg.) 12, 20, 145; Friedrich II. 26; Karl V. 33, 44, 82, 103 ff., 110 bis 112, 131; Rudolf 1; Sigismund 6
Kannt Kaspar Pr. 189
Kapfenburg 117
Kappel 83
Kapua Raymund v. 11, 12
Karg Georg 126
Karlstadt Dr. 47, 50 ff., 155; (Ort) 64
Karwoche 9, 59
Kasimir (Markgraf) 45 ff., 51, 52, 56, 61, 65 ff., 69
Kasten (gemeiner) 54, 59, 124, 133, 157
Katechismus 102, 125, 126, 127, 128, 138, 152, 155
Keidel Oswald Pf. 149, 183, 184
Kelch 5, 6, 7, 9, 54, 62, 69, 100, 102, 106
Keller Endres 76, 141
Kellermann Paulus Pf. 183
Kempff Joh. Pr. 191
Kempten 155
Kern (Buchdrucker) 56, 155
Kettner Leonhard 98
Kindler Hans 6
Kindt Hans Pf. 116, 183
Kirchberg 105; Richard v. 10
Kirchen: Blasiuskapelle 7, 134; Franziskanerkirche 7, 9, 89, 92, 96, 127, 130, 153; Frauenklosterkirche 7, 96, 127; Hl. Geist (Spitalkirche) 7, 95, 96, 107, 109, 110, 114, 127, 129, 134; Jakobskirche (m. Blutkapelle) 3—5, 15, 57, 59, 60—62, 65, 75, 90, 94, 95, 98 ff., 109 ff., 114, 117, 124, 127, 133 ff., 152; Johanniskirche 4, 7, 14, 62, 108, 114, 127, 135, 157; Leonhard 4, 8, 102, 114, 116, 129, 139, 156, 157; Marienkapelle (alte Judenschule) 6, 31, 36, 37, 41, 57, 60, 68, 90, 95, 110, 127, 133, 136; Marienkapelle (Kobelzell) 5—7, 35, 42, 60, 89, 157; Reine Mariakapelle 3, 34 bis 36, 41, 57, 67; Michaelskapelle 7, 18; Nikolauskapelle 5, 7, 79; Peter u. Paul zu Detwang 5, 7, 101, 117; Wolfgangskirche 3, 7, 16, 41
Kirchengesang 8, 19, 31, 36, 57, 125 ff., 156
Kirchhof s. Friedhof
Kirchenkleidung 126, 127, s. Gewänder
Kirchenordnung: Brandenburg-Nürnbergische 102, 107, 110; Rothenburgische 108, 110, 115, 122 ff., 138, 155; Wolfenbüttler 147; Württembergische 122 ff., 128
Kirchenpflege: St. Jakob 3, 5, 6, 8, 15, 16—18, 52, 108; St. Johannis 4, 108; 135; St. Leonhard 4, 156, 157; Reine Maria 35
Kirchenverfassung 22 ff., 128, 129
Kirchenvisitation 122 ff., 128

Kirchweihen 35, 65, 89, 140
Kirnberg 24, 137, 138, 187
Kißling Martin 184
Kitzingen 41, 42, 45, 46, 50, 67, 75, 154
Klagenfurt 116
Klecklin Johannes Pr. 62
Kling Konrad Pr. 182
Klingeisen Georg Pr. 183, 192
Klingler Andreas Pf. 185
Klöster: Bruderhaus 13, 85, 131; Bruder Hartmann 26 ff., 69, 85 ff., 129; Landklöster 26; Franziskaner 4, 9 ff., 39, 40, 53 ff., 62, 85, 96, 108, 124, 129 ff., 152, 153, 156; Frauenkloster 4, 11 ff., 21, 24, 30, 37, 43, 60, 62, 96, 108, 112, 113 ff., 153, 156; Schwesternhaus 13, 60—62, 69, 85, 131
Klosterpfleger 4, 130 ff.
Klopfer Kilian 66
Klug Andreas 100
Kneplein 59, 60
Knörringen Georg v. DO. 81
Knoblauch Georg Pr. 182; Ulrich Pr. 192
Knüttel Hans 139, 187
Köhnlein M. 184, Georg Pf. 186
Köln 20, 103
Königshofen 65
Körner Michael Pr. 185, 188
Kober Peter Pr. 43, 192
Koberger 67
Koch Konrad Pf. 180; Hieronymus 184; Theodor Pr. 192
Kolb Ludwig Pf. 183
Koler (Kölin) Pr. 75, 84, 181, 186
Koller Anna 39
Komburg 4, 24, 41, 138
Konfession Augsburgische 135, 139, 142
Konkordienformel 142, 146 ff.
Konsistorium 122 ff., 128, 139 ff., 152, 153
Konstantin (Kaiser) 77
Konzil 45, 48, 105 ff.
Kopp Wendelin Pf. 149, 184, 191; Johannes Pr. 62
Kornder Veit Pf. 149, 190
Krämer Michael 11; Christoph 184
Krafft Hans Pr. 188
Krauß Nikolaus Pr. 134, 186, 188; Ulrich 189
Krebs Barbara 133; Hans 133; Jakob 122
Kreis fränkischer s. Franken
Krelein Johannes Pr. 69, 192
Kröll Joh. Jakob Dr. 141
Küffer Thomas Pf. 187
Kühlwein Hans 69
Kumpf Ehrenfried 34, 44, 51 ff., 57, 58, 60, 64, 66; Hans Pr. 41, 61, 66, 84; Hieronymus 154
Kuntzel Andreas Pr. 187
Kuppelich Georg Pf. 127, 142, 149, 183, 190
Kurz Johann Pf. 183
Landfrieden 112
Landhege s. Rothenburg
Landkapitel 24
Landpfarreien 22 ff., 43, 109, 125, 127, 134, 136 ff., 185 ff.
Landwehr s. Rothenburg
Langensteinach 24
Langmantel Helene 18
Lantz Andreas Pf. 192
Laur Hans Pr. 186
Lautenbach Georg Pf. 187, 190
Leipzig 16, 19, 28, 87, 154
Leisnig 124, 129
Leonhard Georg Pf. 183
Lesch Heinrich Pr. 19, 31, 186
Letzsehe Thomas v. Pr. 84
Leutershausen 22, 69, 73, 120
Leuzenbronn 24, 25, 68, 84, 137, 138, 139, 149, 188
Leuzendorf 24, 25, 43, 84, 137, 139, 188
Lichtel 6, 24, 37, 188
Limpurg 46
Lindau 130
Linck Wenzeslaus 95, 96
Liturgie 125 ff.
Livland 20
Lober 76
Lochinger Wilhelm DO. 82, 99, 113, 117
Löffelholz Sebald 19
Lohr 22, 140
Lorcher Dr. Jodocus 21
Ludwig (v. Ungarn) 88; (Württemberg) 143
Lufft Johannes DO. 20
Lunz Johannes Pr. 68, 69, 189
Lurzing 76
Luther Dr. Martin 27—29, 44, 52, 53, 64, 76, 83, 87, 88, 90, 115, 119, 124, 128, 129, 140, 142 ff., 150, 151, 154, 155
Lutzmann Jobst 19

Mähren 72, 76
Machus Franziskus 131, 132
Magdeburg 102
Mager Michael F. 130
Maior Dr. Georg 102
Maier Leonhard Pf. 184, 190
Maler Johannes Pf. 149, 190
Michael Pf. 186, 190
Man Thomas Pf. 191
Marck Martin Pf. 149, 186, 191
Mark Hans 112
Marktbergel 155
Marius Dr. Augustin B. 85
Marschalk Georg DO. 80, 81
Marstaller Leonhard Pr. 21, 181
Mast Stephan Pr. 185
Mart Dr. Kaspar 33, 44
Martin Andreas F. 129, 130
Matthias Johann 19, 88
Mayr Max 73 ff.
Maximilian I. 12

Meder Jobst Pr. 187
Meister Johann 184
Meistergesang 156
Melanchthon Dr. Philipp 87, 88, 97, 98, 102, 119, 120, 136, 143, 154
Melchior DO. 40, 66
Memel Dr. 14
Memmelsdorf 84
Memmingen 18, 180
Menzingen Stephan v. 51, 56, 63, 64, 66
Mergentheim 10, 24, 37, 78, 80, 81, 92, 100, 113, 144
Merk Christine 73; Veit 73
Merklein Konrad 152, 184
Mesner 7, 100, 117
Meßfried Johannes Pr. 186
Messe, Meßstiftungen, Meßpfründen 3, 9, 17, 35—37, 40, 41, 43, 49, 52, 62 ff., 66, 74, 79, 81, 90, 91, 100, 109, 114, 133 ff.
Meyer Leonhard Pr. 94
Meyerhofer Dr. Thomas 116
Michael (Graf v. Wertheim) 116
Miedler Johannes Pf. 142, 149, 183
Mög Thomas Pf. 180
Mögling Dr. 120, 152
Moritz (Kurfürst v. Sachsen) 104, 112
Monstranz 5, 14, 15, 54, 60, 62
Mor Michael Pr. 181
Morstat Hans v. 66
Morstein Georg v. 153
Mosellanus Petrus 88
Müller Friedrich 27; Michael Pf. 183, 184, 192; Sebald Pr. 191
München 73
Münch-Nienburg 102
Münchingen Weihbrecht v. 14
Mündlein Johannes Pr. 185
Münnerstadt 38
Münster 77
Mulfingen Magdalene v. 26
Murr Johannes Pr. 61; Kaspar Pr. 186
Musloe 6
Mykonius Friedrich 184

Nab Georg Lic. 12, 18, 30 ff., 37, 41, 61
Nagel Stefan Pr. 187
Nagold 8
Nassau Balthasar Graf DO. 114
Nathe Joseph F. 40, 54
Nationalversammlung 46, 101
Natter 88
Naumburg 41
Neidhardt Veit Pr. 186; Ludwig Pf. 188
Neittinger Johann Pr. 189
Neser Johannes Pf. 145, 149, 185
Nespizer Jörg 73 ff.
Neubauer Heinrich Pf. 43
Neuber Johannes Lic. 30
Neuendettelsau 26
Neuhausen Wilhelm v. DO. 79, 80, 89
Neukauff Johannes DO. 36, 38
Neumarkt 21
Neumüller Bartholomäus Pr. 190
Neumünster (Stift) 24, 25, 137, 138
Neusitz 11, 24, 26, 68, 139, 189
Neustadt (Aisch) 27; (Haide) 102
Niederlande 104
Niedt Veit Pf. 84, 187
Niklashausen 27
Nikolsburg 72
Nikolaus Friedrich Pr. 192
Nixel Hans 131
Nördlingen 10, 18, 21, 42, 45, 52, 70, 71, 82, 83, 104, 109, 124, 147
Nörrer Melchior Pf. 149, 187; Kaspar 189
Nominationsrecht 3, 4
Noppus 88
Nordenberger (Familie) 4, 87
Nordhausen 119; Johannes v. Pr. 188
Nothaft Johann DO. 10
Nürnberg 1, 6, 10, 20, 30, 34, 42, 44 ff., 54, 58, 70, 72, 75, 78, 82, 93 ff., 98, 99, 102, 103 ff., 111, 112, 119, 126, 147, 148, 151, 157
Nürnberger Michael Pr. 181
Nueffer Andreas Pr. 182

Obernauer Johannes Pr. 185
Obernzell 26
Oberrixingen 121, 123
Oberstetten 24, 25, 139, 141, 189
Observanz 10, 12, 40
Ochsenfurt 28, 84
Ochsenhans 63
Ödenburg (Ungarn) 141, 148, 149
Ofelin Huldreich 94, 100, 106 ff.
Öffner Heinrich 182; Konrad 130; Wolff Lic. iur. 19, 35, 71
Ölhafen Sixt 44
Ölung (letzte) 5, 25
Österreich 72, 88, 98, 119
Östheim 22, 140
Öttingen 121, 146
Ohem Hans Pr. 19
Ohrenbach 24, 26, 55, 56, 68, 69, 84, 134, 137, 139, 149, 189
Ohrenbeichte 42, 43, 110
Opfer 17 ff., 35, 36, 42, 79
Orgel 6
Orlamünde 50
Osiander Andreas 94; Lukas 143, 144
Oswald Michael DO. 91, 113; Ulrich Pr. 69, 182
Otmar Silvan 32

Pappenheim Joachim v. 66
Papst (allg.) 48, 50, 76, 104 ff., 110 127; Bonifatius IX. 13, Nikolaus I 76
Passau 73, 112—114, 130

Patronat 4, 24, 137
Paumgartner Hieronymus 94, 115
Peraudi Raymund 20
Pettendorf 155
Pettendorfer Johann 34, 35, 42
Peypus 68
Pfarreien s. Kirchen oder Ortsnamen
Pfarrbesoldung 177 ff.
Pfarrmatrikeln 114, 127
Pfeuffer Simon F. 54
Pfister (Fiskal) 42
Pfitzinger Leonhard Pf. 139, 141, 185
Pfundt Michael 131
Philipp (v. Hessen) 104
Philippisten 146, 147
Philomusus Jakobus 87
Pirkheimer 94
Pirna 151
Pirner Konrad Lic. 30
Pistor Johann Pr. 188, 192
Pistoris Johann 30
Plank Johann Pf. 141, 186
Plettenberg Walter v. DO. 20
Pömer Hektor 44
Poliander Johann 42
Potschach 119
Prämonstratenser 26
Präsentationsrecht 3, 4, 12, 35, 40, 112, 135
Prantz Lorenz Pr. 188, 190
Predigt, Predigerstelle 3, 5, 6, 21, 28 ff., 36 ff., 91, 92, 94, 101 ff., 113, 115, 118, 124, 127, 129, 134
Predigerorden s. Klöster (Frauenkloster)
Preißinger J. K. Pr. 191
Prenninger Lorenz Pf. 149, 190
Priesterehe 106
Prozessionen 14, 85, 157
Püttner Johann 147
Pultran Valentin 119

Ranke Leopold v. 68
Rathmann Valentin Pf. 181, 191
Ravensburg 152
Rechtfertigung 109
Regensburg 19, 32, 33, 101, 102, 115, 120, 142 ff., 146, 151
Reichardsroth 4, 14, 69, 80
Reichart Peter 39, 155
Reichskammergericht 33, 44, 45
Reichspolitik 44
Reichsregiment 20, 44, 45
Reichstag: Augsburg 1530: 81, 83; 1548: 105 ff., 111; 1550: 111; 1555: 113, 116 ff., 122, 132; Nürnberg 1501: 20; 1522/24: 44 ff., 105; Regensburg 1576: 144 ff.; Speyer 1526: 78, 82; 1529: 75, 82 ff.; 1544: 98, 99, 101, 103; Worms 1521: 44; 1545: 104
Rein Karl v. 8; Magdalene v. 11, 12
Reinhard Johannes Pr. 188
Reinsbürg 51
Reiß Johannes Dr. 30, 32
Reißwagen 80, 111
Reisner Bartholomäus Pf. 190
Religionsfriede 116
Religionsgespräch 45, 52, 101
Reliquien 15, 26
Renger Friedrich Dr. 143; Albert Pf. 145, 149, 181
Renner Heinrich Pr. 37, 75, 92, 95, 110, 182, 190; Karl Pf. 180, 189
Reubach 22, 140
Reuchlin Johann Pf. 182, 183, 191; Georg Pf. 190
Reulein Georg Pr. 16, 69, 182
Reuß Johannes Pf. 149, 192; Sebastian Pf. 149, 192
Reutlingen 9, 112
Reutner Johann Pr. 182
Ried Silvester 112
Riemenschneider Tilmann 7, 14, 16
Rienecker Thomas 119
Ries (Landschaft) 42, 51, 57
Rinderfeld 43
Rinkenberg Cyriakus 100, 104, 106, 108, 114, 132
Riß Hans 61
Röler Georg Pr. 192
Rösch Stephan 100
Röß (Rheß) Hans Pr. 186
Rockenmayr Hans (gen. Hetzer) 151
Rom 12, 16, 19, 31, 44, 49
Rosenberg Albrecht v. 182; Hans v. 18; Wolfgang v. DO. 81
Rostock 154
Roth Johann Pf. 180, 192; Veit Pf. 186
Rothenburg (Stadt): Bevölkerung 2, 39, 55, 59; Bronnengasse 17; Brudergäßchen 13; Einwohnerzahl 1, 157; Gewerbe 2; Kirchenpolitik 3—5, 87 ff. passim; Klingentor 63, 118, 178; Landbevölkerung 1, 55, 56; Landgebiet 1, 22, 56, 68—78, 84, 108, 109, 125, 127, 136 ff., 153; Landvogtei 128; Landwehr 1, 22, 56, 84, 104, 136; Milchmarkt 6, 17; Rat 1 ff. passim; Rathaus 16; Rödertor 22; Spießgäßlein 13; Stadtchroniken 155; Stadtmarkung 117, 118; Stadtmauer 1; Tag (Kreistag) 46 ff.; Verfassung 2
Rothscheib Theobald 106
Rudolf Heinrich Pr. 16, 18; Anna 18
Rudolstadt 142
Rücker Sebastian Pr. 190
Rücklein Georg 85
Rüger Albrecht 187
Ruland Oswald 102, 110, 115, 151, 180
Rumpf Johannes 19
Rupp Johannes Pr. 189
Ruppert Philipp Pf. 191, 192
Rurer Johann Pf. 77
Russen 20

Sachsen (Kur) 50, 97
Sakramente s. Abendmahl, Taufe usw.
Salzburg 119, 148
Sandmayer Johann Pf. 180, 183, 185
Sattler Hans 60
Sayler Peter 42
Schad Konrad 192
Scheck Jörg Pr. 61, 189
Scheffer Nikolaus F. 40
Schelchius Balthasar 115, 118, 122, 180
Schemel Johannes M. 149, 184
Schenk Hans Pr. 61, 73, 192
Scherling Hans und Anna 8
Scherpf Andreas Pf. 180, 183
Scherpfig Andreas Pr. 192
Scheurl Christoph Dr. 52, 71
Schilling Johann F. 40; Pr. 182
Schillingsfürst 141
Schirp Philipp DD. 20
Schleit Philipp 51, 66, 73
Schlez Brigitte 153
Schlichterer Markus Pf. 183, 185
Schloditzer David Pf. 183
Schlosser Konrad Pr. 21, 182
Schmalkalden 43, 142; Schm. Bund s. Bund; Schm. Krieg 104 ff., 112
Schmerbach 24, 26, 68, 75, 128, 190
Schmid Hans (blinde Mönch) 40, 50, 59, 64, 187; Jörg Pr. 61, 66, 182; Jonas 184
Schmidt Max (Wiedertäufer) 75
Schnaittach 89
Schneider Peter 73
Schnell Georg Pf. 83, 91, 97, 102
Schnelldorf 68
Schnepf Theodor D. 144
Schönborn Hans Georg v. 135
Schönfelder Leonhard Pr. 185
Schöntal 16
Scholarchat 152
Scholl Andreas 121
Schonach 140
Schopf Hans Pf. 128, 190
Schott Johann 30
Schreiber Ulrich Pr. 182, 183
Schrift hl. 46, 48, 125, 145, 150
Schubel Walter Pr. 27
Schütz Michael 152
Schulmeister 8, 19, 38, 117, 134, 138
Schulordnung 138, 151—153
Schulwesen 4, 18 ff., 114, 124, 126, 130, 138 ff., 150 ff.
Schurstab Lienhart 58
Schuster Diebold 42; Leonhard 187
Schutzbar Wolfgang DD. 95, 98, 101, 109, 114 ff.
Schwab Johannes 149, 184
Schwabach 6, 47
Schwaben 55
Schwarz Andreas Pf. 149, 183, 189; Bernhard Pf. 137, 186; Joh. Ulrich Pf. 181, 190; Martin F. 10, 13
Schwartz Konrad Pr. 61
Schwarzenberg (Grafen) 46
Schwarzmann Georg 147
Schweinsdorf 24, 37, 190
Schweinfurt 1, 44, 45, 50, 64, 76, 78, 83, 112
Schwenkfeld 120, 122, 142
Schwertfeger Joas Pr. 188
Schwesternhaus s. Klöster
Seckendorf Ursula v. 12
Seelgeräte 25, 69
Seelhaus 17
Seemann Max 141
Seemeister Andreas Pr. 134, 185; Thomas Pr. 183, 189
Seidenschwanz Andreas Pr. 16, 85, 181, 185
Seiler Andreas 37, 92
Seldeneck Herren v. 130 ff., 132
Senfft Konrad 190
Sengfelder Valentin Pr. 188
Setzentriebel Georg F. 40, 129 ff.; Margarete 130
Siechhaus 4, 17, 156, 157
Siel Kilian Pr. 187
Sigibod B. 26
Spangenberg Johann 119
Spelt Jörg 64
Spenkuch Ewald Pr. 185, 191
Speyer 45, 46, 74, 78, 82, 98, 99
Spieß Gregor DD. 52, 79, 91, 99, 100, [116 ff.
Spielbach 24, 25, 139, 190
Spiele (kirchl.) 14
Spindelbach Stephan Pr. 189
Spital s. Hospital
Spitalkirche s. Kirchen
Spörlein Georg 153
Spörleinsmesse 6, 31
Sporler Margarete 11
Spormann Anna 131
Sprache: deutsche 37, 47, 49, 126; hebräische 49; lateinische 47, 126
Städtebund Schwäbischer 1
Stadelmann Heinrich Pr. 192
Stahl Melchior DD. 100; Nikolaus Pf. [183
Standorffer Konrad Pr. 181
Starck Friedrich Pr. 189
Starckmann Hans Pr. 43, 188
Staudacher Paul 156, 184; Sigismund 98, 102, 156, 183; Johann 183
Staudt Lienhart 56
Staupitz 29
Steier 120
Stein Kaspar v. 14, 60, 62
Steinach (Ens) 24, 84, 155, 191
Steinmetz Eucharius Dr. 25, 30—33, 37, 40, 44, 51
Steinsfeld 24, 25, 68, 84, 134, 137, 191
Steuern 3, 42, 55 ff., 59, 62
Stiftungen 9, 17 ff., 40 ff., 117, 135, 136, 156, 157; Schulstiftungen 18 ff., 156; s. Jahrtag, Messe

Stipendien 19, 154
Stockart Heinrich Pr. 181
Stöcklein Hans Pr. 68, 189
Stockheim 90
Stoll Heinrich Pf. 96
Stolleisen Heinrich 130
Straßburg 20, 40, 51, 73, 82, 151
Straubing 151
Strauß Johann Pr. 25, 61, 188; Jost Pr. 188
Straym Nikolaus Pr. 187
Stolitz Lorenz 130
Stürzel Johannes 67
Sturm Johannes 151
Stuttgart 111, 122, 143
Süß Friedrich 43
Sulz (Kloster) 26 ff.
Superintendent 97, 102, 115, 120, 124, 128, 129, 131, 135; Spezialsuperintendent 121, 128
Symel Johannes Pr. 185
Synagoge 32 ff.
Synode 32, 128, 145

Tauber 55, 60
Tauberbischofsheim 21
Tauberrettersheim 137
Tauberscheckenbach 24, 191
Täufertum 72 ff., 83, 141
Taufe 43, 48, 49, 73 ff., 114, 125, 126
Techant 17
Tertiarier 13
Tetzel 21
Teuschlein Dr. Johannes 28—67, 91
Thierstein Thomas v. Pr. 189
Thomas v. Firmo 12
Thüngen Adam v. 69, 70, 78
Thüringen 89
Tippendap 60
Topler Heinrich 1, 3, 8, 24, 134; Konrad 7
Totentanzgedicht 16
Trauber Johann Pf. 183
Trauung 114, 125
Trient 89, 103, 105
Trüb Elisabeth 131; Jobst 22
Truber Primus 110, 155
Truchseß Georg 62, 65; Erhard 154
Tübingen 9, 19, 143, 152, 154
Türken 20, 44, 80, 85

Ubel Johannes Pr. 182
Uffenheim 131
Uhl Wolfgang Pf. 149, 186
Uhlhart Philipp 68
Ulm 9, 10, 13, 18, 39, 83, 107
Ulrich Pr. 188
Ungarn 88, 141
Universitäten 19, 89
Untereichenroth 25
Urfersheim 35

Utz Georg 73; Andreas Pr. 187
Uzmann Johann Pf. 180

Venatorius Thomas 93 ff., 102, 121
Verfassungskampf 2
Vesperprediger 124, 129, 140
Virnsberg 37, 80, 81, 91, 99, 113, 116
Visitation s. Kirchenvisitation
Vogler Georg 45 ff., 70, 101, 153, 154
Vogt Johann Pr. 181
Völcker Heinrich Pf. 142, 149, 181, 183, 186
Volkh Johann F. 10, 39
Volkmar Konrad Pr. 60, 61; Michael Pr. 183, 192
Volmer Zacharias 189

Wacker Michael Pr. 187
Wagner Paulus Pr. 187
Waldenser 27
Waldmann Hans Pr. 61, 73, 91, 181; Nikolaus 134; Peter Pr. 192
Waldmannshofen 43
Waldner Wolfgang Pf. 120
Wallfahrten 15, 24, 84
Walthausen Kaspar Pr. 192
Walz Andreas Pr. 61, 65
Weber Ulrich Pr. 191
Weiber Nikolaus Pr. 188, 190
Weickersheim 104
Weigand Johann Pf. 181; Paul Pr. 190
Weiler Oswald Pf. 181; Johann Pf. 186
Weimar 142
Weiß Adam Lic. 84; Balthasar 98; Wolfgang Pf. 181
Weißenburg 1, 22, 35, 46, 83, 147, 157
Weißer Wolfgang 184
Weißgerber Georg Pr. 192
Weißhaupt Nikolaus Pr. 187
Welker Johannes Pf. 149, 181, 188, 191
Wellen Petrus 12
Weller Hieronymus D. 154
Wenden 20
Wern Johannes 27
Werner Nikolaus Pr. 61; Johann Pr. 191
Wernher Philipp Pf. 142, 182; Heinrich Pr. 186
Wernizer Bonifatius 78, 82, 83, 91, 93 ff., 100, 155, 186; Georg 22; Johann Pr. 181; Karl 89
Wertheim 46, 47, 49, 70, 116
Wesel Johann M. 151, 184
Westheim 130
Wettringen 24, 69, 139, 191
Wetzel Veit Pr. 189
Weyßing Peter Pr. 61, 183
Wickner Abdias 150, 151, 184
Widdern 10
Wied Hermann v. 103
Wiedertäufer s. Täufertum

Wiedmann Stephan Pr. 185
Wien 19, 119
Wiesensteig 121
Wild Margarete 82
Wildenthierbach 24, 25, 43, 139
Wildsau Jodocus Pr. 185
Wilhelm (v. Hessen) 112
Wimpfen 61
Windelsbach 24, 37, 139, 192
Windsheim 1, 2, 24, 27, 30, 31, 34, 44, 46, 47, 60, 66, 70, 73 ff., 76, 77, 83, 101, 103, 104, 105, 106 ff., 112, 120, 135, 146, 147, 155, 157
Windt Jodocus 10
Winnenden 80, 81
Winterbach Johann 87, 122, 153, 154; Johann Daniel 153
Wirth Johann Pf. 181
Wittenberg 15, 28, 29, 30, 50, 88, 90, 91, 102, 151, 154
Wittstätter Konrad Martin Pr. 185
Wöhrder Bauer 42
Wörnitz 24, 69, 139, 140, 141, 192
Wohlgemut 60
Wohltätigkeit 16 ff., 156 ff.
Wolfart Magdalene 26
Wolf Wendel 44; Pr. 188
Wolfgang DO.-Meister s. Schutzbar
Worms Edikt 44, 45; Reichsmatrikelanschlag 1; Stadt 20, 33, 44, 103, 104
Württemberg 2, 10, 89, 120 ff., 143 ff., 146 ff., 157, 158
Würzburg: Bischof (allg.) 4, 5, 11, 22, 31 ff., 34, 37 ff., 40, 42, 43, 51, 53, 69, 70, 86, 102, 107, 111, 112, 113, 137. Bischöfe: Friedrich v. Wirsberg 111, 137; Gerhard 27; Konrad III. 26, 38, 69; Lorenz 20; Melchior 110, 111, 113, 132, 135, 136; Rudolf 22, 26. Franziskanerkloster 9; Predigerkloster 19, 20, 131, 132; Stadt 61, 64, 66, 130; Weihbischof 7, 20, 34 ff., 85
Wüst Margarete 135
Wucherer Johann Pf. 180, 183, 186
Wucherstreit 142 ff.
Wunder (miraculum) 15, 34, 35
Wunderer Georg Pr. 191, 192
Wurm Margarete 12

Zahn Johann Pf. 149, 186, 188
Zahna 98
Zauberei 140
Zehnt (Frucht-, Weinzehnt usw.) 42, 79, 90, 116 ff., 135
Zeller Christoph Pf. 180
Zerbst 97, 146
Zeuner Valentin Pr. 61, 93, 134
Ziegler Ambrosius 123; Hieronymus 84; Michael 100; Johannes Pr. 185, 187
Zimber Johann Pf. 187
Zimmern (Kloster) 121
Zobel Elsbet 135
Zollner Erasmus 115; Pankraz 104
Zöllner Johannes Pf. 191
Zülch Bernhard Pf. 191
Zürich 72
Zuchttiere 79, 117, 118
Zweifel Hans 132, 133; Thomas (Stadtschreiber) 34, 42, 43, 51, 61, 70, 82, 83, 90, 96, 106, 155
Zwingli 49, 83, 142
Zyrmer Georg Pf. 149, 183, 184; Johannes Pf. 142, 145, 149, 181

Berichtigungen.

Seite 2 Zeile 15 von unten lies 1490 statt 1400.
Seite 11 Zeile 17 von unten lies Abgaben statt Abgabung.
Seite 13 Mitte lies Gemmhagen statt Gemhagen.
Seite 52 Anmerkung 1 lies Scheurl statt Scheuerl.
Seite 90 Zeile 11 von oben lies Dolmann statt Dollmann.

DATE DUE

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley, CA 94709
For renewals call (510) 649-2500
All items are subject to recall.

Druck von L. Tuffentsamer, Gunzenhausen

GTU Library
3 2400 00392 7120

VI. Bd. Dr. Leonhard Theobald, Joachim von Ortenburg und die Durchführung der Reformation in seiner Grafschaft. XVI u. 203 S. 8°. Ladenpreis M. 4.—.

Inhalt: 1. Teil: Die Anstellung zweier evangelischer Prediger in der Grafschaft. 2. Teil: Der Kampf der bayerischen Herzöge gegen das evangelische Kirchenwesen in Ortenburg und gegen dessen Begründer. 3. Teil: Das Kirchenwesen der Grafschaft Ortenburg von 1573—1600. — Schluß. — Anmerkungen. — Berichtigungen. — Register.

Die Mitglieder des Vereins für bayr. Kirchengeschichte erhalten bei direkter Bestellung bei den Herausgebern alle „Einzelarbeiten" zu einem um 25% ermäßigten Vorzugspreis.

Im Verlag von A. Deichert (D. Werner Scholl) Leipzig erschienen früher folgende Arbeiten aus der bayr. Kirchengeschichte unter dem zusammenfassenden Titel

Quellen und Forschungen zur bayr. Kirchengeschichte

herausgegeben von D. Herm. Jordan†:

Bd. I. Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte d. Universität Erlangen von Prof. D. H. Jordan. 1. Teil (bis gegen 1560), 1917. XI, 371 S. 8.40

2. Teil (1556—1742) nach dem Tode des Verfassers angeschlossen und herausgegeben von Prof. D. Dr. Chr. Bürckstümmer. 1922. V, 157 S. 4.—

Bd. II. Die Einführung der Reformation in Schwabach (1520 bis 1530) von Lic. H. Clauß. 1917. VI, 122 S. 3.—

Bd. III. Die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt von Lic. Dr. S. Schöffel. 1918. XIV, 498 S. 11.25

Bd. IV. Wolf Dietrich von Maxlrain u. d. Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation und Gegenreformation von Dr. phil. Wilhelm Knappe. 1920. V, 156 S. 3.60

Bd. V. Die freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation (1520—1580) von Lic. Johannes Bergdolt. 1921. XIII, 305 S. 7.—

Bd. VI. Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. T. im Mittelalter. Ihre Entstehung, ihre wirtschaftliche und kirchliche Bedeutung und ihr Niedergang im Kampf mit der aufstrebenden Reichsstadt von Dr. phil. Helmut Weigel. 1921. XVI, 165 S. 4.—

Bd. VII. Geschichte der Pfarrei Alfeld. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Landes von D. Dr. Karl Schornbaum. 1922. 189 S. 5.—

Diese Schriften sind weiterhin durch den Verlag Deichert-Leipzig zu beziehen.